



TOPOGRAPHIA
ARCHEBISCOPATU
VM MOGUNTINENSIS.
Treuiensis, et Colonensis.

Das ist
Beschreibung der vornehm
bsten Städt und Plätz, in
denen Erzbistümen Mayn,
Trier und Köln.

An Tag gegeben durch
Matth: Merian

1646







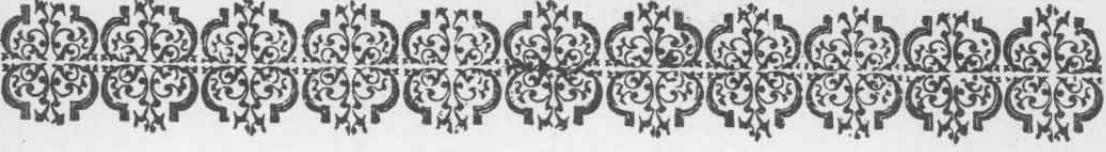
Untern Rheinischen

Straß / seyn die Vier Herren Churfürsten / Maynz / Trier / Köln / vnd Pfalz : Die Graven von Nassau-Weilstein : Die von Reifferschied : Der Inhaber der Herrschaft Rheinegg am Rhein : Nider-Isenburg / sampt Salm : Und vor diesem auch die von Neuenar : Ferners die Valen Coblenz / vnd die Statt Gelnhausen. Vor diesem ward auch die Probstien Selz darzu gesetzt / so aber umbs Jahr 1602. von Chur Pfalz vertreten worden / vnd hat es / der Exemption halber / damals in Camera beruhet. Aber die Abtten S. Maximini beh Trier / so etwan auch in diesen Graiß gehöret / hat der Herr Churfürst daselbst / sine onere, den 17. Februarij Anno 1570. erhalten.

Was nun die Stätte / vnd Ort / so in diesem hochlöblichsten Untern Rheinischen Graiß gelegen / vnd von welchen wir uns in diesem Tractat / so viel uns davon wissend / zuhand vorgenommen / belanget : So seyn die Chur-Pfälzige allbereit in einem absonderlichen Theil von der Untern Pfalz / vnd vnd angränzenden Länden / einkommen : Dahero solche allhie nicht zu widerholen seyn.

Der andern Drey Churfürstenthumb / oder Erzbischthumben Stätte / c. aber / wollen wir eines jeden absonderlich beschreiben : Damit der Leser / weil dieser höchstgemelte Graiß / sich weit erstrecket / desto besser / vnd mehrers / daraus kommen könne / als wann / wie in theils Länder / so nur eine Landtafel bedorffen / Beschreibung geschehen / sie durch einander / dem A B C nach / gesetzt würden. Was die Reichs-Statt Gelnhausen belanget / so soll

dieselbe in dem Tractat von Hessen: Wie auch Beilstein-
Dyllenberg/einkommen.



Meyntz.

Miß ist die Haupt-Statt des hochloblichsten Erzbistumb/vnd Churfürstenthums Meynz / so von den Alten Maguntiacum, Moguntiacum, Mogontiacum, Maguntia, Magotia, Mogontia, Mongontiacum, Moguntiaco, Magontiaco, Maguntiacus, Moguntia, vnd also auch heutiges Tags ins gemein ; Teutsch aber Meynz / oder Menz / Franköisch Mayance , vnd Welsch Magonza, oder Maguntiaco, genant wird. Woher aber dieser Nahm komme seyn die Gelehrten nicht einerley Meynung. Theils bringen ihn von dem Fluss Mogano , Mogo , oder Moeno , Mayn : Rhenanus von Mago , so vor Alters ein Hauf geheissen / oder Heim / vnd dem Wasserlein Cia, her so jetzt durch die Statt laufft / vnd bei dem Kloster Alt-Münster in dieselbe kommt / vnd auf solcher durch des Schlosses Graben / in den Rhein laufft / vnd auf Teutsch Ombach genant wird / auch noch seines alten Namens Merckzeichen in den benachbarten Dörfern behelt : Deren eines Zalbach auf der Eey/oder Eiebach / das ander Brezenheim auf der Eey/genant wird : Davon eines alte Maans Sprichwort gewesen : Meynz liegt gar nahe daby. Andere haben andere Meynungen. Nicolaus Serarius , so fünf Bücher von dieser Statt geschrieben / will solche Namen Mogoncia, oder Magunciacum, von den drei Flüssen / Ma, oder Mon , Gon, oder Gonzo, vnd besagtem Cia, hervöhren / welche alle noch verhanden / vnd in den Rhein sich ergiesen : Daher das Dorff Monbach von dem Ersten / vnd das nächste Dorff Gonzenheim von dem Andern / so ben Meynz der Eobach genant wird / den Namen haben.

Von dem Erbauer dieser Statt / ist man auch nicht einig. Etliche wollen / daß die Zauberer von Trier 1362. Jahr vor Christi Geburt / seyn verjagt worden / deren Fürst Nequam geheissen / welcher diese Statt angefangen : Daher das Gedicht / Moguntia ab antiquo Nequam , das ist / Meynz ist von selbigem alten Erzauberer Nequam erbauet. Gedachte Serarius vermeynet / der Wahrheit dieses am ähnlichen zu seyn / wann man wil / daß Meynz von Claudio Druso Germanico , des Kaisers Augusti Stieff-Sohn / vnd Kaisers Eberij Brudern / des Germanici Vattern / etwan zehn Jahr / oder nicht viel eher / vor Christi Geburt / erbauet worden sey : Obwohl nicht geläugnet werden könne / daß vielleicht zuvor allhic ein Dorff / o-

der Flecken / gestanden / vnd C. Julius Cæsar , das Kriegsvolk da zu lagern / der Statt eine Gelegenheit / vnd gleichsam einen Anfang gegeben habe. Sie ist aber anfangs nicht gar zum Rhein erbauet worden / vnd helt man darfur / daß sie in einer weiten Ebene / wo das Siedenhaus / vnd das Kloster der Nonnen vnser Fräwen im Gnaden- oder heiligen Thal ist / erstlich gestanden seye. Sie ist folgends vnderschiedlich beläget / zerstört / vnd verwüstet worden / wie unten gesagt werden wird. Nach der Hunnischen Niderlag / ist sie / von den Franken / insonderheit aber vom König Dagoberto I. wider verbessert / vnd von dem alten Ort näher zum Rhein / da sie noch jetzt steht / versetzt worden. Sie hat vor Zeiten auch zum Teutschland gehöret / vnd sich der Teutschen Spraach gebraucht / wie gedachter Serarius cap. 10 & 11. lehret ; wiewol viel diese Statt dem Francreich zuschreiben / die er daselbst anziehet / vnd die Lobsprüch / so jhr die Scribenten geben / in besagtem zehenden Capitel erzehlet / wie dann die Römer allhic ihre Besitzungen / vnd Obriste / gehalten haben. Der alte Historicus Radevicus schreibt lib. 1.c. 13. allbereit von seiner Zeit / daß Meynz ein grosse / vnd veste Statt an dem Rhein / vnd auf der Seiten / da sie denselben hat / wolbewohnt / vnd Volkreich : Und / auf der andern Seiten / an Innwohnern fast öde seye / habe nur ein starke Mauer / daran nicht wenig Thürn stehen. Und dieses sagt Radevicus. Es ist diese Statt sehr lang / aber schmal / so also seyn müssen. Dann auf der Seiten gegen Francreich / hat sie einen etwas erhöhten Berg : Auf der andern aber / da sie gegen Teutschland siehet / den Rhein : Daher dann gegen denselben sie mit stattlichen Kirchen / vnd Gebäuden / geziert ist / gegen dem Berg aber / Weingärten / und dergleichen / hat. Es seyn allda enge Gassen / außer zwey oder drey / so etwas weit / vnd heutiges Tags zehn Thor / deren drey gegen Mittag / Abend / und Mitternacht : Als Eine / so man vor der alten Drusiporta geht / vnd deren die innere Dieterichs-Pforte / die eussere aber Wilhelmite Pforte genennet wird. Die andere / S. Sebastians / oder die Gär-Pforte : Und die dritte / Alten-Münsters Pforte. Die vbrig Sieben / gehen gegen Morgen zum Rhein / zu welchen man auch das Schloßthor thun könnte. Von besagtem Morgen / etwas oberhalb der Vorstadt Gilsbach / kommt der Mayn in den Rhein. Und ist solcher Rhein fünfhunderte Schritt breit / über welchen Kaisers Karl der Große / zehn Jahr lang / mit grosser Mühe / vnd wunderlicher

Vahrhaffter Geometrischer Grundriss der Churfürstlichen Statt Mainz sampt den Neuen fortificationen, wie solche zum heil vor disem gestanden und annoch im wesem steht.

Die Vesting

Der

Rhein.

Cassel



Wahrer Bildniss der Statt Mainz sampt den neuen Schanzen, Schiffbrücken, vnd Läger, wie dieselbe Voriger Zeit im

ARCHEBISCOPALIS

MO GUNTIA



Sampt den neuen Schanzen, Schiffbrücken, vnd Läger, wie dieselbe Voriger Zeit im Wesen stünd. ANNO 1633.

ARCHEBISCOPALIS



MO GUNTIA



Der Rhein

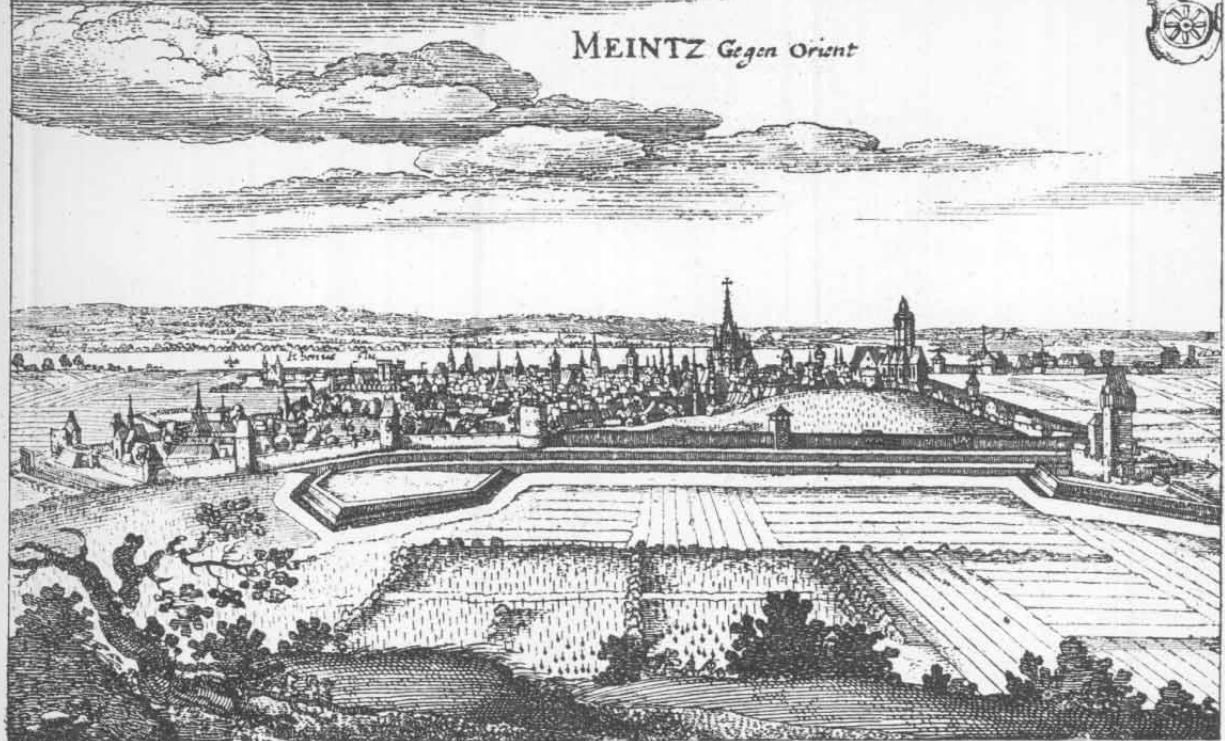


Nassell.

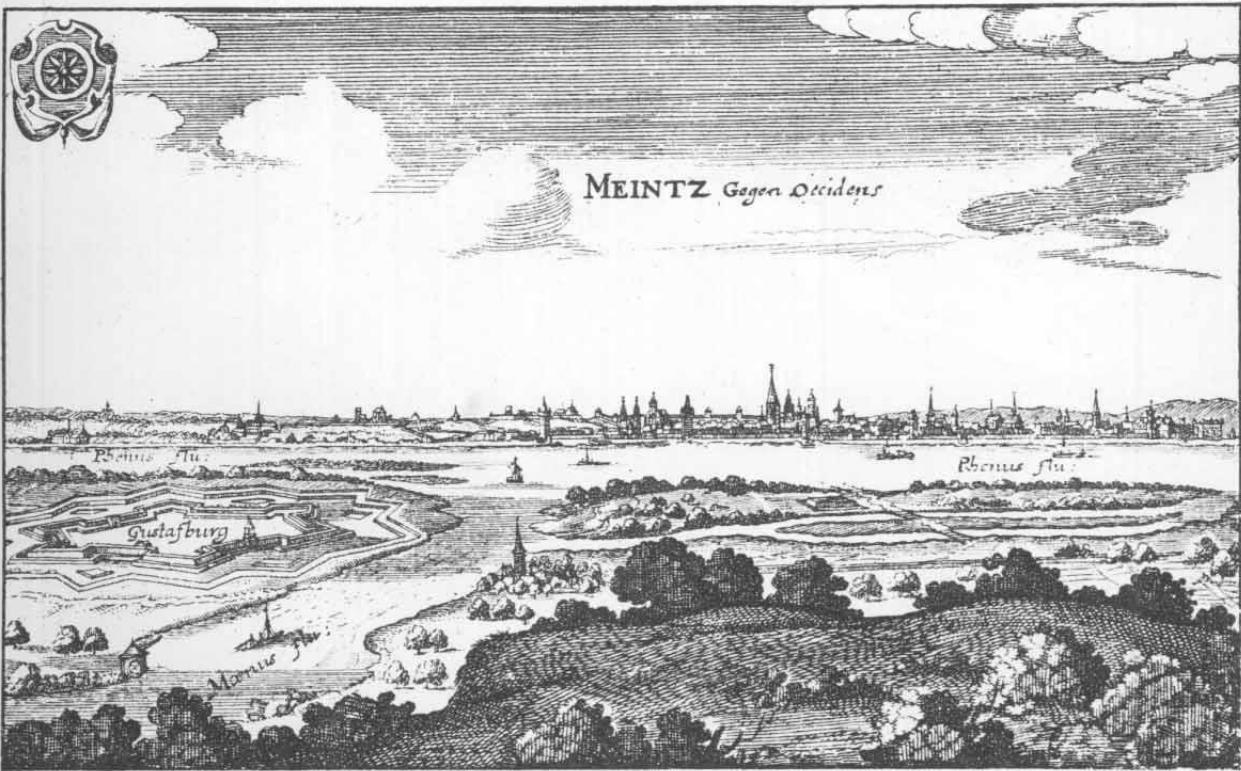


M. Merian navis
delineau: et sculp.

MEINTZ Gegen Orient



MEINTZ Gegen Occidens



Der Aichelstein.



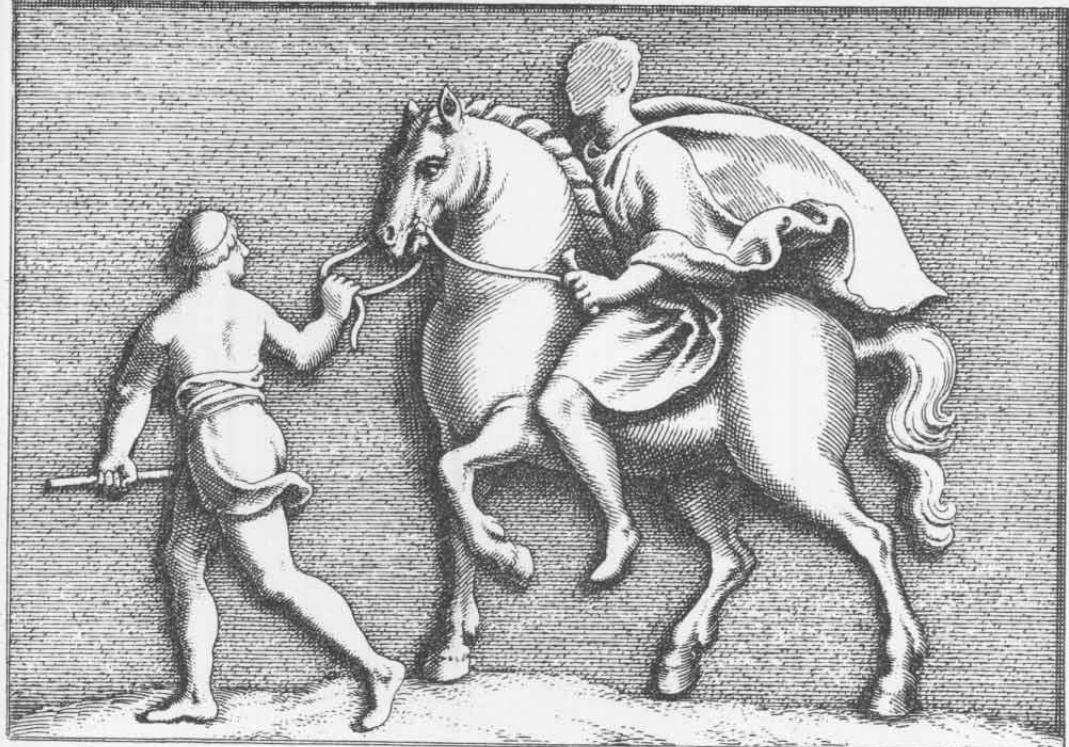


Abbildung der Antiquitäten in S. jacobs.
Schantz zu Mainz.



cher Kunst / eine Brücken von Holz also gebawet / das es als ob sie ewig wehren sollte / das Ansehen gehabt / die aber ein Jahr zuvor / che er / der Keyser / gestorben / durch vnversehenes Feuer / in drey Stunden / also verbrunnen / das außer dem / so vnter dem Wasser gestanden / nicht ein einiges Sprießlein vbrig geblieben ist. Es ist Meynz vor Alters ein freye vnd Keyserliche Statt gewesen : Die aber Anno 1462. durch Einfall ihres Erzbischoffs / mit Gewalt eingenommen / die Bürger zum theil vmbgebracht / zum theil ins Elend verjagt / das alte Regiment abgethan / vnd solche Statt gänzlich dem Churfürsten unterthänig gemacht : Und damit sie desto besser im Baum gehalten werden möchte / von ihme nicht lang hernach / daselbst ein festes Schloss erbawet worden : Wie Wilhelmus Kyriander in Cōment. de Augusta Treverorū part. 17. fol. 225. schreibt. Ist also diese Statt heutiges Tags vnter ihrem Erzbischoff / welcher ihren / der Stadt Reichs-Anschlag jetzt vnter dem Seinigen vertritt. Es seyn allhie viel alte Sachen / vnd darunter das sehr grosse Gebäu / so an der besten Schanz / vorinthen S. Jacobs Kloster steht / zu sehen / das wegen der Form / der Eichelstein genant wird / vnd zu Ehren des obgedachten Drusi aufgerichtet worden ist : Wie Serarius cap. 15. p. 61. seqq. beweiset / welcher Drusus / nicht weit von Wissbaden / vnd selbiger Gegend / sein Leben solle beschlossen haben : Dessen Körper aber nicht in Teutschland / wie etliche vermeynen / verblieben / sondern ins Welschland geführet worden ist.

In Erbauung besagter Schanz / hat man auch vnter der Erden etliche Antiquiteten von Säulen / darin Bilder vnd Schriften zu sehen / gefunden / wie bestehende Bildnüs aufweiset / vnd alda zur Gedächtnüs aufgerichtet worden. Es war auch vor Zeiten ein Pyramis / oder Thurngrab / allhie / Drusilacium / oder Druseloch / genant / so aber nicht mehr verhanden. Man findet auch bisweilen alterley alte Münzen in den Aekern / Weinbergen / vnd am Rheingestad / vnd auch in dem Flecken Easfel / oder vielmehr Castel / (wo der Mayn in den Rhein kompt / vnd daselbst Keyser Trajanus / wie Freherus in Omissis ad part. 2. Origin. Palat. schreibt / ein Castell (Schanz / oder Bevestigung) erbawet hat) sonderlich in S. Georgen Kirchen. Man hat / vor dem jexigen Teutschen Krieg / ingleichem gewiesen / zu Meynz allerley Heilighümer / als das Haupt S. Albani , des Priesters / vnd Märtyrers allhie : Item von S. Aureo dem Bischoff / vnd seiner Schwester / der H. Justina : Von dem Märtyrer S. Camerino : Von S. Vincentio dem Leviten vnd Hispanischen Märtyrer : Von S. Vincentia / vnd ihrer Tochter S. Innocentia , S. Severi , des Bischoffs zu Ravenn / Weibe / vñ Tochter : Von S. Justino , dem Priester / so den H. Laurentius / vnd andere Märtyrer / begraben : Und von S. Ferrutio , dem Meynsischen Ritter / vnd Märtyrer / so zu Bleidenstadt begraben liegt : Item S. Stephani , des ersten Märtyrers Arin / des Märtyrers S. Veiten

Finger : Der Nömerin S. Anastasie Haupt : Ein theil von dem Tisch des Hexxen Christi : Ein theil vom heiligen Kreuz : S. Chrysostomi Haupt : Das Haupt S. Mercurii des Märtyrers : Item / in der Sacristey der Domkirchen einen Theil von dem Schweifluch des Hexxen / in einem gar schweren / vnd sauber gearbeiteten silbern Futter : Item / von den Messern / damit S. Bartholomäus geschunden / eines : Und von den Steinen / damit S. Stephanus gesteinigt worden / auch einen / vnd sonst anders mehrers. Ob aber solches alles verhanden / davon haben wir keinen Besicht. Besagter Dom / oder Erzbischöfliche Hauptkirch / wird zu S. Martin genant / in welcher vieler Erzbischöffe Begräbnissen / auff deren einer / nämlich des Cardinals Alberti / auffs wenigste dreymal steht : Alle hernach. Item / so seyn da der Domherren Gräber zusehen. Der Haupt Altar ist also gebawet / das der Priester sein Gesicht gegen den Geistlichen / vnd dem andern Volk / allezeit wendet / vnd wann er sage : Dominus Vobiscum / sich vmb zuwenden nicht vonnöhten hat : Ist mit eisern Gittern vmbgeben : Wie hie von / vnd was in dieser Kirchen zusehen : Serarius am 109. Blat zulesen. Und solcher Dom hat vor Zeiten / ehe derselbe hinweg kommen / einen grossen Schatz / vnd herzliche Zierden gehabt / so von den Hunnischen / durch Keyser Carlin den Grossen / eroberten Schäzen / herkommen seyn solle. Und schreibt man von einem grossen guldernen Kreuz / so allein sechshundert Pfund / oder zwölffhundert Mark Goldes gewogen haben solle. Bruschius sagt : Das der guldene Sessel / mit vielen kostlichen Edelgesteinen / welchen der König Johannes auf Böheim dem Erzbischoff allhie / so jhn geront / geschenkt / vnd den die gemeine Leut S. Martins Sessel genant / noch zu seiner Zeit verhanden gewesen / den aber besagter Serarius nicht gesehen / wie er lib. 5. p. 850 col. 1. 1. bekennet. Es hat alda 42. Domherren / darunter 24. mit dem Probst / den jnnern Rath / oder Capitul / machen / auf denen / ordentlicher Weise / der Erzbischoff pflegt erwählt zu werden / vnd darunter die drey Fürnembste / als der Probst / Dechant / vnd Cantor / Infeln tragen. Und diese in dem Domstift wird die fürnembste / vnd hohe Geistlichkeit / genannt. Die andere vnd geringere Cleriken bestehen in S. Jacobs Abtey / vnd andern Stiftern / deren fünff Höhe / vnd vier Nidere seyn : Als 1. zu S. Alban / dessen verbrendter Kirchentürde nur noch vbrig : Und Anno 1632. durch die Schweden abgebrochen / vnd die Stein an die Gustavsburg gewendet worden ; die Domherren aber ihrer Einkommen geniesen / vnd ihren Gottesdienst in der Prediger Kirchen verrichten. 2. S. Peters außer der Stadt / so jetzt mehrtheils beschlossen. 3. S. Stephans. 4. S. Victors / daselbst nur etliche blosse Mauren / vnd etwas überbliebenes von der Kirchen / die Domherren haben ihre Verrichtung in S. Johannis Kirchen. 5. Zum heiligen Kreuz / welche Kirche auch von Margraff Albrechten zu

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Brandenburg Schaden gelitten hat. 6. Unser Frauen zu den Staffeln. 7. S. Morizien. 8. S. Johannis / in welcher Kirch des H. Bonifacij Ein geweynd begraben worden: Und dann 9. S. Gangolphi / so mit einem neuen Namen / die Schloss Kirche genant wird. Ferners hat es da 7. Pfarrkirchen: Als 1. S. Ignatii, so vor Zeiten der Tempelherren gewesen / mit zween Thürnen / bis zu höchst hinauff von Quadersteinen ansehenlichen erbawet. 2. S. Quintini, davon man schier die ganze Statt übersehen kan / vnd darinn der Jüngling Claudius de Rosieres, mit dieser Grabschrifte liegt:

Corporis atq; animi Rosa eram; stirps una parentum:

Clausus in hoc tumulo, sum cinis, ossa, nihil.
3. S. Christophori. 4. S. Heimerammi. 5. S. Mariæ, ins gemein Vndenmönster / ein altes Kirchlein. 6. S. Pauli, auch ein gar altes Kirchlein / von S. Wilhilde erbawet. 7. S. Nicolai außer der Statt / nahend S. Alban / darzu die Vorstätter Filzbacher gehörig.

Der Mannsklöster seyn vorhin zehn gewesen: Als 1. S. Jacobs der Benedictiner / bey der Stattmauren auf dem Berg. 2. Der Prediger. 3. Der Carmeliten. 4. Der Augustinianer. 5. Der Cartheuser vor der Statt. 6. S. Wilhelms / bey dem Thor dieses Namens. 7. Antonij, so abgängē. 8. S. Elisabeth / bey S. Martins Schloß / da vor Zeiten das Deutsche Hauf gewesen. 9. Zum H. Grab / so einen hohen viereckichten Thurn hat / vnd das Hauf des Ordens S. Johannis von Jerusalem ist. 10. S. Bernhardi, so auch nicht mehr.

Der Frauen Klöster seyn acht: Als 1. Altenzell / so vmbs Jahr Christi 635. S. Bihildis, ein Kloster Frau allhie / auf Fürstlichen Stammen / erbawet hat. 2. S. Marien / im Gnaden- oder Heiligen Thal / oder Dalheim / Eisterzer Ordens. 3. Zu S. Agnes / auch Eisterzer Ordens / auf dem Diebmarckt. 4. S. Magdalena / zum Weissen Frauen. 5. S. Clara / des Minor Ordens / nicht weit vom Flecksmarckt. 6. S. Francisci, außer der Statt / zwischen der Statt / vnd S. Victor. 7. S. Nicomedis, ein sehr alte Kirch / als welche vom Neundten Bischoff zu Meynz / S. Gottharden / erbawet worden / darinn aber keine Nonnen mehr: Gleich wie auch 8. zu S. Georgen nur noch die Kirch steht. So ist in der grössem Samlung / die durchs Fewer Schaden genommen / jetzt die Druckerey. Item / so ist allhie ein stattliches Jesuiter Collegium: Item / fünf Spital / als zum heiligen Geist / S. Barbara / Alexio, S. Catharina in der Vorstadt Filzbach / vñ dann das Bürger Spital / nahend S. Barbara Spital / zum Flüß genant. Item / sechzehn Capellen. Es seyn aber in diesem Deutschen Krieg / bei Bevestigung / Belager / vnd Eroberung der Statt / welche Kirchen darauf gangen: Als S. Peter vnd andere: Wie dann besagte Vorstadt Filzbach / auch hat herhalten müssen. Voni Bibliothecis hat es allhie drey Fürwehme / als im Dom / in S. Jacobs Kloster / vnd bey den Jesuitern / gehabt.

Und war in besagtem Dom / insonderheit die Com plutensische Bibel / so man Biblia regia nennet / wegen des sehr schönen / vnd kostlichen Bands / zusehen. Die Hoge Schul allhie / ist Anno 1477. vom Churfürst / vnd Erzbischoffen Dietricho gestiftet / vnd seyn in solche Anno 1562. auch die Jesuiter / so das Jahr zuvor hieher kommen / eingenommen worden / wiewol auch zuvor ein gute Schul allhie gewesen: Wiedann vor längsten / vnd auch nach Stiftung solcher hohen Schul / es viel gelehrt / leut allda geben / die an diesem Ort gebohren worden / gelebt / vnd gelehret haben: Darunter gewesen Marianus Scotus, Goswinus, Rupertus Monachus, Johannes Gauer, Sifridus de Moguncia, Rudolphus de Rudesheim, Gerardus de Castris, Petrus Sorbillio, Johannes Dicenberger / so die Deutsche Bibel verfertiget / Michaël Hedingus, sonst Sidonius genannt / so das Interim (welches Serarius pag. 178. cap. 40. hæreticas sanctiones nennen) schmidien helfen / Georgius Wicelius, Sebastianus Munsterus, Otho Brunfelsius, Gaspar Hedio, Cornelius Loos Callidius, vñnd viel andere mehr. So streitet diese Statt mit den Stätten Straßburg / vnd Harlem / wegen Erfündung der Buchdruckerey / davon Serarius in vier Capituln handelt / vnd pag. 155. seqq. daß solche allhie erfunden worden seye / zuerweisen / sich unterstehen / und daß das erste Model noch allda verwahret werde / im 37. Capitel / vnd am 159. Blat saget. Es ist aber dieses Stück von vns in Typographia Alsatia, in Beschreibung der Statt Straßburg / wie auch von Martino Zeillero, in der Continuation seiner Reysbeschreibung durch Teutschland / cap. 14. fol. 166. seq. in Beschreibung der Statt Meynz / vnd in der 38. Epistel / des dritten Hunderts / weitläufig tractiert worden / dahin wir vns fürke halber / beziehen. Im vbriggen seyn von weltlichen Gebäuden allhie / außer des Schlosses / oder S. Martinsburg / der Cantzley / des newen Bawes / vñnd des Rahthauses / wenig Fürnehme / zusehen. Und seyn der Bürgerhäuser zwar groß / vñnd weit / aber gar Altefränkisch gebawet. Besagtes Schloß / in welchem der Herr Churfürst Sommerszeiten pseget Hoff zu halten / liegt zu vñerst an der Statt / am Rhein / ganz prächtig: Welches / nach dem es Anno 1552. von Marggraff Albrechten von Brandenburg mit Fewer angestellt / vñnd zerstört worden / Erzbischöf Daniel herlich wider erbawet hat. Es wächst ein kostlicher Wein vmb die Statt / welchen man für gar gesund hält. Und ist auch sonst der Boden herumb fruchtbar / vnd lustig.

Es haben sich allhie viel denkwürdige Sachen zugetragen / deren wir nur etliche erzählen wollen. Vmbs Jahr Christi 72. ist diese Statt von Civili Batavo geplündert / vnd verwüstet worden: Das auf von Barbarischen Völckern / deren Marcellinus gedenket / dergleichen geschehen: Item / von den Francken / davon Trithemius in vita S. Maximini gesehen. Ferners haben sie die Vandaler unter ihrem König Caroco, Anno 410. vnd folgends Rando,

Abriss vnd gelegenheit der newerbauken Schwedischen Festung Gustavusburg vndten am auslauff des Mayns in den Rhein.

GUSTAVIBURGVM



Abriss der Romanischen Antiquiteten und Bildern so in ebarung
der Gustafsburg unter der erden gefunden worden.



TOGITIO SO
LI MARI ELIN



I·OM·T·IVNO
NI REGINE
CLOVART
NVSSIVEFDV
EXVOTO IN
SVOPPRE
NE·T EX
ICAT·C
S. SIM

Rando, ein Deutscher Herr / auch zerstört / davon ingleichen bey Marcellino zusehen. Von den Hunnen/vnnd ihrem König Artila, hat dieser Ort gleiches erfahren. Venantius Fortunatus gedencket auch einer Zerstörung. Anno 872. ist diese Statt durch Erdbeben zu Grund gangen. Anno 893. hat sie Keyser Arnolphus beläget / vnd erobert. Keyser Otho der Erste/ hat sie auch lang beläget/ aber nicht erobert. Anno 1081. ist sie meistentheils in Feuer auffgangen; auch Anno 1137. mit dem grösseren Münster verbronnen. Anno 1163. ist sie vom Keyser Friderico Barbarossa zerstört worden; wiewol theils solches seinem Vatter/ Herzog Friderichen in Schwaben/ zugeschrieben; von welchem allem/ vielgedachter Serarius cap. 8. Rerum Mogun. zulesen. Anno 1329. als die von Meynz den Churfürst Balduin von Trier zu einem Pfleger dieser Kirchen / nicht wolten annehmen ; so ist ihnen von ihme grosser Schad zugefügt worden ; bis Er sie bezwungen hat ; wie dessen Kyriander in seiner Trierischen Chronic part. 15. fol. 185. Bericht thut. Anno 1389. ward offenbar/ daß man zu Meynz mehr dann sechs hunderd Jahr/ oder länger/ heimlich geglaubt / daß man nimmer nicht andere Heiligen anrufen solte/ dann sie beteten vor niemand: Item/sie hielten/dß zween Weg weren/ wann ein Mensch gestorben wer so führe er gen Himmelreich/oder in die Hell: Item/hielten sie in ihren Sitten/dß ein purer Laye möchte also wol consecriren/ als ein Pfaff : Item/sie hielten/ daß der Bischoff / oder der Pabst / kein Abläß möchten geben : Item/hielten sie/ daß das Gebott/ Almosen geben/Messen/ vñ Fasten/ das hülffe alles nichts die Seelen/ denen man das nach thäte ; stehet in der Limpurgischen Chronic am 45. vñnd folgenden Blat. Anno 1462. als Adolph Graff von Nassau/ von dem Papst Pio II. wider den Erzbischoff Dieterum von Eisenburg/ erwöhlet worden/ hat er die Statt bey Nachts/ den 27. Octobris ein. vnd ihr die Freyheit genommen/ vnd sie/ wie auch oben gesagt worden/ auf einer Reichs- zu einer Fürsten-Statt gemacht ; vñnd sollen der Bürger damals auff die fünfhundert blieben seyn ; Davon/ vnter andern/ auch Bruschius cap. 2. de Episc. German. pag. 19. vnd die Speyrische Chronic Lehmani lib. 7. cap. 107. zu sehen : Davorhin/ von der Römer Zeit an/ allweg allhie ein Herzog sich / im Namen des Reichs/ auffgehalten/ bis solche Würde abkommen/ vnd die Statt sonst durch die Keyser regiert worden ist. Anno 1552. hat Marggraß Albrecht von Brandenburg / wie auch oben allbereit Anregung geschehen/ sich an diese Statt gemacht/ vñnd die Kirchen S. Victoris, Albani, heilige Creuz/ vnd die ganze Earthaus verbrent; so noch Anno 1604. nur das alte grosse Gemäuer gehabt haben / vñnd nicht gebessert worden seyn. Anno 1631. den 13. Decembris , nahm diese Statt der König aus Schweden/ Gustavus Adolphus, mit Accord ein; da dann solche zuvor/ vnd hernach/ mit Schanzen/ vnd sonst/ auch zweyen Schiffbrücken/ wol ver-

sehen worden / deren eine über den Rhein zu dem Flecken Cassel/ vnd eine über den Mayn/ bei Eschheim / gienge. Und ist auch an dem Ort/ wo der Mayn in den Rhein kommt / die neue Festung Gustavusburg/ auff gemelten Königs Be- fehl/zuerbauen angefangen/ vnd daselbst viel alte Gemäuer / von Romanischen Gebäuden vnd Bildern vnter der Erden gefunden/ deren etliche Stein an die Pforten daselbst versezt worden : Fol- gends vom Schwedischen Reichs- Cangler/ Axel Oxenstirn/ c. befreyet ; Aber Anno 1635. den 18. Septembris, von den Schwedischen verlassen/ die Stück/ vnd Munition hinweg geführet ; vnd her- nach von den Keyserlichen eingenommen/ vnd besetzt worden ; Wiewol solchen Ort die in der Stadt Meynz ligende Schwedische Besatzung / den 2. Septembris, alten Calenders/ dieses 35. Jahrs/ wi- der überfallen/ vnd das/ so sie nicht hinweg bringen können/ verbrennt haben. Aber nicht lang hernach/ nämlich/ im Decembri, mussten die Schwedischen den Keyserlichen die Stadt Meynz selbsten/ auff ge- machten Vertrag/ übergeben. Nach dem alda et- lich hundert Häuser vñnd schöne Gebäude / in der Stadt nidergerissen worden. Von welcher Zeit an sie der Herr Churfürst wider besessen / bis Anno 1644. den 16. Septembris, solche von den Franzosen vnter dem Duc d' Anguine, mit Accord ein- genommen/ vnd besetzt worden. Man zehlt außer anderer grossen Zusammenkünften / so allhie an- gestellter worden / allein drey vnd zwanzig Concilia, darunter gleichwohl eines zu Tribur / darin der Erzbischoff Hatto von Meynz präsidirt hat ; und eines / so zu Seltingstatt gehalten worden / gewest; welcher letzte Ort aber heutiges Tags auch Mayn- hisch ist.

Was zum Beschlus das Bisthum allhie anbelangt/ so hat solches Anno Christi 80. angefan- gen/ vnd war der erste Bischoff/ vñnd Märtyrer S. Crescens, des heiligen Pauli Lehrjünger / so bey 22. oder 23. Jahr allhie gelehrt/ vnd Anfangs in S. Hilarii, nachgehend S. Albani Kirch begraben wor- den ist. Ihme haben gefolget S. Marinus, S. Crescentius, S. Cyriacus, S. Hilarius der Märtyrer/ B. Martinus, S. Celsus Märtyrer / S. Lucius, S. Got- hardus, S. Sophronius, S. Herigerus der Märtyrer/ S. Rutherford, auch ein Märtyrer/ S. Avitus, S. Ignatius der Märtyrer / S. Dionysius, S. Ruthbertus, S. Adelhardus, S. Lucius Annæus Romanus, den die Arrianer Anno Christi 343. vmbgebracht ha- ben sollen / S. Maximus, Sidonius I. Sigismundus, Lupoldus, Nicetius, Marianus, S. Au- relius Märtyrer / Eutropius, Adalbertus, Rad- herius, Adelbaldus, Laudfridus, Ruthardus, Sidonius II. Wilebertus, Ludegastus, Rudhelmus, Luthwaldus, Leowaldus, Richbertus, Geroldus, so der XXXIX. vnter Carolo Martello, vnd Carlonanno , gewesen/ vñnd von den Sachsen in der Schlacht vmbgebracht worden ist. Ihme hat succidiert sein Sohn Gerylio, (den Brouuerus lib. 1.

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

lib. 1. Antiq. Fulds. cap. 3. p. 111. Gewilebum, vnd Gewiliebum, nennen) der XL. Bischoff/welchen/vnd seinen Vatter/ G. Bruschius, vnd andere/ auch zum Bischoff zu Wormbs machen; wiewol Serarius darvider ist. Dieser Gervilio hat seines Vaterrn Tod verrähterischer Weise gerochen; Da-her er vom Bischumb abgesetzt/vnd ihme S. Bonifa- cius nachgeordnet worden. Es hat aber er Gervilio hernach noch 14. Jahr ehrlich von der Pfünd gelebt/die man ihm gemacht/vnd ist endlich wol ab- geschieden/wie die Verhälauten/die gedachter Ser- rarius lib. 2. c. 20. Rer. Mogunt. seget:

Patrius affectus me movit ad arma cruenta,
Poenam, quam merui, dignius ergò tuli.
In claustro latui pro crimine tempore vita,
At licet hī lateam, spero salutis opem.

Unter welchem Erzbischoff nun diese überzahlte Meynische Bischöffe gewest seyen/dem von Trier/ Cölln / oder Wormbs ? Ist die Frag. Dem von Wormbs unterwerffen sie alle/die von den Bischöf- fen zu Meyn / vnd Wormbs geschrieben ha- ben/ vnd auf denselben auch besagter Bruschius. Und sagt Marq. Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 13. fol. 68. leq. daß es wol zumerken/ daß ein solche gewaltige Statt/ nämlich Meyn / dem Wormbser Säy zugerechnet worden / vnd demsel- ben unterthan gewest seye. Dann auch das Worm- fisch Erzbistumb viel älter / vnd größer/vnd wegen Vorzugs seiner Haupt-Statt / so selbiger Zeit der Königliche Sitz / andern an Hochheit vorgan- gen/vnd das Meynische Bischumb / unter demsel- ben/ bis auff das Jahr Christi 729. gewest; da un- ter König Pipino , vnd Papst Gregorio III vmb- kehrter Weise Meyn erhöht / vnd Wormbs/ auf Verschulden ihres Bischoffs Gervilionis, gentle- briget worden seye. Es fraget aber die gedachter Serarius lib. 1. cap. 21. Ob auch jemands einen Erzbischoff zu Wormbs / bey den ältern Scribe- ten/ gelesen habe? Es werde/sage er/gedachter Ger- vilio, in dem Leben des heiligen Bonifacii, nie ein Bischoff zu Wormbs / sondern nur zu Meyn ge- nant. Und gesetzt/daß er auch Bischoff zu Worms gewesen: Warumb ist dann/fragt er weiter/ viel- mehr Wormbs / als Meyn / gestrafft worden? Warumb ist Wormbs ihre Würde entzogen; Meyn aber nicht allein nicht genommen/ sondern auch dieselbe vermehret/ höher/ vnd fürtrefflicher gemacht worden? Dann desß besagten Gervilio- nis Successor, der heilige Bonifacius, so der Teut- schen Apostel genannt wird/ nicht nur Bischoff/son- dern ein Erzbischoff/vnd der Erste in dieser Würde zu Meyn gewesen/der sein Amt sechs vnd drey ssig Jahr / sechs Monat / vnd sechs Tagl verwaltert/ vnd endlich den Tod mit seinen Gesellen/ an dem Ort wo jetzt die Stadt Docum in Friesland liegt/ Anno Christi 755. gelitten hat. Ihme haben folgen- de Erzbischöffe succediert/ als B. Lullus, Richol- phus, Haistulphus, Otgarius, Rabanus Maurus zu Fulda geboren/ daselbst er auch Abt gewesen/ viel geschrieben hat/vnd Anno Christi 856. gestor-

ben ist; Carolus, Lindbertus, oder Lüdibertus, (an welchen Otfridus, der Mönch von Weissenburg/ sein Evangelibuch geschrieben) Sunzo, oder Sun- deroldus, Hatto der Erste/ (der den Graffen von Bamberg verrähterischer Weise vmb sein Leben ge- bracht hat/ vnd Anno 912. gestorben ist/ vnd von dessen Tod unterschiedliche Meinungen seyn / so beym besagten Serario lib. 4. p. 673. zu lesen/) Heri- gerus, Hiltibertus, oder Hildebertus, Fridericus, Wilhelmus Keysers Othonis I. Sohn/ Hatto der Ander des Namens/ in der Ordnung aber der LV. Bischoff/ vnd XV. Erzbischoff/ so vorhin Abt zu Fulda gewesen/ hernach Anno 968. Erzbischoff zu Meyn worden/ vnd Anno 969. gestorben ist/ als er nur eyll Monat regiert hatte. Von diesem wird geschrieben/ daß er von den Mäusen gefressen wor- den; welches aber vielerner Serarius am 696. vnd folgenden Blättern/ zu widerlegen sich unter- stehet. Ihme hat succediert Rupertus, vnd diesem Willigilus, der LVII. Bischoff/ vnd XVII. Erzbis- choff / den man zum ersten Churfürsten machen thut/ so Anno 977. Erzbischoff worden/ vnd Anno 1011. gestorben ist; vnd den alle Sribenten für ei- nen Sachsen/ auf dem Dorf Stromingen/ vor Schöningen (al. von Schöneburg) vnd vor eines Radmachers / oder Wagners / Sohn halsten; welcher hin vnd wider in den Häusern/ vnd an den Wänden / Räder gemahlet/ vnd eingehauen; in dem innern Gemach aber auch diesen Pentame- trum, oder Versicul:

Willigis recolas, quis es, & unde venis !
aufgezeichnet hat. Ihme ist gefolget Erckenbol- dus, oder Herimboldus. Diesem Aibo, Erbo, Erido, oder Abbo, so Anno 1031. gestorben. Die- sem B. Bardo, genannt Chrysostomus; Luidbol- dus, Leopoldus, oder Lupoldus; Diesem Sigefri- dus, oder Seuffridus, Keysers Henrici IV. Feind; Deme Wetzilo, Wizilo, oder Wentzelinus; Die- sem Ruthardus; Ferners Adelbertus, oder Alber- tus I. oder der Elter/ so Anno 1137. gestorben; De- me Adelbertus, oder Albertus II. oder der Jün- ger; Diesem Marcolphus; deme Henricus I. Die- sem Arnoldus, so Anno 1160. von den Mann- kern in S. Jacobs Kloster getötet / das Kloster verbrent/ vnd geplündert worden; so aber hernach Anno 1163. Keyser Fridericus Barbarossa gerochen/ vnd seyn die Stattmawren erst Anno 1200. wider gemacht worden. Diesem Arnoldo, so der LXIX. Bischoff/ vnd XXIX. Erzbischoff gewesen/ vnd des- sen wegen/ das obgedachte von pur lauter Gold gemachte Kreuz/ vnd der vnermäßliche Schatz/ von hinnen hinweg kommen seyn sollte / hat succediert Conradus I. der aber abgesetzt worden; vnd ist an seine statt kommen Christianus I. ein gelehrter/ vnd vieler Sprachen Kündiger / vnd dem gedachten Keyser Friderico gar lieber Bischoff; der zugleich auch ein guter Soldat gewesen/ vnd Anno 1180 in Italia gestorben ist. An dessen Stell kam der vor- hin abgesetzte Conradus wieder/ der sein Leben An- no 1200. geendet. Ihme succediree Sigefridus II.

oder

oder der ältere / ein Freyherr von Eppenstein / wider den Lupoldus , Bischoff von Wormbs / erwöhlet worden; nach dessen Tod besagter Sigefridus , völ- lig succedit hat vnd Anno 1225. gestorben ist. Auff diesen kam Sigefridus III. oder der Jüngere; Vnd auff solchen Christianus II. auff den Gerhardus I. vnd auff den Wernerus , zu dessen Zeiten die Ju- den zu Maynz erschlagen / vnd die vbrig von dannen Anno 1282. vertrieben worden seyn. Ihme Wernerus hat succedit Henricus II. eines Be- cken- oder Schmids Sohn / von Ihm auf dem Al- gaw / zugenannt Knoderer / oder Gürteknopf / weil er Franciscaner Ordens / auch zuvor Bischoff zu Basel / vnd des Himmelslauff wol erfahren gewe- sen; Daher man ihn vtrecht der schwarzen Kunst bezüchtiger ; wiewol er mehr den Edelleuten / oder Soldaten / als den Geistlichen / Ehrzeigter ; Da- her einer auf ihnen diese Reimen / wie gedachter Serarius lib. 5. p. 846. schreibt / von ihm gemacht hat:

Nudipes Antistes non curat Clerus ubistes,
Si non in ccelis, stes ubicunq; velis.

Er ist gestorben Anno 1288. vnd hat ihm Ger- hardus II. oder Gebhardus succedit / welcher die Keyser Adolphum , vnd Albertum , erwöhlet hat. Auff diesen ist gefolget Petrus , welchem König Jo- hannes in Böheim / wie oben gesagt / den güldenen Sessel solle geschenkt haben. Ihme hat succedit Matthias / so Anno 1328. gestorben / vnd gar keusch gewesen ist. Diesem Henricus III. dème Gerlacus Anno 1446. in welchem Jahr ein solcher dützer Sommer gewesen / daß ein Knab von zehn Jah- ren / so wol allhic zu Maynz / als in der Nachbar- schafft / zu Fuß durch den Rhein gehen konte. Be- sagtem Gerlaco folgte Johannes I. diesem Adolphus I. vnd diesem Conradus II. diesem Johannes II. so Anno 1419. gestorben. Ihme hat succedit Conradus III. diesem Theodoricus , der Anno 1459. diese Welt gesegnet hat. Auff den gefolger ist Dieterus , oder der Jüngere Theodoricus , Graff von Isenburg . Büdingen / wider welchen der Papst Pius II. Adolphum II. Graffen von Nassau . Wis- baden / geordnet. Es schreiber Bruschius cap. 2. de Episcopat. German. p. 19. daß solche Unentigkeit die Statt Maynz / in zwanzig hundert tausend Gülden Schaden gebracht habe. Und ist oben all- bereit vermeldet worden / wie es damaln in Anno 1462. allhic hergangen. Endlich ist die Sach ver- glichen / Adolphus Erzbischoff blieben / vnd Diethe- ro auff sein Lebentlang die Statt Konstein / sampt dem Schloß / vnd Zoll ; wie auch Steinheim / vnd Dieburg / gelassen worden. Nach besagten Adolphi Tod aber in Anno 1475. ist gedachter Diethe- ro wider Erzbischoff worden / vnd Anno 1482. gestorben / als er zuvor / zu Ende der Statt Maynz / von newem das Schloß erbauen / so Er S. Martini genante haben wollen : Aber es ist dasselbe / durch ein gähe Brunst / vmb Mitnacht / Anno 1481. gän-lich verbronnen ; welches er aber alsbald von stär- ckern Steinwerk wider zuerbauen vorgenommen / der auch am ersten allhic ein Hohe Schul eingefüh-

ret hat. Und Anno 1480. wurde allhic ein Thur- nier gehalten. Ihme Diethero hat succedit Al- bertus , oder Adelbertus III. Und diesem An- no 1484. Bertholdus , Graff von Henneberg ; vnd dem Anno 1504. Jacob von Liebenstein / ein Schwab. Auff welchen folgte Anno 1580. Briel von Gemmingen ; Auff diesen Anno 1514. Alber- tus II. den theils Adalbertum IV. nennen / ein Marggraff von Brandenburg / Cardinal / vnd Erz- bischoff zu Magdeburg / der XCV. Bischoff / vnd I.V. Erzbischoff / so Anno 1545. gestorben / vnd zu dessen Zeit Petrus Faber , einer auf den zehn Er- sten Jesuiten / am ersten nach Maynz kommen ist. Besagtem Alberto hat succedit Sebastian von Häusenstein / beyder Rechten Doctor / so Anno 1555. gestorben ; unter welchem Marggraff Albrecht von Brandenburg Anno 1552. S. Martins Schloß : Item / S. Alban / S. Victor / die heilige Kreuzkir- chen / vnd die Earthaus zu Maynz verbrannt / das vbrig geplündert ; des Doms aber / vnd S. Ja- cob's Kloster / auch der andern / hat er / wegen besche- hener anderer Vorbitte / verschonet. Besagtem Sebastiano hat Daniel Brendel von Homburg succedit / so Anno 1582. gestorben. Dieser hat am ersten Anno 1561. zu dem Jesuiter Collegio allhic den Grund gelegt ; auch das Schloß wider zuge- richt ; vnd zwei statliche Graffschaffen / als Rheineck / oder Lohr / vnd Königstein / an das Erzstift ge- bracht ; als in beyden der Mannsstammen aufge- storben / vnd Rheineck / als ein Echen / diesem Stift ; Königstein aber dem Keyser heimgefallen war ; so er auch dem Stift überlassen ; wie vielgedachte Serarius schreibt. Besieh vnten Königstein ; vnd in Beschreibung des Frankenlands / die Stadt Lohr. Dieser Erzbischoff hat so wol an seinem Hoff / als auch in der Stadt Maynz / die Evangelischen Eu- therischen / vnd Reformierten / geduldet / auch an verbottenen Tagen / den Keysenden / Fleisch zu spei- sen / in seinem Lande nicht verwehret ; auch in den obgedachten zwei Graffschaffen / mit der Religion nichts geändert / deswegen er dann vom jehigemel- ten Serario pag. 945. & 947. seq. entschuldigt wird. Ihme hat succedit Wolfgangus , auf dem furnchmen alten Geschlecht im Wormbser / vnd Speyrer Gåw / der Camerer von Dalberg / so An- no 1601. gestorben. Und diesem Johann . Adam aus dem Adelichen Geschlecht der Bicken / dessen Mutter ein Brendlin gewesen ; so Anno 1604. ge- storben ; vnd zu dessen Zeit allhic / vnd in andern Rhein - Stätten / auch zu Heidelberg / Anno 1601. ein Erdbidem gewesen. Anno 1603. hat dieser Erz- bischoff seinen Hoff zu reformieren angefangen / vnd die / so nicht seiner Religion gewesen / abge- schafft ; auch den verbottenen Büchern nachzu- fragen befohlen. Ihme hat succedit Johann Schweichard von Cronenberg / der in das drey vnd zwanzigste Jahr regiert / vnd Anno 1626. den 17. September / im 75. Jahr seines Alters / gestor- ben ist. Dessen Nachfolger gewesen / Herr Georg. Friderich Greiffenklaw von Vollraht / vorhin Bi-

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

schoff zu Wormbs. Der jetzt regierende Herr Erzbischoff / vnd Churfürst ist Herr Anshelmus Casimirus , in der Ordnung der CII. Bischoff / der LXII. Erzbischoff / vnd wann gedachter Willigius, der Erste Churfürst sollte gewest seyn / wie viel wollen / der XLVI. Churfürst/vnnd zwar der Fürnehmste unter den Churfürsten / derselben Decanus, vnd des H. Reichs Erz-Canzler durch Germanien/welcher die andere seine Herren Mit Churfürsten zur Wahl eines neuen Keyfers beruft/ denselben/wan sie erscheinen/den Eyd gibt/jhre Vota, oder Stimmen samlet; vnd auff die letzte / wann Er auch gefragt wird / sein Votum gibet. Er sieht dem Römischen Kaiser zur Rechten/ außer in dem Erbstift Cölln. Er hat das Archivum Imperii publicum in seiner Verwahrung ; wie auch die Reichs-Matricul. Der Kaiserliche Reichs-Hof-Rath/vnd Cangley/ist ihm verpflichtet. Er führet auch das Directorium in dem Churfürstlichen Rath. Er beruft die Deputierte auff den Deputations-Tag ; wie auch die Visitatores zu dem Visitations-Convent. Und hat noch mehrere Freyheiten/vnd Gerechtigkeiten ; wie bey denen/so de Jure publico geschrieben/ als D. Arumao , Dan. Othonne, Joan. Limnao, vnd andern: Item/in Notabilibus Speidelii voc. Mayns/ zu lesen. Es meldet Wil. Kyriander part. 6. Annal. Aug. Trever. in f. fol. 58. als auff dem Reichstag zu Soissons , dem Hylderico in Frankreich der Königliche Name entzogen/vnd dem Pipino gegeben worden/ daß jhn den Pipinum, gleich darauff in der Kirchen S. Bonifacius gesalbet habe. Und deswegen sagt er / solle der Erzbischoff von Mayns/ (als des besagten Bonifacii Stul-Erb/vnd Nachfolger) die erste Stell/ wie man darfür halte/ unter den Churfürsten/in der Wahl eines Deutschen Kaisers/den man einen Römischen Königenne/bis daher haben. Zu welchem auch dieses könnte gehan werden / daß diese Würde noch von den alten Keyfern / vnd Königen her kommen/bey welchen der Erz-Canzler allezeit ein Geistlicher gewesen/der einen andern / so das Directorium,in Berichtung der Geschäft/ vnd Aufsertigung der Brief/ geführet/unter sich gehabt hat. Es seyn über das unter ihm/ als einem Erzbischoffen/ zwölf Bischöffe/vnnd zwar in dieser Ordnung/ wie sie in den Jährs Calendern verzeichnet werden ; nämlich/zur Rechten/ Wormbs/ Speyer/ Straßburg/ Eur/ Paderborn/ vnd Halberstatt: Zur Lincken/ Würzburg/ Aichstatt/ Verden/ Hildesheim/ Costanz/ vnd Augspurg. Es seyn vor Zeiten auch die Bischöffe von Prag/vnd Olmuz/ unter diesem Erzbischoff gewesen ; der etwas auch die Könige in Böhmen gekrönt hat. Und schreiber Goldastus in seinen Commentariis de Bohemia Regni, &c. Juribus, ac privilegiis, lib. 3. cap. 10. pag. 339. daß dieses ein alter des Erzbischofs zu Mayns prærogativa, daß Er die von dem Kaiser neulich creirte König krönte/vnd salbete; welches auff ihren/der Erzbischoffe/ Gräbern allhie zu Mayns/ in dem Dom/ in acht genommen werden könne; allda etliche Erzbischofse die Könige/ so sie confirmiert / vnd welche in Jünglings Gestalt abgebildet seyn / gleichsam als Geistliche Söhne/unter der Hand halten. In Summa/ es wird dieses Erbstift für das würdigste gehalten; vnd nach Rom/Maynz der heilige Stul genant.

Was nun die Stätte / vnd Stättlein/ belanget/ welche diesem Erbstift der Zeit unterworffen : So ist von denen an der Bergsträß/ bey Beschreibung der vntern Pfalz: Von Rheineck/ Lohr/ vnd Königshofen aber/ in dem Franckenland/ Bericht geschehen : Und kommt Erfurt/alda der Herr Churfürst viel Gerechtigkeiten hat/bey Thüringen/vnnd Epstein/ in Hessen eyn : Die Ubrigen / so wir finden/ vnd erfahren können / folgen allhie nach dem A B C / damit kein Ort dem andern / des Vorzugs halber/neydig seyn dörffe: Als:

Amelburg/ von theils Amœneburg/ vnd Lateinisch Amelburgum genannt/ ist ein Maynisch Stättlein/ vnd Schloss/ auf einem hohen Berg/vnd Felsen erbauet/ vnd von Hessischen Gebiet/ umbschlossen/ vnd nahend der Stadt Marburg gelegen ; dessen Namen Theils von der Lustbarkeit des Orts herführen. Aber Nicolaus Serarius lib. 3. Rerum Mogunt. p. 496. sagt : Das wir nicht gedencen sollen/ daß solcher von der amcitet, oder Lustbarkeit/ ob schon etwas davon alda seye/ herkomme. Dann die alten Hessen der Lateinischen Spraach/vnnd der anmühigen Studien/ gans vnerfahren gewesen. Und vermeynet er/ daß solcher Ort Amanaburgum , von dem Wasser Oma , oder Amana , Ohm/ daselbst genant werden möchte. Das Feld rings herumb ist schön/ lustig/ vnd eben/ vnd wird das Stättlein weit/ vnd breit im Land auff eitle Meilen gesehen. Hat ein Geistlich Domstift/ oder Collegial-Kirch/ zu S. Johann dem Täuffer genannt. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auf Hessen diesen Ort mit Accord eingenommen. Anno 1633. im Herbst/ eroberte jhn der Obriste Böninghausen/ durch Vorschub der Innwohner/ wider : Darauff denselben vorgemelter Landgraff/ abermals belägerte/ vnd occupierte. Aber Anno 1640. eroberten jhn / im November, die Kaiserischen durch Accord wider. Hernach Anno 1644. haben jhn die Hessische Böcker 7. Monat/ bis in den 14. 24. Mai 1645. plötzliert vnd belägert gehalten/ da sie dann von der Churbayrischen Armee entsezt/ vnd die Hessischen davon abgetrieben worden. Es liegt zu nächst darben das Hessisch Stättlein Kirchhain. So seyn auch nahend daselbst **Marckdorff** / oder **Marktorff**/ vnd **Melnaw**(so ein Schloß hat.) Ob aber solche beyde Ort / wie auch **Höpfeld**/ wein Landgraff Herman auf Hessen/ ums Jahr 1380. darwider gefriegt hat/ Maynisch seyn/ haben wir nicht erfahren können.

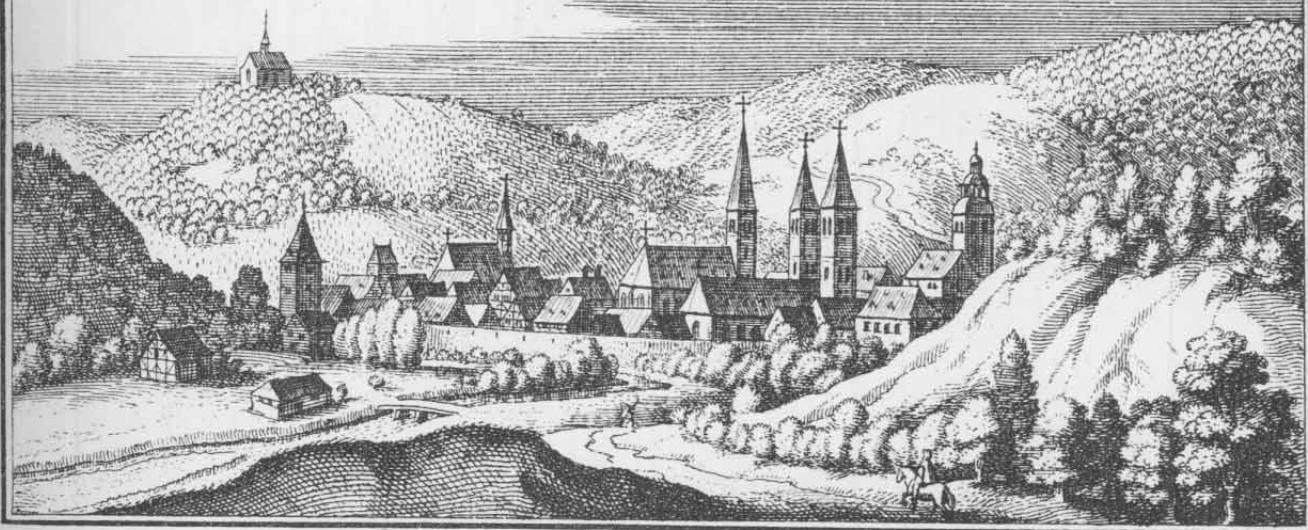
Amorbach/oder Amerbach/ in dem Odenthal/ oder doch nicht weit davon an dem Flüß Mudi/

- A. Die Statt Amönburg.
- B. Das Schloß.
- C. Stift Kirch.
- D. Kays. Batteri auf dem Brickberg.
- E. Bayr. Batteri.
- F. Werck so die Kay. gemacht.

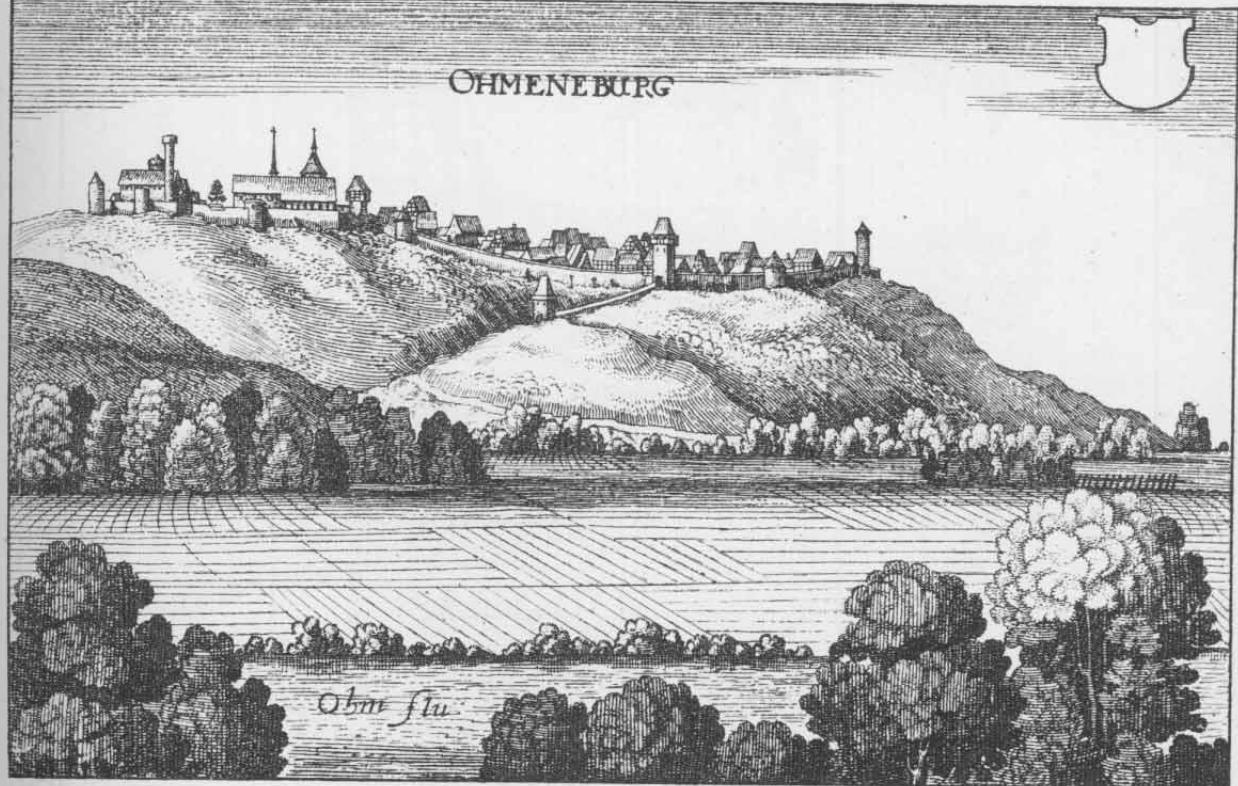
Die Statt Amöneburg, von den Käyß: eingenommen Anno 1640. den 6. Nouembr.



Amerbach.

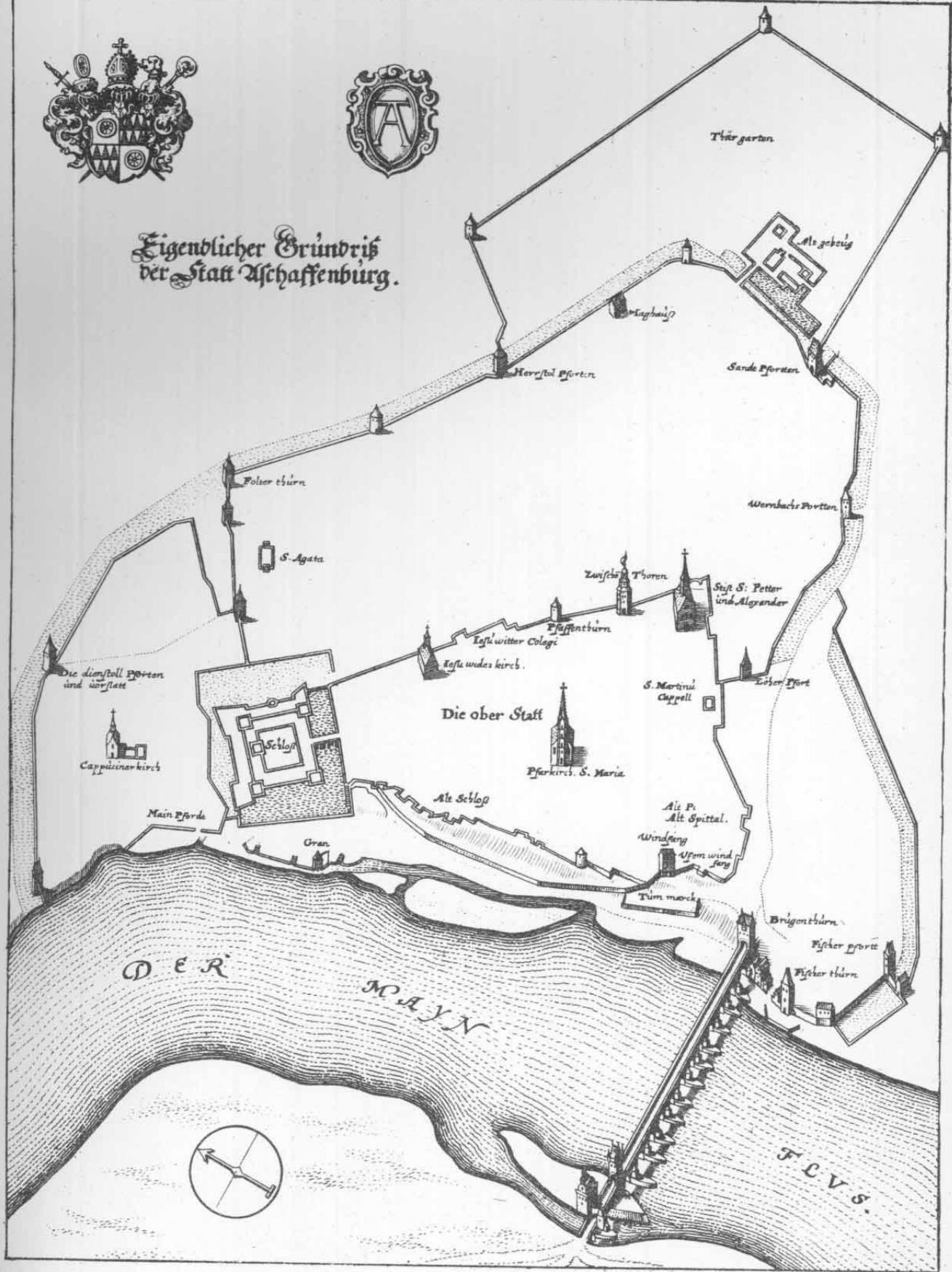


OHMENBURG





Eigenblicher Grundrisß der Statt Aschaffenburg.



A

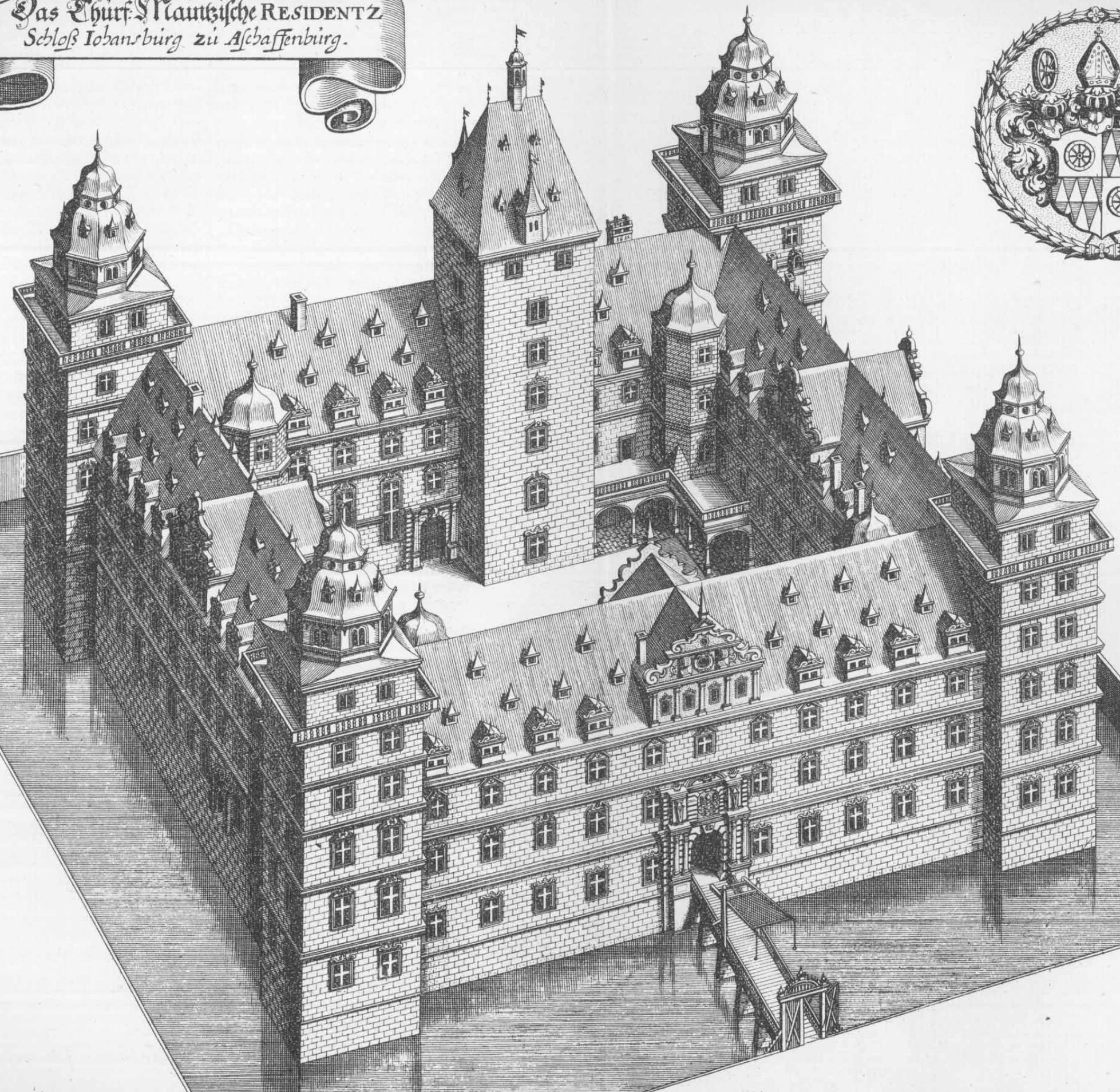
Althassenburg.



Steinheim.



Das Thürf. Mainzische RESIDENTZ
Schloß Johansburg zu Aschaffenburg.



Mudt/nahend Miltenberg/ vnd Thüren gelegen/ alda Anno 734. ein Kloster gestifftet worden/ dessen erster Abt Amor geheissen / vnd hat hernach ein Edelmann/ Conrad von Thurn genannt/ auch ein Stättlein bey solchem Kloster/ Anno 1253. gebawet; wie Sauer am 201. Blat schreibet. Es sagt Christoph.Brouu.lib.2. Antiq.Fuldens.c.10.p.143. daß dieser Ort in der Würzburgischen Dioceli gelegen seye. Deme aber mag seyn/ wie es wölle/ so ist doch dieses Stättlein Chur Mäynisch. An. 1642. den 31. Decembr. des Nachts/ hat ein vngewöhnlich grosser Stern/ in einem rothen Ring eingefasset/ da sich sehen lassen/ von welchem nicht weit ein kleiner lechter vnd helleuchtender Stern gestanden/ so den grossen auf dem Ring getriebē/ welches die Bürger des Orts/ mit grosser Verwunderung angesehen ; wie in tomo 4. Theatri Europ. fol. 966.b. steht.

Aschaffenburg/ von welchem Ort Nicolaus Serarius, in Rebus Moguntiacis, am 911. Blat schreibet/ daß Adelbertus, oder Albertus I. Erzbischoff/ vnd Churfürst zu Maynz/ wech Anno 1137. gestorben/ Anno 1122. wegen des newgeweyhten Bischofes zu Würzburg/ (wider welchen der Reyser einen andern in dasselbe Bishumb hat setzen wollen/) des Reyfers Zorn fürchtende/ wider den Gewalt/ so von ihm beschehen möchte/ das Schloß zu Aschaffenburg (so von dem nahend fliessenden Wässerlein/ das in den Mayn laufft / Namens Aschaff/ ohne allen Zweifel/ genannt worden/ vnd davon es auch Schaffnaburgum ; gleich wie vom Wasser Hasa/ Osnaburgum, gehissen wird) zu erbauen angefangen habe. Urspergensi schreibt also : Der Mäynische Prälat/ der wider des Reyfers Unniad/ ihm allenhalben Vorschung thäte/ hat auch ein altes Schloß/ von langer Zeit her/ schier von Grund auf zerbrochen/ (welches entweder von dem daran fliessenden Bach Ascafa/ oder/ wie etliche wollen/ von dem Erbauer Alcanio, Alasibuch genant wird) mit wunderlichem Beginnen angefangen zubevestigen. Conradus III. Churfürst/ so Anno 1434. gestorben/ hat solches Schloß/ sagt Serarius weiter ; wie auch sein Nachfolger Theodericus, prächtiger erbawet/vnd mit vielen Gebäwen gezieret ; welcher Theodericus, als er hie Anno 1459. gestorben/ in SS. Petri vnd Alexandri, Stifts-Kirchen alda begraben worden ist. Marggraff Albrecht von Brandenburg/ hat dieses Schloß angezündet. Und so viel hat Serarius. Besiche auch hie von Bruschium de Episc. German. cap 2. p. 9. b. In jestermelter Stifts-Kirchen/ im Chor bey dem Hohen Altar/ ist nachstehendes Epitaphium befindlich :

Otoni, Ottonis II. Cæl. Aug. ex fratre Ludolpho Magno nepoti, Suevorum, Bavarorum, Saxonumq; Duci inclito, Sactæ hujus ædis conditori ac dotatori largissimo, monumentum hoc fieri pia curavit posteritas. Qui dum patrum Imp. in Italiam contra Græcos, Saraceno Mauroq; militibus instructos, Calabriam atque Apuliam infestantes comitatus, profligatisque inde

hostibus in Germaniam rediret, in Alpibus vita decepsit Anno Christi Opt. Max. IX C. LXXXII. Prid. Cal. Nov. cujus Corpus huc delatum Willigisius Arch. Mog. Ida Matre ejus carissima, Hermanni Suevor. Ducus filia, ac Auctilda sorore sacratarum virginum primaria, præsentibus, celeberrimè sepelivit. Luchardis verd conjunx ipsius, atque Hildegardis Abbatissa, pietate insigne, hujus in oposito postea attumulata sunt sarcophago, quibus beatorum gaudia, quisquis ades choro, preceris. Henricus Regerman Custos hujus Canonicusque Templi patrono bene merenti posuit An. à nato Christo M.D.XXIII.

Cum tumulum cernis, cur non mortalia spernis,
Tali namq; domo clauditur omnis homo.

Dresserus nennet diesen Ort Asciburgium : Ob er es aber rechte trifft/ mögen andere darvon urtheilen. In besagtem ganz prächtig/ mit trefflichen schönen/ vnd sehr vielen Zimmern erbawtem/ vesten/ vnd weiten Schloß/ pflegen die Churfürsten von Maynz/ sonderlich Winterszeiten/ Hoff zu halten; darvon der Prospect/ weil es etwas hoch liegt/ auf den nahend fürüber lauffenden Mayn/ vnd herumb gelegene Landschaft/ gar schön ist. Der Keller alda/ so vmb das Schloß geht/ solle so hoch/ vnd weit seyn/ daß man darinn zum Ringel rennen kan. Ligt fünf Meil von Frankfurt/ nicht weit von dem Wald/ der Spessart genant. Die Stadt daran/ ist nicht sehr groß/ aber gnugsam den Hoff, statt darinn zu beherbergen. Hat auch ein Jesuitet Collegium alda. Im Novembri An. 1611. ist diese Churfürstliche Winter-Residenz/ vom König aus Schweden/ ohne Schwerdtreich/ einbekommen worden; vnd hat folgender Zeit viel erlitten.

Bingen/ Bingium, ist allbereit vor Zeiten berühmt/ dem Tacito, Ammiano, Ausonio, vnd andern bekant gewesen ; so die folgende Sribenten Pinguiam genant haben. Ligt vier Meil Wegs unter Maynz/ am Rhein/ wo die Nahe/ oder Nava, darein fällt. (an dessen anderm Gestad sie vor Zeiten gestanden) vnd ist solche Stadt dem Dom-Capitel des hohen Stift Maynz/ der Zeit gehörig. Ist ein lustige Stadt/ so gleichsam in einem Raachen liegt/ da sich das Gebürg zu beyden Seiten zusammen zeucht; vnd da oben an der Stadt/ ein steinerne gewölbte Brück über die Nau/ oder Nahe/ geht. Es hat allhie auch ein Ganerbschaffe/ wie zu Becketheim/ so ingleichem Mäynisch ist. Und ist nahebey der Stadt der Druselbrunn; daher man fürgibt/ Drusus habe sich allhie zu tod gefallen: Davon aber oben bey Maynz gesagt worden/ vnd auch anderswo bey Wissbaden gesagt werden wird. Pfalzgraf Rupertus, so hernach in die Zahl der Heiligen versetzt worden/ hat diesen Ort berühmt gemacht/ dessen Vatter eben an dem Ort bey Bingen/ vnd der Nau/ auf dem Berg/ ein Schloß/ und Stadt/ vnd sonst seine Güter daherrumb an der Nau/ vnd dem Rheinstrom gehabt. Und haben vielleicht von diesem heiligen Ruperto, dem Beichtiger/ deswegen so viel Pfalzgraffen den Namen

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Rupertorum, getragen. Die heilige Jungfrau Hildegardis, (deren Trithemius oft/ sonderlich in seiner Hirschawischen Chronic gedencet) hat sein Leben lang hernach beschrieben; so ihn von den Herzogen in Lothringen herführt: Aber Freherus wil fast mehr part. 2. Origin. cap. 11. in f. dem Martyrologio Usuardi glauben / welches den 15. May also sehet: Zu Bingen S. Roperti, desf. Herhogs / Pfalzgraffen bey Rhein / vnd Beichtigers. Besagte Hildegard so Anno 1180. gestorben / vnd zuvor Meisterin des Klosters S. Disibodi-Berg gewesen: hat nahe bey Bingen das Jungfrau Kloster S. Ruprechtsberg / auff dem Berg / über dem Wasser Nahe / bey desf. gedachten heiligen Ruperti Grab/ Anno 148. gestiftet / vnd erbauet / vnd sich dahin / mit ihenen Kloster Jungfrauen begeben / allda sie auch nach jhrem Tod begraben worden ist. Besiche/ was von jhr/ vnd dem heiligen Ruperto, Serarius lib. 2. Rer. Mogunt. cap. 3. vnd 37. auch von besagter Statt Bingen schreiberet / welche die Morstmannen zerstört haben. Vimb das Jahr 1302. (Brunnerus sagt 1301.) ist sie vom Keyser Alberto I. belagert worden / vnd musste sie Chur Maynz/ mit Ehrenfels/Scharffenstein/Clop/den Castellen/ vnd dem Städtlein Konstein/ vermög der Friedens-Articul/dem Keyser übergeben. Anno 1321. waren die Bürger allhie aufrührisch; wie auch vorhero Anno 1230. beydesmal wider den Rath; vnd dann Anno 1486. wider ihre Herrn / das Dom-Capitul zu Maynz; wie hie von Trithemius in Chronicu Sponheim. juleßen. Etwas vor dem Jahr 1400. seynd allhie sechs vnd dreyzig Bürger / der Waldenser lehrt anhiengen / vom Erzbischoff Conrado zu Maynz so Anno 1395. gestorben/ verbrannte werden; wie in einer geschriebenen Verzeichnung steht. Anno 1403. entlunde allhie zu Bingen / auf einem Zufall / ein solche Brunst / daß kaum der vierde Theil der Statt überblieben / vnd auch die Pfarr-Kirch darauffgangen ist. Anno 1490. ist wider ein Brand allda entstanden / der in kurzem mehr / als 240. Häuser / gegen dem Rhein zu / vnd auf dem Markt / mit sampt der Caugley/vnd etlichen Capellen / hinweg genommen; vnd were die Statt verbronnen / wann die benachbarte Ringgäwer nicht zu hülff kommen weren. Sie hat einen andern grossen Schaden in dem genommen / daß Churfürst Pfalzgraf Philips / ihr den berühmten Monat March entzogen / vnd solchen nach Münster an der Nahe gelegt hat: Wie obgedachte Verzeichnung abermals anzeigen. Anno 1639. den 11. vnd 21. Novembris , nahmen die Beymarischen Schloss vnd Statt Bingen eyn / so aber Anno 1640. im Augusto/die Keyserlich-vnd Spanischen/ unter dem Feld-Marschall von Geleen / wider eroberten; nach dem zuvor sie / vnd die Bayrischen/ zum zweytemal darvor nichts aufgetrichtet hatten: Gegen die Beymarischen hat sich / in besagtem Jahr / dieser Ort auch wol gewehret / vnd zweien Sturm abgeschlagen; vnd hat sich das Schloss/ darauff die Besatzung gewichen / noch / nach der

Statt etwas gehalten; mußte sich doch endlich auch ergeben. Und ist Bingen auch vorher o/ in dem Schwedischen Krieg / nicht vnangefochten blieben. Anno 1644. nach dem die Frankosen Mayng vnd anderer Ort am Rhein/ sich bemächtiger / haben sie auch dieses eingenommen/ und besetzt.

Ein Büchsenchuß vnter der Statt/ stehtet / auff einer kleinen Insul / in dem Rhein/ der beruffene **Mäusethurn** / gleichsam / als ein kleines Schloß/ welcher auff einem Felsen / vnd auf grossen/ vnd wehrhaften Steinen / wider alle desf. Flusses Wellen / vnd Gölle / erbauet ist. Wann der Rhein klein wird / so mercket man am Felsen / vmb den Thurn / der heut zu Tag stehtet / daß entweder Mauren / oder ein anders Gebaw da gewesen / vnd daß mit grosser Mühe desselben Grund gelegt worden; in deren grössern Steinen man etlichmal Zeichen von etlichen Kreuzlein / oder gleichsam Spiegelchen von Rädern / vnd in dem Thurn selbsten / ein aufgehöhletes Loch / in welches man heutiges Tags diejenige/ so in dem benachbarten Zollhaus sich vergreissen/zustecken pflegt / findet. Trithemius sagt in der Hirschawischen Chronic / vnd im Jahr 967. daß dieser Thurn zur Wart / für das Watterland/ vor Zeiten sey erbauet worden. Etliche alte Vers von dem Erzbischoff Willigiso, geben zu erkennen/ daß solcher Thurn von ihm seye herkommen/ auf welchen drey also lauten:

Pontem construxit apud Aschaffburg , bene
duxit

Ac pontem per Nahe : miles transit quoque
verna,

Et benè Necesse prope Bing Mäusen dedit
esse.

Vnd von solcher Wart / vermeinet gedachter Serarius, habe der Thurn den Namen bekommen. Dann wer aufspähet / vnd von einer Wart etwas ersichtet / den heiße man Mäusen / das ist / auff die Mäuse/wie die Räsen/ laustern/vnd warten. Die weil dann dieser Thurn mitten im Rhein ein Wart/ vnd deswegen erbauet war / entweder die Feinde/ oder Wahren / vnd Schiffuhren/ aufzuspähen; deswegen hab man ihn den Mäusethurn zunennen angefangen.

Die ander Ursach seye / sagt er / daß / wann wir ein einsam/ vnd ödes Hauf/ darinn niemands mehr wohnet/sehen/wir solches ein Hauf der Mäuse nennen/ als welche sich darinn ohne Schew auffhalten. Das aber solcher Thurn schon vor längsten vnbewohnet gewest / das sen offenbar / schreiberet er lib. 4. da er die Histori vom Erzbischoff Hattone II. zit Maynz / (der allhie vnden Mäusen gefressen worden seyn / vnd solcher Thurn daher den Namen haben solle) am 696. vnd folgenden Blättern zu widerlegen / vnd für eine Fabel zu halten / sich vnterschiet. Gedachter Trithemius sagt an gemeinem Ort/ vnd 35. Blat: Huic nos fabulæ auctoratem nec damus, nec rursus subtrahimus , quam usque in hodiernum diem , & à veteribus descriptam legimus,

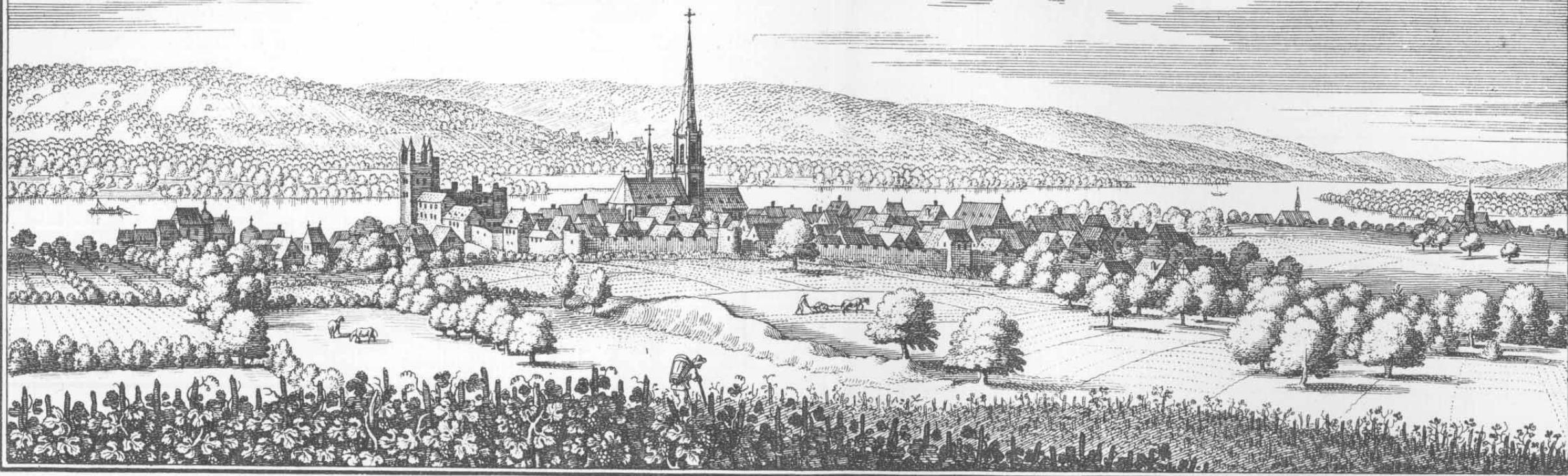
Bingen.



Duderstadt.



Elfeldt.

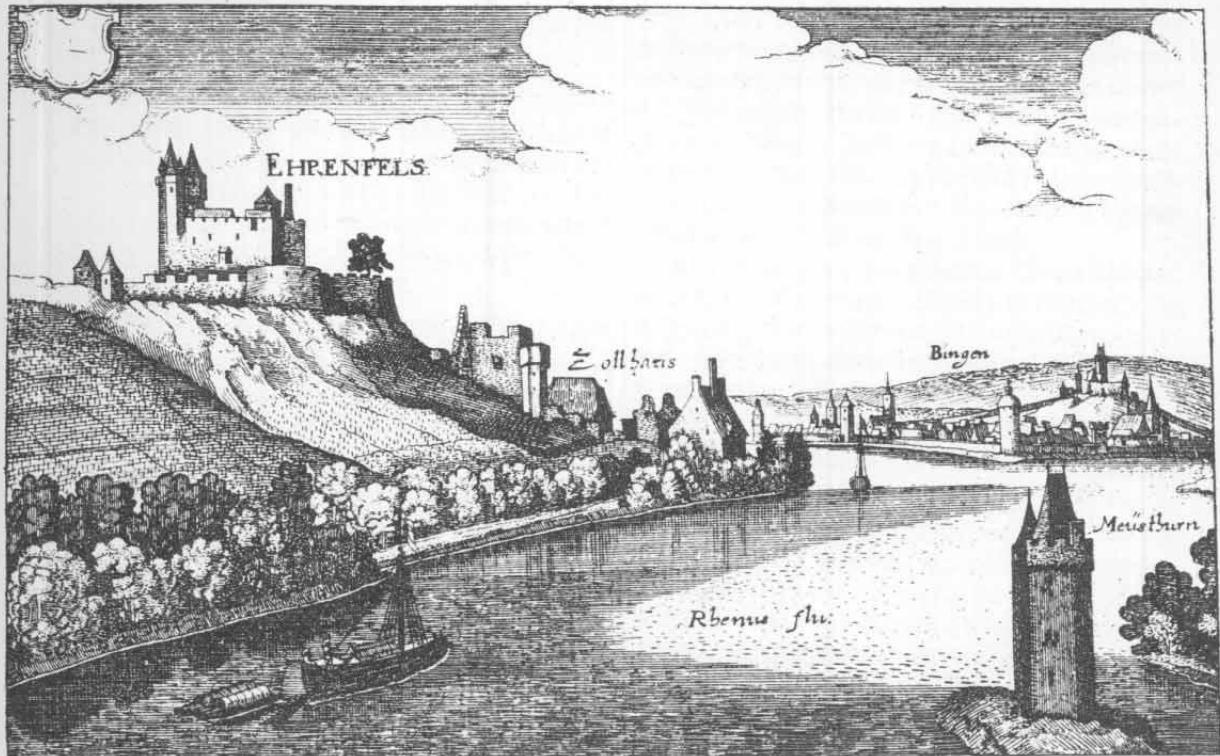


Kloster Schierbach oder Erbach.



1. Die Haupt Kirch.
2. Spital Kirch.
3. Neue Mühl.
4. Der Große Saal.
5. Brift steg.
6. Mühlen.
7. Schmitten.





mus, & ab Incolis terra, ut à Proavis perceptam auditu, ad nepotes referre non ignoramus, &c. Anno 1639. ist dieser Mäufthurn im Rhein anfangs von den Weymarischen vnd Franzosen; hernach im Christmonat von den Bayrischen besetzt worden.

Bischoffshheim / an der Tauber/in Franken; zwischen Wertheim/vnd Königshofen/ nicht weit von Lauden/ ein Stättlein/ daherumb es guten Weinwachs/ sonderlich zu Dittelhausen/ daben gelegen/ hat. Soll vor Zeiten ein berühmtes Nonnen-Kloster allhie gehabt haben/ dessen Vorsteherin die heilige Eieba gewesen.

Duderstatt / ist ein Hanse-Statt / wie Verdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. fol. 39. b. schreibt. Ist alt/vnd an der Wipper/auff dem Eichsfeld/ein Meil von Heiligenstatt/ auff einem sehr lustigen vnd fruchtbaren Boden/ so mit guter Weide vmbgeben/ vnd gegen Mittag waldächte Berglein hat / gelegen. Sie hat die Freyheit jederzeit erhalten/ ihre Regalien exerciert/ vnd Münz geschlagen. Wie aber solche Statt an Chur Maynz kommen/wird unten bei Heiligenstatt vermeldet. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar/hat diesen Ort Anno 1632. im Februario; hernach der Graff von Pappenheim/folgends Anno 33. im Julio, Herzog Georg zu Lüneburg/ erobert/den Wall/ vnd Außenwerk/ geschleyst/ vnd allein den Stattgraben/samt dem innern kleinen Wall/vnd Mauren/gelassen. Ward folgends wieder Maynzisch: Aber Anno 1639. vom Schwedischen Obristen Königsmarck abermals erobert; etwas bessers bevestiget/ vnd besetzt. Es haben damaln die Schwedische auch das Hauf Gleichenstein auff diesem Eichsfeld; vnd das Schloß Gletten oder Eletonberg/am Harz/bekommen. Und musste das Ländlein Eichsfeld gewaltig herhalten. Aber Anno 1641. bekamen die Kehserischen Duderstatt; vnd das folgende 42. Jahr die Schwedischen wider solches ehn; Da dann auch Gleichen/ oder Gleichenstein/mit Accord vbergangen ist.

Erfeld / im Kinckaw/am Rhein/ fast gegen Ingelheim vber. Ist ein feines Stättlein/ hat ein schöne Kirch/ mit einem sehr hohen Thurn/vnd ein Schloß oben an der Statt/ so jetzt abgebrant worden/ hat in dem jexigen Deutschen Krieg viel erlitten/vnd aufgestanden. Es sage Vilichius in seiner Hessischen Chronick am fünftzigsten vnd folgenden Blat/dass Erfeld im Obern-Rheingaw gelegen; vnd habe es sonst keine Statt im ganzen Rheingaw; aber auf der massen schöne herrliche Flecken/ vnd Dörrer / welche sich leichtlich den Stättlein vergleichen können. So lige auch nit fern von Erfeld/ das schöne Kloster Erbach / darin viel der alten Graffen zu Nassau ihre Begräbnüsse/vnd Monumenta, haben. Es gehöre aber dieses Rheingaw/ so zwischen den Graffschafften Egenlenbogen/vnd Diez/vnd der Wetteraw/ (vnd

den Stätten Maynz/vnd Bingen/am rechten Ge- stadt des Rheins) gelegen/nach Maynz. Seye ein vmbschlossen Ländlein: Auff der einen Seitenwerde es mit einem hohen Gebürg/vnd Wald/ vmbgeben/ so man die Höhe nenne/ vnd allenthalben sehr wol verharwen/ auch sonst mit starken Thürnen/ vnd Thoren/ verwahret seye; also/ daß man wider der Innwohner Willen/ nicht leichtlich durchzuziehen vermöge: Auff der andern Seiten aber/ werde es mit dem Rhein beschlossen: Habe herliche Wein/ sonderlich bey Rüdesheim/ gegen Bingen vber. Und das sagt Dillich.

Die dieses gegen jetztgedachter Statt Bingen vbergelegenes Ländlein / Kinckaw nennen / die führen den Namen her/ von der alten Obrinco, so viel/ als Oberinckaw/ heissen solle. Besiche Basil. Heroldum in lib. de Station. Legion. in veteri Germ. c. 25. Es wird aber von dem Rhein/sonsten das Rheingaw genant. Zu besagtem **Rüdesheim**/ von theils Nodesheim/ vnd ein Stättlein genant/ wächst der beste Wein/ wie auch zum theil oben angedeutet worden / der weit verführt wird. Carve schreibt part. 2. Itiner. pag. 135. daß zu Rüdesheim Anno 1639. durch die Bayrische die Pforten seyen eröffnet worden/vnd die Schwedischen da eingebüßt haben; deren sich etliche in die alte Burg retiriert: Und seye also das ganze Rheingaw/ außer Ehrenfels/ wider erledigt worden. Und haben die Bayrischen auch hernach den Zoll Ehrenfels/ vnd den Mäufthurn/ in ihren Gewalt gebracht. Besagtes Kloster **Erbach** / darinn viel Erzbischöfe von Maynz begraben liegen/ hat Adalbertus I. Bischoff zu Maynz/ eingeborner Herzog zu Lothringen/ so Anno 1137. gestorben / im Jahr 1131. wie auch das Kloster **Schwabenheim**/ in diesem Rheingaw gelegen/gestiftet / da er auch begraben lige; wie Bruschius de Episcopat. German. cap. 2. pag. 9. b. schreibt. Jacob. Schopper sagt/cap. 5. Chorogr. German. fol. 61. Daß seiner Zeit ein gar großes Fah in diesem Kloster Erbach gewesen/ so zwey vnd achzig Wagen mit Wein (einen Wagen auff zwölf Ohm gerechnet) gefaßt habe/ dessen Länge von acht vnd zwanzig/ die Höhe von neun Schuh/vnd mit vierzehn Ringen gebunden/vnd vmbgeben gewesen seye. Es ligen auch in diesem **Rheingaw**/oder Rhincaw/ das Kloster **Lorsch**/vnd die Probstei zu S. Johann/ ins gemein Bischofseberg genannt/ so Bischoff Ruthardus zu Maynz/ zu der Ehren Johannis des Täuffers Anno 1108. erbarret/ vnd dem Abt zu S. Alban/ aufhalb Maynz/ untergeben: Zuvorderst aber Rudolf/ von andern Reicholff genante/ Graff im Rheingau/vnd seine Gemahlin Dancinodis, oder Clanckmodis, mit vielen Einkommen begabet: Endlichen aber Ruthardi Nachfahr/ Bischoff Adelbert Anno 1130. solche Probstei in eine Abtei verwandelt/ vnd zum Ersten Abt einen Münch/

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Namens Egilbardum, verordnet hat. Trithem. in Chron. Spanheim. fac. 246. Von welcher Würde es in die 400. Jahr verblichen. Jeglicher Zeit ist es dem Dom-Capitul zu Mainz eingethan.

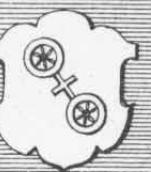
So ist auch in diesem Ländlein der schöne Fleck Geisenheim/ von theils auch ein Stättlein, vnd Syzenheim genannt / zwischen obbesagten beiden Orten Rodesheim / oder Rüdesheim / vnd S. Johans Berg am Rhein gelegen: Item/ Walzuff/ so in diesem Krieg sich wol bekannte gemacht / vnd viel Schaden / sonderlich Anno 1631. gegen dem Ende desselben / gelitten hat / als die Schweden solches mit Gewalt erobert / vnd alles / was sie in den Waffen gefunden / nidergehabet haben.

Fritzlar/ in Hessen / von Theils Frideslar / vnd Frittslar / genant ; von welchem Ort Wilhelmus Dilichius, in seiner Hessischen Chronic am 162. vnd folgendem Blat / also schreibt : Der Thumhstift alhie ist Anno 732. von Bonifacio, vnd die Statt bald darauff / auf der Statt Burzburg (dessen Lagerort man noch bei Fridslar / auf einem hohen Berge sehen kan) darumb / daß dieser Ort zu bewohnen bequemer / vnd habhaft / erhabet worden. Weiln auch die Eder / oder Adraua Taciti, so in die Fulda lauft / nahend darbey / vnd sonst die Gegend eben / der Boden geschlacht Obst / Wein / vnd Hülsenfrucht zutragen bequem ist / so thut diese Statt / wegen lustigen Orts / es vielen umbliegenden Stätten weit bevor. Bis hieher Dilich. Anno 774. ward sie von den Sachsen / bis auf den Stift / aufgebrant. Dann / als S. Bonifacius, S. Petern zu Ehren / diese Kirch alhie erhabet / hat er / auf Prophetischem Geist gesagt / daß solche niemals durch Feuer werde verderbt werden. Derowegen / als selbiges mal solche die Sachsen anzünden wolten / ist sie von oben her ein solcher gäher Schrecken ankommen / daß sie schändlich zitterend / verwirret worden / vnd nach Hauß stiehend vmbgekehret haben ; wie Nicolaus Serarius lib. 3. Rer. Mogunt. notat. 27. pag. 494. auf den Annalibus Francorum, so der Graff von Nuenat herfür geben : Item / auf Lamberto Schafnab. oder Aschaffenburg. Reginone, vnd Mariano, schreiber. Landgraff Conrad zu Thüringen hat Anno 1232. wegen einer Strittigkeit / so er mit dem Erzbischoff zu Mainz gehabt / diese Statt / so drey Meilen von Cassel gelegen / überzogen / die Vorstadt abgebrant / die Mühlen zerissen / vnd die Brücken zerbrochen. Und da er vermeynet / er hätte sich also wol gerochen / vnd im Abzug gewesen / da seyn etliche lose Weiber auff die Stattmauren gelauffen / haben den Hindersten entblöset / solchen über die Zinnen herausgerückt / vnd dem Landgraffen nachgerussen / wann er nirgend hinzu ziehen wüste / wolten sie ihme hiemit die Herberge gewiesen haben. Hierdurch er dann im Zorn wiederum zu kehren bewegt worden / vnd hat die Statt von neuem zu belägern / Feuer einzurwerfen / vnd zugleich zustürmen angefangen ; darüber dann alle Gebäude in der Statt /

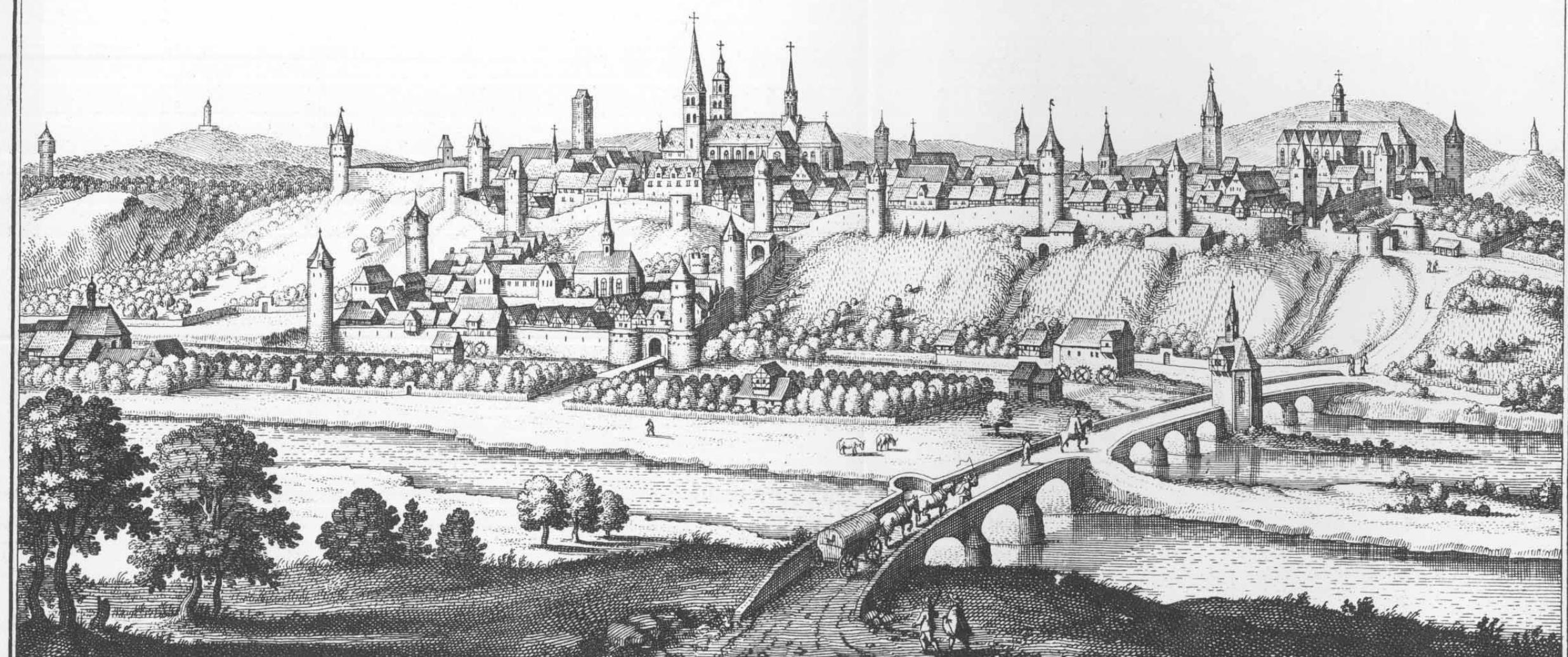
Häuser / vnd Kirchen / mit allen Männern / Weibern / vnd Kindern / bis auf etlich wenig / so heraus gefallen / vnd sich gefangen ergeben / jämmerlich verbrannt / auch folgenden Tags die Matoren umbgeworffen / die Thürn nidergerissen / vñ die Klöster / &c. herumb abgebrant worden seyn ; wie beim besagten Dilichio part. 2. pag. 152. seq. vñ Cyriaco Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronic cap. 25. zu lesen. Anno 1631. im Septembri, ward diese auf einer anmühigen Höhe gelegene / mit einem Graben / vnd Ringmauer / auch vielen hohen Thürnen verwahrete Statt / von Landgraff Wilhelm in Hessen mit stürmender Hand / vnd hernach den 29. Ejusdem, von General Esly wider erobert ; hat auch folgends noch viel aufgestanden : Wie dann Anno 1640. im Augusto / die Kieserschen diesen Ort einbekommen / vnd beide Kriegs-heer / Kieser / vnd Schwedische / damals drey Tag lang gar nahe beysammen vmb diese Statt lagen. Es ist da ein feine Burgk / oder Schloß. Besiehe von diesem Ort / neben den angezogenen Sribben / auch Albereum Cranzi lib. 2. Saxon. c. 10. G. Braun in Theatro Urbium, vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 215 seq.

Gerlitzheim / oder Gerrensheim / am Rhein / zwischen Worms vnd Oppenheim / auf halbem Weg zu Wasser / nahend der Bergsträß / vnd auf der Seiten gegen Darmstadt zu / in einem Morastigen Grund gelegen / Statt vnd Schloß / so Anno 1631. vom König auf Schweden / mit Accord erobert / nachgehends aber wiederum quittiert worden. Ist dieser Zeit etwas bevestiget ; vnd Anno 1645. von den Frankosen auf Worms überstiegen / aber gleich darauff von der Chur Bayrischen Armee belägert / vnd wider eingenommen worden.

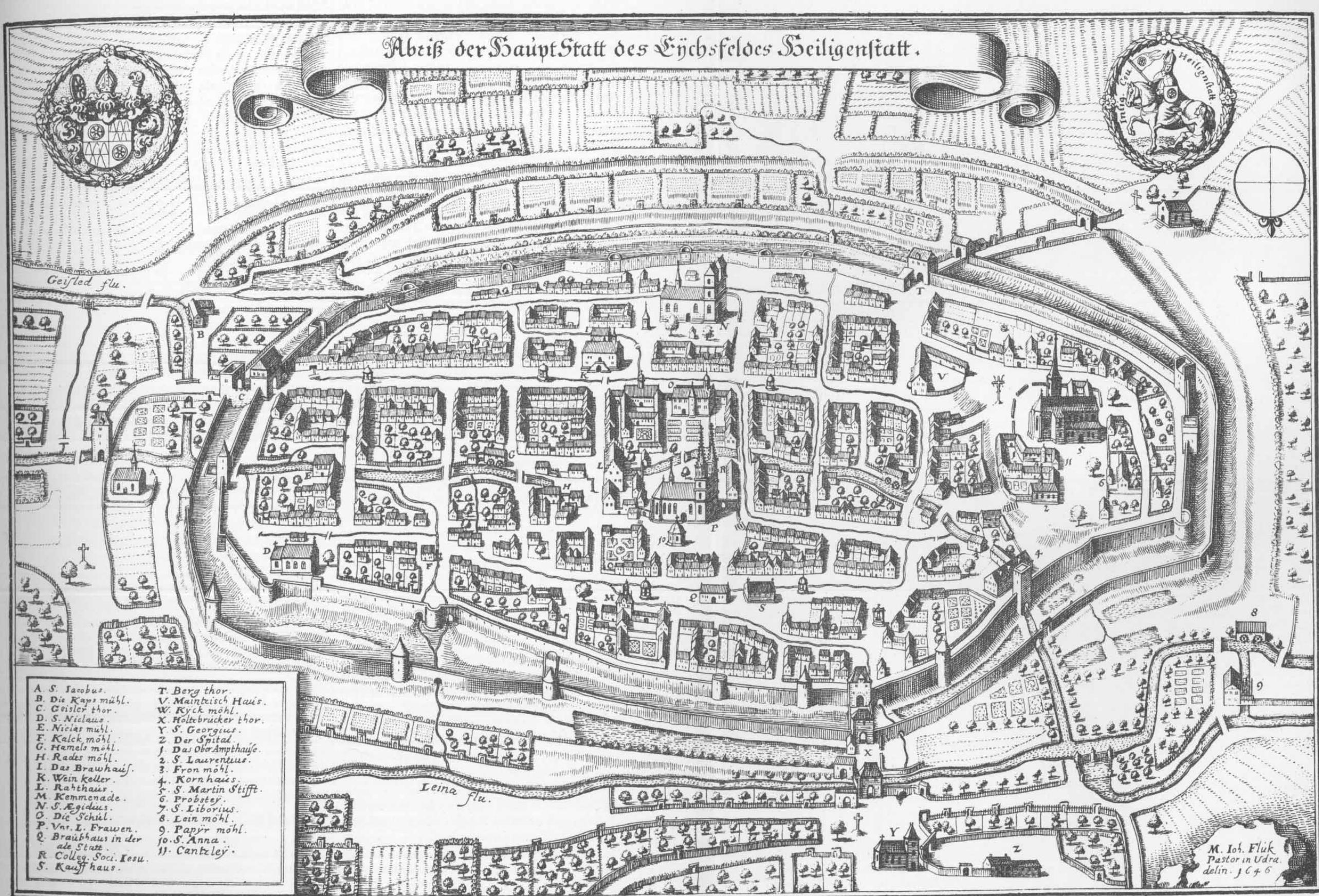
Heiligenstatt / auf dem Eichsfeld / nahend Duderstadt gelegen / allda die Chur Maynzische dieses Ländleins Regierung ist ; vnd von welcher Statt wir in einer geschriebenen Chronic folgendes gefunden haben : König Dagobertus aus Frankreich ward ganz aussäzig / daß er Frankreich verlassen mußte / kam in Teutschland / da jekund Heiligenstatt liegt / vnd bauer da eine Beflung / noch genannt die alte Burgk / vnd wohnete da mit seinem Weib. Nun waren vor Zeiten zween Brüder / Christen / Aureus, vnd Justinus, die giengen Wallen / vnd kamen in einen Hoff / Russefeld genannt / vnd herbergten allda die Nacht ; Morgens giengen sie durch den Wald / da wurden sie von den Unglaubigen ermordet / vnd da begraben. Dagobertus ritte also aussäzig an die Jagd / vnd einen Morgen / in dem Sommer / kam er in den Wald / stand auf Müdigkeit / von seinem Pferd ab / heftete es an einen Ast / legte sich nider in den saw / vnd schlief ; vnd ward an dem Ort / da ihm der saw berührret hat / der Aussäzigkeit erlediget. Sein Gemahlin zog wider mit ihme auf die stadt / Er thät seine Kleider von sich / vnd wählte sich / vnd ward ganz gesund.



Friblar.



Abriss der HauptStadt des Eichsfelde's Heiligenstadt.



gesund / vnd sprach : Dih ist ein heilige stätte / vnd grub inn / vnd fande die zween ermordete Heiligen frisch / vnd unverwesen / vnd bewete da auff die stätte eine Kirchen / das nun ein Statt worden ist / genant Heiligenstatt ; bewete hernach Dagobertsstatt / jecte Erfurt / vnd zog wider auff Pariz. Und dieses sagt angezogene Chronic / so der Leser mit dem Eben des gedachten Königs Dagoberti , auch des heiligen Bonifacii , conferieren / vnd so dann / ob solche Erzählung wahrhaftig / oder nicht / seye / judicieren kan.

Bischoff Adolpff von Maynz hat Anno 1465. Heiligenstatt / so es mit Bischoff Dieterichen / oder Diethero , hielte / mit Eist einbekommen. In diesem Teutschen Krieg hat dieser Ort oft herhalten müssen ; ward auch An. 39. von den Schwedischen / der Mauren beraubt / vnd folgends im Decembri Anno 1640. von den Franzosen bey der Weymarischen Armee / erobert / vnd ganz aufgeplündert. Es hat allda ein Jesuiter Collegium. Anno 1632. ist Graff Georg Ludwig von Löwenstein / Schwedischer Obrister / vnd Commendant in Erfurt gewesen / vnd das Jahr hernach / im Anlauff vor Heiligenstatt auff dem Eysfeld / in den linken Schenkel / vnder halb Wadens / nach Aussag der Medico-zum vnd Chirurgorum , zwar vntödlich / geschossen worden / vnd hat doch / wegen jugeschlagener Symptomatum , vnd Hauptflüsse / nach fast gar vnd vol zugeheiletem Schaden / an einer schweren Halsgeschwulst sterben / vnd schier erwogen müssen / wie man berichtet hat.

Was nun obgedachtes Ländlein / so von Theils Eichsfeld / von Theils Eschfeld / von Theils Eissfeld / genant wird / vnd das zwischen Hessen / vnd Thüringen / an den Braunschweigischen Grubenhagischen Gränzen / vnd nahend dem Harzwald / ligt / anbelanget / so vermeyner Nicolaus Serarius , daß es entweder von den alten Eichwäldern / Eichsfeldia , oder von der Kälte / Eisfeldia , genant werde. Und erzählt er lib. 3. Rer. Mogum. notat. 20. pag. 472. seq. wie S. Bonifacius auff das Eichsfeld kommen seye / daselbst auff dem hohen Stuffenberg / das Gözenbild / Stufo genannt / herunter geworffsen / vnd daselbst ein Bethhäuflein / oder Kirchlein / zu höchst auff dem Berg / erbauet , darauß folgends Carolus Magnus , ein feine grosse Kirch zumachen befohlen / vnd in dieselbe das Kreuz / welches er seinem Krüegsvolck / durch einen ansehenlichen Mann / der Heiso geheissen / vortragen zu lassen gepflegt / gethan habe / als er einen stattlichen Sieg wider die Sachsen / vnd Thüringer / durch Götlichen Beystand ; nach dem er durch die drey Fuhrt der Werra / so der heutigen Statt Treisfurt / den Namen gegeben / kommen / erlangt hatte. Dann dazumal Keyser Carolus , Gdt Dancz zusagen / zu des heiligen Bonifacii obgedachter Capell / hin auff gestiegen seye / vnd öffentlich / vnd klar gesagt habe : Hier hat uns Gdt geholffen : Und daher seye selbiger Berg forthin der Helfenberg / genant

worden ; Und geschehen noch der Zeit so grosse Wallfahrtē hieher / auch bisweilen von Rekerten-schen Orten / wie er / der Jesuit / am 473. Blat redet / daß etlich tausend Menschen in der Processe / oder Umbgang / gezehet werden. Und sagt er im fünften Buch / am 859. vnd folgenden Blat / daß dieses gar fruchtbare Eraidland / so engendlich Eichsfeld genant werde / der Erzbischoff zu Maynz von den Graffen von Gleichenstein erkaufft habe ; wie die Rent- oder Rechenbücher in den Maynzschen Registraturn / aufzuweisen. Er schreibt auch am 934. 37. vnd 938. Blättern / daß der Erzbischoff Daniel Brendel / so Anno 1582. gestorben / in diesem Land reformiert habe ; da dann alhie damaln wenig Römisch Catholische gewesen ; vnd habe er viel Mönch / so abgefallen / auf den Pfarrzen / vnd noch mehrere Prädicanten / vertrieben ; Und das obgedachte Jesuiter Collegium , zu Heiligenstatt angerichtet ; auch nicht einen geringen Theil vom Land / so versezt gewesen / vnd darunter die Aem-pfer Horperg / vnd Statt-Wirbsen / Anno 1574. wider gelöft. In der Braunschweigischen Chronic Henrici Bunting / der vorigen Edition , steht : Es habe besagtes Eichsfeld / Herzog Otto zu Braunschweig / so hernach König zu Neapels worden / dem Erzbischoff von Maynz umbs Jahr Christi 1365. verkauft : Aber in der neuen Edition solcher Chronic / die Anno 1620. Henricus Meibomius , geweseter Historiarum Professor zu Helmstatt / herfür geben / wird dessen nicht mehr gedacht ; Darauf zu sehen / daß Bunting / vnd andere mehr / darunter ein geschriftebene Verzeichnush / das 1366. Jahr hat / in welchem besagter Herzog Otto / (der nie König zu Neapels worden / ohngesehen / sich sein Gemahlin / die Königin Johanna daselbst / sehr darumb bei dem Papst bemühet hat / wie gedachter Meibomius schreibt / dem Erzbischoff Gerlaco zu Maynz Duderstatt verkauft habe) sich hierinn geirret ; vnd daß solcher Rauff schon längst vorhero / wie oben gemeldet worden / geschehen ist. Und schreibt Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseaticis part. 4. c. 7. fol. 39. daß Duderstatt / mit dem Schloß Gebeldehusen / durch Versatz / Anno 1337. an das Stift Maynz kommen ; darauff die Abalienierung des ganzen Eichfelds erfolget seye. Er stimmet aber in deme mit besagtem Serario , nicht uberein ; Weil er wil / daß Duderstatt vor Zeiten zum Herzogthumb Braunschweig / Grubenhagischer Lini / gehört ; wie bei ihme an angezogenem Ort / weitläufiger zu lesen ; der auch sagt : Daß die Stätte auff dem Eichsfeld / vnd insonderheit Duderstatt / ihre Privilegia , auch nach dem sie Maynzsich worden / behalten ; vnd besagt Duderstatt / bei dem Hanseatischen Bund geblieben seye ; vnd die Herzogen von Braunschweig dem Erzbischoff zu Maynz / das ganze Eichsfeld bishero strittig gemacht haben / ic. Obgedachte Braunschweigische Chronic sagt part. 2. fol. 307. als in dem Bavaren-Krieg Anno 1525. Herzog Heinrich von Braunschweig / in den heiligen Pfingsten / Duderstatt / mit sieben-

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

siebenhundert Pferden/vnd sieben Fähnlein Knechten eingenommen / da hab ihm ein jeder Bürger müssen sechs Gulden zur Schatzung geben : Desgleichen haben auch thun müssen / die vom Lande/ deren/mit den Bürgern/ bey neinhundert gewesen seyn : Herzog Heinrich hab ihnen ihr Geschütz ge nommen / vnd gen Rüsteberg führen lassen : Der gleichen seyn den Bürgern zu Heiligenstadt auch be gegnet. Folgends aber seyn sie wider Mähnisch worden. Es begreift/wie einer schreibt/das Eichs feld/Duderstadt/Heiligenstadt/Wormes/Lindau: Item / die Schlösser Bischoffsstein / Beveldehausen/Graderberg/Gleichenstein/Greiffenstein/Ed wenstein/vnd Scharffenstein / (so Anno 1431. ab gebronnen) sampt den Dörfern/ce. Darzu ein anderer das Schloß Rosenberg thut : Item / Rü stenburg/oder Rüstenberg / (so sich Anno 39. an die Schwedischen ergeben) beym Hoberg/Helberstatt/ Dengelstatt/Ober-Unstrut/Gehlßenberg/vnd Wylstett/nahend der Weser/gelegen/auff welchem Schloß Graff Heinrich von Waldeck / so Herzog Friderichen von Braunschweig/erwöhnten Römi schen Reyser / Anno 1400. den 5. Junii/ zwischen Arnsbrun/vnd Trisklar/vmb bringen helfen / Chur Mähnicher Statthalter gewesen ist. So stehet in einer geschriebenen Thüringischen Chronic/das Bramberg / ein Schloß auff dem Eichfeld / deren von Stockhausen Anno 1458. vom Herzog Wilhelm zu Sachsen / vnd seinen Conföderier ten / erobert worden ; weilen man darauf geraubt hatte.

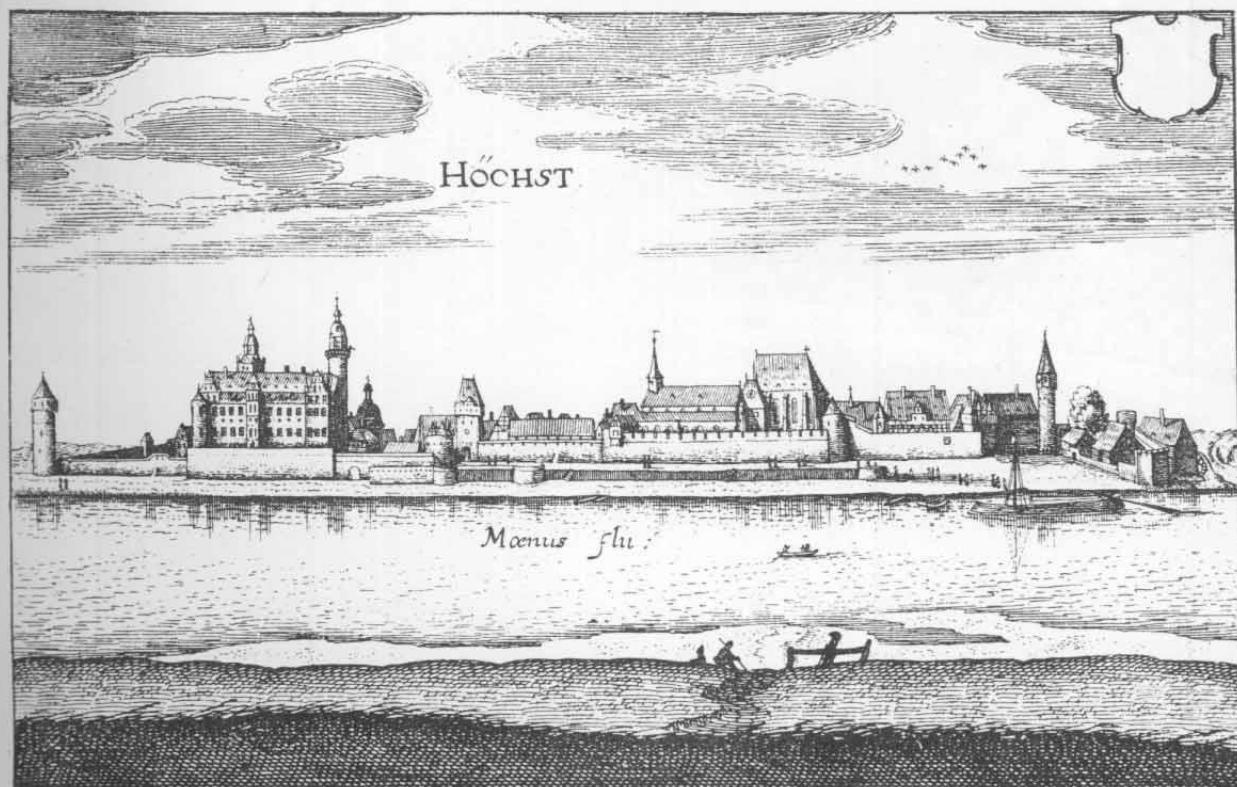
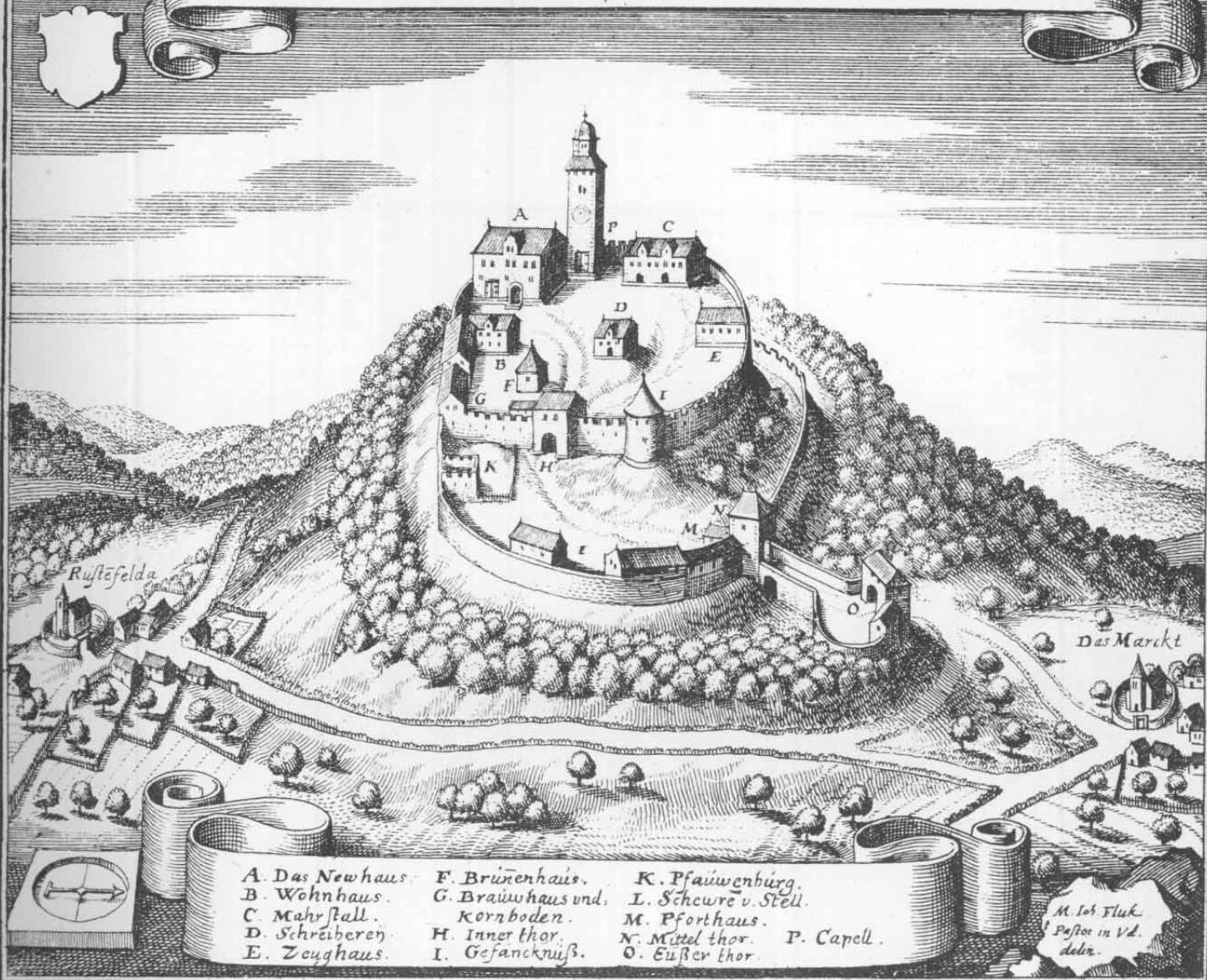
Hirschhorn / am Neckar / zwischen Eberbach/vnd Neckar-Steinach / oberhalb Heydelberg/ ein Stättlein / sampt einem gewaltigen Schloß/ desgleichen im Neckertal nicht seyn soll ; soden von Adel dieses Namens vorhin gehöret ; nach deren Absterben/es an Chur Mähn kommen. Hat jetzt ein Carmeliten Kloster alda. Der letzte dieses vralten Adelichen Geschlechts/ist gewesen Friderich von Hirschhorn/der Chur Pfalz Erb-Truchsf/ so in Anno 1632. seines Alters im 52. Jahr verstor ben.

Höchst / oder Höest / zwischen Mähn/ vnd Frankfurt/am Mayn/vnd eine Meil Wegs von Frankfurt. Wilhelmus Dilichius in seiner Hessischen Chronic am 62. Blat / schreibt hie von also : Düsseit des Mayns/nicht fern von dem Ort/ da das Wasser Nidda/in Mayn fällt/ ist das lustige Mähnische Stättlein / vnd schönes Schloß Höchst welches vmbs Jahr 1400. vom Erzbischoff Johann/Graffen zu Nassau/erbawet / vnd nicht fern davon das Stättlein Hoffheim. Bruschius, de Episcopat. German. cap.2.p.17. schreibt: Das Reyser Carolus IV. diesen Ort / so damals noch ein Dorff gewesen / dem Erzbischoff Adolpho von Mähn/so Anno 1388. gestorben/geschenkt/ welches der ander Bischoff nach ihme/obgedachter Johannes, zu einer Statt erbawet habe. In der Limburgischen Chronic steht/am 56. Blat/ also : An-

no 1396. ward Höchst auff dem Mayn/ce. ein süberlich Stättlein/ce. erstiegen/vnd gewonnen/vnd zumal verbrannt. Das thäten die von Cronberg/ce. Auch soll man wissen / daß Höchst vorgenannt/vmb 40. Jahr/zu einem Stättlein / vnd zu einer Freyheit begriffen istworden / mit Graben / Plancken/ vnd befriedet/ als sich das erfordert. Goldastus in Comment. de Regn. Bohemiar. &c. lib. 3. cap. 10. p. 341. schreibt / daß Albertus Argentinensis melde/ gedacheer Reyser Carl / habe das Bisthumb Prag/ auf Hass/ gegen dem Erzbischoff zu Mähn/ Heinrichen von Firnenberg/zu einem Erzbishumb erhöht/vnd solches/sampt der Gerechtigkeit/die Königin Böhmen zu crönen / des von Mähn Unterthanigkeit/ entzogen ; vnd nicht von dem Erzbischoff Gerlaco , so gedachtetem Henrico , succidierte hat/vnd Anno 1371. gestorben ist/vmb Gele / das ist/ vmb das Stättlein Höchst am Mayn / vnd zugehaner Zollstatt / erkauft habe / wie Serarius wollte/ welcher vnbillicher Weise wider den Bruschium, vnd andere/ deswegen sich lege. Sonsten schrebet er Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p 870. & 967. daß Herrn Dechans zu Frankfurr/ Johannis Latomi, geschrieben Buch von den Erzbischoffen zu Mähn/ wollte/ daß der Name Höest/ gleichsam so viel / als des Mayns / vnd Nidda/ der Flüsse / Ostium, oder Ausgang / seye ; darinn aber er Serarius, ihme kaum beysallen könne. Churfürst Johannes von Mähn habe Anno 1404. in diesem Stättlein / das Schloß mit solchem Fleiß erbawet/ daß er die Stein/Kalck/vnd dergleichen/auff seinen Schultern zugetragen / vnd mit solchem Exempel auch seine Edelleut/vnd Freyherrn / zu dem Werke angerebet habe : Churfürst Wolfgang Camerer von Dalberg/ so Anno 1601. gestorben / habe fol gends erst das Schloß allhie / so statt/vnd herlich aufzgebawet. Dieses sagt Serarius : Nahend dieses Stättlein / ist Anno 1622. den 10. Junii/Herzog Christian von Braunschweig / vom Generaln Graffen von Tilly/ geschlagen / vnd viel seines Volks im Mayn ersäuft worden. Anno 1631. den 19. vnd 27. Novembri, ward diß Höchst von dem König aus Schweden/durch Accord / vnd hernach von beyden kriegenden Theilen / zu unterschiedli chen malen/eingenommen / vnd Anno 1635. das schöne Schloß von den Schwedischen abgebrannt/ vnd die Thurn und Thor gesprengt / vnd nach der Hand etwas wider bevestigt worden.

Hoffheim / ein Stättlein mit Mauren vmbfangen / ligt auff einem sehr fruchtbaren Boden/ eine Meil von gedachtetem Höchst / zwey Meilen von Frankfurt/vnd auch so viel von Mähn. Hat nächst der Stattmauer / zwey Schlösslein / mit guten Wassergräben vmbfangen / darvon das eine gang verbrannte / das ander aber unverwohnste het. Dieser Ort ist vor zehn Jahren/ durch Ver wahrlosung eines Schmids / den mehrtheil abgebronnen ; wie den 22. Augusti Anno 1643. auf Frankfurt berichtet worden ist.

Das Veste Amt vnd Berghaus Rüstenberg im Eychsfeldt.



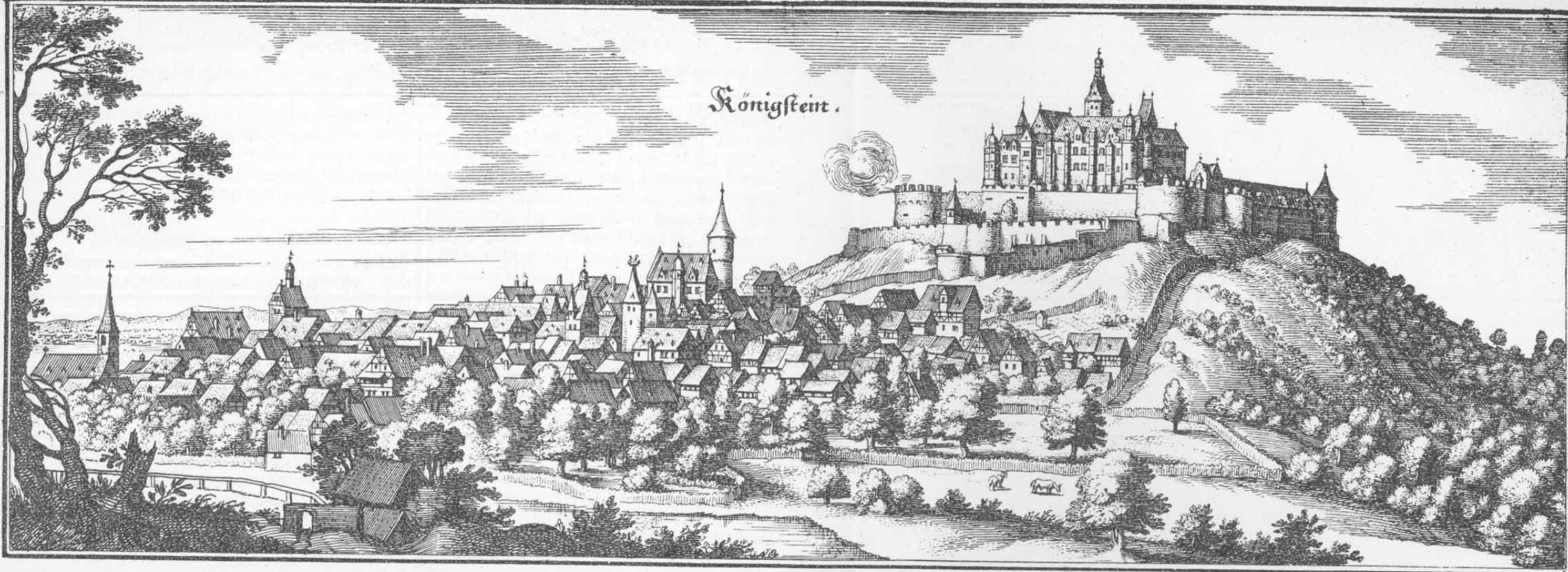
Hofheim.



Klingenberg.



Königstein.



Lohnstein.



Klingenbergs am Mayn zwischen Werdt
(so auch entwiders vor ein Stättlein / oder
Marktstrecken/ an gedachtem Fluss/ gesetzt wird/ vnd
Miltenberg/ oder Miltenburg/ nahend Trenfeld/
Laudenbach/ vnd Klein Heybach/ gelegen/ ein gar
kleines Stättlein / so des herrlichen Weinwachs
halber berühmt: Welcher köstliche Wein weit ver-
föhret wird.

Königstein/ zwei kleine Meilen von Frank-
furt/ von welchem Dre Wilh. Dilichius in der Hes-
sischen Chronick/ am 63. Blat/ also schreiber: Kö-
nigstein/ Regi-Saxum, ist das Haupt in der Graff-
schaft Königstein/ vnd ist das Schloß zimlich vesch/
vnd auff einem hohen/ vnd räumlichen Felsen/ kurk
über dem Stättlein/ erbawet / auch zu Caroli M.
Zeiten/ in solchem Stand gewesen/ daß Er daselbst
ein grosse Versammlung hat anstellen können/ c. Se-
rarius aber meldet hie von lib. 5. Rer. Mogunt. pag.
973. auff diesen Schlag: Als die zween Graffen
von Stolberg / so nacheinander da regiert / ohne
Mannliche Erben abgangen/ vnd das Ehen dem
Reyser heimgefallen / hat er solches dem Erzbischoff
Daniel zu Mähnz überlassen: Und hat also Anno
1581. im Augusto / das Erzstift Mähnz / das
Schloß Königstein/ vnd was Reyserlich Ehen / al-
les/ zu besiken angefangen; in welcher Graffschaft
folgends Anno 1603. Erzbischoff Johann Adam
zu reformieren angefangen/ vnd den 3. Augusti die
erste Mess/ vnd Predig/ in seiner Gegenwart / allhic
halten lassen/ des Selnecceri Sohn/ so gar alt/ vnd
Prediger da gewesen/ fort geschickt/ auch einen Ca-
tholischen Schulmeister allda eingesetzt. Anders,
wo finden wir/ daß die vorigen Graffen zu König-
stein / des Geschlechts deren von Epstein gewesen
seyn. Der Letzte von Epstein/ Eberhard der Sie-
bende/ seye Anno 1505. vom Reyser Maximiliano I.
zum Graffen zu Königstein/ erklärte worden; fol-
gend seye die Vestung Königstein/ an die Graffen
zu Stolberg/ mit einem Fräulein kommen/ so Graf
Ludwig von Stolberg geehelicht/ aber keine Söhne
hinderlassen; Daher/ als Graff Christoph/ Graff
Ludwigs Bruder/ gestorben/ solche vom Erzbischoff
zu Mähnz Anno 1581. eingenommen; Aber fol-
gends vom König aus Schweden/ den Graffen
von Stolberg/ restituire worden/ als selbige Ves-
tung die Schwedische Anno 1631. den 24. Decem-
bris, mit Accord erobert hatten. Der Graff habe
hierauff daselbst/ vnd im ganzen Amt reformiert:
Aber Anno 1635. im September/ hab sich diese Ves-
tung wiederumb den Reyserischen übergeben müs-
sen. Die vintern Gebawen nennen Theils ein Stätt-
lein / ist aber nur ein schöner Fleck; in welchen die
Wenmarischen Anno 1640. nächstlicher Weil ein-
gefallen/ vnd alles Bich/ mit statlicher Beut/ hin-
weg geföhret haben.

Krauta/ oder Krautheim/ an der
Jagst/ zwischen Neckmüll/ vnd Jagsthansen/ na-
hend Schönthal/ vnd Kochersteinfeld/ ; wo Meilen

von Mergenheim/ Schloß/ vnd Stättlein/ wie
wir finden.

Lohnstein/ oder Ober-Lohnstein/
ist ein Chur-Mähnzisch Ober-Amt/ alda die
Lohn in den Rhein fällt / ein lustiges Stätt-
lein/ in einer Ebene/ zwischen Boppard/ Brau-
bach/ vnd Coblenz/ gelegen/ ein vierthel Stund.
darunter lige das Dorff Nider-Lohnstein. Der
Fluss/ davon diese beide Dörfer den Nahmen/
wird eygentlich Logana, vnd vrechte Lanus genant/
wie Frherus part. 2. Origin. Palat. cap. 5. pag. 18.
erinnert / so diesen Ort von der Lone/ Lohnstein nen-
net/ alda das Schloß Lancke seye/ also genannt/ daß
es auf einem Eck/ vnd fürreichenden Berg gele-
gen/ vñ auf die besagte Lohne/herab sehe. Wiewol in
Auson. Moscl. er Freher. fol. 109. solches Stättlein
auch Lahnstein/ vnd den Fluss Loganum, das Gär
aber Pagum Loganensem nennet/ so vor Zeiten
Loganehe/Lohngowe/ Logenhe/ vnd Lögengowe/ ge-
heissen hat. Trithemius in gestis Friderici Palati-
ni sagt / pag. 33. daß dieses Lanckstein vom Erzbis-
choff Johanne von Trier/ in dem Krieg/ den die
beide Erzbischöffe Dieterus, vnd Adolphus zu
Mähnz/ wider einander geföhret/ zweymal verge-
bens belagert worden seye; dieweil es die Bürger
mit gedachtem Diethero gehalten haben. Und
sagt er am folgenden Blat / daß dieses Lanckstein
auch/ auff erfolgten Vergleich/ ihme Diethero, bli-
ben seye/ sampt dem Schloß/ vnd dem Zoll. Es hat
allhic ein Bad/ so dem Magen/ fürs Blut aufwer-
fen/ vnd vbrig Schwitzen dienet/ wie Johann Gö-
bel/ in Beschreibung der Bäder/ am 96. Blat zu le-
sen. Obgedachter Frherus in notis ad Petr. de
Andlo cap. 2. pag. 166. schreiber: Es seye allhic
Reyser Wenceslaus, von den Churfürsten des
Reichs entsetzt/ vnd Rupertus Pfalzgraff/ vnd
Churfürst/ zum Reyser erwöhlet worden. Es gibt
allhic ein schönen Prospect/ also/ daß man in einem
Gesicht/ vier Städte vnd drey Schlosser siehet: Als
Lohnstein/Capell/Rens/vnd Braubach.

Milteberg/Miltenberg/ von Theils
Miltenburg/ genannt/ Statt/ vnd Berg-Schloß/
am Mayn/ zwischen Klingenberg/ vnd Proceland/
nahend Amorbach/ vnd ein halbe Meil von dem
Gräflinch-Erbachischen Haß Heybach/ wie wir
auffgezeichneter finden. Ist ein feine Statt/ so gar
ein lange Vorstadt an dem Fluss herabwärz hat.
Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 91. 1.
sagt: Marggraft Albrecht von Brandenburg/ hab
diese Statt Anno 1552. angezündet. Anno 1643.
seyn Hessisch-Casselische allhic gelegen/ die sich son-
derlich auf dem Schloß gewehret/ weilen aber sie
keines Entsatzes zugewartet; haben sie sich den 7.
Martij auff Gnad vnd Ungnad ergeben müssen.

Numburg/ Ist ein feines Stättlein in
Nider-Hessen/ dabey auff einem Berge ein Schloß
gelegen/ so auch dem Churfürsten zu Mähnz zu-
ständig ist. Es fleußt bey dieser Statt ein kleines
E Wasser/

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Wasser/die Elbe genant/ welches fôters auf das Stättlein Züschen/ so denen Meisenbügen gehörig/ vnd endlich über Fredislar in die Eder flieht. Hat ein Mânyzisch Ampt; wie Dilich in der Hessischen Chronic/am 163. Blatt schreibt.

Selgenstatt / oder Seligenstatt / Salingunstad / ins gemein Selingen / dren Meil von Frankfurt/vnd zwö von Aschaffenburg. Es solle dieses Salingostadium, von den Franken/ so man Saligos, vnd Salicos, genant/ seyn erbawet worden/wie Jacob. Schopperus, in Beschreibung Teutschlands/fol.179. wil. Abraham Sauer in parvo Theat. o Urbium vermeynet: Das diese Statt vom Salagasto, deme man die Leges Salicas, bisweilen zuschreiben thut / seyn erbawet worden: Wiewol er auch meldet/ daß andere sagen/ sie den Namen von einem Keyser habe/ welcher alda seine Tochter/die von einem Studenten/ oder von seiner Sohne Präceptor, hingeführet worden/wider gefunden/vnd gesprochen habe: Selig heißt/vnd ist diese Statt / da der Keyser die Tochter wider funden hat. Sie lige nächst am Main in einer lustigen Ebene/vnd hat ein Benedictiner Kloster/ welches Keyser Carl des Grossen Secretarius, Cancellor/ vnd Tochtermann/ der Eginhardus , auf den Landgütern/ Ober, vnd Unter-Mülenheim/an dem Gestad des Mainz / in dem Moynecowe, oder Mayngow/ erbawet hat/vnd dessen Klosters/ oder Collegii , erster Abbi Er selbsten gewesen ist; wie Frererus part. 2. Origin. Palat. cap. 6. pag. 2. schreibt ; davon auch zum theil Trithemius in Chron. Hirsaug fol. 10. in Anno 838. zu lesen; allda er gleichwohl sagt: Das Keyser Ludovicus Pius, mit Zuthun besagten Einhardi, (oder Eginhardi) es gestiftet/vnd dahin die Leiber der heiligen Märtyrer Marcellini, vnd Petri, von welchen auch dieses Kloster den Namen/gelegt worden seyen. Brouterus lib. 3. Antiq. Fulden. cap. 14. pag. 224. meldet : Das althie auch die Gebeiner der Heiligen Proti, vnd Hyacinthi, mit den Reliquis S. Hermmetis, ligen/vnd habe dieser Ort vor Zeiten Mülenheim / vnd Mülinheim/geheissen. Es ist althie Anno 1023. ein Concilium gehalten worden. Seiche von diesem Ort auch Serarium de Rer. Mogunt. lib. 1. c. 33. pag. 138. der jhn Selegunstadium nennen. Besagter Trithemius aber / in Compendio Historia. fol. 35. & de Origine Francor. fol. 88. Tom. 1. Oper. Histor. jhn Salagastatt / von seinem ersten Erbawer/ zun Zeiten Königs Clodii, nämlich/dem obgedachten Weisen Salagasto, (der althie gestorben/vnd/nach Heydnischer Weise/verbrannt worden) heissen thut; darauf auf Unwissenheit/ das heutige Selgenstatt / wie er sage/ entsprungen ist. Hat in diesem Tenischen Krieg/ viel aufgestanden: Und ist letztlich im Junio/ Anno 1638. von den Keyserischen/ den Hanauern wider abgenommen worden.

Steinheim / auch ein Stättlein/ sampt einem feinen/ vnd etwas in der Höhe/beym Mainz/

vnd ein Meil Wegs von obgedachtem Selgenstatt ligendem Schloß; so Conradus III. Erzbischoff zu Mânyz; der Anno 1434. gestorben/ im Jahr 1424. mit 14. Dörfern/ vielen Wasser- und Holz-Gerechtigkeiten / von den Freyherren von Eppenstein erkaufft hat ; wie Bruschius de Episcop. German. pag. 17.b. vnd Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 967. schreiben ; welcher letzte darzu thut/ daß Erzbischoff Wolfgang etwas am Schloß allhie gebawet habe/der Anno 1061. gestorben ist. Es haben sich allhie Anno 1631. im November 800. Keyserlich/vnd Mânyzische Soldaten / wider den König aus Schweden/ gewehret / denen er doch endlich einen freien Abzug verstatte. Hergegen haben sich Anno 1635. im Septembri, die Schwedischen alda auff Gnad vnd Gnugnad ergeben müssen.

Thüren / oder Wald - Thürn / in Franken/ am Fluß Enter/ zwischen Amorbach/ vnd Puchen/ oder Buchen/ im Odenwald / gegen Königshofen/ vnd Boxberg/ gelegen/ ein Stättlein/ das von Theils Düren geschrieben wird. Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 869. nennt Waldeuram, vnd sagt: Das vorhin diese Statt/in Frankenland gelegen/ Würzburger Bisshums gewesen / jetzt unter das Erzstift Mânyz gehörig/ vnd daselbst Jährlich ein grosser Zulauff vom Volck/wegen eines Wunderwerks/so sich allda vmb Jahr 1408. begeben/ vnd er beschreiben thut/seye.

Vrsel / oder Ober - Vrsel / in der Graffschafft Königstein/ wie Dilichius in der Hessischen Chronic sagt / bey drey Stunden gehens von Frankfurt/alda es vor Jahren ein gute Buchdruckerey gehabt hat. Es ist dieses Stättlein Anno 1622. von den Braunschweigischen in Brand gespeckt worden. Carve, im 2. Theil seines Reisebüchleins / meldet : Das Vrsel Anno 1640. von den Weymarischen erobert ; aber von den Mânyzischen wider erstiegen worden; bei welchem Einfall sich die Weymarische in die Ober-Statt (oder Burg) salviert / doch auch auff Gnad vnd Gnugnad ergeben ; die man nach Höchst gefangen geführet. Die Mânyzische bekamen gute Beuten/ vnd viel Pferd. In dem tom. 4. Theatri Europaei f. 221. a. steht hieron also: Die in Ober-Vrsel aber von fünff Compagnien Reutern/ vnd Dragonern/ waren gar zu sicher/ vnd hielten keine Wacht/ wolte auch kein Warnen bey ihnen helfen: Darumb der Keyserliche Obrist Wolff/vmb den 22. Julij kam / sie auf dem Schlaaff zuwecken / der das Stättlein des Morgens früh vmb drey Uhr petardiret/ vnd an vier Orten anfallen thate/ der ersten zehn tod machte/die andern alle von vngesähr dreihundert/vnder denen bey zwey vnd zwanzig Officier gewesen / mit Haab und Gut gefangen genommen/ die gemeine Reutter untermischt/ vnd die Officier noch darzu auff Rantion gesetzt ; welchen groben Fehler/ ihnen Mânyzlich vor vnerantwortlich angezogen/ von denen allen noch etliche wenige



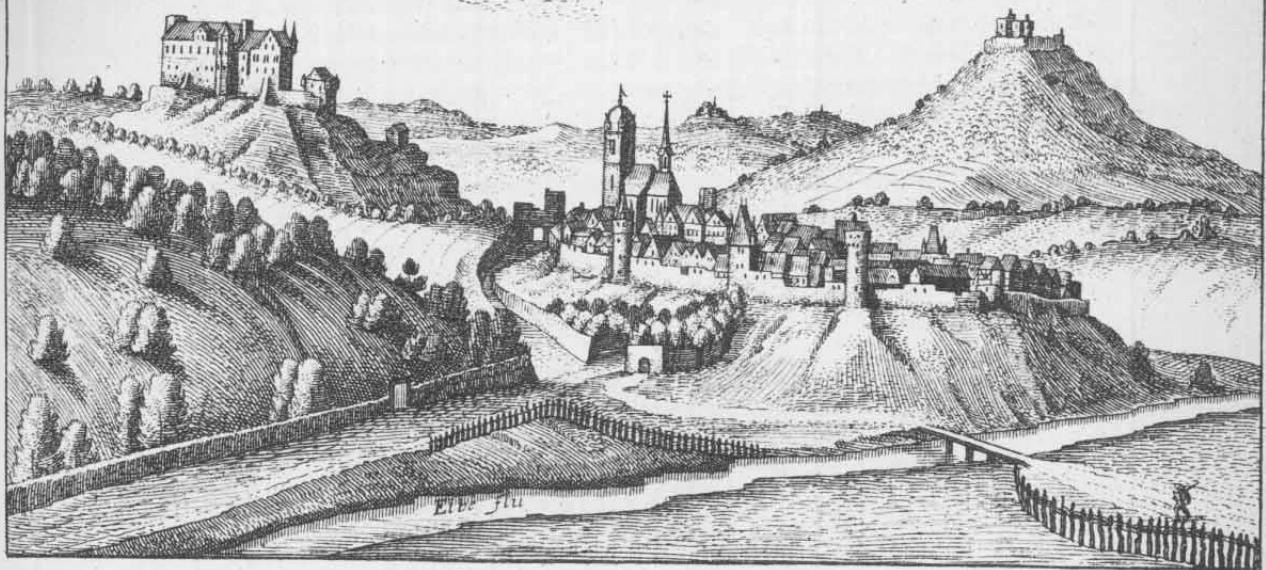
Miltenburg.



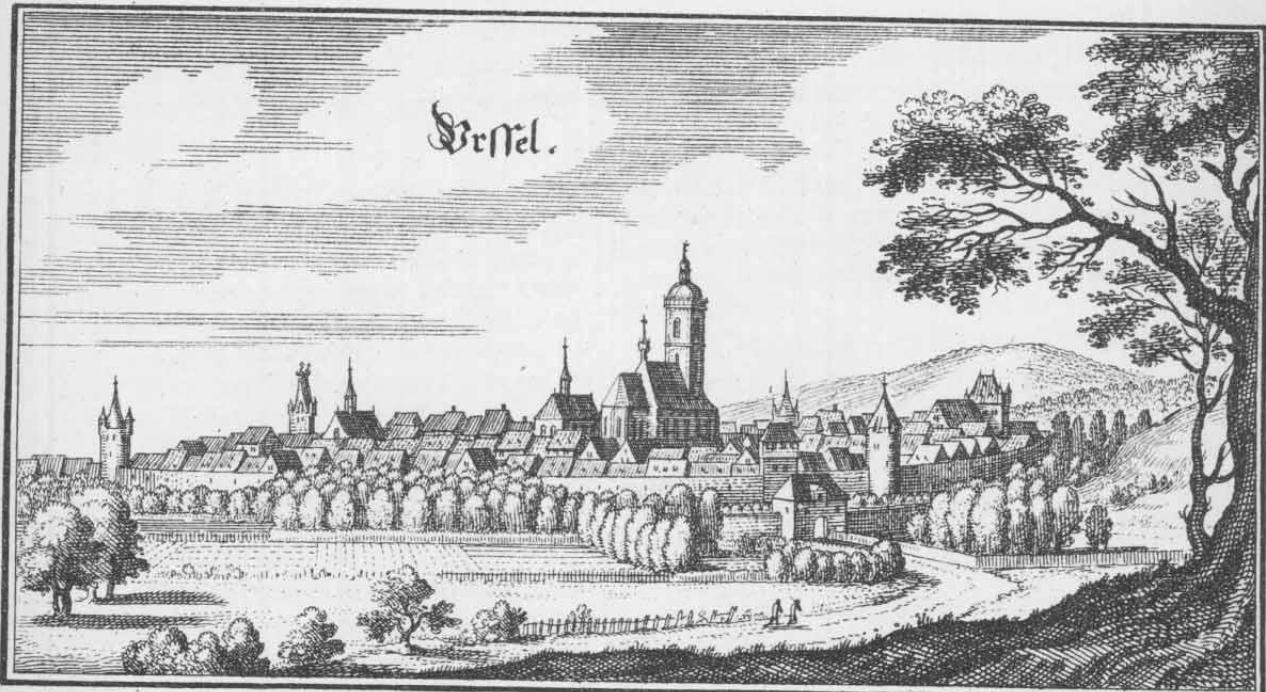
Veligenstatt.



NÜMBURGK



Brüssel.



wenige nach Friedberg entrunnen. Hergegen gibt die Ursach des Weymarischen Unfalls zu Ursel gedacht Irlander Carve, am 347. Blat/da er diese Niederlag weitläufig beschrebet / deme/ weil die Weymarische mit den Kirchengütern / so vbel da gehäuset haben. Wie er dann am 348. Blat/ dī Exempel erzählt ; als ein Schwedischer Soldat/ bei Aufplündierung der Kirchen / einen geweyheten Kelch überkommen/vnd in denselben/ mit Ehren zu reden/seine Noturff/ mit Gottlästerlichen Worten/gethan / daß er von Gott gestrafft worden seye/ in deme/ als er auf der Kirchen gehen/vnd die Treppe hinunter steigen wollen / er vnyverschens darunter gefallen/vnd mit seinem Messer / welches er bey sich in den Kleydern getragen / sich schwerlich verwundet ; so nicht geheilet werden können/sondern et im Gestank von Etier/vnd Würmen/ habe sterben müssen. Anno 1645. im Monat Mayo, als die Hessische/Königsmarckische vnd geschlagene Weymarische Armee/ unter General de Touraine sich

in Hessen conjungiert/vnd heraus in die Wetterawgangen / haben sie auch die vbrig in Mähniz gelegene Frankösische Döleker / zu Rosy vnd Fuh / an sich gezogen/welche auf den Tag Corporis Christi, diese Statt Ursel (worauf vorhero alles Volk sich in andere Dörter salviert) in Brand gesetzt : Also/ daß sie ganz/samt der schönen Kirchen/eingeäschert worden/vnd nur zwey/oder drey Häuser darinn stehen blieben/darinn nicht allein aller Hausrath vnd Frucht/sondern auch viel Viehe/vnd ein frankes Weihlägerige Weib / so nicht hat entweichen können/jämmerlich verdorben. Es allhie ein Wasser/ ing gemein/ die Bach genannt/ daran Mahl- und Papir-Mühlen / Kupfferhämmer/ Lohstampf/vnd Walckmühlen. In obgedachter Burgk / hat gewohnet/einer vom Adel/ des Geslechts der Zorn/ so ihm/ me eygenthumlich gehört. Ist kein rechtes Schloß.

Es wird die Statt Ursel von Königs-

stein auf regiert.

* *

Anhang.

Dieses seyn nun also die Statt/vnd Stättlein/so Chur Mähniz gehören/ vnd vns wissend seyn/ außer denen/ die bey Beschreibung der Untern-Pfaltz : Item/ in Frankenland/vnd anderswo/wie oben zu Anfang dieses Tractats gemeldet/eingebracht worden. Und wird von Epstein/vnd Tresfurt/daran dieses hochlobliche Churfürstenthumb auch Theil hat/ bey Hessen gesagt werden. An theils; zweifeln wir noch/ ob es Stättlein seyn; Von theils aber mangelt vns/ ob es wol Stättlein/ mehrer Bericht: Als/

1. **Dreckhusen**/ ins gemein Drehshauen/ sen/eygentlich aber Trechinghausen/ vnd vor Zeiten/ wie Theils wollen / Trajana Castra genannt; wie beym Frehero part. 2. Origin. Palat. in Omisis, zulesen. Ligt ein Meil Wegs vnter Bingen/nahend dem Rhein. Wird mehrertheils nur/ aber ein schöner Mähnitzer Flecken genant / so wegen des herrlichen Weinwachs berühmt ist.

2. **Müdoch/oder Neudach** / im Odenwald/ ein Mähnitzer Statt / wie Münsterus diesen Ort nennet/vnd sezt. Ist aber nur ein Dorff/ wie man berichten thut.

3. **Procelden**/ in Franken/zwischen Miltenberg/vnd Wertheim/ am Main/ so auch für ein Mähnitzer Stättlein gezehlt wird. Und berichtet Einer / daß zwey Prozelden am Main/das eine seyn ein Dorff/ das ander ein Stättlein/ hart an dem Main/werde zum Anderschend / Statt Prozelden genant/vnd seye ein geringes Stättlein.

4. **Puchen/oder Buchen**/ im Odenwald / nahend Thüren/Borberg/Wittstatt/Ober-

Schupff/oder Schüpff/ vnd Rosenberg/ gelegen/ so besagter Munsterus, in seiner Weltbeschreibung/ ingleichem zu einer Mähnitzischen Statt macht; Ist auch eines/wie wir Nachricht haben/ aber geringes Stättlein.

5. **Dieppurg** / ein Meil von Umbstadt/ nahend dem Odenwald/ an dem Wasser Gernsprenz / gelegen / ist ingleichem ein Mähnitzisches Stättlein / allda es auch ein Schloß hat. Und ist solches Stättlein Dieppurg/ in dem Vergleich / zwischen Adolpho, vnd Diethero, Erzbischöffen zu Mähniz/ diesem Diethero verblieben / wie Tritheimius de gestis Friderici p. 34 schreiber.

6. **Brb** / ist desgleichen ein kleines Chur-Mähnitzer Stättlein/ am Spessart / nahend Büdingen / vnd Oberndorff / allwo es ein feines Salzwerk vnd Sod hat.

7. **Ulmien**/ wird vom Tritheimio de gestis Friderici Palatini, ein Stättlein / vnd Schloß genant/welches Churfürst Friderich/der Sieghaffte/ Anno 1471. belägert habe / weil es seinem feindlichen

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

chen Beieren / Pfalzgraff Ludwigen zu Zweybrücken / von dem Erftift Mähnß verfert gewesen. Es ward aber durch Unterhandlung des Dom-Capituls zu Mähnß / solche Belägerung wider/auff gewisse Condition/so er/ Trith. am 47. Blat setzt/ aufgehoben / vnd Stättlein / vnd Schloß / dem Stift restituirt. Wie es aber sonst mit solchem Ort der Zeit bewant / davon haben wir keine Nach-

richtung/ligt an einem unbekanten Wasser/nahend dem Fluß Lauter/ den Orten Lautereck / Offenbach / Grunberg / vnd Lichtenberg / als in den Landtafel zu sehen : Und ein anders Vilmen / als das im Eriertschen Land/bey Kehrs. Esch gelegen/ ist.



TREVERIS.

Trier.



Mons Martis.

Meissella flu.

Apollinis mons.



A. Paulinus. B. S. Maximin. C. Simeon. D. Nigraporta. E. S. Martin. F. Deutschhaus. G. Domkirch. H. Unser Frauen. I. S. Gangolph. K. Palatium. L. Alba porta. M. Carthus. N. Alte Ruine. O. S. Barbara. P. S. Matthias.



Trier.

Swird diese weitberühmte Statt Lateinisch Treverorum civitas, Treveri, Treveris, & Augusta Treverorum genannt / so man unter allen Städten in der ganzen Welt / für die älteste hält / die vor Rom 1250.

Jahr gestanden / und ihren Anfang im sechshunderten Jahr des Alters Abrahami, vnd sieben der Königin Semiramidis, nach Erschaffung der Welt 1966. und nach der Sündflut 310. von dem Tod Noe 39. genommen haben solle; wiewol auff solche alte Sachen nicht allwegen gewiß zugehen ist. Wilhelmus Kyriander, dieser Stadt weyland Syndicus, hat von besagtem Jahr 1966. bis auff seine Zeit / die Historien solcher Statt beschrieben / so Anfangs zu Zwenbrücken gedruckt / folgends Anno 1619. wieder nachgedruckt worden seyn; welcher dann zu seinem Beweis nicht allein die Trierischen Sribenten; sondern auch den Abbi von Ursberg: Item/ Siegbertum, Gotfridum Viterbiensem, Othonnein Frisingensem, Aeneam Sylvium, Nauclerum, Albertum Crantzium, Munsterum, vnd Andreum Althamerum, welche alle wollen / daß Trebeta, des Nini Sohn / und besagter Semiramidis Stieff. Sohn / so von jhr/der Stieff. Mutter / vnd auf seinem Väterlichen Königreich Babylonien/ gestohlen/ dieselbe Anfangs erbarret habe: Von welchem Alter auch etwas in Topographia Helvetiae, bey Solothurn / gesagt worden ist. Sie war vor Zeiten gar groß; heutiges Tags aber / ist sie enger eingezogen / dardurch das Wässerlein Olevia, die Weberbach/mitterrinne: Und hat gleichwol mehr Kirchen / wie man darfür hält / als ein einige andere Statt Deutschlands / so ihrer Größe ist. Sie liegt schön an der Mosel / zwischen zweien Bergen / als zwei Warten / oder Zug ins Land; vnd wird die Höhe / so von Auffgang der Sonnen herein reicht / des Martis, vnd die vom Nidergang Apollinis-Berg / vnd der daran unten ligende Flecken / auch noch vom Apolline genannt. Und ist kein Zweifel / es seye die Ebne / so unter dem besagten Martis-

Berg liegt / vnd zu welcher man durch die Martis, jetzt Simeons / ins gemein Simeres-Pfort gehet / Campus Martis vor Zeiten genannt worden. Dann nicht allein Tacitus dieser Stadt oft gedencket; sondern sie ist auch / wegen ihres Ansehens / Gewalts / und dass sie zu Zeiten Keysers Constantii, die grösste Stadt disseits der Alpen gewesen / das andere Rom / allerhand Römischen Gebäwen / vnd Sachen / halber / vnd ein ansehenliche der Keyser / so sich oft allhie auffgehalten haben / Wohnung / von Marcellino, genannt worden; allda ein herliche Schulgewesen: Folgends auch sich die Franzöische Könige gern befunden haben. Und seyn / neben besagter Simeres-Pfort / vnd Kirchen / auch sonst noch etliche alte Sachen allhie zusehen / als die Alde-Pfort / vor Zeiten Porta Alba genant; da die alte Burg / vor Jahren Arx Alba geheissen / gestanden; die herliche Brück über die Mosel / mit sehr alten Pfeilern / vnd Säulen: Item / zween hohe Thüren / neben S. Barbara wunderlichen Bawes; ein Theil von dem Amphitheatro vor der Alde-Pfort / so man ins gemein Catholdi Solium, vnd Reiskeller nennen / da sehr grosses alt zerfallenes Gemäuer / welches / wie ein Berg / die Gebäu darunter bedecket: Item / die Pfalz / oder Palz / das ist / des Churfürsten Pallast (so vor Zeiten der Pfalzgraffen Sitzen gewesen) in der Statt / und die grösste Kirch / da vor Zeiten S. Helenas Haus gestanden; vnd andere sehr alte überbliebene Sachen mehr; so nach der letzten / durch die Nordmänner / erlittenen Niderlag / noch stehen: Und von denselben auch des Freheri notæ in Ausonii Mosellam, in addendis, zu lesen seyn. Dann / ob sie wol hernach nicht mehr so ansehenlich gewesen / als zuvor / da jhr fünf vornehme Stätte am Rheinstrom / mit vielem Lande / unterwürfig waren; wie hie von / wie sie zu genommen / und vor Alters regiert worden: Item / was bey der Römer Regierung / von C. Julii Caesaris Zeiten an / bis auff den Tod Keysers Constantini M. da vorgangen: Item / von jhrer / vnd der alten Gallier Religion / neben vielen andern / auch Dionysius Strator, Jacobus de Guisa, vnd Lucius Tungensis, geschrieben haben: So ist sie doch noch berühmt / vnd jederzeit wol bewohnt geblieben. Dann das Land herumb gut ist / auch Wein-

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

wachs / die gedachte Mosel / oder Musel / vnd die Leibbach (so Freherus in notis in Auson. Mosellam, fol. 24. die Weberbach / von den Webern / se / neben den Wüll-Arbeitern / allhie in zimblicher Män- geseyn / auch ihr Collegium haben / nennet) hat. Zun Zeiten Keysers Wenceslai ist an Bevestigung der Statt stark gearbeitet / vnd unter anderm der grosse / vnd viereckliche Thurn bey besagter Simeonis Pfort / als ein herliche Brustwehr / auf- geführet worden. Und ist sonst die Statt / so fast ins Gewiedre / auff einem ebenen Lager / erbauen (außer bey der Mosel / da sie sich ein wenig erstreckt) allenthalben mit einer grossen Mauer vmbgeben.

Von Kirchen seyn allhie. 1. S. Peters / oder die Erzbischöfliche Haupt-Kirch / so auff einem Hügel / der allein in der Statt / gelegen ist. Ein gewaltiges starkes Werk / dergleichen in Gallia Belgica , nicht solle zu finden seyn / wie solches Ortelius in seinem Itinerario Gallo-Brabantino pag. 324. seq. beschreibt / vnd sagt : Weiln die Stein darbey / einer solchen verwunderlichen Größe seyen / daß der gemeine Mann vorgebe / wie das man sich des Teufels Hülff zu solchem Bau gebraucht habe. Und diese Stärke kan ein Ursach seyn / daß die Kirch nicht / wie andere alte herliche Gebäude / durch der Hunnen / Franken / vnd Nordmannen / Einfall / ist verderbet worden. Man hat in einen Altar / so gleichen Namen mit dieser Kirchen führet / Anno 1196. den Rock des Hexen Christi / wie man darf holt / gethan. 2. Unser Frauen ansehnliche / vnd 3. S. Simeons / sehr alte Kirchen / so alles Stifter seyn / vnd ihre Domherrn haben : Wie auch 4. die fünf Pfarrkirchen / als zu S. Lorenzen / Gangolph / Paul / Anthontio / vnd Servasio. Ferners ist da 5. S. Martini Abtey (darinn ein sehr alte Bibliothek / vnd unter andern Büchern auch S. Martini Leben geschriebener zu finden seyn solle.) Item / 6. der vier Bettel-Ordens- Kloster / oder Convent / nämlich der Prediger / Minoriten / Augustiner / vnd Carmeliten : Und 7. ein Jesuiter Collegium ; da vorhin die Franciscaner gewohnt ; so sich aber / als sie den Jesuiten gewichen seyn / in S. Germans Kloster gesetzt haben. Über ermelte Kirchen / vnd Kloster / ist auch da 8. ein grosses Teutsches Haus. 9. Ein Johanniter-Haus / so auch nicht klein ; bey welchen beyden Häusern Kirchen seyn. Und dann ist 10. der Fratrum Ignacianum Convent / welche von dem Ort / da sie wohnen / genannt worden. So seyn 11. auch in der Statt etliche Nonnen- Kloster / als das gar stattliche / so man in Horreo, die Oehre / Ohere (da vorhin ein Römische Kornschewer / oder Speicher / wie ein Pallast / gestanden / darauf König Dagobertus ein Kloster gemacht / vnd demselben seine Tochter Irminam fürgesetzt hat / als Freherus not. in Auson. Mosel. fol. 104. schreibt) nennet : Item / zu S. Agnes / S. Catharina ; der Rewerin ; und noch drey andere Convent / oder Sammlungen der graven Schwestern / vnd der Nonnen des Hosptals S. Johannis. 12. Außer der Statt / aber gar

nahend darben / seyn die drey fürnehme Abteyen / S. Maximini, S. Matthiae, vnd der heiligen Mariae zu den Märtyrern / davor Zeiten das Capitolium gestanden ; Item / 13. die gar grosse Earthausen ; Und 14. die anscheinliche Stifts-Kirchen S. Paulini ; Und darüber 15. die Nonnen-Klöster zu S. Medardo ; Lewenbruck ; vnd S. Barbara / so aber jetzt auch die Jesuiten jnnen haben. Und ligt S. Symphorians-Kirch / vnd weyland ein Jungfrauen Wohnung / jetzt öde. Aber hzgegen seyn 16. zu nächst bey der Statt noch vier Pfarrkirchen / nämlich / S. Johann / neben S. Barbara ; S. Michaelis, in den Mauren der Abtey S. Maximini ; S. Medardi, nahend S. Matthiae Kloster / vnd S. Walpurgs / neben S. Paulini Stift. Und dieses schreibt besagter Kyriander von seiner Zeit. Gedachtes S. Maximini Kloster / so sehr berühmt / vnd reich / hat Keyser Constantinus Magnus, vnd seine Mutter Helena, gestiftet : Ist aber / zu des obgemalten Ortelii Zeite / von einer Brunst verderbt / da gelegen ; Und haben die von Trier nicht zu lassen wollen / daß es wider erbawet werden möchte ; dieweil es der Stattmauer so nahend ; damit sich ein Feind nicht darinn aufthalten könnte. Es schreibt Magerus de Advocacia armata cap. 5. nu. 170. fol. 128. daß dieser Abt keinem Erzbischöf / oder Bischof ; Und in dem Weltlichen allein dem Keyser vnterworfen ; Der sieben fürnehmsten Trierischen Kirchen Decanus, und der Keyserin Erz-Caplan seye ; welches lecke auch Freherus ad lib. 2. Petr. de Andlo, cap. 7. pag. 184. meldet. Es ist aber gleichwohl der Erzbischöf allhie mit ihm stäts strittig / und hat sich Keyser Ferdinandus II. in An. 1625. des Abbes angenommen ; als der Papst sein Election cassiert / vnd das Kloster dem Churfürsten in Commendam aufgetragen ; wie hievon in dem Theatro Europaeo Abelini fol. 996. seqq. mit mehrern zulesen ist. Und findet sich / daß Anno 1570 den 17. Februarii, der Churfürst zu Trier / diese Abtey S. Maximini, sine onere , erhalten habe. Bruschius schreibt viel von diesem Benedictiner Kloster / darinn viel fürnehme Leut / sonderlich die heiligen Agritius, vnd Maximinus : Item / die Erzbischöf Nicetius, vnd Basilius, sampt vielen Märtyrern / begraben ligen. Es wurde erstlich zu S. Johann genante. Als aber vnter dem vierdten Abte / Tranquillo, S. Maximinus darinn gelegt wurde / so bekame es nach ihm den heutigen Namen. Und in diesem Kloster solle S. Athanasius bey 8. Jahren verborgen gelegen / vnd sein Symbolum allhie geschrieben ; auch alda die Heiligen Ambrosius, vnd Hieronymus, sich aufgeholt ; auch Keysers Caroli M. Schweste / die vier Evangelisten / von purem Gold geschrieben / herein verehret haben / vnd sie da begraben ligen. In auch obgedacht / vnd anschaulichen S. Matthiae Kloster / ligen S. Eucharius, vnd die folgende vier und zwanzig Bischöfe zu Trier begraben. Es seyn auch viel Gräber anderer heiliger Männer und fürstliche Personen / zusamt einer herlichen Bibliothek / vnd wie man sagt / 28. Brunnen /

nen/dasselbsten. So viel aber anbelangt die heilige Märtyrer / so in obgedachtem S. Paulini Stiffe begraben / so seyn sie in den notis Frehert in Ausonii Mosel. fol. 126. seq. zulezen.

Was nun die Regierung dieser Statt (deren Innwohner freund vnd frölich seyn) betrifft , So ist oben gesagte worden/dass sie vor Zeiten vber andre mächtige Statt regiert hat : Und wie es mit solchem Regiment beschaffen gewesen/ auf den angezogenen Scribenten zuverschen ist. Wie es aber folgends/ als die Statt zum Christliche Glauben kommen/vnd einen Bischoff erlangt hat / mit dem Regiment alda/ hergangen / das beschreiber obvermehrter Kyriander (der gleichwohl der Statt Syndicus gewesen/vnd derselben Recht/ vnd Gerechtigkeiten/ nach seinem Vermeynen / defendiert) weitläufig/ vnd thut gleich in seiner langen Vorrede / an Keyser Rudolphen den Andern / der Stiftigkeit/ zwischen dem Herrn Erzbischoffen / vnd der Statt; vnd was jeder Theil für Gerechtsame zuhaben vermeyne / gedencken ; auch der Bürger Trangsal / vnd Elend / mit einbringen; vnd was von des Mönchs Joan. Scheckmanni epitome, seu medulla gestorum Treverorum zuhalten/ anzeigen. Wir wollen auf ihme nur etliche Sachen allhie erzählen/ Und weiln die Geschicheen/so wir sonst absonderlich zusegen pflegen/ in dieser Narration nicht wol alle sich von dem andern trennen lassen; solche zugleich auch / was sich / nämlich allein seldhero des ersten Deutschen Keyser / Carls des Grossen / Zeiten/ allhie begeben/mit einmengen. Und sage vnter anderm gebachter Kyriander , dass Trier / als das Haupt Belgicae Primæ; bey Regierung des jetzt besagten Keyser / in der Zahl der XXI. berühmtesten Stätte des ganzen Fränkischen Königreichs/ so man Metropoles nennt ; Und zur Zeit seines Sohns / Keyser Ludovici Pii; vnd dieses Sohns Ludovici Germanici, ein sehr stattlich/ehrlicher/vnd edlste Statt gewesen ; vnd das dieselbe jederzeit ein freye Königliche/ oder /wie man ins gemein / redet/ ein Reichsstatt / so wol/als Cölln / Aach / vnd andere ihres gleichen/wie Trithemius de Origine Fratitorum , am Ende / bezeugt / geblieben seye. Anno 882. haben/ am grünen Donnerstag/ die Normannen diese Statt eingenommen/ vnd seyn die Innwohner theils entlauffen : folgends haben sie bis auff den Ostertag geruhet, vnd da sie auffgebrochen/ die Statt/ vnd das herumb gelegene Land verbrant : Hernach / neben der Statt Remich an der Mosel / den Erzbischoff von Trier Bertulphuin, vberwunden : Nach welcher Niderlag/sich Trier wieder zuerholen angefangen ; vnd sey nicht glaublich/ dass die Mauren/ Thürne/ Thor / vnd die Gebaw/ so nach der alten Baukunst/ mit durch Kalck hart gemachten Mauerstein erbawet gewesen / verbrönnen ; weiln noch jetzt auf der alten Welt viel solcher Gebaw vbrig seyen ; wie auch oben von der Moselbrück/ S. Peters/ vnd S. Simeons Kirch/vnd anderm/ so stehen blieben / gesagt worden ; darzu die Pfalz in der Statt; vnd das Nonnen-Kloster zur

Scheier / oder Dhore / dessen in Anno 897. gedachte werde/ können gehan werden. Folgends im Jahr 1009. hab diese Statt einen neuen Schaden empangen / als Adelhero das Bisthumb / nach Absterben Ludolphi, mit Gewalt eingenommen ; daher Keyser Henricus II. die Pfalz ein Zeitlang beläzert ; hernach aber Anno Christi 1019. Keyser Conradus Saliquus den sechsten Thurnier allhie gehalten haben solle. Anno 1044. hielte Keyser Henricus III. alda einen Reichstag. Henricus IV. der Keyser / hat Anno 1072. die Reliquien der Heiligen allhie zusammen gelesen / vnd sie in Sachsen nach Herzburg/ gebracht. Keyser Lotharius hat einen Fürstentag da gehalten. Und also gehet er Kyriander, bis auff Keyser Friderichen den Ersten/ durch ; wie nämlich Trier / nach den Zeiten Caroli Magni , bis auff ihne Fridericum , seye regiert worden/in dem dreizehenden Theil seiner Chronick/ am 144. vnd folgenden Blättern ; daselbst er auch anzeigt/ wann vermuhtlich/ vnd mit was Gelegenheit/ die Erzbischöffe in der Statt / einen Schultheiß anzusezen / vnd das Recht / Schöffen zu creiren/ so sie jetzt haben / bekommen : Nach dem vorhin der Trierische Graff solchen Scultetum, als gleichsam seinen Vicarium , geprönet ; die Statt aber ihre Bürgermeister/ vnd Räht/ wie annoch / hatte. Und handelt er am 146. Blat/ von dem angedeuteten gewesenen Graffen zu Trier/ vnd ihrem Ampt; Und sagt ferners / dass Henricus der Sechste/ gedachten Keyser Friderici I. Sohn / Anno 1185. mit einem Kriegsheer hieher kommen/ vnd dass es damaln nicht ohne Schaden der Bürger / vnd Geistlichen / abgelauffen seye. Zu welcher Zeit dann das Collegium der Schöffen die Abgehende ersezt/ vnd solche der Schultheiß / als gleichsam der Präfident/ bestättigt habe. Und seyen auch damals Zünften/ vnd Brüderschafften allhie gewesen/ so ihre Vorgesetzte/ vnd Rechten/ gehabt. Und finde sich bey vornehmen / vnd alten Scribenten/ dass der gröste Adel zweit vmb Trier herumb/ auf der Statt herkommen seye ; vnd haben nach ihnen noch viel Häuser in der Statt den Namen ; wie wol theils Geschlechte nun abgangen ; theils in der Nachbarschaft jetzt ihre Güter/ oder Schlosser / so sie besitzen/haben. Die Herren Erzbischöffe exercieren zu Trier merum & mixtum Imperium , vnd straffen die Übelthäiter ; haben auch noch der Zeit Macht / Münz zuschlagen / als von alter Gewohnheit/ dessen man keinen Anfang wisse. Dem Erzbischoff Cunoni von Falckenstein / habe die Statt/ auff dem Plas daselbst / der Camphoff genannt/ durch ihren Centenarium , oder Zentner / (so zu Cöllen der Drittelrichter genannt wird) öffentlich mit diesen gewöhnlichen Worten geschworen: Demselben Erzbischöffen sein / vnd seines Stiftes Herscheid (dominatum) vnd Recht/ zu lassen / wie die von Alters herkommen / Behelniß unser Stede/ Freiheide/ Rechts/ vnd Gewohnheit / wie sie von Alters herkommen Der besagte Erzbischoff Cuno habe also balden die rechte Hand dem Scheffen-

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

meister gerechte/vnd ihme an statt der Bürger/vnd gankem Gemeind/bey seinen Fürstlichen Glauben/an Endes statt/ öffentlich/sie bey ihrer Freyheit/ Recht/vnd Gewonheit/wie die von Alters herkommen/zulassen/vnd sie dabei zubehalten/versprochen. Nichts desto weniger hab er hernach der Statt feindlich zugesetzt/vnd seye die Sach an Keyser Carlen den Bierden/als Arbitrum, gelangt; vnd seye es damit also hergangen/wie er am 192. Blat setzet. Seinem Nachfolger Werner, so Anno 1418. gestorben/habe sie/die Statt/also geschworen: Huude/mit alle disme Tage/vnnd von alle disme Tage vort/so sal diese Gemeinde zu Trier/vnnd Ich/ge-threnue/vnd hold seyn/vnserem genedigen Herren/Herren Werner/Erzbischoue zu Trier/vnd syne Stifte/vnnd In/vnd synen Stift/bi hirre Hirlichkeit zu lassen/vnd nit daran zuhindern/Beheltenis der Stede Freyheit/Gewonheit/vnd Herkommen/so vns Gott helfe/vnd die Heiligen. Item/sal vnser genedige Herze von Ertere globen mit seiner Fürstlicher Ehren mit seiner Handt/in des Scheffenmeisters Handt/die Statt von Trier zu lassen by hirre Freyheit/Gewonheit/vnd Herkommen/Beheltenis Ihme/vnnd sime Stifte hirre Hirlichkeit/Rechten/vnd Gewonheit. Anno 1473. hat der Rath allhie/als ihme der Erzbischoff des Orts/die Bäpftische Bullen/wegen Aufrichtung einer Hohen Schul/überlassen/vor sich/vnd auf seinem Unkosten/die Professores angenommen/vnd in dem Statthaus/so noch das grossere Collegium genane wird/gemachsame Auditoria verfertiget/vnd den Lehrern ihre Besoldungen auß gemeinem Seckel geben. Es hat auch Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/so Anno 1503. gestorben/wie er versprochen/ein new Diploma zu Rom aufgebracht/vnd dem Rath übergeben/in welchem Papst Sixtus auch Pfründen/vnnd Pfarrkirchen solcher Universitet zugeeignet: Welche Kirchen sie auch folgends in ihr Possession gebracht; aber es hernach alles zu nichts worden; vnd hat die Statt zwey tausend Gulden verloren/so sie vmb die Bäpftische Bullas gegeben; wird auch die Autoritet einer öffentlichen Schul nicht handhaben können/es werden dann ihr die Unkosten/oder das Einkommen der Pfründen/nach Billigkeit restituirt/oder sie eine andere Vergeltung darsfür empfahet; sagt abermals vielgedachter Kyriander im 17. Theil am 270. Blat. Im Jahr 1512. ward ein Reichstag vom Keyser Maximiliano I. allhie angestelllet/vnd in dem besagten Raethaus/oder grossen Collegio, die Sessionen gehalten: Welches aber/nach dem er fast bey vier Monat lang gewehret hatte/auff entstandene Pest nacher Cölln hat verlegt werden müssen. Scheckinannus hat in seiner Medulla gest. Trever, lib. 3. c. 6. 7. & 8. ein lange Beschreibung/wie damaln/auff Befehl des gedachten Keyser/s des Hxxxi Christi Rock gesucht/vnd neben andern Heilighumern/deren sehr viel/den 14. April/gefunden/vnnd nach etlichen Tagen dieselbe in dem Dom gezeigt worden; daher ein grosser Zu-

lauf des Volcks entstanden/vnd ohne zweifel auch dardurch die angeheure Pest/verursacht worden; vnd hat man solchen Rock hernach von Anno 1512. anzurechnen/fünf ganzer Jahr; folgends aber alle sieben Jahr/vnnd also Anno 1524. 31. 3. 2c. öffentlich gewiesen. Unter Erzbischoff Reicharden Greiffencla/hat Anno 1522. Franz von Sickingen/Erier sechs Taglang/aber vergebens/belagert. Anno 1552. hat Margraff Albrecht von Brandenburg Erier eingenommen; nach dessen Abzug/ des Erzbischoffs Johannis, eines Graffen von Isenburg/Obristen/vnnd etliche Domherren/als man sie mit Soldaten in die Statt gelassen/die fürnembste Schlüssel zu den Thören in ihren Gewalt gebracht/vnnd wiewol gleich darauf Keyserliche Besatzung hieher kommen/so hat doch der Erzbischoff/so lang er gelebt/die Schlüssel zu einem Thor behalten. Zu welcher Zeit die gedachte Keyserliche Besatzung/vier Jahr lang allhie geblieben ist. Folgends hat sein Successor Johannes à Petra sich gar streng/vnd feindlich gegen der Statt erzeugt; sonderlich/nach dem Anno 1559. die Bürger vnter sich/wegen der Religion/angesangen vneinig zuwerden; auch/durch des Erzbischoffs Beystand/ihr vielauf der Statt haben weichen müssen; obwohl er/wie auch seine Vorfahren/von Cunone an/nichts desto weniger das Jährliche Schutzgelt von der Statt/bis auff Jahr 1566. angenommen hat. Nach seinem Tod hat das Dom-Capitel/so längsten schon auf der Statt gewichen war/seine des Erzbischoffs/scharfe Edicta/bestätigt/vnd die Zuführ der Proviand verhindert: Und ist daher die Wahl eines neuen Erzbischoffs in der Statt Wittlich vorgenommen/vnd Jacobus III. des Adelichen Geschlechts von Elz/erwöhlet worden; welcher Anno 1568. die Statt Trier/mehr als zwey Monat lang belärgert/vnd gewaltig gestürmt hat; und ist gleichwol der Fried darauff erfolger/vnd hat man forthin die Strittigkeit mit Rechte gerrieben: Wie dann der Erzbischoff Anno 1571. auff dem Tag zu Frankfurt/so wegen des Münzwesens/vnd der Matricul/angestellter worden/ein Schrifte übergeben lassen; wie davon beym gedachten Kriandern/im 17. Theil/am 222. Blat zulesen; die er aber/in dem folgenden/juwiderlegen sich unterstet/ auch am 228. Blat anzeigen: Wie weit sich des Erzbischoffs/vnd dann auch des Raths allhie/Jurisdiction erstrecket: Und das Thurfürst Jacobus II.am ersten auff dem Reichstag erhalten habe/dass der Statt Trier Anlag nicht in das Reichs-Register gesetzt: Sonderlichme/dem Erzbischoff sein Contribution dardurch zuerleichern/ein/vnd ander mal/nachgesetzt worden: Auch dz er/An. 1505. beym Keyser Maximiliano I.zu Cölln aufgebracht; dass selbiges mal die Statt Trier nicht in die Matricul kommen/daher seinem Successori Reichardo vnschwer gewesen/auff dem Reichstag zu Worms/Anno 1521. zu erhalten/dass Trier nicht in die Matricul/wegen der Reichts Anlag/gesetzt worden seye: Wiewol nichts desto weniger höchst gedach-

gedachter Keyser Maximilianus I. so auch Anno 1517. allhie gewesen / diese Statt zum öfftern sein / vnd des Reichs-Statt genemnet; auch nach ihme / Keyser Carolus V. desselben ihre Privilegia bestätigt; den Lützenburgischen Bund mit der Statt ernewert / vñnd sic Anno 1522. zu dem Reichstag gen Nurenberg berufen habe: Wie sie dann auch hernach noch zu den Reichstägen / vnd Anlagen beschrieben worden; inmassen sic dann vor Alters auff die Reichstäge / vnd Conventen / gezogen / vñnd selber jhr Hülff den Keyfern geleystet: Folgends aber / wegen Unvermögenheit / vnsichern Strassen / Krieg / vnd dergleichen / ihrem Erzbischoff mehrtheils Commission aufgetragen / vñnd sich deswegen mit ihme verglichen habe. So seye auch die Statt zu obgedachter / des Keyfers Maximiliani I. Zeit / von den Erzbischöffen zu den Landtägen / nicht mit Befelch / wie andere Unterthanen / sondern allein mit Bitte / vñ nicht zu allen Landtägen / berufen worden. Und dieses sagt vielgemarter Kyriander, in seiner Trierischen Chronic. Zu welchem zu thun / das in dem obgedachten des Churfürsten Anno 1571. übergebenen Libell / steht / dass die Statt Trier mit den jetzigen Thürnen / vnd Mauren / vom Erzbischöffen Johanne I. der Anno 1213. gestorben / vmbgeben worden seye. Magerus von Schönberg meldet / cap. 8. de Advocatia armata num. 400. fol. 319. das / von den Zeiten an / der ersten Christlichen Königin Frankreich / sic die Statt mit aller Superioritet, Jurisdiccion, mero & mixto Imperio, vnd dem Blurban / ihren Erzbischöffen unterthan gewesen seye. Pontus Heutterus in hist. veteris & novi Belgii lib. 2. cap. 5. pag. 86. sagt: Dass Trier noch heutiges Tags ein grosse / vnd schenkwürdige Statt seye / so sich des Deutschen Reichs Freyheit gebrauche. Es habe aber darüber / wie auch über das ganze Land / der Erzbischöf zu gebieten; welchen sic / mit gewissen / vnd chrlischen Gesäzen / jedoch ihrer Freyheit nichts benommen / noch jetzt erkenne / vnd ehre. Johannes Limnaeus schreibt / lib. 7. Jurispubl. Imperii Romano-Germanici cap. 48. num. 5. das ihn ein vornehmer Rechtsgelehrter berichtet habe / wie das Keyser Rudolphus II. fast vmb den Anfang seines Keyserthums / diese Strittigkeite / zwischen dem Erzbischöf / vnd der Statt / durch ein Urtheil / dem Herin Erzbischöf zu gutem gefällt / aufgehoben habe. Hergegen erscheint auf des Schultheissen / der Räthe / vñnd Bürgerschaft allhie / Schreiben / an den Französischen Obristen / den Graffen von Arpajon, so die Statt Trier Anno 1632. belägert / vñnd sie den 10. vnd 20. Augusti mit Accord eingenommen / das die Differenz noch damaln am Keyserlichen Hoff / Recht hängig (vielleicht in Judicio Revisorio) gewesen / und das der König in Spanien / als Schutzherr / wegen Lützenburg / (in dessen Herzogthums Protection, vnd Advocatia, diese Statt vor vielen Jahren gewesen) eine Guarnison da ligen gehabt; die folgends auf / vnd die Frankosen eingezogen seyn. Es haben sich gleichwohl die Bürger allhie / in obberührtem

Schreiben / getrewe / des Bischofs Unterthanen genannt. Besagte Frankosen / haben diese Stadt bis in das 1635. Jahr behalten / in welchem sie den 16. vnd 26. Martin / zu Nacht / von den Spanischen / uberrumpelt / vnd der Herz Erzbischöf vnd Churfürst Philipp Christoph von Settern / der sich gleich damals zu Trier befunden / nach Einnehmung der Stadt / ins Niderland / (weil er sich / wider Schweden / in Französische / vnd nicht in Spanisch-Lützenburgische alte Protection, wie man geschrieben / begaben) vñnd folgends in Oesterreich geführet worden ist. Und von dieser Zeit an / hat die Statt Trier / bis daher / entweder ein Keyserliche / oder ein Spanische Besatzung / wie berichtet worden / gehabt.

Was nun ferner die Religion / vñnd das Erzbischöfthum allhie anbelangt: So seyn in dieser Lands-Art zwar hin vñnd wider Christen gewesen; wider die aber immerzu viel Aufruhren entstanden; die auch die Philosophi mit Reden / vñnd Schreiben; die Obrigkeit mit Martern / vñnd Straffen; die Keyser mit gewlichsten Befelchen / vñnd aller Gewalt / verfolgt haben; welche auch Anfangs allein in privat Häusern / oder in Wälden / oder Hölinen / vñnd an unwegsamen Orten / zusammencommen; daher auch ihre Feind fast das fürembst Stück ihres Anklag genommen haben; als ob die Christen / wider den gemeinen Stand / vñnd der Fürsten Wolfahrt / sich zusammen verbinden thäten: Deswegen folgends den Frommen der Muht gewachsen / auf den verborgenen Orten öffentlich herfür zutreten / vñnd den Christlichen Glauben vngeschwert zubekennen; vnd derenthalben Gottshäuser zuerbauen; welche sic / die Christen / allbereit vor Constantino dem Grossen / gehabt haben; welcher Keyser hernach den Heydnischen Gökendienst verboten; der Gözen Altar vmbzureissen / vñnd ihre Tempel zuverschließen besohlen hat. Seyn also die Heydniche Gözen in die Häuser etlich wenig reicher getrieben / hernach dieselbe zu oberst auff die Häuser in Frankreich gesetzt worden; da sie sich als Vhn / oder Kauzen / auffgehalten: Zu Trier aber ist des Apollinis Bild vom Berg herunter geworfen worden; zu dessen Gedächtniss auch noch die Mezger alle Jahr ein brennend Rad / oder Fäh / oder etwas anders / so sie anzünden / von des selben Bergs höchstem Helsen herunter stürzen. Man will aber / das S. Petrus, als er im vierdten Jahr des Keyfers Claudii, auff Rom kommen folgends von dannen nach Trier den Eucharium, den Dritten in der Ordnung / aus des Heyden Christi zwey vnd siebenzig Jüngern / mit zweien Gehülfen / Valerio, vñnd Materno, geschickt; welcher H. Eucharius alsobalden eines Rahtsherrin Witib / Namens Albana, einigen verstorbenen Sohn von den Todten auferwecket / Ihr grosses Hauf zu einer Kirchen / unter dem Namen S. Johannis, des Apostels / vnd Evangelisten / gewehhet habe; welches Gottshaus noch heutiges Tags die Benedictiner-Münchinnen haben / vñnd S. Matthia Abtey genent

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

nent werde / so vor dem neuen Thor gelegen ist. Und nach dem er Eucharius dem Bisshumb drey vnd zwanzig Jahr vorgestanden / vnd gestorben; so seye ihm Valerius succedit / so 15. Jahr Di-schhoff gewesen: Folgends habe S. Maternus dasselbe vierzig Jahr regiert; Denen XXIII. Bischoffe all-hie/in richtiger Ordnung/gesolgt; obwoln die Inn-wohner sich wider zur Heydenschafft gewendet / vnd besagte ihre Bischoffe entweder gewlich verfolgt/ oder getötet/ oder ins Elend verwiesen haben , vnter denen/nach S. Materno , der Auspicius; Celsus, vnd andere/bis auff Valentiniun, den XXVI. nach Euchario , gewest : Nach welchein das Trierische Bisshumb nenn Jahr lang ledig gestanden seyn solle/bis die heilige Keyserin Helena, vnd ihr Sohn/ obgedachter Keyser Constantinus der Große /beym Papst Sylvestro angehalten ; der den Agriunt, einen Patriarchen von Antiochia, mit dem Titul eines Primatis, vnd Erzbischoffs /im Jahr/nach Erschung der Statt Trier 2384. der Statt Rom. 1044. Christi 333. des Keyserthums Constantini 23. des Bapsthums Sylvestri. 19. Olympiadis 207. 4. Indict. 5. dahin geschickt habe: Ob es woltensbar/sagt vielangezogener Kyriander/ daß diese Zeiten nicht mit einander vereinstimmen können. Und stehet in den Trierischen Geschich-ten/ meldet er/weiter /dass/nach dem besagter Agri-tius, das Volk zum Christlichen Glauben gebracht/ hätte er auf S. Helena Palast/ die obgedachte S. Peters Erbischöfliche Kirch /oder den Dom; vnd folgends /auff gemelten Keyzers Constantini M. Beselch / in Campo Martis , die Kirch gewehet/ Abbt /vnd Münch dahingordnet/ so jetzt S. Maxi-mini Abtey genant werde: Folgends auf Willen der heiligen Helenæ , ein sehr schöne Kirch/in Form des heiligen Kreuzes /vnd demselben zu Ehren / er-bawet: Und endlich im neundten Jahr seines Bis-thums: Christi aber 342. gestorben seye/vnd ihme zum Nachfolger/den Maximum verordnet habe. Was aber von dieser Erzählung /vnd Histori/zuhalten; davon ist gemelte des Kyrianders Trieri-sche Chronick am 40. Blatzulezen : Wiewol nicht geläugnet werden kan /dass fass die erste Christen in Gallia allhic worden seyn. Dann /wie oben gesagt/ so hat diese Statt unter den fürnembsten Gal-lischen Stätten/ allezeit den Preis gehabt ; vnd ob sie schon / bis auff des Priesters zu Massiliien/ des Salviani, Zeiten/ so vmbs Jahr 480. (wie Trithemius in Catal. script. Eccles. fol. 233. bezeuget) flo-riert hat / viermal zerstört worden; als er /de vero judicio, & providentia Dei, aufdrücklich schreibt/ so hat sie sich doch /nach ihrem Unglück/ wider erhölet / also /dass ihr Aulonius vnter den nachgehen für-nehmen Stätten/ so vmb die Zeit der Regierung Keyzers Gratiani gewesen /nach Rom/Constanti-nopol/ Carthago/ Antiochia /vnd Alexandria /die sechste Stell givet / auch Ammianus Marcellinus hin vnd wider anzeigen/dass die Keyser Valentini-anus der älter/vnd gedachter Gratianus, gar viel all-hie gewohnet/ auch sie/ nach Überwindung der Alle-

manner bey Colmar/ allda triumphier haben. So findet man in den Historien auffgezeichnet / dass Keyser Maximus Anno 386. oder 387. allhic seinen Keyserlichen Sitz angestellet/ welches auch Trithemius de Origine Francoruin fol. 77. klarlich ver-meldet /dass/nach demer Maximus Gallien einge-nommen /vnd Gratianum vmbgebracht/ er sich zu Trier gesetz / auch seinen Sohn Victorem zum Mit-Regenten gemacht. Und haben die Römer ihren Schatzmeister/Münzverwalter /vnd dergleichen/ auch ihre Schewren/Waffen/vnd Werkstat-ten/dagehabt. Und zu gemelter Zeit/ wird nach obbesagten Bischoffen Agritio, vnd Maximi-nino (welcher den vom Keyser Constantio in die Acht er-flärten heiligen Athanasium heimlich beherberget) Paulinus genant /der XXIX. Bischoff/welcher An-no Christi 363. fernen von ihnen/in Phrygien/ da-hin er vom besagten Keyser Constantio , vorhero ins Elend geschickt /ein Märtyrer /vnd ihme das Haupt abgeschlagen worden. Demselben hat im Bisshumb succedit Bonosius,diesem Bricto , oder Brictonius, der ein Concilium der Bischoffe/ wi-der des Priscilliani Regerey/allhic gehalten: Der XXXVI. Bischoff war S. Serverus. Der XLIII. Modeltus, zu dessen Zeiten die Franken sich dieser Statt bemächtigt haben ; so in dem 527. Jahr sol-le geschehen seyn / nach dem diese Statt am ersten durch T. Labienum an die Römer gebracht wor-den ; wie in phangelzogener Trierischen Chronic stehet. Die Eroberung der Statt durch die Fran-ken/ (darzu des Fl. Aviti, so nach Valentiniano III. zum Keyser aufgeworffen worden/Geilheit/in dem er eines Nahesherrn allhic /Namens Lucii, schö-nes Eheweib / mit List zu sich gebracht / vnd ge-schwächt/ Ursach geben) sehet Trithemius in Com-pend. Annal. fol. 37. in 457. Jahr /nach dem wenig Jahr zuvor / sie auch Attila eingenommen/ vnd vbel verwüstet hatte / wie er schreiber. Bei dieser Fränkischen Regierung hat Trier viel erlitten. Und stunde es vmb die Kirche Gottes / wegen der Heyden /vnd Rezer /als des Arpii, Priscilliani, Pe-lagii, vnd anderer/ gar gefährlich /vnd hatten die Gökendiener /sonderlich die vom Adel/in Gallien/ vnd anderswo /ihre Tempel / bis der Franken König Clodovaus, oder Ludovicus, nach dem er in der Schlacht/mit den Alemanniern bey Tolbiac/ einem Flecken/nicht weit von Köln gehalten / ein Christ zu werden/gelobet/ vnd solches auch/auf erlangten Sieg / in dem Werck geleyster /vnd sich tauften lassen: Da dann die Christen einen Schutz bekührten/ vnd es/vne der Christlichen Franken Regierung /sonderlich Königs Dagoberti , mit Trier besser hergangen ist/ welcher /wie auch fol-gends König Pipinus, vnd sein Sohn/ Keyser Ca-rolus M. sich allhic bisweilen auffgehalten haben. Und hat/im Trierischen Bisshumb / obgedachteem Modello succedit Maximianus, diesem S. Fibi-tius, diesem Nicetius vmbs Jahr Christi 528. deme gefolget haben Gangericus, Severinus, vnd Mo-dowaldus ; welcher lezte des gedachten Königs Dago-

Dagoberti Pallast alhie / zu einem Jungfrauen Kloster/zur Schewren/oder Ohere/Ohere/genant/ verändert / vnd ein anders Jungfrau Kloster außer der Statt / wo Julius Cæsar sein Castell gehabt/ gebawet / so jetzt Palatiolum genannt wird : Und das dritte / für seine Schwester Severa, neben dem Gestad der Mosel/dessen Klosters Kirch dem heiligen Märtyrer Symphoriano geweyhet worden ist. Ihme hat succeededt Numerianus, deme gefolget Basinus,Ludwinus,vnd andere/bis auff Fortunatum, oder Hamalarium , der ein Buch de Officiis Ecclesiasticis geschrieben / vnd vom Carolo M. als ein Gesandter / nach Constantinopel geschickt worden ist; in der Zahl der LXIII. Bischoff alhie / wie wol der Catalogus Episcoporum nicht ohne Mängel ist/wie gedachter Kyriander sagt. Ihme Hamalario Fortunato hat / vmbs Jahr Christi 823. succeededt Heto, Hecti, oder Hetticus, vnd diesem vmbs Jahr Christi 859. Tiethaudus; diesem Bertulphus ; zu dessen Zeiten Anno 882. die Nordmannen die Statt Trier eingenommen / geplündert/vnd verbrannthaben. Bertulpho hat gefolget Rathbodus, der zu Mastricht die Abtey S. Servatii,vom Keyser Arnolpho, vnd von seinem Sohn Ludovico, die Castell Serit/vnd Orssuels/mith den benachbarten Dörfern/ erlangt. Ihme hat Anno 914. succeededt Rutherford; diesem Anno 928. Rutherford, oder Robertus, der Anno 956. an der Pest gestorben. Sein Nachfolger / vnd der LXX. Bischoff Henricus, hat das steinerne Crenz auff dem Markt zu Trier / mit S. Peters guldinem Bildniss/in rohlechtem Feld / in Stein gehawen / auff gerichtet / so der Statt Trier Wappen ist. Diesem hat Theodericus, diesem Egbertus ; diesem Anno 995. Ludulphus, vnd andere / vnd unter den selben Cuno, oder Cunradus von Pfullingen / succeededt; welchem Keyser Henricus I V. auff Anbringen Erzbischoffs Athonis zu Edlin/hieher/ wider Wissen vnd Willen deren von Trier/ geordnet: Daher die von Trier ihren Präsidenten Theodericum, mit andern Fürsten/ zur Raach angereyset/ welcher mit einem Kriegsvolck/ bey heiterer Nacht/ im Mayen / dem ankommenden Cunoni, vnd seinen Soldaten / entgegen gezogen / Ihn / in einem Dorff/ da er geruhet/ unverschens überfallen/ geschlagen/in die Flucht gejagt/viel gefangen/viel verwundet / darüber er Cuno , selber in böser Leute Händ gerahten/die ihn andern noch ärgern/als sie zuverwahren übergeben ; welche ihn bald hernach von einem hohen Felsen herab gestürzet haben/wie in den gestis Treverens stehet. Aber Scheckmannus in seiner Medulla sagt : Das Cuno von des Trierischen Graffen Theoderici Aufwartern in den Wald geführet/ vnd drey mal von dem Felsen herab gestürzet/ aber/ weil er noch ohne Schaden den Athem gezogen / mit einem Schwert durchstochen/ sein Körper mit Laub zugedeckt / hernach gefunden/ vnd in dem Kloster Tollegio (Dolcia) begraben worden seye/ vnd gleich Wunder gethan habe. Marianus Scotus schreibt in Anno 1604.

dass S. Cono, der Trierisch Bischoff an einem wüsten Ort / drey mal von einem felsichten Berg herunter / durch Graffen Theodericum geworffen/ vnd zu einem Märtyrer worden. Der Graff seye von gedachtem Keyser Henrico dem Vierten / in die Acht erklärert worden / habe Buß gethan/ vnd auff Jerusalem ziehend / sein Leben geendet : Es seyen auch alle/ so in des Cunonis Tod gewilliget/bößlich gestorben. Ihme Cunoni hat succeededt Udo, von eilichen Otho genannt/ so der LXXXVIII. Bischoff gewesen / der S. Peters Tempel gar aufgebawet hat: Deme Anno 1078. Egilbertus; diesem Anno 1102. Bruno succeededt/ welcher S. Eucharii Kloster/ neben Trier / so fast zerfallen war / ganz wider zuerbarwen befohlen: Zu welches Zeit auch der Apostel S. Matthias gesunden worden seyn / vnd er mit städtigen Wunderwerken diesem Ort sehr aufgeschlossen haben solle / daher solchem Kloster der Nam S. Matthiae Abtey blieben/so der Zeit gar berhümbe ist. Gedachter Bischoff ist gestorben Anno 1124. deme Godefridus der LXXXII. Bischoff/ vnd diesem Meginherus, vnd deme Anno 1132. Adelbero gefolgt/welcher des Julii Cæsaris Castell/ Palatiolum genant/vnd nahend der Statt gelegen/ auch selbiger Zeit eingefallen/ vnd unbewohnt gewesen/ mit vielen Unkosten / wie auch das neue Schloß/Mercurii Mons genant / gebawet/ das Schloß Rodulphusberg zerstört/vnd anders mehr verrichtet: Darauff er Anno 1152. gestorben/ vnd zum Nachfolger Hillinum verlassen / welcher vom Keyser Friderico dem Ersten/das Kloster S. Maximin (vmb dessen Castenvogten der vorige Bischoff Adelbero , mir dem Graffen von Namur/gekrieget hatte) vnd das Schloß Schura erlangt / den Thurn im Schloß Trier von Grund aufgebawet/ vnd Anno 1169. gestorben: Deme Arnoldus,der LXXXV. Bischoff/ succeededt/so Anno 1183. verschieden/ vnd erst Anno 1190. zu einem Nachfolger Johannem bekommen / deme der Pfalzgraff die Castenvogten/ mit allen Lehen schaffen/vnd Jährlichen Diensten / so in solchem Erzbisthum sein Vorfahr Pfalzgraff Conrad gehabt/ übergeben. Es hat dieser Erzbischoff viel Lehenleute/ wegen der Schlosser Seine/ Aldenburg / Starckenburg an der Mosel / Ham/ Biren / Cleraval / Birnenburg / Enzenberg im Cratigå/bey Pforzheim/bekommen; das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach / vnd den Hoff daselbst / mit allen Zugehörden / wie auch den Hoff zu Nidernberg/erkaufft: Das Schloß Grimburg/mitten in seinem Gebiet gelegen/ von neuem gebawet/ auch andere Gebäude zu Trier/vnd Coblenz geführet/vnd ist Anno 1212. gestorben; deme Theodericus , ein Graff von Wid/ vnd diesem Anno 1242. Arnoldus Graff von Isenburg succeededt haben: Welcher lezte das Schloß Billig befestigt / vnd das Schloß Arz wider zum Bistumb gebracht / vnd anders mehr erkaufft / vnd gehanzt hat/ wie von jhme / vnd seiner Mutter Bruder/ gedachtem Theodorico , folgende alte Vers lauten:

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Montabur, & Kielburg construxit Theodericus

Ast Thurum Arnoldus cepit, dolet hinc initius,

Stoltzenfels firmavit, Bilstein (alias Bischofstein) primitiavit,

Hardenfels emit, & in feodata redemit,

Arram latatur, quod juri restituatur,

Et ne perdatur iterum turri solidatur.

Commendat Trever, & Confluentia, Te, vir,

Quod stant munitæ per multa prius mala tritæ.

Er Arnoldus ist anno 1260. gestorben. Nach dessen Tode Zwyspalt gewesen / bis anno 1262. der Bapst zu Rom der Erierischen Kirchen / zu einem Erzbischöfle / Heinrichen von Finstingen geben: Dessen Widersacher der Abt zu S. Matthia lange Zeit gewesen. Anno 1281. hat dieser Erzbischöf das Schloß Mailberg / mit der Castenvogtei Witelich/vnd aller Zugehörde/vmb 2500. Pfund Erierischer Pfennig gekauft. Er hat auch das Schloß Sarburg / die Pfalz zu Trier / das Palatiolum, Grimberg/Pilliche/Manderscheid/Neucastel/Marienburg/Eberchstein/Montabur/Hardenfels/die Schlosser/mit Saalen/Cammern / vnd andern Gebäwen/statt/vnd kostlich renoviert; auch auf die ein vnd dreyzig Echen erkauft / also daß auch die Graffen von Beldens/Zweybrück/Sarwerden/re. seine Echenleut worden seyn / vnd ist anno 1286. gestorben: Deme/aber allererst anno 1288. Beomundus von Warnesberg succedit / welcher viel gehabt / unterschiedliche Güter gekauft / viel Echen/ als den Rheingraffen/ denen von Blanckenheim/ Mailberg/ Bruberg/ dem Graffen von Bianen/ den Herren von Heis / von Sarbrick (als das Schloß Daginstul/oder Dagestein:) Item/dem Graffen von Zweybrück / vnd Herrn von Kirckelen/ den Herrn von Manderscheid / den Graffen von Dies/vnd andern/ertheilet; auch kostliche Kirchengezirde/vnd Bischofliche Kirchenfleyder erkauft/ vnd ist darauff anno 1299. gestorben; und hat zum Nachfolger gehabt Dietherum von Nassau / Keyser Adolphi Bruder / so anno 1307. gestorben; deme Baldewinus von Lüzenburg/Keyser Henrici VII. Bruder/succedit/ welcher von ihm / dem Keyser/ unterschiedliche Privilegia erlangt; obwohl zuvor / ehe er Keyser worden / Er die Stadt Trier/ wegen privat Widerwillens gegen dieselbe / beläget hatte. Gedachter Baldetoin/hat auch Sternenberg zuwegen bracht / vnd Stirberg/ nahend Eger / vom Landgraffen von Leuchtenberg/ durch rechtmäßigen Kauf zu einem offenen Ehen seiner Kirchen geordnet; das Schloß Waldenstein an der Lohn / vnd das Schloß Reichenberg (welches letztere Eckenelenbogen zu Ehen trägt) erbawet / vnd das Schloß Seadecke zu einem Ehen erkauft: Auch in dem Convent bei Bacharach erlangt / daß er alles/so vom Reich / Schulden halben / versetzt/ wo er könnte/lösen möchte: Item/viel Echen/ als das Schloß Kirburg/ Wellenstein bey Kreuzenach/vnd

Winterburg / an sich gebracht / auch den Graffen von Hennenberg zum Ehenmann gemacht. Anno 1330. hat er Winteraw/vnd das Schloß Riesenbergh gebawet: Item/das Schloß/so S. Johannsberg genennet wird / gegen Dun gelegen / von Grund auf erbawet / vnd stark befestigt; auch das Schloß Belsberg / dem Herrn von Dun gehörig/vnd ein Lothringisch Ehen/belagert / so er zerbrochen / vnd hat ihm anno 42. der Graff von Bar gehuldet. Anno 48. hat er das Schloß Ver mich erkauft / vnd dem Herzogen von Gulch / in dessen Gebich es gelegen / Echenswoise überlassen. Im selligen Jahr hat er auch die Schlosser / vnd Gebich/Freudenberg/Freudenstein/Coppa: Item/das Schloß/vnd Herrschaft Coverna, gekauft: Anno 1351. das Castell Moncler belagert / vnd erobert / das Schloß Windeck gekauft / vnd dem Graffen von Berge zu Echen verliehen/ hernach besagte Moncler geschleyfft / vnd ein anders/ Sarestein genannt/gebawet/ auch das Castell Tryß überkommen. Anno 52. hat er Dun in der Eiffel / zur Übergab bezwungen/ dessen leztern Theil er doch hernach dem Erzbischöf von Cölln überlassen. Über Rhein hat er Eltershausen belagert / angezündet/vnd zerstört / auch das Schloß Ließhem zerbrochen. Ist gestorben anno 1354. deme Beomundus II. vnd diesem Cuno von Falkenstein / succedit / welcher den halben Theil an Sternenberg vom Keyser Carolo IV. mit engerer Verpfändung/ für ein grosse Summa Gelds/erlangt: Vnd anno 1388. zum Nachfolger Wernerum gehabt / der anno 1418. gestorben/dessen Successor gewesen Otto, ein Graff von Ziegenheim / welcher das Haupt des Apostels Matthiae, so viel Jahr in dem Schloß Ehrenbreitstein aufz behalten worden / anno 1422. nach Trier gebracht; vnd Wasserbillich deren von Gimnich belagert/erobert/vnd geschleyfft / zu dessen Zeit auch die Jüden von Trier vertriebene wordē seyn. Ist anno 1430. oder/nach Erierischer Jahrs Rechnung anno 1429. den 13. Februarij/gestorben. An seine statt seind zweien erhöht worden / die aber beyde der Bapst verworffen / vnd Rabanus von Helmstatt zum Erzbischöf verordnet hat; darüber es dann fast vier oder fünf Jahr Brunnen geben/ die Stadt Trier belagert / vnd fast zwei Jahr lang mit Krieg belästigt worden. Endlich / behielt gedachter Rabanus, das Stift rühiglich/ außer/ daß er mit dem Graffen von Virnenburg zuthun hatte. Sein Nachfolger war Jacobus von Sirck/welcher Hansen Hurde von Schoneck / die Schlosser/ vnd Stättlein / Hildesheim / Castelberg / Manderscheid / vnd Schoneck in der Eiffel / anno 1452. in drei Tagen abgenommen. Ist gestorben anno 1456. Er hat viel vom Keyser Friderico IV. gehort/ daher einsmals der Keyser zu ihm gesagt haben solle: Wann ihr nicht werdet ein End am Begehren machen/so werdet ich einen Anfang/das Begehren euch abzuschlagen / finden. Ihm hat Johannes, dieses Namens der Ander / ein Marg graff zu Baden/succedit/ welcher die Schlosser/ vnd

vnd Herrschaften / Schoneck in der Eysel / Kempenich / Dune / so versekt / von den Graffen von Birnenburg / wie auch einen Theil der Herrschaft Limburg wider gelöst: Die Hohe Schul zu Trier / vom Erzbischoff Jacobo langst zuvor erlangt / von neuem auffgericht / viel schöne Gebäude / sonderlich auff Ehrenbreitstein / zu Engers / Dun / Bern / Castel / Sarburg / Kyburg / Schönburg / geführet / die Pfalz zu Trier herlich geziert / wie auch seinen Hoff zu Frankfurt / das Castell Kerlich / so zum Jagen / vnd Vogelstellen bequem / von Grund auf erbarret / das warne Bad zu S. Beerrick / so fast vergangen / wider gebawet / dasselbe mit einem schönen Haß / Cammern / Sälen / auch das Bad mit Schwibstuben geziert / vnd ein sehr veste Mauer herumb geführet / das Schloß Bilstein beläget / vnd das Schloß Hunolstein / so ihme / als ein Lehen / nach Absterben desselben letzten Herrn / Nicolai Advocati , angefallen / mit Gewalt eingenommen: Item / die Graffschafft Salm in Ardenn / vmb zehntausend Guldens / von Peitern Herren von Reifferscheid / erkaufst / vnd ist darauff Anno 1503. im 79. Jahr seines Alters / gestorben / nach deme er zuvor seines Bruders Sohn / Jacobum, zum Coadjutore , vnd Successore , ihme adoptirt hatte ; welcher Jacobus der Hunderste Erzbischoff allhie gewesen ; für welche Zahl Scheckmann vrechte hundert vnd eins setzt ; ist Anno 1521. gestorben / vnd hat zum Successore Reicharden Greiffenla gehabt / deme Anno 1522. Franz von Sickingen den Krieg angezündet. Ihme hat Anno 1531. succedit Johannes III. des Adelichen Geschleches von Mezenhausen : Vnd diesem Anno 1540. Johannes Ludovicus von Hagen : Vnd diesem Anno 1547. Johannes IV. ein Graß von Isenburg : Vnd diesem Anno 1556. Johannes à Petra (von der Leyen) dieses Namens der Fünfte : Vnd diesem Jacobus III. des Adelichen Geschlechts von Elz / Anno 1567. Vnd diesem Anno 1581. Johann von Schomburg : Auf welchen Anno 1599. Lotharius, des Fürnehmen Geschlechts von Metternich / gefolget ist ; so des Kyriandri Rechnung nach / der hundert vnd Achte / des gedachten Scheckmanni aber ; wie auch Augustini Brunnii, der hundert vnd Neundie Erzbischoff allhie gewesen / der vier vnd zwanzig Jahr / vnd drey Monat regiert hat / vnd Anno 1623. den 7. Septembbris gestorben ist. Des sen Successor Herr Philipp Christoph von Sötern / Bischoff zu Speyer / vnd Tammerrichter / worden ; so noch der Zeit im Leben ist. Es seyn vnter des Erzbischofs zu Trier Geistlichen Jurisdiction , der Bischoff von Meß ; der zu Verdun / vnd der zu Tull an der Mosel. Er hat als ein Churfürst des Reichs / bey der Wahl eines Römischen Kaisers / die erste Stimm / vnd geht dem Churfürsten von Köln vor ; dieweil Frankreich / vor Italien / dessen Erz-Canzler der von Köln ist / zum Teutschen Reich kommen / vnd dahero würdiger / als Italia / zu halten angefangen worden ist / wie auch darumb / weiln Trier ein älteres Bisthum / als Köln / hat ; als welches Teutschland von S. Petro selbsten

durch S. Eucharium , wie oben gesagt ist / angerichtet worden seyn solle . Daher auch Trier das andere Rom / vnd der Bischoff S. Petri Erb genannt wird ; wie hie von neben Arunao de Comitiis Imperii , insonderheit Limnaeus de Jure publico lib. 3. cap. 5 & lib. 7. cap. 48. zulezen / daselbst Er auch Marquardo Frehero zuwider ist ; welcher lib. 2. ad Petr. de Andlo cap. 1. pag. 164. wil: Dass der Churfürst von Trier / allein durch das Arelatenische Königreich Erz-Canzler seye ; da er doch sich Archicancellarium per Galliam , & Regnum Arelatense schreibt ; dieweil vor Zeiten ganz Gallien zu dem Corpore Imperii gehörte hat / von welchem es aber hernach gewichen ist. Daher Guntherus , zu Zeiten Kaisers Friderici Barbarossa , in Ligurino , geschrieben:

At simul à nostro secessit Gallia regno,
Nos priscum Regni morem servamus, at illa
Iure suo gaudet, nostræ jam nescia legis:

Dass also / in Ansehung der alten Gerechtigkeit vielmehr / als der jekigen Zeit / da weder Frankreich / noch das Königreich Arelat zum grössten Theil / mehr dem Teutschen Reich unterwürfig / dieses Cancellariat also zunennen ist : Wie dann auch andere der alten Dignitäten Titul behalten / ob schon die Sach an ihr selbst / geändert worden. Es hat das Stift Trier ein Kaisерlich Privilegium , das alle in solchem Stift eröffnete Reichs-Lehen selbigem zufallen sollen ; wie Besoldus in Thes. pract. voc. Reichs-Lehen / vag. 656. sagt ; welcher auch daselbst v. freye Reichs-Ritterschafft / am 273. Blat / des ersten Drucks / schreiber / das die vom Adel / vnd die ganze Ritterschafft im Stift Trier / sampt andern Graffen / vnd Herren-Ständ / vngleich sie vnstreitig mitten im Stift Trier / mit ihren Territorii begriffen / Ihr Churfürstlichen Gnaden / der Landsfürstlichen Hochheit in ihren Territorii nicht geständig / sondern es sey darüber lisnotoriè pendens. Und schreibt oft angezogener Kyriander / in der Trierischen Chronic part. 15. fol. 197. & 198. es seye offenbar / das von dem Flecken Kemich / vnd dem nahgelegenen Wasser / in einem Tractu , fast fünf Teutscher Meilen über Trier / der Moselstuh in das Gebiet der Ezelburgischen Fürsten gehörig / denen an den Zellgränzen die Gebrüder / oder Riparium , erlegt werde : Also auch unterhalb Trier / thun die Graffen von Spanheim in ihrem ganzen Gebiet / was neben Mosel / vnd weiters sich erstrecket / dem Erzbischoff zu Trier / kein Herrschafts über den Fluh gestattent ; sondern schreiben dieselbe ihnen / auf vhralem Gebrauch vnd Bewbung / zu. So habe es auch in den Gränzen des Trierischen Erzbisthums viel Gruben / von Silber / Erz / Blei / vnd Eisen / die doch ihre Herren haben / vnd der Trierischen Kirchen mit nichts unterworffen seyen/re. Sonsten seyn die Gränzen dieses Erzbisthums / von Mitternacht die Graffschafft Nassau / das Herzogthumb Berg / vnd das Bistumb Köln : Von Morgen das Rheingäu / vnd Hessen : Von Mittag Westerreich / vnd das

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Hertzogthumb Zweybrücken; vnd vom Abend das Herzogthumb Lüzenburg. Ist an etlichen Orthen vbel gebawet / aber gegen dem Rhein/vnnd der Mosel / ziemlich fruchtbar. Sonderlich ist es ein gutes Fischland ; vnnd hat zweyn grosse/ den Ulmer/ vnnd Laichener / See/ in welchen schöne Stein / so den Smaragden / vnnd Hyacinthen/ sich vergleichen / gefunden werden. Es gibt auch herrliche Erz . Silber . Blei . vnd Eisengruben ; wie auch Gesund . Bäder / für allerley Krankheiten darinn : Item / Sauerbrunnen / deren einer bey der Statt Trier / so dem Magen gar dienlich/ vnd animuhtig zutrinken : Ingletem ein Meil Wegs von der Statt / an der Mosel / im Dorff Longwick / vnnd sonst hin vnnd wider zwischen Trier/vnd Coblenz. Hergegen ist der Luft trüb/ vnd was vngesund : Es hat da grosse dicke Wälde/ nicht allein unterhalb Trier / gegen dem Flus Naha ; sondern auch oberhalb / vnnd an dem Wasser Sura. Dann es wird hieher die Eyyfel: (wiewol solche Landschaft auch andere Herrn zum theil hat ;) Item / die Graff . vnd Herrschafften/ Manderscheid / Billstein / Ulm / vnd andre mehr/ gerechnet. So ligen auch herumb die Graffschafften Blanckenheim / Arnsberg / Nienar / Leiferscheid / vnnd andere : Item / der Aduennier / sonst Eider . vnd Eberswald genannte. Und hat dieses Erzbishumb Trier / schöne Güter/ von welchen zum theil / sonderlich den Schlossern/ allbereit oben geredt worden ; zum theil jetzt hernach folgen schüt ; als da seyn :

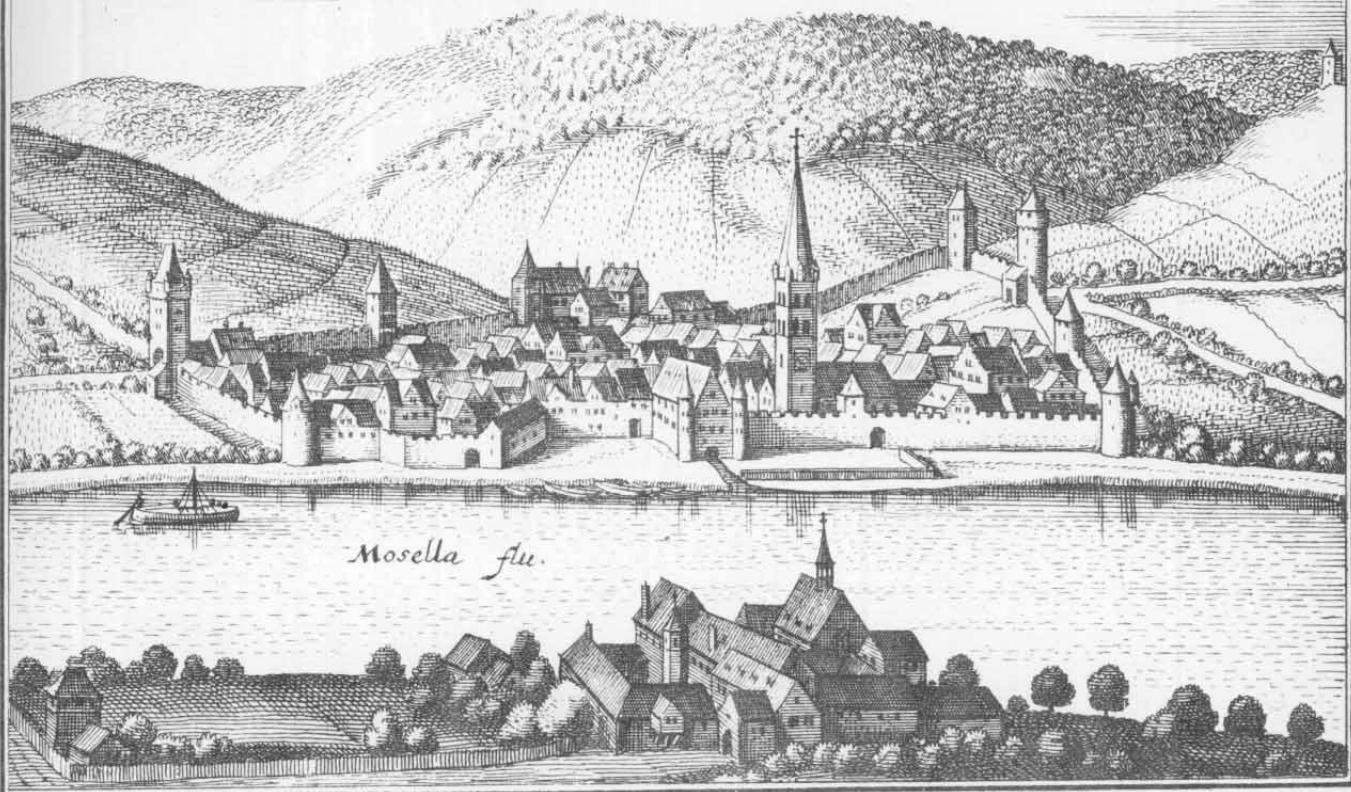
Bern-Castel / vom Frhero in seinem Commentario über Ausonii Mosellam , am eylfsten Blat / Castellum Tabernarum, vnnd vielleicht vor Zeiten Tabernx, genannt/ Statt/ vnd Schloss/ zwischen Beldenz/ vnnd Erbach/ an der Mosel/ gelegen / davon in der Trierischen Chronik steht / daß Bischoff Heinrich von Flinstingen / Anno 1277. das Schloss zu Bern-Castell gebawet / vnd Bischoff Beomundus von Barnesberg / so Anno 1299. gestorben / dasselbe mit Säsen / Cammern / Mauren / Thürnen / vnnd Brustwehren/ auch vnderschiedlichen bequemen Gebäwen / gezieret ; vnnd vom Keyser Rudolpho , durch Bitte/ erlangt habe / daß er Bern-Castell / oder Bern-Castell / auf Königlicher Macht / mit der Freyheit begabt habe ; wie sonst die Königliche Magnificenz / die Stätte in die Freyheit zusezen pflege. G. Braun schreibt im fünften Theil seines Stättbuchs / daß die Privilegia , so gemelter Bischoff Beomundus diesem Ort geben / von den Keysern Rudolpho, Adolpho, vnd Alberto, seyen confirmirt worden : Und sagt: Daß diese Statt vmb Jahr Christi 1000. in einen Beruff zukommen angefangen / als Bischoff Poppo von Trier / die Strassentäuber von dannen vertrieben/ den Ort zerstört / vnnd vertilgt habe. Bey Regierung Keyser Friderici I. seye er von dem Grafen von Castel eingenommen / vnnd durch Erbau-

ung eines Schlosses / befestigt worden : So aber bald wiederumb Bischoff Johannes von Trier / erobert / vnd den Schaden / so in währender Belägerung / die Gebäude bekommen / erschüt / vnd also Bern-Castel im Flor bis auffs Jahr 1277. gestanden ; zu welcher Zeit / da das Schloss wider zufallen anstieg / Bischoff Henricus, wie obengemeldt / Hand angelegt habe. Es liegt diese Statt gar bequem ; hat auch einen herlichen Weinwachs ; daher sie von den Kaufleuten / vnd benachbarten Völckern / fleissig besucht wird. Vor kurzer Zeit / vnd nach dem Tod Herzog Bernhardis von Sachsen Weymar / kam Bern-Castel in seiner Völcker Gewalt ; wie Thomas Carve part. 2. Itiner. pag. 144. schreibt. Wird sonst in diesem Krieg vielerlitten haben / ob schon solches nicht aufgezeichnet worden seyn mag.

Boppart / oder Poppart / vier Meil oberhalb Coblenz / am Rhein / vnd gar wol gelegen/ daher auch/vn wegen des guten Ports / oder Schiffshafens / diesem Ort der Name kommen solle ; wie theils vermehnen: Andere aber wollen / daß er der alten Bodobrica, Boudobrica, oder Bodobriga seyn / vnd dahero diesen geradbrechten Namen noch bis dahero behalten habe ; vnd solcher sonders zweifels/ eines aus den fünffzig Castellen seyn / so Drusus am Rhein erbawet ; wie dieses noch an den vberaus alten vierecklichen Gebäwen / vnnd den runden Be stungen in den Mauren (die doch nicht höher als die Mauren / ohne Thürn / vnd oben her eben seyn / vnd darzu alle gleich weit von einander stehen) klarlich zusehen.

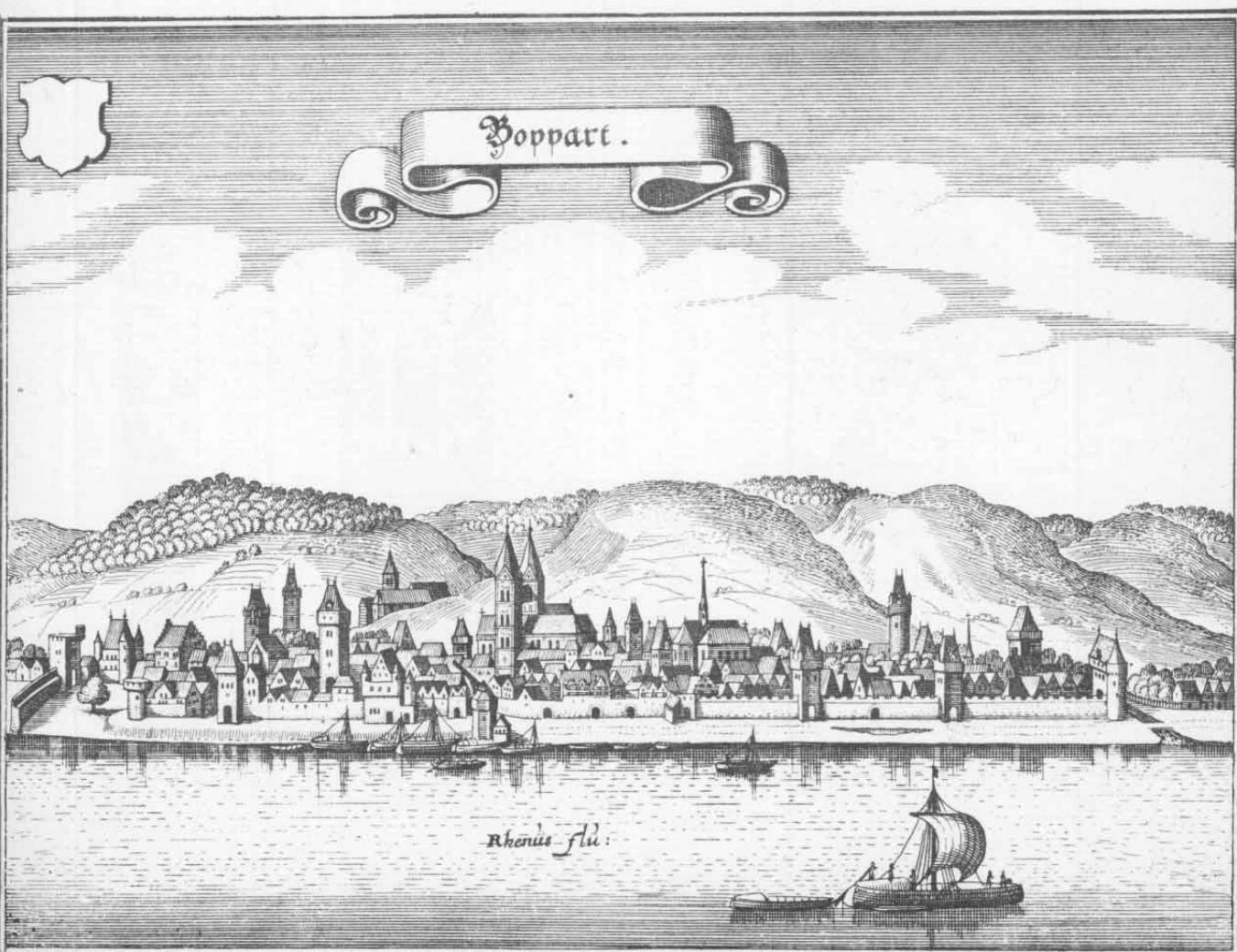
Keyser Heinrich der Siebende / hat diese lustige / vnd vorhin gewesene Reichs. Statt / seinem Bruder Balduino , Erzbischoff zu Trier / versetzt / welcher / als sie ihme nicht wolte gehorsam seyn / dieselbe mit grossem Gewalt angriffen / die Thor zerbrochen / vnd einen Theil der Statt / mit der Borsatt angezündet ; welches gleichwohl wider seinen Willen geschehen ; daher die von Boppart ihme / vnnd seiner Kirchen / ewigen Gehorsam / vnd Treue geschworen / vnd ihren Rechten / Freyheiten / vnd Privilegiern renuncierte : Und als sie Anno 1494 wider heimlich vnderschiedliche Privilegia ; ut Schmälerung des Erzbischoffs Rechts / aufgebracht / hat Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden / die Statt abermals belägert / vnd sie ihme zu huldigen / vnd zuschwören / gezwungen, die aber wider gewichen ist ; wie in der Trierischen Chronik / im fünffzehenden Theil / am 208. Blat steht. Anderswo wird gelesen / daß gedachter Erzbischoff Balduinus, allhie ein Schloss erbawet / vnd den Zoll angerichtet habe ; deswegen auch diese Statt den Reysenden sonderlich bekant ist. Vor die fürnehmste Kirch wird die zu S. Severo gehalten / so Sauer am 255. Blat / zu S. Severinennet. Im Carmeliten Kloster sollen viel grosse Herrn / vnd Edelleut / begraben liegen. Besiche was Freher. part. 2. Origin. Palat. cap. 2. von Reliquien eines Königlichen Pallasts bey dieser Statt / so man des Königs Hans

Bern castel.



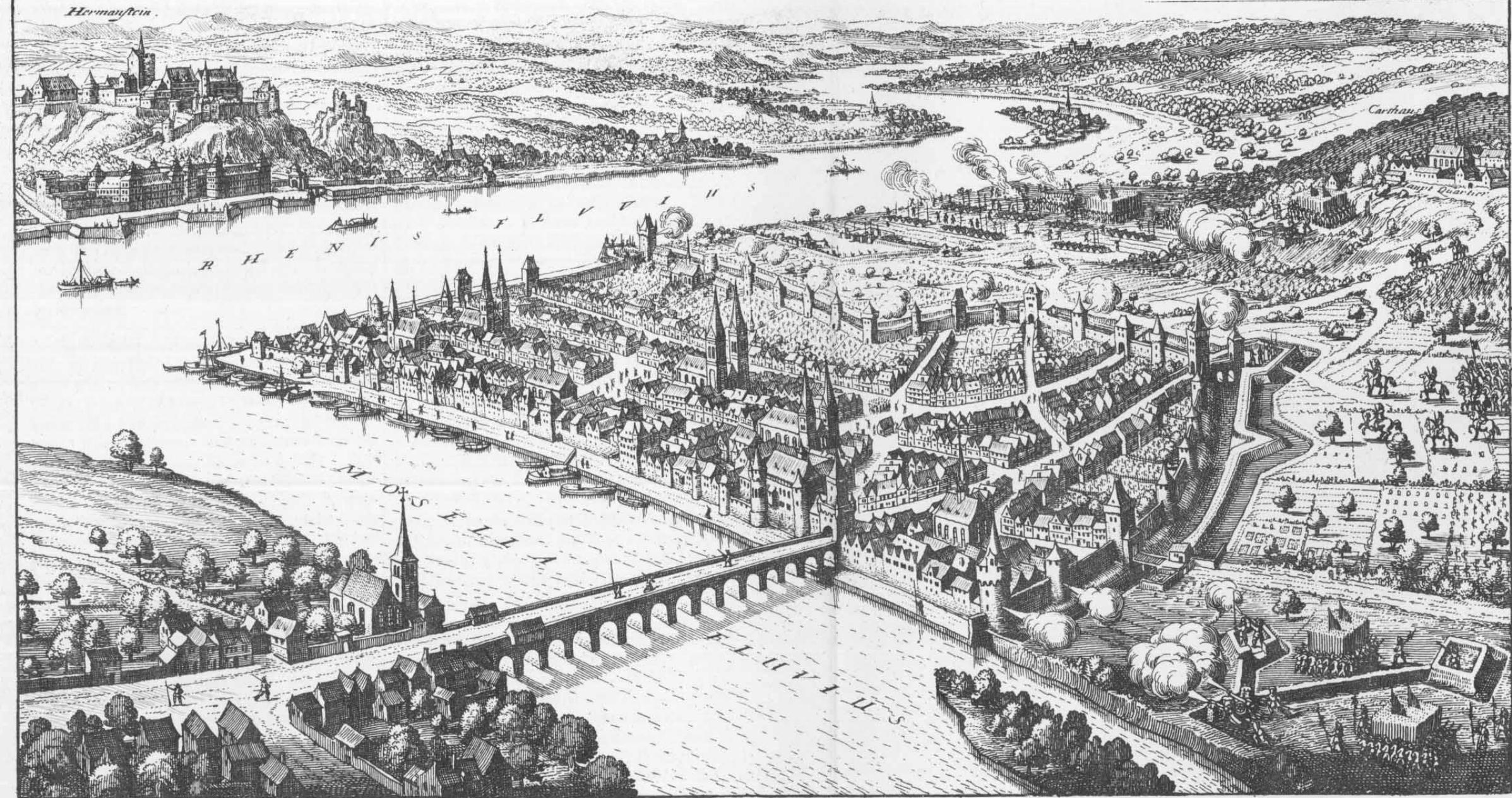
Mosella flu.

Boppard.



Rhenus flu.

Abbildung der Stadt Coblenz, vnd wie selbige von den Schwedischen belageet vnd eingenommen worden, 1632.



Haußnemmet schreibt: Deren auch G. Braun in dem vierdten Theil des Städtbuchs vnd Casparus Ens in deliciis apodem. am 122. Blat gedencken; daselbst steht daß es in obgedachter andern Belägerung (die gemelter Ens, ins tausend vierhunderd sieben vnd neunzigste Jahr seztet vnd solche dem Marggraffen von Brandenburg zu schreibt) von denen zu Boppard damit solches dem Feinde nicht zu Nutzen käme / angezündet worden sene; So denen Freyherrn gehöre / welche der gemeine Mann / die Bahrherrn von Boppard nenne / so viel Schlösser in Lothringen haben; daselbst sie auch meistentheils zu wohnen pflegen. Der Bach / so ben solchem Haß vorüber lauft / werde daher die Königsbach genannt; vnd habe seinen Ursprung auf den nächsten der Stadt gehörigen Wälden; welchen er auch nuß seye/weiln er sieben Mühlen treibe. Außer der Stadt ist vnser Frauen Kloster / darinno Nonnen / Benedictiner Ordens / wie in dem besagten Städtbuch G. Braunen steht; vnd welches Kloster / auf einem Berglein / ein wenig vom Rhein / oberhalb der Stadt gelegen / auch Gaspar Brusch beschreibt. Und findet sich noch ein anders Nonnen-Klosterlein/nahend diesem / der drey Regul S. Francisci, zu S. Martin genannt; da gegen über an dem andern Gestaat des Rheins / auch dieses Franciscaner Ordens / vnd Profession ein Kloster/ Namens Camp/ gesetzt wird; davon wir aber anderst keinen bericht haben.

Coblenz / Confluentia, oder Confluentes, ein alte / schöne / wollerbaute / vnd Volckreiche Statt / sonderlich vor dem jetzigen Deutschen Krieg / so den Namen vom Zusammenfließen hat/ weiln alda das berühmte Wasser / die Mosel / in den Rhein kommt. Es wird dieses Orts allbereit in dem Itinerario Antonini gedacht Eigt gar lustig / auff einem fruchtbaren Boden / vnd hat es auff den Bergen / vnd Hügeln herumb guten Weinwachs. Die Bürger alda seyn freundlich / höflich / vnd aufrichtig. Gibt ein feines Gewerb alhdie / weiln die Statt an gedachten zwey Hauptflüssen / dreizehen Meilen unter Trier / vnd rechte mitten zwischen Mähns / vnd Cöllen / gelegen. An der Mosel her / ist sie sonderlich wol bewohnt / vnd mit schönen wolgezierten Häusern ansehenlich. Hat zwey Stifts. Kirchen/ etliche Klöster / ein Teutsches Haß: ein ansehenlich Fürstliches Palatium , für des Herrn Erzbischoff zu Trier Wohnung / wann Ihre Churfürstliche Gnaden sich bisweilen alhdie aufzuhalten; vnd ein ansehenliche Brück über die Mosel / von Quadersteinen erbawet / vnd gewölbet. Gegen über / auff der rechten Seiten des Rheins / zu höchst auff dem Berg / lige das veste Schloß Ehrenbreitstein / oder Ehrenbreitstein / so man ins gemein / nach dem Erzbischoff Hermanno, der es erweitert / Hermannstein nennet / darauff noch etliche Stück von des Franken von Sickingen/

Kriegs-Rüstungen zu sehen seyn sollen: Wie von Hermanno, Ortelius in Itinerario pag. 342. von dem letzten aber Caspar Lerc de Ordin. equestri German. in fundam. 2. Summar. 144. schreibt.

Wir wollen aber auch vernehmen / was andere von der Statt / vnd dem Schloß / sagen. Und zwar / so meldet erstlich die Trierische Chronick Kyriandri, im cylfften vñ fünfzehenden Theil/daz der LXIV. Bischoff zu Trier Herro, oder Hettinus, alhdie / das Kloster der regulierten Chorherren gestifftet / in welches er S. Castoris Körper gethan / welche Kirch auch zu S. Castor genannt werde / darinn der Erzbischoff Cuno, so Anno 1388. vnd Wernerus, so Anno 1418. gestorben/ruhen. Ferners / habe es alhdie S. Florini , des Weichtigers/ Stift; in welches Kirchen / Erzbischoff Jacobus, ein Marggraff von Baden / so Anno 1511. vnd Johannes IV. der Anno 1556. diese Welt gesegnet haben/begraben ligen. Der LXXXIV. Bischoff zu Trier Hillinus, so Anno 169. gestorben/ hab den Thurn auff dem Schloß Ehrenbreitstein aufgebawet / ein Eisern daselbst / mit grossen Bunkosten graben / das Bischoflich Haß wider zurichten / vnd anders mehr da machen lassen. Erzbischoff Arnoldus, so Anno 1260. gestorben / hab Coblenz / so gleichsam / wie ein Flecken / jederman offen gestanden / mit einem Wall/vnd Zaun / vmb geben / vnd zum Theil mauren lassen. Sein Nachfolger Henricus, hab diese Statt mehrers / mit starken Mauren bevestiget: Deme sich aber zwey Jahr hernach / die Bürger alhdie widersezt / die er mit Kriegsmache überzogen / seine Widersacher vertrieben / die Statt mit Gewalt erobert / vnd ein festes Schloß daselbst gebauen angefangen. Also hab auch Erzbischoff Dieterich von Nassaw/ so Anno 1307. gestorben / die Rebellische Coblenzer zum Gehorsam gebracht. Sein Nachfahr Baldewinus von Lühenburg / hab neben Coblenz / das Stift S. Beati, von zwölf Domherrn angerichtet: Folgends auch eine Earthausen bey S. Beato, vnd eine Brück über die Mosel erbawet: Hernach habe Erzbischoff Otto, das Castell / neben der Brück / so nun vom alter nicht mehr in acht genommen worden / wider gebawet. Erzbischoff Jacobus von Sirek / (Serico) habe das Kloster der Minoriten alhdie reformiert; den Hoff zu Coblenz / bey der Kirch S. Florini, so fast zerfallen / habe Erzbischoff Johannes, so Anno 1503. gestorben / statlich repariert; wie auch das Castell daselbst; vnd auff Ehrenbreitstein innerhalb drey Jahren / einen Brunnen vierzig Elentieff/durch einen in den Felsen gemachten Gang / so ein fürnehmes Werk / machen lassen / daß daselbst das Wasser queller / daran selbiges Schloß zuvor Mangel hatte. Und dann/so habe Johannes à Petra, dieses Namens der fünfte Erzbischoff / so Anno 1567. gestorben/die von Coblenz Anno 1561. zum Gehorsam gebracht. Und dieses sagt gemelte Chronic Marq. Freherus in Comment. über Aulonii Mosellam

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

schreibt am 108. Blat: Das dieses Orts/ so viel die Statt anbelanger/in der Noticia Imperii, behm Marcellino, vnd in den Annal. Franc. Anno 882. als eines Römischen Wercks/ gedacht werde: Aber das Castell am Deutschen Gestad/sehe nicht anders/ als mit diesem alten Namen / Ehrenbrechtstein/ gleichsam Erenberti. Castell / oder Erenbertsstein/ bekannt ; wiewol er nicht zweifesse / daß solches Schloß auch von den Römern erbauet/vnnd zu einer Besatzung gebraucht worden seye.

Was Münsterus von diesem Ort/ vnnd daß die Fisch allhie chewer seyen/ schreibt / das mag man bey ihm lesen: Und sehet dasjenige/ was oben von der Uneinigkeit des Erzbischoffs Dietheri , vnd der Coblenzer/ gemeldet worden / Johannes Tri-themius ins 1305. Jahr / wie in seiner Hirshawi-schen /vnnd Sponheimischen Chronick hie von mit mehrerm zusehen ist.

Anno 1347. wurden die von Coblenz jämmerlich erschlagen/vnnd niedergeworffen bey Grensaw/ vnd verblieben ihrer tod 172. Mann / vnd wurden darzu sieben gefangen/ das thäte Reichard / Herr zu Westerburg ; wie in der Limpurgischen Chronick/ am 4. Blat sehet. Anno 1396. im Hornung/war ein grosses Gerwässer allhie/ also/ daß man mit Schiffen fuhr in S. Constantin Strassen / auff den Korn-marckt an die Brücke / da man gehet über den Graben zu S. Florian /vnnd gieng in die Kirche/vnnd Kloster / in die Barfussen /vnnd durch den Treu-gang. Ibid. fol. 55. Anno 1397. verbrandten zu Coblenz mehr/ als zweihundert Gehäus. Das Fewer thät ein Ritter anstossen von Ehrenberg/ der war ihr Feind. In derselbigen Zeit verbrannte Beckenheim in dem Stift zu Trier/ bey nahe zu mal: Das thät auch der vorgenante Ritter von Ehrenberg / der besetzte / daß es geschach. Ibid. fol. 57.

Anno 1632. zu Aufgang des Monats Mayen/hat der H. Churfürst von Trier/als er sich in des Königs auf Frankreich Schutz begeben/ die gedachte Be-szung Ehrenbreitstein den Franzosen eingeräumt/ vnd haben die Schwedischen den 21. Junii her-nach/ die Statt Coblenz / darinn Spanier lagen/ auch erobert/ vnd den Franzosen ingleichem über-lassen: Welche Spanier darauff auch Montebaur/ Engers/Hamerstein/Lohnstein/Lahrneck vñ andere Ort quittiert haben; vñnd wurden nicht weniger den Franzosen auch Poppart/vnnd Ober-Wesel/ übergeben: Und hat den 10. Julij der Feldmarschall Horn/ das veste Hauf Graffenburg (wie es in Schrifften genant worden (vns aber sonst vñbe-kant ist) bey Trarbach an der Mosel / darinn eben-fals Spanier lagen) mit Accord erobert. Anno 1636. im Früling/haben die Keyserlich- vnd Spa-nische Coblenz wider bekommen/ vnd darauff obge-dachtes vestes Schloß Ehrenbreitstein/ blocquiert gehalten: Also/ daß sich solches Anno 37. im Som-mer/ (weiln die Mannschaft/vnd Virtualien/ vñ-angesehen/ daß selbiges/durch sondern Eist/vnd Be-händigkeit/ von Hanaw auf/ in Wasser/ vorhero-

etwas Proviand/ vñnd andere nothwendige Sa-chen/ bekommen/ abgangen) durch Accord an den Herrn Churfürsten von Eltin ergeben hat/ vnd die geringe Besatzung / sampt dem Commandanten Saludi, nach Orsley conwoht worden ist. Folgend s ist solche Beszung von Ihr. Keyserlichen Majestät besetzt worden/ vñnd hat also Keyserliche Besatzung forthin gehabt. Es seyn aber Anno 1642. im Ja-nuario; auff eines grossen Thurns obern Gemaschen/fünffzig Centner Pulvers/ unbewußt Män-niglichks/wie/ vñd woher/ angegangen/ so das obere Theil Thurns in die Lüffe gesprenget/ Dächer/vnd Gebäud herumb beschädigt hat.

Ob nun durch gemeltes Schloß/ die Coblenzer in Gehorsam erhalten/ vñnd von beyden Flüssen/ dem Rhein/vnd der Mosel / die unangenehme Gäste gar leichtlich abgetrieben werden können; wie Calp. Ens, vñd andere darfür halten , das mag man auf den obvermelten Actionibus abnehmen: Welcher Ens auch der Meynung ist/ daß sich allhie das Ober- vnd Unter-Deutschland scheyden/ vñnd daß die Mosel des Ptolomai Obrincus seye: Damit auch P. Bertius, vñd andere justimmen; welches aber ge-dachtem Munstero, nicht in den Kopff wil. Und sagt Marquard. Freherus in Commentario über Ausonium , daß er Ausonius, in Beschreibung der Mosel/ zu den Zeiten des Keyfers Gratiani , nie-mals die Mosel Obrincum nenne: Und beweiset et hernach am 96. Blat/ daß des Ptolomai Obrincus nicht die Mosel/ sondern vielmehr der Mayn/ vñnd die Statt Mähnz / die Gränze des ersten / oder Obern-Deutschlands / vñnd desselben letzte Statt sehe. Deswegen wir aber vns in keinen Streit mit jemand's einlassen: Sondern allein noch dieses aus der Vorrede / so einer über besagten des Freheri Commentarium gemacht hat/ anhängen wollen; daß die besagte Mosel/ oberhalb der Bischofflichen Statt Toul, in Lothringen/ entspringe / von dannen nach Mex/ vñd hicher auff Trier lauffe ; vñnd wann sie ferners bei Numagen fürüber geflossen: Erstlich / die Grafschaft Veldenz / hernach die Grafschafft Spanheim (zu welcher Tröerbach/ Wolff/ Traben/ vñnd Enckerich gehören) bey dem Flecken Erden erlange/ vñnd sie durchlauffe; vñd ferners von Reichel auf ihren Eurs / wann sie Winningen zurück gelassen/befördere/vñnd zu Cob-lenz in den Rhein falle ; nach deme zuvor die Sar/ oder Saravus, nahend Trier sich in dieselbe auch er-gessen hat.

Es haben / neben dem Herrn Churfürsten zu Trier/ so ein Herr an der Mosel genant wird/ vñbs Jahr 1619. an derselben ihre Güter gehabt/ Ludwig Graff von Seyn/vnd Witgenstein/ Herr zu Hoch-berg: Hermann Graff von Manderscheid : Wil-helm / vñnd Philipp Freyherrn von Winnenberg: Herr Georg Gustav Pfalzgraff zu Lautereck : Herr Georg Wilhelm / vnd seine Herrn Brüder / Fried-rich/ vñd Christian / Pfalzgraffen/ zu Birkenfeld: Und Herr Georg Friderich Marggr zu Baden/ce. wie in besagter Vorrede/ mit mehrerm zulesen ist.

Es ist

Die Vestung Ehrenbreitstein oder Germanstein, vnd wie selbige von den Keyseris: Ploquirt vnd eingenohmnen ANNO 1636.



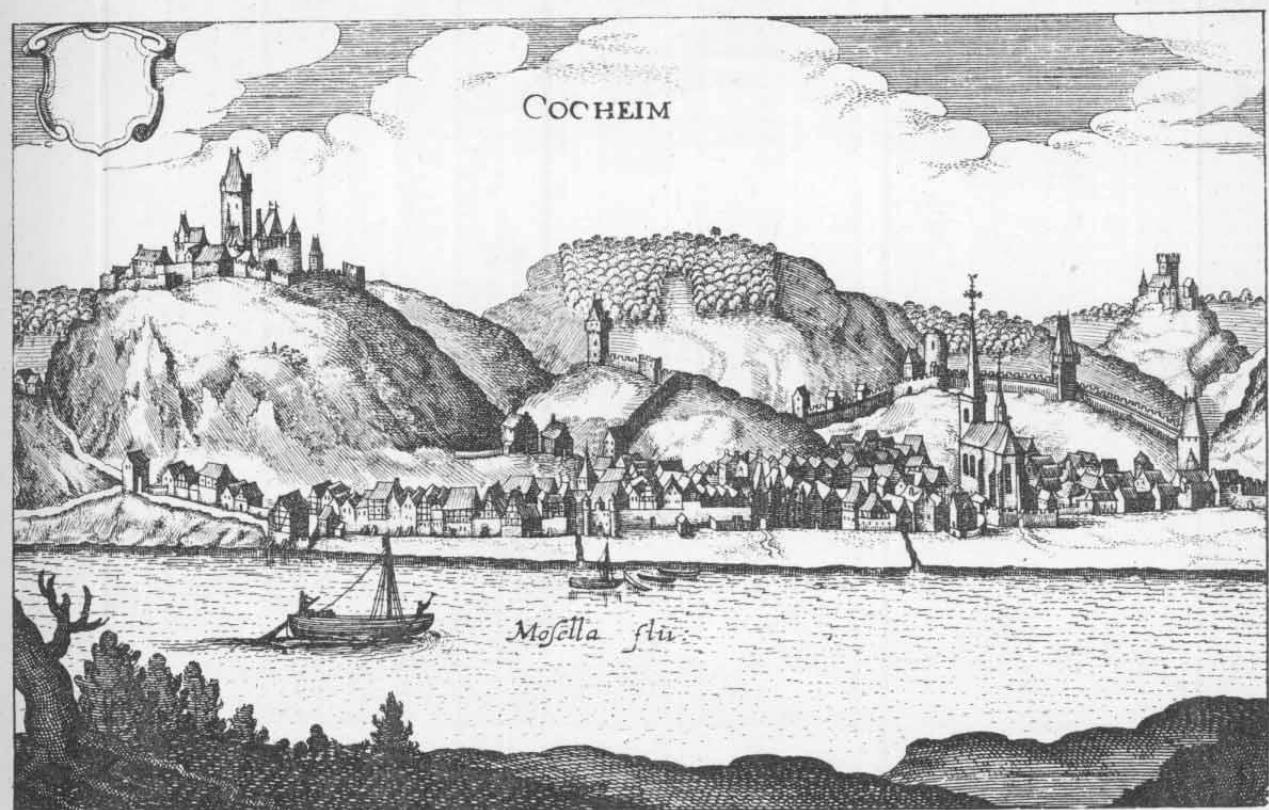
A. Die Vestung Ehrenbreitstein.
B. Der Neue Buwe.
C. Die Außenwerken vor der Vestung.
D. Der Deutschen Lager.

E. Der Frantzen Lager.
F. Das Zeugbaue.
G. Das Gießbaue.
H. Helfenstein, alt Schloß so verfallen.

I. Philippsthal so die Frantzen verbrent.
K. Capuciner Closter
L. Der Saurbrunnen.
M. Mühlen so die Keyserischen verbrent.

N. Arxheim dorff.
O. Newdorff von Frantzen abgebrant.
P. Nurenberg von den Keyf. abgebrant.
Q. Keyserische Schantz vnd Batterie auf der Schart wiese.

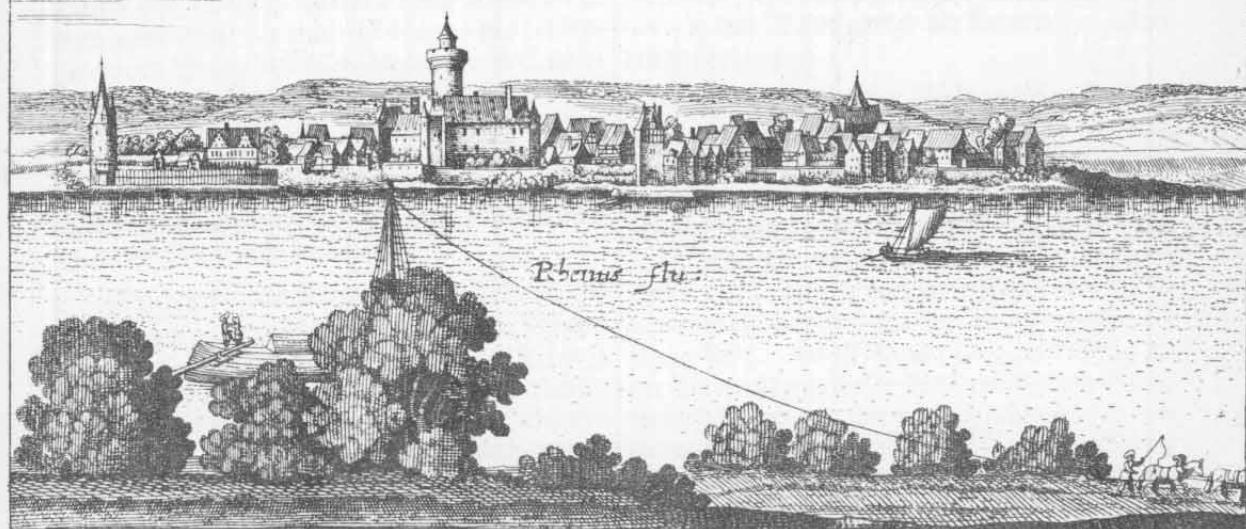
COCHEIM



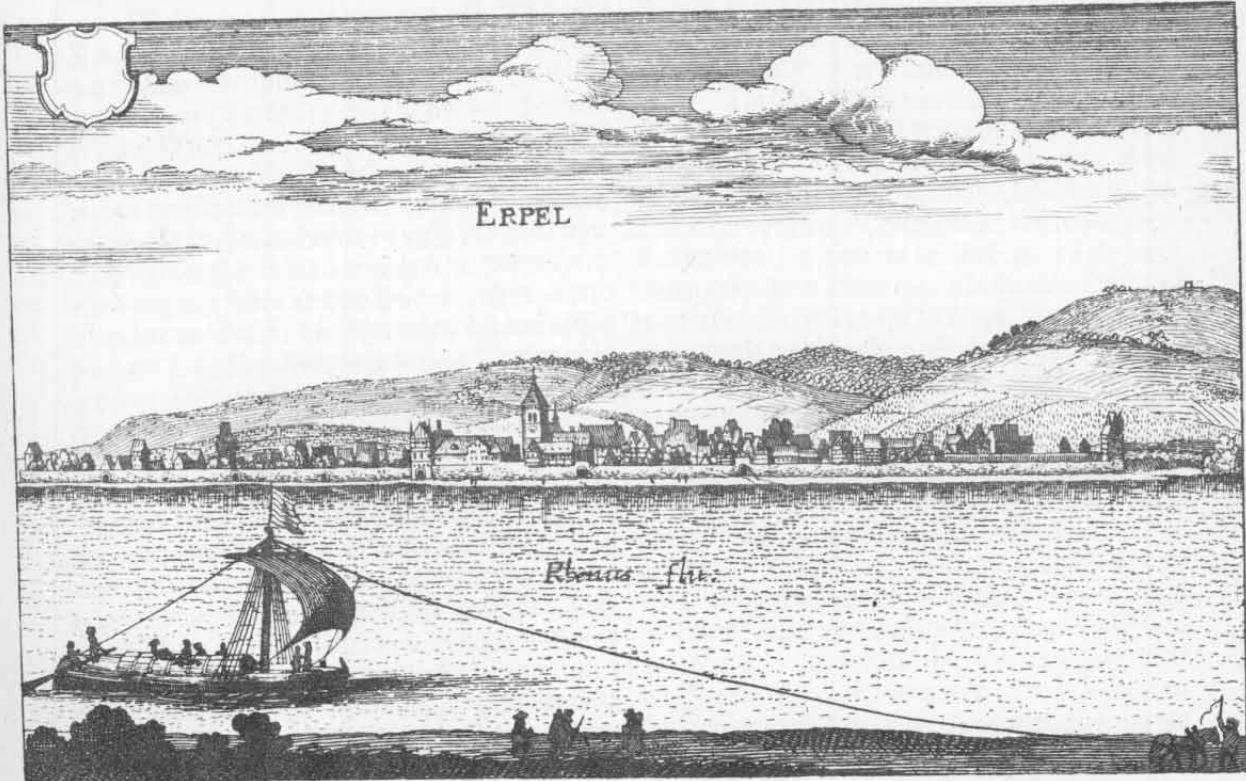
EHRENBREITSTEIN



ENGERS



ERPEL



Es ist nicht weit von Coblenz ein stattlicher Saurbrunn/in dem Trierischen Gebiet/wie Joh. Guintherius Andernacus am 144. Blatt schreibt.

Kocheim/ oder Kocheim/ an der Mosel/vnterhab Brempt/vnnd Beilstein gelegen; da von Wilhelmus Kyriander, in der Trierischen Chronic/fünffzehenden Theil also schreibt: Keyser Adolphus, hat das Königliche Schloß Cochme, (dann also stehtet ditz Wort/ an statt Cocheim/ in dem gedruckten/ der leztern Edition) mit der begelegenen Statt/vnd aller Zugehör/vnnd Schlössern/nämlich/ Clotten vnd Kempl/ auf Einwilligung/vnd Belieben/ aller Deutschen Fürsten/vnwiderußlich dem Erzstift Trier/ auff Ewig/ mit völligem Recht/ verliehen. Kein bessers/vnd edelers/ auch nuzlic hers/ zu Schutz des Landes/ ist vormals an dieses Stift nicht kommen.

Engers/ am Rhein; zwischen Coblenz/vnd Andernach/ von welchem Ort gedachter Kyriander/schreibt: Daz Erzbischoff Cuno zu Trier/ so Anno 1388. gestorben/ das Schloß allhie/nach jhme Conen-Engers genannt/ mit seiner Bevestigung/ neben dem Rhein/ gar schön erbawet habe. In der Limpurgischen Chronic stehtet am 28. Blatt/ hievon also: In derselbigen Zeit/ zu Halb-Fasten/ da solten die Niderländische Kauffleut mit ihrem Gewand/ den Rhein aufffahren in die Meß gen Frankfurt/ da sie kamen bey Andernach den Rhein auff/ein Meil Wegs/da kam der Graff von Wied/vnnd Welten von Isenberg/ vnd nahmen da den Kauffleuthen mehr/ dann vier tausend Gulden werth Gewand/vnnd führeten das gen Isenburg. In der Zeit (Anno 1371.) erhub sich der Ehrwürge Fürst/ Herr Cuno von Falkenstein/ Erzbischoff zu Trier/ mit grosser Gnügen/ vnd Gewalt/vnd hiesche die Nahme wider/ die in seinem Geleyt/vnd Gebiet geschehen war/vnd en mögt das nicht seyn. Desz legte er sich in der vorgenannten Herrn Land/vnnd gewann ihnen ab das Angirs/vnd machte zu Engers eine Brück/ die ist geheissen bisz auff diesen heutigen Tag/Cunostein/nach seinem Namen/vnd gewann ihnen ab Henspach/ vnd die Dorff/ vnd bracht sie in grossen verderblichen Schaden/vnd da zu ward den Kauffleuten die Nahme/ vnd der Gewand wider. Also behielt Herr Cuno Erzbischoff/ mit Gewalt seinen Willen/ vnd nahme ein Land vnd Leut/ vnd das Jahre bis über den Rhein/bis auff den heutigen Tag. Marquard. Freherus über desz Ausonii Mosellam meldet am 19. Blat: Daz das Stättlein Engers/auff dem Teutschen Gestad des Rheins/fast gegen Andernach über gelegen/gern habe / wann mans Constanti- Engers schreibe/weiln solches wolle / daß es Keyser Constantinus erbawet habe : Von welchem Stättlein/ als dem Haupt/ die Gegend herumb/ vor Zeiten Angerts/ gäwe / heutiges Tags Engersgäwo/ genannt werde/in welchem Gåwo/ neben andern Orten/ das Schloß Wieda/ vnd die Graffschafft Wied/ gelegen seye. Ein wenig oberhalb des Stättleins/

kompt die Seyn / daran Isenberg liegt / in den Rhein.

Hartenfelsz/ von welchem Ort offbesagter Kyriander, in Annal. Augustæ Trever part. 15. schreibt: Daz der 88. Bischoff zu Trier/ Arnoldus, die Statt Hartenfelsz gekauft/ vnd mit einem Wall vmbgeben: Sein Nachfahr Henricus aber das Schloß allhie mit Gebäuden kostlich renoviret habe; So auch von seinem Nachfolger Beomundo von Warnesberg/ der Anno 1299. gestorben/geschehen seye.

Limpurg/ an der Löh/ zwischen Idstein/Diez/ vnd der Graffschafft Weilburg/ wie Dilichius, in der Hessischen Chronic/ am 79. Blatt/ schreibt/ vnd nicht weit von Diez/ vnd Hadamar/ gelegen; daran gleichwohl auch Hessen einen Theil hat. In den Reichs-Registern findet sich/daz noch Anno 1521. diese Statt vom Keyser Carolo V. Confirmation iher Regalien/ vnd Freyheiten erlanget habe. Es ist Anno 1619. ein Stück einer Chronic/ von dieser Westerwäldischen Statt/ vnd derselben vorigen Herrn/in Druck kommen/in welcher unter andern stehtet: Daz bei Regierung Keyser Ludwigs des Bierdtien/vnd Herrn Gerlachs/Herrn zu Limpurg/ vmb Jahr 1336. die Statt Limpurg/ vnd die Burg/ in grossen Ehren/ vnd Seligkeit von Leut/ vnd Reichthumb gestanden seyen. Und wurden geachtet/wann sie zu Feld zohen/mehr/dann an zwey tausend Bürger/ vnd bereite Leut mit Panzer/vnd mit Harnisch/vnd was dazu gehöret/ vnd zu Ostern/ die Gottes Leichnam empfangend/ wurden geachtet / mehr/dann acht tausend Menschen. Das Stift des guten Herrn S. Gregorii daselbst/stund in grossen Ehren vnd Herrlichkeit/als das ein recht Einkommen hatte/ von rechter Rent/ vnd Güte/bey hundert vnd zwanzig Gulden Gelts. Dann der vorgenante Stift/ auch regirt ward von Canonicken/ die waren her auf guter Leut/ vnd Ritters Kindern. Anno 1342. die Bonifacii, da verbrannt die Statt beyne halb auf. Darnach über ein Jahr/da ward der neue Grabe/ außerhalb Limpurg/ am Castell/ von der Mäynzerpforten an/ bis an die Löhne beleget/ von dem Edelen Herrn Gerlach/Herrn zu Limpurg vorgenannt/gegraben/vnd gemacht in eine Festung/ der vorgenannten Statt Limpurg. Bey der selbigen Zeit/da ward ein Krieg mit der Statt Limpurg/vnnd dem Edelen Graffen zu Diez. Anno 1344. ward die Herrschaft vnd Statt Limpurg halb versegzt Balduino, Erzbischoff zu Trier/ vnd dem Stiffe daselbst/ vmb ein Summen Geles. In derselbigen Zeit/vnd Jahr/ auff S. Jacobs-Tag/ des heiligen Aposteln/ gelegen in der Erndte/ vnd da es nicht sehr geregnet/giene die Löhne allhie/von wunderlicher Gottes Gewalt/ bis über die Schüpe/ daß man mit Nachen allenhalben darüber fuhr. Und ist ditz die erste Wasserflut/ die den alten Leuten eingedencklich ist. Anno 1344. sturben zu Limpurg mehr/ dann vier vad zwanzig hundert Menschen/ aufgenommen die Kinder.

Beschreibung der fürmehmsten Ort/

Anno 1351. kriegte die Statt Limpurg mit denen von Hasfeld / büßte aber ein bei Lawenburg / vnd wurde ihr Helfer / Graff Johann von Nassau / vnd Herr zu Hadmar / gefangen. Anno 1371. vierzehn Tag vor Fasnacht / da gebürt es sich / daß ein Bürgermeister zu Limpurg / der war genant Cunz Nente / der sollte einen führen in den Kargen - Thurnigen / von Dieberey wegen / da sie kamen ein halben Steinwurf von dieser Pforten auf der Maur / da sprang der Gefangene mit dem Bürgermeister von der Mauren / vnd dem sein Hals ab / also / daß er vmb acht Tag starb / vnd der Gefangene wurde zu stundan gehänge. Dañ er also sehr gefallen hatte / von der Mauren / daß er nicht davon kommen mochte / wie am 26. Blat steht. Anno 1373. thät die Löhne allhie grossen Schaden. Anno 1374. watz zu Limpurg persönlich zu gegen / im Mayen / Herr Cuno von Falckenstein / Erzbischoff zu Trier / als der Limpurger gekauffer Herr : Und Johann Herr zu Limpurg / als ihr recht geborner Herr ; denen beyden / die damals geweste Schöffen / der Statt ihr Recht / vnd Freyheiten weisen thäten / davon der Autor dieser Chronic / am 34. vnd folgenden Blättern / handelt. Anno 1380. ward allhie ein Kind geboren / das hatte vier Arm / vnd vier Bein / vnd hatte ein Platte auf seinem Haupt / starb zu hand. Und hat der Autor, als der zu dieser Zeit gelebt / des Kinds Vatter / vnd Mutter / wie er schreibt / gekant: Und ward darauf die Statt gesädet / vnd seyn ihre Feinde / in die Vorstadt / jenseit der Brücken / eingefallen / vnd haben mehr dann zwanzig Häuser / vnd Schewren / verbrannt. Hernach geschah allhie ein vierfacher Heurat / also / daß Hans Heinrich von Staffel / eine Wittwe / die eines Schöffen / Namens Johann Bope / Tochter war / vnd Greth hieß / und seine drey junge Söhne / Ihr der Wittwe / drey junge Töchter / zu der heiligen Ehe kaufft / vnd diese acht Personen zusammen heuraten. Es wurden aber zu einer Zeit die vorgenannten Eheleut in furzem / von Tods wegen / alle geschenyen / ohne Leibs - Erben: Das jüngste Paar das blieb / steht fol. 41. seq.

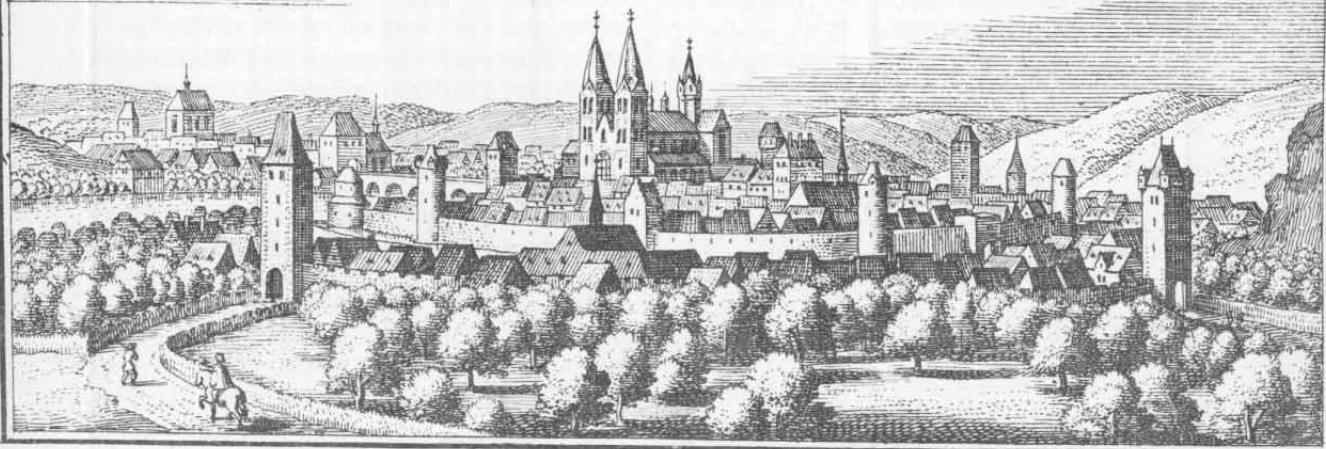
Im Jahr 1395. schlug Graff Adolf zu Dies / vñ zu Nassau / eine neue Brück vñ die Arde / nit fern von Limpurg / die ist genant Ardeck. Anno 1397. schneid man reiss Korn zu Brod / in den nächstlen heiligen Tagen zu Pfingsten / zu Bopparden / Coblenz / vnd anderswo an vielen Enden. Das Malter Korn blieb an ein Gulden. Und der Wein der beste / galt vier Heller / zweien / vnd ein Heller. Der war redlich zu trincken. Das währete ein ganz Jahr. Und so viel auf besagter Limpurgischen Chronic / so sich im Jahr 1336. anfahet / vnd Anno 1398. endet. Sonsten steht in der Trierischen Chronic / daß Anno 1344. Erzbischoff Balduinus zu Trier / den halben Theil der Herrschaft Limpurg erkauft: Und Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden / so Anno 1502. gestorben / solchen Theil / so versetz gewesen / wider gelöst habe. Wie man berichtet / so hat es allhie einen Stift /

vnd ist die Statt der Römisch - Catholischen Religion zugethan. Gegen dem Ende des 1631. Jahrs / haben diesen Ort die Schwedische eingenommen: Und die Weimarischen / vnd Franzosen / Anno 1639. vnd 40 wie man geschrieben / allhie auch nit Seiden gesponnen. Und steht in tomo 4. Theatri Europaei fol. 217. a. also: Es seyn iherer (der Weimarischen) auch im Januario Anno 1640. zu Limpurg / Hademar / Dithken / vnd ferner an der Löhne gelegen / die alle das Zeugniß gehabt / daß sie nicht nach dem besten hauseten / vnd zumal die Limpurger ziemlich hart gehalten / weiln es dieselben zuvorhero den Franzosen auch nicht besser gemacht hatten: Ist auch von allerhand geslehtem Gut im Franciscaner Kloster daselbst / gefunden worden / die Soldatesca damit zuverfreuen / vnd dessen Proprietaries zubetrüben / gestalt sie auch das Fewer nicht bestens verwahret.

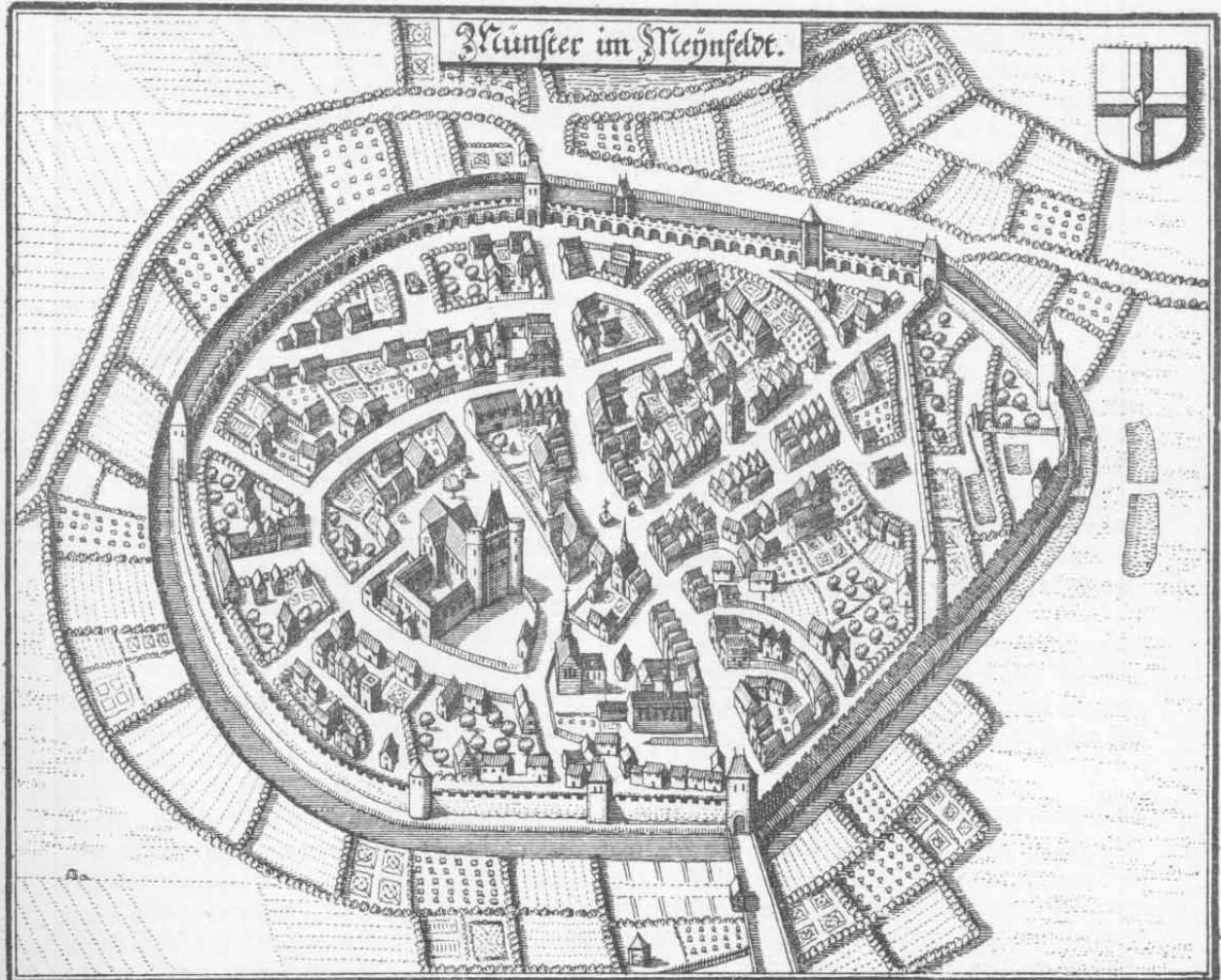
Mayen / Meien / oder Menn/
 in der Eystel / am Fluß Netze / nahend Monreal, davon in besagter Trierischen Chronic steht / daß der Erzbischoff Henricus von Finstingen / zu Trier / das Schloß Meyen / Anno 1280. gebawet: Hernach Erzbischoff Balduinus Meyen mit Mäuren vmbgeben / regulierte Chorherrn von Laenche dahin gebracht / die Kirch daselbst ihren incorporiert / vnd denselben ein Kloster erbawet habe. Nicolaus Serarius de rebus Moguntiacis lib. 1. cap. 4. pag. 13. schreibt / es habe das Stättlein Menn / nicht weit von der Mosel gelegen / vor Zeiten Magniacum, vnd das Meynfeld / oder die Gegend herumb / Magniacensisager, geheißen. Nicht weit von diesem Stättlein / vnd drei Meilen von Andernach / ist ein Saurbronn / von den herumb Gesessenen der Sulzbronn genant / wie Andernacus de balnis pag. 148. meldet. Marquardus Frererus schreiber / part. 2. Orig. Palatin. cap. 9. von der Landschafft hierumb vnter anderm / daß Ripuaria (von den Ripuaris, Ripariolis, oder den Ubiis, so zwischen dem Rhein / der Maas / vnd der Mosel gesessen seyn / zu der Franken Zeiten also genannt) ein vollkommenes Herzogthumb gewesen; wie dann gelesen werde / daß Gotzelo, der Ripuarier Herzog / vnter den Tentschen grossen vnd fürmehmsten Herrn / so der Wahl Kessels Conradi Salici bengewohnt haben / einer gewesen. Daher folgen müsse / daß solches Herzogthumb / nach Fränkischem Gebrauch / auch seine gewisse Graffschafft gehabt habe. Unter welchen dann / nach Pallenk / am ersten sich herfür thue / die Graffschafft in Meinevelde / oder Pago Meginensi, so Regino Priuiniensis von obgedachter dessen fürmehmster Statt Magniaco, oder Meien / Magniacensem, wie auch oben gemeldet. Und weiln solche Gegend ins gemein das Meienland genannt worden / so habedarauf Fortunatus Pictaviensis Mediolanum gemacht / wie sein Commentator vermeyne. Es seye auch daselbst ein alte Herrschaft / de Lacu; oder zum Leich / genannt / gewesen / dessen Titulus ein alter Pfalzgraf bey Rhein / Namens



Limpurg.



Münster im Meinfeldt.



Namens Henticus, sich gebraucht / welcher / weil er keine Söhne / freywillig / vnd mit Belieben seines Eheweibs Adelheid / selbigen seinen sehr schönen und lustigen Söhnen in ein Kloster / vmbes Jahr Christi 1092. verwandelt habe. Und beschreibet er Freherus, von grossen vnd wunderlichen See allte / davon das Kloster in der Höhe gelegen / den Namen hat / weitläufig / so wol zu lesen : Daselbst er auch von gedachtem Kloster / handelt / vnd eine Historie von eines alten Pfalzgraffen / Namens Sifrids / so Anno 754. gestorben seyn / vnd auf dem jetzt zerstörten Schloß Hohen-Simmern / nicht weit von diesem Kloster / vnd dem Städtlein Meyen / gewohnt haben solle / Gemahlin Genofeva, einer gebornen Herzogin von Brabant / erzehlet ; welche er / der Pfalzgraf / auf Rahe / vnd Angeben eines Ritters / so Golo geheissen / hat verbrennen lassen wollen : Die aber / mit ihrem Söhnlein / in einen grossen Wald gethan / vnd nach etlichen Monaten / ohne einige Menschliche Hülff / frisch vnd gesund gefunden / vnd von Gott / zur Anzeig ihrer Unschuld / erhalten worden seye. Ferner gedenkt Freherus auch der alten dieses Landes Ripuarie, so heutiges Tags Eyslia genannt wird / Innwohner / so Talliates genannt worden seyn : Und sagt / daß auch andere Graffschafften in demselben seyen / als Manderscheid / Reifferscheid / Birneburg / vnd Neuenar. Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibt von solchem Lande Ripuaria am 469. Blatt also : Zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cöllnisch- und Gültischen Lande / liegt die Eysfel / so ein rauhes / vnebenes / bergisches Land ist / vnd an den Hunrück / (so zwischen dem Rhein / der Mosel / vnd der Nau / lige) vñ an das Lüzenburg-land stösset. Ist mehrheitheils Lüzenburgisch / das vbrig (guten Theils) Trierisch. Es wohnen darinnen die Graffen von Arburg / Birneburg / Manscheid / die Freyherrn von Ryfferscheid / die Herren von Rülingen / die Herren von Rhineck. Die Graffschafft Bianden hat der Graff von Nassaw / Dillenberg / darinn ligt die Stadt S. Veit / vnd die Stadt Bassenach / die doch Lüzenburgisch ist. Das kleine Wasser Eysfel fällt zwischen Bonn / vnd Andernach / in den Rhein. Zu Bertrick ist ein warm Bad. In den Herrschafften zur Gleiden (von dannen Johannes Sleidanus, vnd Johannes Sturmius, bürtlig gewesen:) Item / zur Kronenburg / Kiel / vnd im Hellenthal / hat es viel Eisengruben / da auch viel eiserne Defen gegossen werden / die man hñ vnd wider durch Teutschland verführt. Es seyn auch zween berühmte See in dieser Insel / einer bei dem Schloß Ulmen / vnd der ander bey dem Kloster zum Loch (Loich / Loich) genant. Und am 470. Blatt / sagt jetztgedachter Quade : Etliche Graffen müssen ihr Lehen zu Lüzenburg empfangen / als Manderscheid / Arenburg / Salin / Ryfferscheid / Rhineck / Krichingen / vnd Isenburg / samt andern Herren / vnd von Adel / in grosser Menge. Dabei überzumerken / daß darum dieselbe Graffen vnd Herrn / sc. ihre Güter nicht eben

alle in der Eysfel haben. Sr ist auch Münster in der Eysfel Gültisch : Und scheinet / daß Quade sein erwehrte Beschreibung / auf Münstero genommen habe.. Daselbst steht in der neuen Edition lib. 5. cap. 165. daß der Eysflier Handshaltung fast mit Kindvieh / Honig / vnd Wachs / seye. In dem gedachten See zu Ulmen / sey ein Fisch / auf dreissig Schuh / vnd ein anderer / auf zwölff Schuh lang / so Hecht Gestalt haben ; welche / wann sie sich sehen lassen / so sterbe gewiß ein Ganerb des Hauses Ulmen / es sey Mann oder Frau.

Montabur / vor Zeiten Mons Tabor, vnd Monthabor, jetzt ins gemein Montebaur / ist auch ein Trierische Statt / aber disseits Rhetins / nahend Engers / Hadamar / vnd Hermannstein / oder Ehrenbreitstein / davon nicht sonders weit die Sehn im den Rhetin falle / vnd hoch gelegen ; dahin man von Coblenz / wo Meilen rechnenthut. In der Trierischen Chronic Wilh. Kyriandri steht : Das der LXXXVII. Bischoff Theodericus, wider den Gewalt der Tyrannen der Landschaft / wo dieses Montabur gelegen / ein statlich Schloß erbawet ; welches Erzbischoff Henricus, der Anno 1286 gestorben / wie auch sein Nachfahr Boemundus, oder Beomundus, mit Gebären gejizet : Und Erzbischoff Johannes von Baden / so Anno 1503. Todes fürworden / in dem Schloßgraben allhie einen Brunnen graben lassen habe. Munsterus meldet : Das Montabur Anno 1534. in zwei Stunden ganz abgebronnen / vnd da grosses Gut / Leute / vnd Vieh / verdorben seye. Es ist aber / wie obgedachter Kyriander / im fünffzehenden Theil schreibt / die Statt vom Keyser Rudolpho, auf des gemelten Erzbischoffs Boemundi zu Trier / der Anno Anno 1299. gestorben / Vorblit / mit der Freyheit bezabert worden / als wie sonst die Königliche Magnificenz / die Stätte in die Freyheit zusezen pfleget. Anno 1642. seyn die Hasfeldischen dem Churfürsten von Cöllen zu hülff / durch die Betteraw / auf Kirchheim / Friedberg / Bisingen / durch den Kattbergischen Grund / von dannen auf Eimpurg / Montabur / Andernach / vnd fürters abwärts gegangen. Johannes Guinterius Andernacus, sagt in seinem Tractat von den Wädern / sc. am 144. Blatt / daß an den Gränen des Westerwalds / bei der Statt Montebaur / ein Saurbronn seye.

Es hat der Herr Churfürst von Trier noch mehr statliche Güter / vnd Aemter auf dem Westerwald / darunter das Städtlein Grimberge seyn solle ; davon wir aber keinen gründlichen Bericht haben.

Münster / im Meyenfeld / oder Meynfeld / von welcher Gegne oben bei Meyen gesage worden. Ist ein anders Münster / als die Statt Münsterfeld / so an den eussersten Gränen des Gültchelands / da die Eysfel ihren Anfang hat / liegen thut. Diese Statt Münster aber im Trierischen / lige nahend Alcken / zwischen den Wassern Elz / vnd der Mosel : Welche der LXXXVIII. Bischoff zu Trier / Arnol-

Beschreibung der furnehmbsten Ort/

Arnoldus, ein Graff von Isenberg / so anno 1260. gestorben / mit einem Wall vmbgeben / vnd zum theil mauren: Sein Nachfahr Henricus, aber / sie noch mehrers mit starken Mauren hat bevestigen lassen; wie viel angezogener Kyriander im fünftzehenden Theil der Trierischen Chronick / schreibt.

Sarburg / unterhalb Freudenberg / an der Sar gelegen / daher auch diesem Ort der Name kommen / der vor Zeiten Caltra Sarra genant worden ist. Erzbischoff Heinrich von Binstingen / hat das Schloß allhic / mit Sälen / Cammern / vnd andern Gebäwen / statt / vnd kostlich renoviert. Sein Nachfolger / Erzbischoff Boemundus, zu Trier / so anno 1299. gestorben / hat vom Keyser Rudolpho, durch Buß / erlangt / daß er die Statt / auf Königlicher Macht / mit der Freyheit begabt / als wie sonst die Königliche Magnificenz / die Stätte in die Freyheit zusehen pfleget; wie Wilhelmus Kyriander in Annal. August. Trever. part. 15. schreibt. Marggraff Albrecht von Brandenburg / hat anno 1552. die alte ansehnliche Gestalt dieses Orts / durch die Feuersflammen / alle hinweg genommen / wie in dem fünftten Theil des Theatri Urbium, G. Brauns zu lesen; daselbst auch steht / daß allhic S. Laurenzen Pfarrkirch; Der Conhoff / Schock / vnd der Bellenhäuser Behausung: Item / das Amtshaus / des Churfürsten Haß Rutzagel / so hoch gelegen / zu sehen; wie dann auch die Statt vngleich / vnd zimlich hoch / liegt, wiewol auch unten an der Sar Häuser / vnd das Spital S. Nicolai stehen.

S. Wendel / oberhalb Ottweiler / an dem Wasser Blies / in Westerreich gelegen. In der Trierischen Chronick steht / daß Erzbischoff Balduin zu Trier / das Castell / samt dem ganzen Gebiet / erkauff habe. Anno 1522. hat Frans von Sickingen dieses Oppidum S. Wendelini eingenommen; auf welchem Ort Johannes Hilken von Lorich / so einer auf den Obristen solches Zugs / vñ ein alter Feind war / auch einen besondern Krieg / in seinem / vnd seiner Mitgehülfen Stamen / der Statt Trier angefündet / wie daselbst am 21. Blat steht. Newlicher Zeit aber mussten die Weimarischen / nach dem sie diese Statt auch angegriffen / vnd einen ganzen Tag über / dieselbe auf groben Stücken starct beschossen / vñverrichter Sachen / vnd mit Schaden / wider abziehen; wie Carve part. 2. Itiner. pag. 143. schreibt.

Wesel / zugenannt Oberwesel / am Rhein / zwischen Caub vnd S. Gewer / oder Goar / gelegen. Theils wollen / sie haben vor Zeiten Vesania, vnd Ficelia, geheissen. Ist erstlich ein Freystatt gewesen; nachmalz aber unter Keyser Friderico II. zum Reich kommen / vnd endlich vom Keyser Henrico V. II. als er Geles zum Italianischen Zug bedörfstig war / dem Churfürstenthumb Trier geben worden. Man findet / daß / ehe sie völlig an das Reich

kommen / sie denen von Schönemberg gehöret / deren Schloß man noch außer der Stadt / auf einem Berg / sieht. Es hat diese Statt ein lustiges Lager / schöne Gebäude / bevorauß aber schöne Kirchen; sonderlich zu unsrer Frau / in dem obern Theil der Statt / so erßlich im Jahr Christi 1207. (welches Jahr an hohen / vnd schönen Fenstern im Chor / mit alter Schrift verzeichnet seyn sollte) angesangen / nachmals anno 1331. zu Ehren der Jungfrauen Mariae, vnd ihrer Mutter Annæ, eingeweyhet; vom Erzbischoff Balduin aber in ein Stift verfehret worden. Sonsten hat es allhic ein Jungfräum Kloster / oder Abtey / des Ordens S. Bernhardi, so in dem Stift Trier das allerälteste seyn sollte / wie in des G. Braunen vierdten Theil des Stättbuchs steht. An der Stattmauer gegen dem Rhethn / ist ein Hospital / in welches Kirch / bey dem Hohen Altar / ein hölkern Saul steht / an welche die Juden ein Knäblein / Werner genant / gebunden / gegeisselt / vnd gemartert haben / bis es gestorben ist: Daran mit Teutschten Buchstaben geschrieben steht. Anno 1287. hat Wernerus de Wammenraide den Tod gelitten / 13. Kal. Maij. Besiche hie von / neben Abraham Sauern / in seinem kleinen Stättbuch pag. 254. seq. vnd andern auch Tichtemium in Chron. Hirlaug. welcher das besagte Jahr setzt. In S. Martini Stifts-Kirch ist ein Abt / ein Dechant / vnd fünf Priester. Herr Werner von Falkenstein Erzbischoff zu Trier / belägerete anno 1389. diese Statt mehr dann ein ganz Jahr / hiebe die Weingarten ab / vnd thäte einen großen verderblichen Schaden mit den großen Büchsen; wie in der Limpurgischen Chronick fol. 46. steht. In diesem Krieg hat diese Statt auch wol etwas aufgescanden. Und haben dieselbe anno 1639. die Wenmarische einbekommen / so sie anno 40. noch gehabt. Ein wenig vnter Wesel / zwischen den Bergen / ist ein wunderbarer / vnd denkwürdiger Widerhall / oder Echo, davon Freherus part. 2. Orig. c. 18. kan gelesen werden.

Witlich / Vitelliacum, am Fluß Leser / so von Manderscheid herunter kommt / vnd gegen Veldecks über in die Mosel fällt. In dem Krieg / den Erzbischoff Adelbero, mit dem Graffen von Nassau / geführet / ist Witlich / so damals / vor dem Jahr 1152. in welchem der Bischoff gestorben / noch ein Fleck gewesen / hinweg gebrant worden. Bischoff Heinrich von Binstingen hat anno 1281. das Schloß Mailberg / mit der Rastenbogen Witlich / und aller Zuhörde / vmb zwey tausend fünfhundert Pfund Trierischer Pfennig erkaufft. Erzbischoff Balduinus hat hernach Witlich mit Mauren vmbgeben; vnd Wernerus, so anno 1418. gestorben / das Schloß von Grund auf zu bauen angefangen; so sein Nachfolger Erzbischoff Otto Königlich aufgebawet hat. Anno 1567. ist Jacobus III des Adelichen Geschlechts von Elz / in dieser Statt zum Erzbischoff zu Trier erwöhlet worden. Ein Meil Wegs von diesem Ort entspringet ein lawisches

Sarburg.



Ober Wesel.



lechtes gesundes Wasser / in dem Thal ; so getruncken / dem Milz / vnd schwachen Magen / sehr wohl bekompt ; wider die alte eingewurzelte Fieber ist ; auch darinn gebadet / dergleichen würcket : Heyler

die Geschwär / ist wider die Kräzen / Flechten / Juken / vnd Weissen der Haut ; wie Andernacus von Bädern / am 91. Blat/ schreiber.



Anhang.

SVer diese erzählte / vnd beschriebene Stätt / seyn noch viel mehr berühmte Orth in dem Trierischen Lande : Weiln aber theils keine Stätte : Von etlichen auch / so Stättlein seyn / wir wenig ; vnd von theils fast gar keine Nachrichtung haben : Als seyn solche Ort hicher in den Anhang versparet worden. Und zwar erstlich :

Acken / Nicht weit von der Statt Münster in Meyenfeld / aber auf der andern Seiten / vnd an der Mosel gelegen. Wird in den Schriften ein Stättlein / vnd Schloß genant / aber / weme folcher Ort gehörig / nicht darzu gesetz.

Weilstein / an der Mosel / zwischen Cochem / vnd Brempt / so Leodius ein Stättlein / vnd Schloß / nennen. Theils sagen / es seye Trierisch ; Theils Massawisch ; Theils / daß es zur Herrschaft Winnenberg gehöre / welcher letztern Meinung vielleicht die beste : Weiln in dem Reichs-Abschiede des 1641. Jahrs / Herr Emerich Freyherr von Metternich / Herr zu Königswart / vnd Königswberg / des hohen Erzbistums Trier Thumb Scholaster / Kaiserlicher General Wachtmeister / vnd Obrister / deswegen gesetzt wird / weiln er Herr zu Winnenberg / vnd Weilstein / damals gewesen. Es gehörte aber die Herrschaft Winnenberg / zum Westphälischen Erey.

Billiche / Statt vnd Schloß / davon in der Trierischen Chronic gelesen wird / daß Erzbischoff Arnoldus zu Trier / ein Graff von Isenburg / das Schloß Billich / bevestiget ; vnd sein Nachfahre / Henricus von Ginsingen / solches Schloß mit Säulen / Caminern / vnd andern Gebäuwen / statt- und kostlich renoviert ; die Statt Billiche aber Kaiser Rudolphus der Erste / mit Freyheiten begabt habe. Weiln aber zweyerley Billiche ! Wasserbillich / vnd Welschbillich : So können wir noch zur Zeit nicht eigentlich wissen / welches hie oben verstanden werde. Das finden wir wol in gedachter Chronic / daß Erzbischoff Otto / ein Graff von Ziegenheim / Wasserbillich / so oberhalb Trier an der Mosel / vnd unterhalb Grevenmacheren / wo die Sur in die Mosel kommt / gelegen / belagert / erobert / vnd geschlungen habe ; so selbiger Zeit deren von Gimnich gewesen ; vnd ist er / der Bischoff / Anno 1430. gestorben.

Bliesz-Gassel / an der Blies / davon Münsterus schreiber / daß es ein Trierisch Stättlein / in Westerreich / seye. Es liegt gleichwohl nahend Zweibrück ; daher wir nichts gewisses sagen können.

Gonz / oder **Kunz** / oberhalb Trier / allda nahend die Sar in die Mosel fällt ; so gleichwohl nur ein Dorff ; aber wegen der alten / vnd sehr berühmten steinern Brücken / so da über die Sarra geht / vnd die Kunzerbrücken genannt wird ; auch der herrlichen Fisch halber / so in der Menge / vnd gar groß gefangen hierumb werden / weit berussen ist ; davon Ortelius in Itinerario Gallo-Brabantino p. 313. seqq. Marquard. Frherus in Cominentario über des Ausonii (so solcher Brück allbereyt gedencket) Mosellam ; pag. 33. vnd G. Braun im fünften Theil des Stättbuchs / in Beschreibung der Stadt Sarburg/zulesen.

Cusa / so auch nur ein Dorff / unterhalb Trier / an der Mosel ; aber wegen des Nicolai de Cusa, oder Cusani, des Bischofs zu Brixen / vnd Cardinals / so von hinen bürdig gewesen / berühmt ist ; dessen Herz auch allhie in mitten der Kirchen / unter einem Marmolstein / liget ; den Körper aber hat Rom behalten. In deme von ihm allhie erbaueten / vnd mit stadtlichen Einkommen begabten Spital / werden sechs Priester / vnd vier vnd zwanzig Arme unterhalten. Besühe obgedachten Brauns Stättbuchs 5. Theil / in Beschreibung Bern-Castell ; vnd Leodium im 13. Buch / von dem Leben Churfürsts Friderici II. Pfalzgraffens.

Egel / oder **Igel** / an der Mosel / vnd zwischen derselben / vnd der Sur / gegen obgedachtem Dorff Kunz / oder Gonz / oberhalb der Stadt Trier / ein Dorff / alda auff einem erhöhten Ort / eingewaltige Antiquität / oder steinern Monument / zu sehen ; dergleichen keines disseits der Alpen / es übertrifft ; vnd welches man auch den Italies fürweisen darf ; wie hieron in obgedachtem des Ortelii Itine-

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

rario pag. 310. seqq. vnd beym Johanne Bochio, n
histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 56. weit-
läufig zulesen; wiewol sich besagter Ortelius, mit
seinem Keyfgesellen/ dem Viviano, in etwas ver-
flossen; wie Freherus in Ausonii Mosella pag. 59.
seq. (daselbst er auch von dieser Antiquität / so nur
von privat Personen vor Zeiten auffgerichtet wor-
den/handelt) erinnert. In dem Stättbuch des G.
Braunen ist die Abbildung dieser Antiquität / bey
der Stadt Lüzenburg/zufinden.

Esch/ genannt Keysers-Esch/ zwischen
Cochheim/vnd Monreal/nahend Utmen gelegen.
Es sol sonsten auch ein anders Esch im Trierischen/
nahend Birnenberg/ligen/ so man Kirchesch nen-
net. Item/ist ein Esch/ beym Flus Salm/ davon
wir aber keine fernere Nachricht haben ; als
dass in der Trierischen Chronic stehet/dass der Erz-
bischoff zu Trier/ Balduinus von Lüzenburg/ Esch/
nahend Clothen/ mit einer Mauer umbzichen/vnd
befreyen habe lassen.

Karll/ ein Stättlein/ unterhalb Kochheim/
vnd auf selbiger Seiten/ an der Mosel/ wie Orte-
lius in obgedachten Itinerario pag. 340. schreiber;
so wir aber sonsten nicht finden können.

Kylburg/ an dem Kyll/ zwischen Bettburg/
oder Wittburg/Schoinecken/ vnd Gerrestein (so al-
le drey auch für Stättlein gesetzt werden/ wir aber
davon nichts berichten können.) In der Trieri-
schen Chronic stehet : Dass Arnoldus, Graff von
Isenberg/Erzbischoff zu Trier/ Kielburg erbawet;
vnd sein Nach Fahr Erzbischoff Heinrich von
Finstingen/ so Anno 1286. gestorben/ zu Kyleburg/
zwo Conventual-Kirchen auffgerichtet; vnd Erz-
bischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/ ein
schönen Bau allhie geführet habe.

Marcet/ Marctum, ein Stättlein/ so mit
seiner Zugehör/ Erzbischoff Rabanus, dein Ge-
schlecht von Sirck/ für 3000. Gulden versezt: Aber
Erzbischoff Johannes von Trier/ ein Marggraff
von Baden/ so Anno 1503 gestorben/wider gelöst
hat; wie in dem 15. Theil der Trierischen Chronic
Kyriandi stehet.

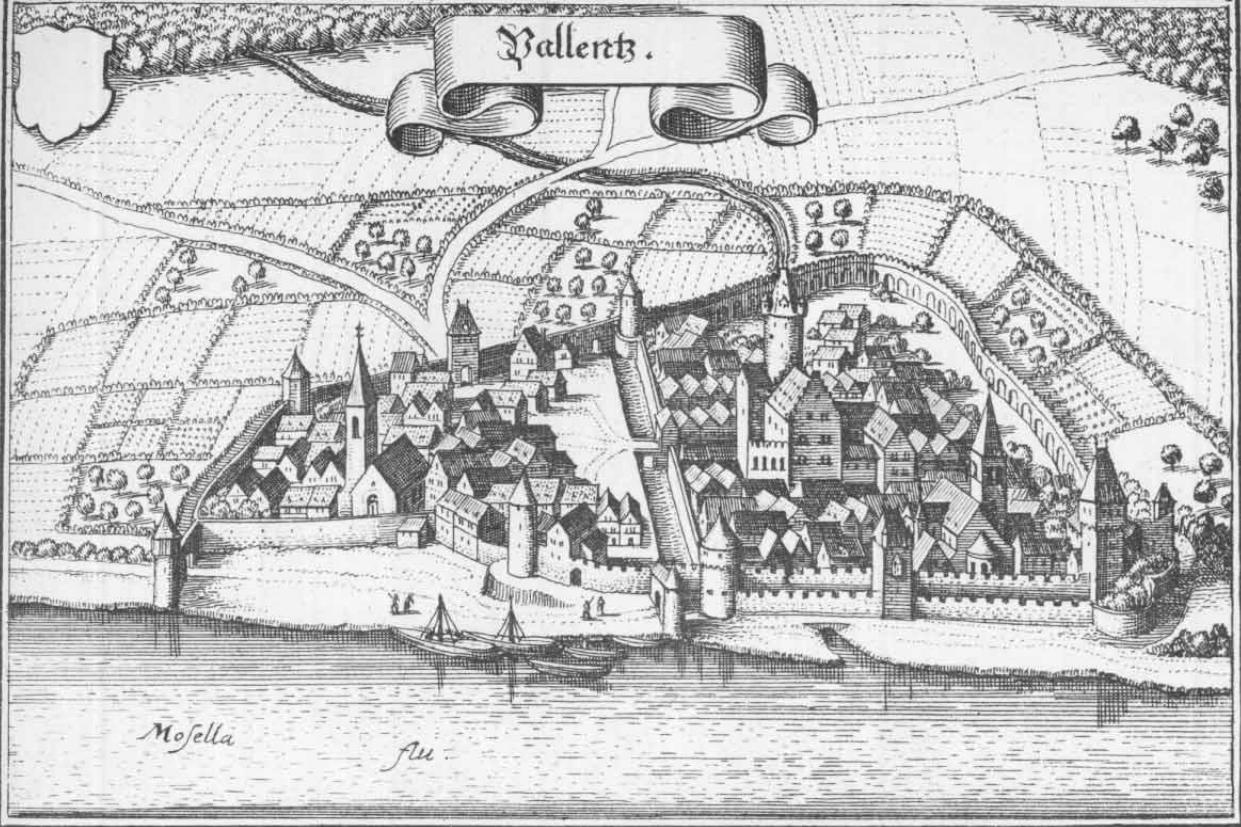
Neumagen/ Neomagus, an der Mosel/
oberhalb Beldens/vn auff 3. Meil unterhalb Trier/
ein Dorff vnd Schloss/ vnd recht Römisch Ge-
bäud/welches man gleich in dem Anscarwen vermer-
cket kan. Wird bey den Alten Noviomago, Numa-
go, Neomagen, vnd vom Ausonio Nivomagum,
(darsfür Ortelius Neumagum steset) heutiges Ta-
ges von den umbwohnenden Nymagen/ vnd Nu-
magen/genannt; wie von solchein berühmbten Ort/
unter andern/insonderheit Marquard. Freherus in
seinem Commentario, rber gedachtes Ausonii
Mosellam pag. 16. 19. & 20. zulesen: Daselbst er
auch sagt: Wie es glaublich seye/ dass dieser Ort
auch in folgenden Zeiten nicht unbekant geblieben/
als der zwo Kirchen habe/ an deren einer Thür in

Steinem Schrift eingehauen stehet/ so er am 20
Blat setzen/ daraus zu sehen/ dass viel Heilighümer
alda seyn. Folgends ist dieses Nymagen unter
dem Titul einer Graff- vnd Freyen-Herrschafft/be-
ruhmmt gewesen/ so zu seiner/ des Freheri
Zeiten/ vmb Jahr 1612. Herrn Graff Georgen von
Seyn/vnd Witgenstein/ als ein Lehen vom Erz-
stift Trier/ gehöret hat. In der Trierischen Chro-
nic stehet : Das Erzbischoff Beomundus von
Wernesberg/ das Unter-Schloss Nymagen/ma-
hend Trittenheim/ dem Flecken/(an der Mo-
sel/ zwischen Trier/vnd gedachtem Nymagen/ gele-
gen) Johannis Trittenhemii Batterland/ von
Grund auff new erbawet habe. Leodius in dem Lebe
Churfürsts Friderici II. Pfalzgraffens/ schreibt
lib. 12. pag. 429. Dass man von Simmern/ durch
Kirchberg/vnd dieses Nymagen/ auff Trier/ von
dar auf Lüzelburg/das Stättlein Marche, Segnor,
Namur, vnd Brüssel/reise.

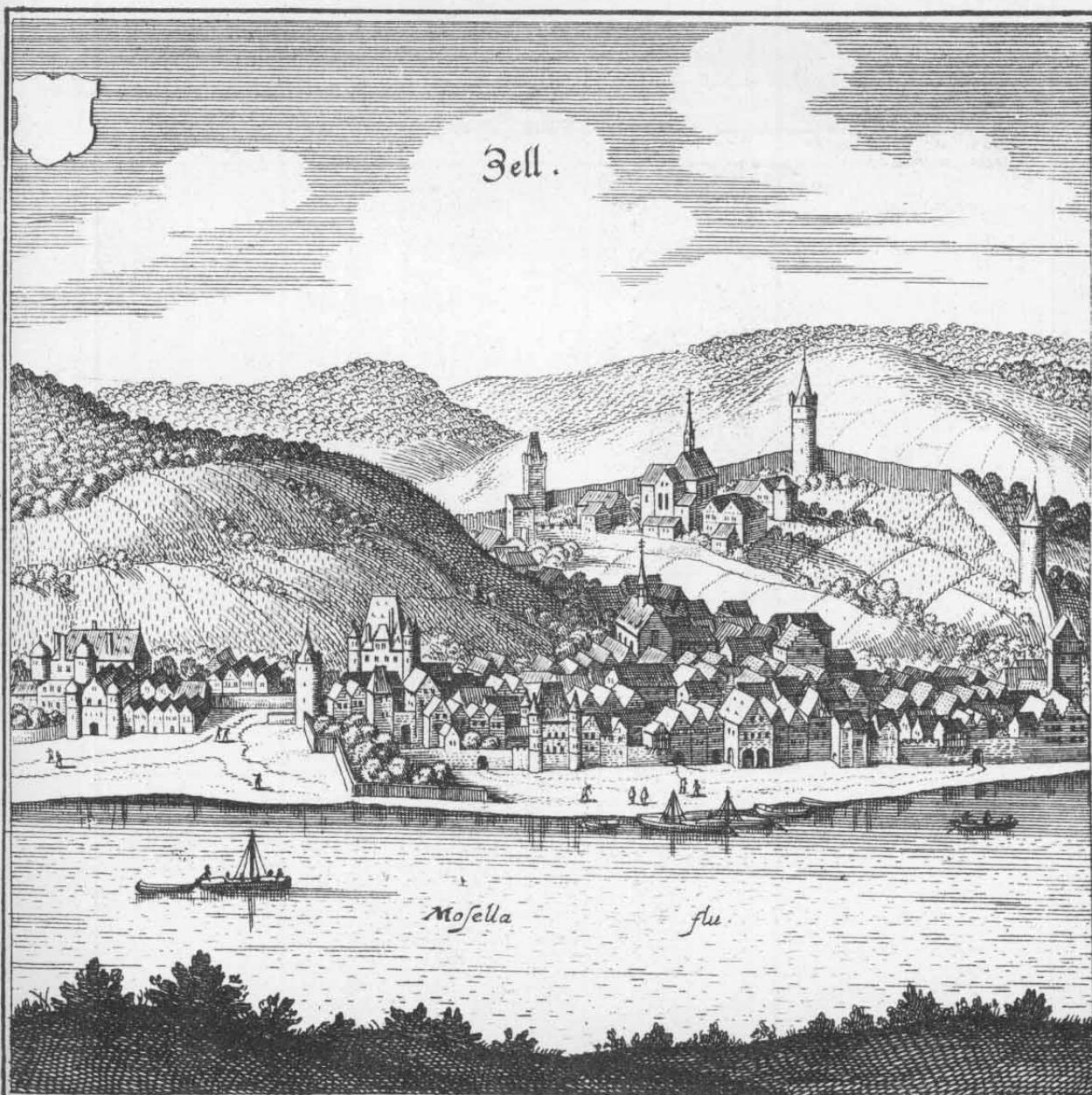
Nidern-Brechen. Als Herz Cuno von
Falckenstein/ Erzbischoff zu Trier/ die ganze Her-
schafft Malsburg/ oder Molsburg/ vmb Jahr
1367. gekauft/ da hat er über drey oder vier Jahr/
auf dem Dorff Nidern-Brechen/dieser Herz- oder
Graffschafft/ eine Stadt gemacht. Er behielte
auch ein die Incorporation derselben Kirchen/ vnd
Pastoreyen zu Brechen. Dieselbe Pastoreyen zu Bre-
chen/wird nun zu ewigen Tagen einem Bischoff zu
Trier/in sein Küchen dienend. Das löset sich wol
an hundert Malter Kornkülden; darüber hat ein
Vicarius dannoch genug zu Bescheidenheit; stehet
in der Limpurgischen Chronic/ am 24. Blat/ da-
selbst auch am 53. Blat gesagt wird : Dass Anno
1394. allhie zu Nidern-Brechen/ein Kind geboh-
ren worden/ das war unten ein Mensch/vnd auf-
wares ein Gestalt einer Kröten gleich.

Palenk/ Pallenk/ von Theils Palz/
Pfälz/vnd Pfalz/vnd Palatiolin genannt/ ist
gleichsam für eine Vorstadt der Stadt Trier/ unter
welcher sie ein wenig/ vñ wie theils schreiben/fast bei
einer halben Meil/ an der Mosel gelegen/ zuach-
tet; ein kleines Stättlein/ vnd Schloss/ welches
Johannes III. der Erzbischoff zu Trier/ so Anno
1540. gestorben/ gewaltig zubevestigen/ ihme vorge-
nommen hat; als welcher der Stadt Trier nicht
zum besten gewogen gewesen seyn sollte; wie in der
Trierischen Chronic part. i. 4. fol. 213. stehet : Die
auch anderswo saget/ dass dem Erzbischoff Johanni
zu Trier/ der Anno 1212. gestorben/ der Pfalz-
graff die Kastenvogtey/ so er gehabt/ mit allen Le-
henswaffen/ vnd Jährlichen Diensten/ so in sol-
chem Erzbisthum sein Vor Fahr/Pfalzgraff Con-
rad hatte/ übergeben habe. Freherus schreibt part. i.
Origin. Palat. cap. 2. Dass die Landschaft zwischen
Andernach/vnd Coblenz/ neben dem Rhein/ vnd
an der Mosel/ vorhin zur Pfalz gehöret habe/ vnd
gross vnd klein Pellenz genannte: Aber vmb Jahr
1350. von den Pfalzgraffen/ der Trierischen Kir-
chen

Pallentz.



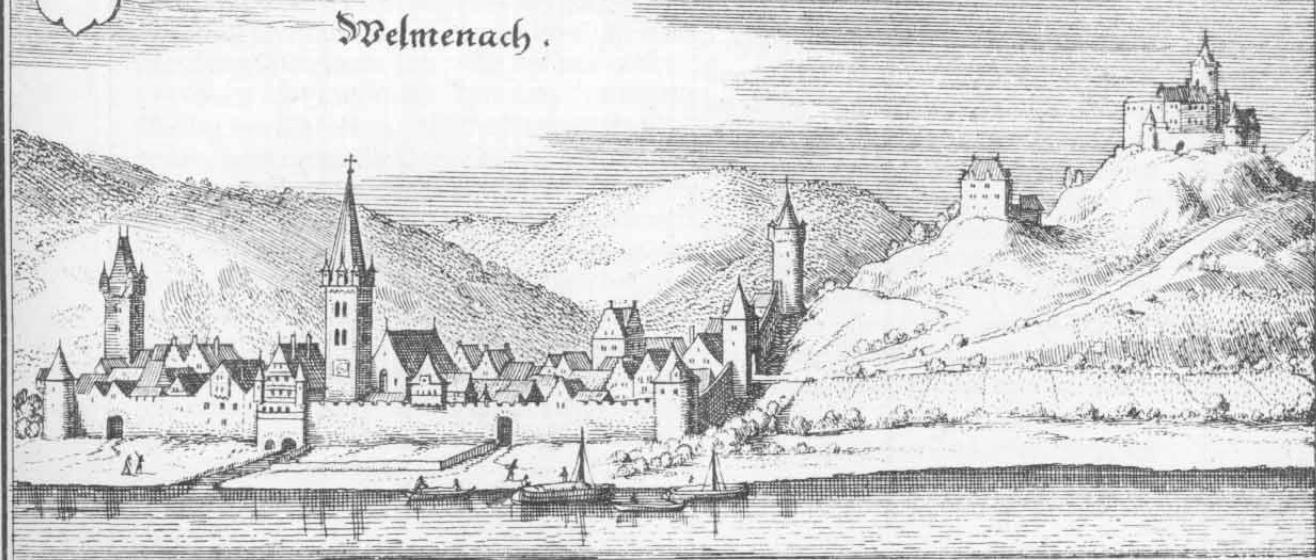
Zell.



Beyhellestein.



Welmanach.



chen geschenkt / vnd von solcher wider zu ehen empfangen / vnd nachmals den Graffen von Birnenburg zum Affer-Lehen gegeben worden seye.

Priedel / an der Mosel / nennet obgedachter Leodius, ein Stättlein / oberhalb Zell / wird aber vielleicht Brideren seyn / welcher Dame in den Tafeln steht.

Prumett / ein mächtig / vnd reiche Abtey / in dem Ardennner Wald / vnd dem Trierischen Erzstift gelegen / auch selbigem incorporiert / dessen Reichs-Anschlag vorhin absonderlich / einer zu Kos / vnd dreyzehn zu Fuß / Monatlich gewesen ist.

Kos / von welchem Ort Ortelius, in obangezogenem Itinerario Gallo-Brabantino , schreibt : Dass zur Rechten Hand der Mosel / nahend zwei Meilen unter Trier / vnd ein Steinwurff von der Mosel / das Dorff Kos / in der Höhe lige / somit Bergen fast vmbgeben / alda nicht so gar vor vielen Jahren / das Schloss Rigelburg (so Trierisch) erbawet worden / da vorhin der Alten Rigodolum, gestanden / dessen Tacitus gedencket : Viervol andere / so des Ammiani Marcellini Beschreibung folgen / Coblenzbar für halten ; wider welche aber besagter Ortelius, streiten thut.

Salm / In Ardenn. In der Trierischen Chronick steht : Dass Erzbischoff Johannes II. zu Trier / so Anno 1502. gestorben / die Graffschafft Salm in Ardenn / vmb zehn tausend Gulden / von Petro , Herrn von Reifferscheid / erkaufft habe. Muß also dieses ein andere Graffschafft / als diejenige / daran Lothringen / vnd die Rheingraffen / Theil haben / seyn / deren Anschlag auf der Reichs-Matrikul zuersehen ist. Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / sagt : Es lige das Stättlein Salm / so Graffschafft Titul habe / vierzehn Meilen von Lüzenburg. Aber efferwechter Ortelius , heißt es nur ein Dorff / auf einem Berge / vnd rauhen Ort / zwischen hohen Steinfelsen ; und dann etwas ferners ein Schloss / gleiches Namens / auf einem etwas nidern Berg / in der Enge zweien höhern Bergen / gelegen : Da vnten im Thal etliche Häuser seyn / vnd ein Bächlein / darbey die schwarze Schifferstein aufgearbeitet werden / die man zum Decken brauchet / so allhie sonderlich gelobt werden. Von hinnen ist er / Ortelius, durch den Ardennner Wald / nach dem Stättlein Hufalize, drey Meilen gereyset.

Selters / wird vor ein Trierisch Stättlein gesetz / vnd sagt D. Philippus Weber / de thermis Wisbadensibus, am 30. vnd 42. Blat / daß zwischen dem Trierischen Stättlein Selters / vnd Lamberg / Saurwasser herfür quelle.

Stolzenfelsz / ein Trierische Statt / vnd Schloß / wie in der Trierischen Chronick steht / so der LXXXVIII. Bischoff zu Trier / Arnoldus, zubestigen befohlen hat.

Thus / so Munsterus ein Westerreich-Trierische Statt nennet / alda ein Salzwerk seye.

Welmanach / eine Meil unter S. Goar / am Rhein / ein beschlossener Flecke / sampt einem Berg. Schloß / ist Trierisch / gehört unter das Ampt Poppart.

Zell / an der Mosel / zwischen Trarbach / vnd Beistein / so Leodius ein Stättlein nennet. Und schreibt Carve in seinem Reysbüchlein / part. 2. Dass vor kurker Zeit / in solchem Stättlein / der Obrist Johann Beer von Laer / gelegen seye ; welches die Weymarische nicht haben übermeistern können.

Über die erzahlte Ort / steht man auch noch etliche Schlosser / so Trierisch seyn sollen ; deren guten Theils oben in Beschreibung dieses Erzstiftes gedacht worden : Als Ari / Bischoffsstein / Waldenstein / Coppa / Coverna / Dune / Eberstein / Freudenberg / Freudenstein / Grimburg / Hunolstein / S. Johannsberg gegen Dun / Kempenich / Kerlich / Marienburg / Neu-Castell / Rusenberg / Sarestein / Schura / Schoneck / Sirsberg / Sternenberg / Tryf / c. Von denen wir / außer des Namens / sonst wenig finden können.

Es steht gleichwohl in der Frankfurtschen Frühlings-Relation des 43. Jahrs : Dass im December Anno 1642. etliche Hessische Troupen / das Chur Trierische Schloss Freusberg / am Westerwald / überfallen / vnd eingenommen / vnd gute Beuten da gemacht : Welchen Ort aber die Trierischen im Mayen des 43. Jahrs / wider / durch Übergab / einbekommen haben / wie in der Herbst-Relation / pag. 50. zu lesen. Siehe auch den tom. 4. Theatri Europæ fol. 856. Andernacius von den Bädern gedencket / am 132. Blat / des Stättleins Wimmingen über der Mosel / in dem Conderthal / alda ein guter Sauerbronn seye ; dessen Eugenden er daselbst beschreibt.

COLONIENSIS.
Archiepiscopatus.

GELDRIAE

Gelder

Wachtendunck

PARS.

Die

Vog

die

Dai Horstigen

Marienhoff

Eil

Camp

Lilinderheit

Winderwick

Offenberg

Burick

Berck

Güterwick

Wesel

Dirfort

Santen

Verstenberg

Rhein fl.

Bislich

Dirfert

Gruendunck

Zonsbeck

Epis

COPATVUS

Herschaf

Septentrio.

JU LIA C E N S T S

GVL I

CHER
LANDT

C A T U S .

VI REN

M eridies.

B

E

S

F

T

C

B

D

V

I

S.

Oriens.

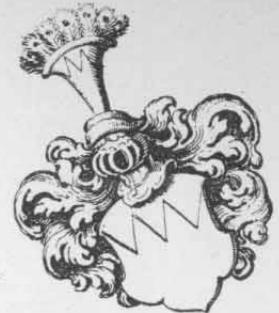
Oriens.

Millaria Germanica communica.

Horæ itineris.

COLONIA AGRIPPINA.

Cölln.



- 1. S. Seuering.
- 2. Cartbus Alost.
- 3. Barfüßer Clost.
- 4. S. Pantaleon.
- 5. S. Catharina.
- 6. S. Iohann.
- 7. Frauenbrüder.
- 8. S. Georg.
- 9. S. Iacob.
- 10. S. Maria.
- 11. Augustiner Alost.
- 12. Groß S. Martin.
- 13. S. Columban.
- 14. Minne brüder.
- 15. S. Peter.
- 16. S. Cecilia.
- 17. Klein S. Martin.
- 18. Weißfrawen.

- 19. S. Mauritius.
- 20. Marienstein.
- 21. SS. Apsteln.
- 22. S. Clara.
- 23. S. Marien Altkirch.
- 24. S. Geron.
- 25. S. Andreas.
- 26. Prodeger Closter.
- 27. S. Lupus.
- 28. der Dom.
- 29. S. Ian Cordon.
- 30. Capuciner.
- 31. S. Reichen.
- 32. H. Leibpn.
- 33. S. Caubert.

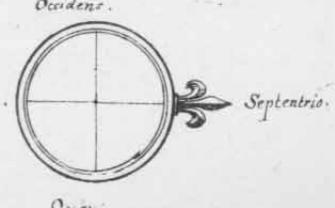
- A. Rabtbaue.
- B. Heu markt.
- C. Altemarkt.
- D. Neu markt.
- E. die Bach.
- F. Bayentburn.
- G. S. Seuerins port.
- H. die Bach port.
- I. die Weyen port.
- K. die Schaffen port.
- L. die Hanen port.
- M. die Eeren port.
- N. die Viesen port.
- O. S. Gerons port.
- P. die Eigelstein port.
- Q. S. Cunberts burn.

RHENVS

FLUVIUS

Suhts.

Der Rhein





Cölln.

Shaben vor Zei-
ten die UB II , die
Wetteraw / vnd den
Westerwald / sampt ei-
nem Theil Hessenlands/
da Marpurg/vnd Gies-
sen ligen / jnnen gehabt:
Weiln sie aber keinen
Fried vor den Hessen
hatten / so haben sie vmb Jahr vor Christi Geburt
35. erlangt/bassfe möchten vber Rhein/in Galliam
ziehen: Allda auf Vergünstigung Kessers Augu-
sti, ihnen die Felder / so vorhin die Condrusi jnnen
gehabt/auch ein Theil von der Eburonum, vnd Me-
napiorum Land / eingeben worden/ also/das sie ei-
nen guten Theil vom Herzogthum Gulch/ vnd
das Stiffe Cölln fast ganz eingehabt haben. Und
werden sie / sondes zweifels / gleich nach ihrer hin-
über Kunst / die Statt Cölln erbawet haben / da-
hin/ nach fünf vnd achzig Jahren / nämlich / im
Jahr nach Christi Geburt 50. auf BefelchJuliae
Agrippinae , einer Tochter Germanici , Kessers
Claudii Gemahlin / vnd Kessers Neronis Müt-
ter / so daselbst gebohren / ein Römischt erbawendes
Volc / oder Colonia, ist geführet worden : Daher
diese Statt Cölln / von denen dahin gesetzten Rö-
mern / vnd Ihr/ der Keyserin / Name / Colonia
Agrippinensis, vnd die obgedachte UB II , selbsten
nachmals Agrippinenses seyn genannt worden.
Und daher vergleicht sich noch dieser des heiligen
Römischen Reichs : vnd Germania Secunda
Hauptstadt/Regiment/in vielen Stücken / mit dem
vor Zeiten wol angestellten / vnd g. westen Römi-
schen; wie in dem ersten Theil des Georgen Brau-
nen Stättbuchs / mit mehrerm hievon zusehen.
Und dahero diejenige die Sach nicht recht verstan-
den/welche in ihrer Auftheilung / diese Statt / un-
ter die Vier Barren des Reichs/ gesetze / weiln der
Bürgermeister-Knecht / in einem Barrentkleid/ei-
nen Stecken tragende / jnen nachgehen; da doch
solcher Stecken auch noch von den Römern seinen
Ursprung haben solle. Besiehe hievon P. Bertium
lib. 3. Ker. German. in Beschreibung dieser Statt.

Und deswegen vermeynet dieselbe/das sic/vom An-
fang her/ frey gewesen: Ob schon die Graffen von
Arnsberg/ oder Areburg / ihre Reichsvögte waren/
die das Hochgericht bestelt / den Blurbann daselbst
gehabe; vnd ihre Gerechtigkeit hernach den Erzbis-
choffen allhie / überlassen haben. Es hat aber die
Statt mit hochgedachten ihren Erzbischöffen / der
Freiheit halber / viel Streits gehabt / wie hie unten
in den Geschichten angezeigt werden wird / bis/ zu
Zeiten Keyser Marimilian des Ersten / die Sach
den Herrn Churfürsten zuerörtern übergeben / vnd
endlich dieselbe verglichen/ auch die Statt in ihrer
alten Possession gelassen worden ist. Es hat aber
der Herr Erzbischoff noch viel Gerechtigkeit in die-
ser Statt / nicht allein in Geistlichem / sondern auch
in Weltlichem / was nämlich / insonderheit den
Blurbann/vnd Hochgericht anbelangt/vnd die vor-
gemelte Graffen von Arnsberg/vor Zeiten alda ge-
habt haben. Es hat zwar E. E. Hochw. Raht Mache
die Beklaget gefänglich einzuziehen / mag auch wi-
der sie inquiriren: Aber das vrtheilen/vnd ledig spre-
chen/ vnd also der fürembste Gewalt/ ist des Erzbis-
choffs. Daher es geschehen kan / das diejenige / so
der Raht des Tods würdig zu seyn/ erkennet / des
Erzbischöffs Schultheiß ledig sprichte. Der End/
so die Statt ihrem Erzbischoff zuthun / im Brauch
hat / lautet also : Diesen Tag heut / vnd diese Tag-
all/vnd von diesem Tag fort/hulden wir freye Bür-
ger zu Cölln / unsrem Herrn R. Churfürsten zu
Cölln/trew vnd hold zu seyn / als lang er vns hält in
Rechte / vnd Ehren / bei unsrer guter alter Gewon-
de/ die wtr / vnd unsre Vorfahren / herbracht ha-
ben ; behalten uns/unsren Weibern/vnd Kindern/
unsrer Statt Cölln / sondere arge Eist / so vns Gott
helfse/ vnd seine Heiligen/.

Im Anhang des H. Reckmanns Lübecki-
scher Chronic stehet pag. 293. seq. also: Wann ein
Bischoff zu Cölln / zu Chor gehet / gehet ihm der
Zentgraffe vor/das ist der Blut-Richter: Trägt ei-
nen dicken weissen Bengel / Arms dicke/zweyer Elen
lang. Demnach trägt ein Knecht ein guldens
Schwert/ aufrecht in einer Scheide. Darnach
gehen zweien Vorlende der Stift/ trägt einer ein

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

grünen/der ander ein weissen Fiegel von Sammet/ auf der Schultern; zu bezeugen/dass Edeln ein Bar-
mann/vnd ein Barherr des Reichs seyn/vn der Bis-
choff ein Haupt darüber. Und dieses hat ermelte
Chronik. Im vbrigen ist Edeln/wie obgemelt/eine
Reichsstatt/ erkennet den Kaiser für ihren Herrn/
hat ihre besondere Freiheiten/ Regalien vnd Poli-
ticyordnungen/in welchen/vnter andern also stehtet:
Es ist zu wissen/dass ein Statt von Edeln ein freye
Reichsstatt/vnd alle Bürger freye Königliche Bür-
ger seyn/vn frey gehuld von einem Röm. König/rc.
Und ist ihr/der Statt/Monatlich einfacher Reichs
Anschlag gewesen/25. zu Koß/vnnd 200. zu Fuß:
Wiewol sie sich folgends weg der Niderländischen
Kriege entschuldigt; vnd daher P. Math. Wehne-
rus,in pract. Juris Observationibus,nur 825. Gülden
setzt. Es ist Edeln auch eine Hansee-Statt/vnd
zwar das Haupt/deren/ so in den Niderlanden/vnd
Westphalen ligen. Ist in den Hanseatischen Bund
vmbs Jahr Christi 1201. kommen. Es seyn aber
die besagte Stätte/ deren Haupt Edeln ist/nachfol-
gende: Als/Duisburg/Wesel/Embrick/Barburg/
Vina/Hamm/Münster/Minden/Osnabrück/
Dortmund/Söft/Herford/Paderborn/Emsgau/
Bilsfeld/Lipstätt/Barberg/Eosfeld/Nicumagen/
Zutphen/Rurmund/Arnheim/Venloo/Thiela/
Bommel/Elburg/ Harderwick/Antorff/Ma-
astricht/Bruck/Daventer/Campen/Swoll/Brie-
la/Dordrecht/Enckhusen/Wieringen/Gröningen/
Bolsward/Seaveren/Worcum/Hinlopen/Emb-
den/Middelburg/vnd Zirksee/rc. deren Archivum
bey der Statt Edeln ist: Dahn sie auch in wichti-
gen Sachen/ die Kaufmannschaft/rc. betreffende/
berufen werden; sonderlich/wann zu Lübeck/ als in
der Hauptstadt aller Hansee-Stadt/ein allgemeiner
Stätttag gehalten werden solle. Es führet Edeln in
ihrem Schild drey Kronen/ das dreyfache Regi-
ment in der Statt/ als des Herrn Erzbischoffs/ des
Rahts/ vnd des Rectoris der Hohen Schul alda/
dardurch anzusezen: Davon Nicolaus Reusner
also geschrieben hat:

Qua tres ostentat Clypeo Regina Coronas
Tot urbium Coloniae:
Tresne potestates notat, & quibus eminet ipsa,
Tres dignitates maximas?
Principis una sacri, Magni; secunda Senatus,
Academiq; tertia:
Felix Urbs, in qua Pietas, Sapientia, Virtus,
Cives coronat splendidos!
Funiculus triplex haut rumpitur: incluta sem-
Urbis Corona qua triplex (per
Fulgeat; & totum radiis illuminet urbem,
Concordia nodus facit.

Was des Herrn Erzbischoffs/ so der höchste Re-
gierer des Geistlichen hohen Stands/ alhie ist/
Bottmässigkeit anbelange/ so ist davon alhie oben
allbereit etwas gesagt worden: Kompt auch hieun-
ten noch ein mehrers hievon ein. Sie/die Statt/
wird Bürgerlich also regiert: Das zwar sechs Bür-
germeister; aber nur zween das Jahr über regie-

ren: Die andere zween der Statt Pfennig Ver-
waltung/ oder der Rent-Cammer/vorgesetzte seyn:
Und die vbrige zween feyren; bis die Ordnung
wider an sie kommt/ vnd den beyden/ so vom Regi-
ment abtreten/succediren. Darneben haben sie ihre
Verwalter/Richter/Wachtmeister/Einnahmer/
Barmeister/Proviantmeister/vn dergleichen/wel-
che fürnemlich der Bürger Sachen entscheiden/oder
zuentscheidē befchulen. Es ist aber die ganze Bürger-
schaft in 22. Zünften eingetheilet/ so sie Gaffelen
nennen/vnd keiner/er sey Edel/gelehrte/ oder/wie er
seyn mag/ das Bürgerrecht erlangen kan/ wann er
sich nicht in eine der gemelten Zünften/begibet. Dann
das Regiment dieser Statt/ bestehet nicht auf son-
derbaren Geschlechten; sondern auf dem Volke;
auf welchem/ oder den Zünften/ 49. Personen in
den Raht erkiesen werden. Die vbrige/ so nicht Bür-
ger/ werden Beygeschworne genant. Jährlich auff
S. Johannis des Täuffers Tag/ wird die Wahl
vorgenommen/vnd diejenigen/ so verständig/ from/
vnd mit Tugenden begabt/ auch gutes Leitmonds
seyn/ ohne Ansehung des Stands/ in den Zünften/
vnd zwar deren 36. mit der mehrer Stimm/ erwöh-
let; welche 36. Rahtsfreunde/wider 13. andere auf
den Zünften erkiesen/ damit die Anzahl der 49.
Rahtsherrn völlig seye/ Und die werden die besag-
te 36. von den Zünften auffs Rahthaus geführet/
da sie den Eyd ablegen/ vnd alsobalden darauf die
gedachte 13. so man Gebrechsherrn nennt/ die sämt-
liche 49. Personen aber die zween Ampts. Bürger-
meister auf ihrem Mittel erwöhlen; deren Ansehen
nicht gering ist/ sonderlich bey gehetmen vnd wichti-
gen Rahtschlägen/ darzu sie auf dem Raht die äl-
teste erkiesen/ vnd zu sich nehmen/ so deswegen der
Aufschuß genant wird. Ob aber schon/wie gehört/
Jährlich ein neue Wahl vorgenommen wird/ so
werden doch diejenige/ so vorhin im Raht gesessen/
nicht leichtlich/ es seyen dann sonderbare Brüchen
verhanden/vergangen: Sondern man hält diese
Ordnung/ das diejenigen/ so dieses Jahr oben
an gesessen; das folgende/ ein niedere Stell besitzen/
vnd weniger zuverrichten haben; im dritten Jahr
gar feyren; im Vierdtien aber wider zum Regimente/
durch die Churstimmen/erkiesen werden. Es hat je-
de Zunft ihr egen Haus/ (wie zu Straßburg) da
sie zusammen kommen/vnd an den Sontägen ein gut-
tes Gespräch/rc. vnd mässigen Trunk/ rc. anstellen/
vn halten. In Justizsachen besteht das Erzbischoff-
liche Hochgericht von 10. Personen/dessen Vorste-
her/oder Präsident/nach alter Gewonheit/der Graf
genant wird/vn der 9. Beysiker/ oder Schöffen hat/
welche alle nicht allein Einwohner zu Edeln/ sondern
auch ligende Güter alda haben müssen. Besagter
Präsident kan in Malefiz Sachen auch kein Execu-
tion vornehmen/ wann nicht vor Schöpfung des
Brthels über die Brthelhäder/ in öffentlichem Ge-
richt/sie die Delinquenten/eine Nachtlang des Gra-
fen von Neuenar Bottmässigkeit übergeben werden.
Dann der Grafen von Neuenar/oder Neonarden-
sium, Erbgerechtigkeit solches mit sich gebrachte/ dass
er der

er der Statt erblicher Richter / wegen des Orts Grund / vnd Boden were / da die Statt erweitert worden ist. Daher hatte ein Graf die besteyre Bottmäßigkeit vber etliche Theile der Statt / die vor der Zeit außerhalb derselben gelegen gewesen / folgends aber / auf seiner Zulassung / durch sonderbare Beding / zugleich in die Ringmauren eingeschlossen worden seyn. Es ist zwar selbiges Grafen Geschlecht mit Graf Adolphen dem Letzen abgestorben; Aber die Graffen von Bentheim haben sie / wie in anderem / also auch in diesem geerbt; wie sie dann ihenen Bevollmächtigten deswegen zu Cölln haben.

Aber wider auff den Präfidenten / oder Graffen / des Erzbischöflichen Hohen Gerichts zukommen ; so mag derselbe die / wegen Malefizsachen / Gefangen / nicht allein auff vnd schiedliche Weise examiniren / sondern gar in seinem Hause / in Gegenwart 2. Schöffen / und des geheimen Schreibers / foltern lassen : Wiewol / wann es Hexen / oder Unholden anbetrifft / dren Rahtsherrn ihme / auf Scheiß / und Zulassung / des Herrn Churfürsten / gewisser Ursachen halber / zugeben werden ; welche / nach Erörterung der Sachen / das Urtheil fällen / und selbiges / wan zuvor der Graffen von Bentheim obgedachteem Privilegio / ein Genügen geschehen / vollziehen: Wie hie von / Item / von des Herrn Erzbischöfss Bottmäßigkeit in Bürgerlichen ; und seines Officialis / oder Geistlichen Richters / in Kirchen / ic. Sachen ; und was deswegen im Jahr 1506. verglichen worden / bey Joh. Angelio à Werdenh. part. 4. c. 1. fol. 4. 10. & 11. Item, Joh. Limnae lib. 7. de Jure publico c. 10. nu. 5. 6. & 7. mit mehrern zusehen ist. Im vbrigen hat ein jede Zunft ihren Bannerherrn / oder Fendrich / vñ ein jeder derselben einen Schlüssel zu dem Gemach / in welchem der Statt Freyheiten / und Hauptbrief verschlossen liegen ; wie auch einen Schlüssel zu der Statt Schatz / und Rent Cammer / daß man zu aller Zeit / wann es die Noturft erforderet / oder etwa ein Argwohn verspüret wird / bey Nacht und Tag / visitiren / und darauf den Zünften aufrichtigen Bericht erstatten könne. Endlich / was die dritte Obrigkeit allhie / nämlich / den Rectorum der Hohen Schul / oder Universität / anbelangt / so hat er / sampt den 4. Dechanten / oder Decanis Facultatum / bey derselben / vollen Gewalt vber diejenigen / so solchet Hohen Schul unterworffen / so wol in Criminal / oder Peinlichen ; als auch in Civil / oder denen Sachen / so vnter die vorige nicht gerechnet werden. Und ist er nicht allein Richter / sondern auch ein Verwahrer und Beschützer der Hohen Schul Freyheiten / welche ein Tochter der Parisischen ; und eine Mutter deren zu Löwen in Brabant ist ; und welche ein Raht allhie / auf seine Unkosten / im Jahr 1388. eingeführet / und dieselbe Papst Urbanus der VI. befreyet hat. Ausser welcher auch drei Gymnasia ; oder öffentliche ; und über die hundert andere / und privat / Schulen / allhie gezehlet werden sollen.

Man hält Cölln vor die grösste Stadt in ganz Deutschland / so woldis / als jenseit des Rheins. Hat seine Vorstätte / ligt / wie ein Bogen nach der Länge

am Rhein / vber welchen Kaiser Constantinus / da eine Brücke geschlagen / die aber Kaiser Otto der Große / mit bedachtem Raht / wider hinweg gehan hat. Anno 1180. ist die Statt erweitert worden. Hat jetzt 82. oder 83. Thürn / zur Beschützung herumb: Item / einen doppelten (einer sagt / einen trucknen tieffen) Graben / und starcke hohe Mauren / mit bedekten Gängen ; innerhalb derselben auch hin und wider Weingärten / Apfel- und andere fruchtbare Bäume ; schöne Spaziergäng / und Lustbarkeiten / in / und außer der Statt ; und 34. Thor. Ist sonst auch wol erbauet / und stehen sonderlich vmb das Rahthaus / auf dem Markt / ansehnliche Häuser ; ingleichem auch auf dem Herwartmarkt. Die Gassen seyn schön weit / und mit breiten Steinen gepflastert. Theils sagen von 11. Stiftstern / oder Collegiis Canoniconum / 12. Manns- und 10. Jungfrauen Klöstern / und 19. Pfarrkirchen / deren theils doch auch Canonicaten / und Präbenten haben / so allhie zu finden. Andere sehen 19. Pfarrkirchen / 10. Stiftkirchen / 15. Mönchsklöster / 22. Jungfrauen Klöster (unter welchen 8. die auf dem Haupt schwarze Wiesen tragen) 60. oder 59. anderer Bädginen / oder Nonnen (welche ins gemein Schwestern genannt werden) und alter Weiber / Convent / 30. Capellen / 2. Gästhäuser / oder Hospital / 2. Siechen- oder Krankenhäuser. 8. Häuser / darinn alters halben unvermögene Männer / und Weiber / versorget werden : Item / ein Findelhaus / und das Haus / darinn man die Unsinnde gefangen hält / so die Cöllner das Hundshauf nennen sollen. In dem Anhang der Lübeckischen Chronick H. Reckmans scheit p. 293 - also: Zu Cölln sind 7. Stiffe / oder Dömmen / und 19. Kirchspill / 13. Manns- und 13. Frauen Klöster / 2. Manns Capellen / 8. Clausen / darinn beschlossene Schwestern. Noch 30. Capellen mit Altären nicht offenbar / 8. Spital vor arme alte Leut / 2. Elenden Herberg / 2. Spital vor franke Leut. 63. Beginnenhäuser / oder Versammlung. Es ist aber schon lang / ds dieses geschrieben worden. Es ist aber unter den erzählten Kirchen / insonderheit die Erzbischöfliche / oder der Dom zu S. Peter / zu besichtigen / so Anno 1248. zu bauen angefangen / aber bis dahier nicht aufgebauet worden ; sonst solche / wegen ihrer Weitläufigkeit / und Größe / alle in Deutschland vertreten würde ; und könnte solche Kirch unter die Wunderwerk in Europa gezehlet werden. Es wird in solcher / nach altem Herkommen / jedes Jahr der Churfürstl. Regierung / ein newer Stecken angehängt / damit andeutend / wie viel Jahr ein seglicher Churfürst dem Erzbischöfthum fürgestanden sey. Es werden auch hierinn die Körper der H. Drey Könige / wie mans ins gemein nennt / oder der Weisen aus Morgenland / in einer rings herumb mit starken Eisen vergitterte Capeln / mit vielen statlchen Vocaln / gewiesen / die d Erzbischöf Reinhaldus vñ Dasselt / vom Kensem Friderico I. als er Meyland eingenommen / aufgebettet / vñ hieher geführet hat. Man findet auch da vieler Herzogen / Fürsten / und Bischöffe Monumenta von Erz und Alabaster.

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Besagter Reinoldus, solle auch der Macchabeer Gebeine hieher gebracht haben / vnd dieselbe in ihrer enigen Kirchen liegen. In der eylf tausend Jungfrauen (oder Mägd/ so mit S. Ursula/ allhie sollen seyn erschlagen worden) Kirchen / seyn etlich rauend Köppf mit Seidengezeug überzogen / vnd also in der Kirchen / auf beiden Seiten / gar ordentlich in die Höhe / in unterschiedliche Kästlein / gesetzt. Die Earthaus/ das Jesuiter Collegium: Item die Kirchen S. Severini, S. Catharinæ, S. Joan. S. Georgii, S. Jacobi, S. Panthalconis, (dessen Stiftis Vorsteher Henricus Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg / Session gehabt hat) S. Martini, S. Albani, S. Clara, S. Cuniberti, der Carmeliten / vnd der Augustiner/ seyn auch zusehen. In der Kirchen zu allen Aposteln ist eine Tafel / von einem Weib/ so für tod begraben / aber wider zu recht kommen ist. In der Prediger Kirch ist des Alberti Magni, weyland/ Bischoffs zu Regensburg/ Grab/ für dem Hohen Altar; vnd werden allda seine geschriebene Sachen von ihm: Item sein Ernickgespitz von lauter Crystall ; wie auch ein Dorn von der Eron/ vnd ein Kreuzlein von dem Holz des Kreuses Christi/ vnd ein Fuß von einem unschuldigen Kindlein gewiesen. In S. Gerionis Tempel soll nicht allein er / sondern auch viel hundert Märtyrer/ so vnter den Keysern Diocletiano , vnd Maximiano, vmbgebracht worden/begraben liggen. Das prächtige Rahthauf/ sampt dem hohen/ herrlich erbawetem / vnd mit Bildern geziertem Thurn daran / vnd in solchem Hause die Bildnüs desjenigen Burgermeisters / welcher einen Löwen mit dem Dolchen vmbgebracht hat/ ist auch fürnemlich zu sehen. Sind fünfzadig/ oder Gewölb vbereinander / wie die Lübeckische Chronick meldet. Gegenüber ist an dem Dre/ da vor diesem die Juden ihr Synagog gehabt / eine Capell / so man jetzt Jerusalem nennet ; darin ein Gemählde / so von den Künstlern mit Verwunderung besichtigt wird.

Nun in dieser Volkreichen Statt / haben sich viel / vnd namhafte Sachen zugetragen / davon die alte Cöllnische Chronick zulezen ist / die einer bis auffs Jahr 1496. erstreckt hat: Davon obangezogener Werdenhagen am z. a. Blat/ nicht gar sondern viel holt: Aber Wilhelm Rylander/ in der Trierischen Chronick / fol. 15. seq. lobet dieselbe / vnd sagt: Das den Meister solber/ der Naht/ vnd das Volk zu Cöln/ vertheindigt haben.

Wir wollen an diesem Dre allein etwas weniger von den fürnemsten Geschichten/ auf unterschiedlichen Autoren/ anziehen: Als das Vitellius, bey dieser Statt/ von den Kriegsknechten erwöhlet / vnd für einen Keyser aufgerufen worden ist. Also hat Trajanus allhie sein Keyserthum/ auf Belteben Cocceii Nervæ, angefangen/ der auch diese Statt auf Römische Art erbauen lassen / vnd sie mit dem Römischen Recht/ vnd Freyheiten/ begabet hat. Und ist sie hernach unter den Römern in Ehr und Würde gesessen / bis/ unter dem Keyser Constantio, des Grossen Constantini Vattern/ die Fran-

cken sie beläget/ erobert/ vnd diese vorhin sehr reiche/ vnd veste Statt/ vertilgt haben ; die sich gleichwohl wider erholet / also/ daß sie/ bei Regierung Keyzers Juliani; wider an das Reich kommen; aber vnter den Keysern Gratiano vnd Valentiniano, abermals den Franken zu theil worden ist: Da sie dann folgends viel Ungemach auftreten müssen / bis Keyser Otto der Große/ sie/ im Jahr 949. wider dem Reich zugesetzet/ vnd mit Freyheiten begabet/ auch seinem Brudern/ dem Erzbischoff Ullunen/ zu beschützen übergeben ; welcher die steinerne Brücken allhie / so von der Statt nach Tuitisch über den Rhein giengen / auf Befehl des Keyzers / wie man will/ vnd oben gesagt worden ist / (weiln viel Todschläge/ vnd Räuberey/ bei Nachis/ da vorgiengen) hinweg gethan / vnd zu Cölln das Kloster Panthalconis, erbawet hat. Im Jahr 1064. ist ein grosser Zwyspalt zwischen dem Erzbischoff Anno, vnd den Bürgern/ entstanden / die ihn auf der Statt verjagt / der aber mit Heeresmacht solche wider erobert/nach seinem Belieben/ mit den Bürgern gehauset / vnd sie ihm zu schwören gezwungen hat. Keyser Heinrich der Fünfte/ hat / türk vor seines Vattern / Keyser Heinrichs des Vierde/ Tod/ diese Statt / die es mit dem Vatter gehalten/ vergebens beläget. Und das Ende der Regierung Keyser Friderichs des Ersten/ hat Erzbischoff Philipps zu Cölln / die Statt mit Mauren von neuem weiter vmbfangen lassen / welche noch heutiges Tags stehen. Erzbischoff Conrad hat / nach Keyser Friderichs des Andern/ Tod/ da das Reich ohne ein rechtes Haupt war / Cölln zweymal beläget: Und da er damit nichts aufgerichtet / die Bürger selbsten / mit Lisen / in Uneinigkeit gebrachte / dadurch er dann/ was er gesucht/ erhalten/ vnd gar die Schlüssel zu den Statthören/ in seinem Gewalt gehabt. Sein Nachfahr/ Erzbischoff Engelsbrecht von Falckenburg/ hat zwey veste Schlösser da erbawet/ vnd die Thor mit seinen Leuten besetzt. Und als die Bürger endlich sich vmb die alte Freyheit vmbgeschen/ sich wider ermündert / vnd die beide Schlosser zerstört/ oder Castell / sampt vierzehnen Thoren erobert/ die Schlosser zerstört/ vnd ihre Freyheit guten Theils wider erlangt : Da seyn sie von ihm/ dem Erzbischoff/ beläget ; aber durch Vermittelung der Benachbarten / die Sach vertragen worten / daß ihm die Statt sechs tausend Marc Silbers hat geben müssen ; wiewol der Bischoff dem Vertrag nicht nachkommen / sondern der Statt auf unterschiedliche Weg zugesetzt/ ihren Burgermeister / Hermann Gryner / durch eiliche Mönch anno 1262. seinem Löwen fürwerffen lassen / vnd ben dem Papst/ daß die Statt in den Bann gethan würde/ erhalten : Auch/ nach dem Exempel seines Vorfahren/ zwischen der Obrigkeit/ vnd der Bürgerschaft/ solche Uneinigkeiten angesponnen / daß sie auf einem Tag drey blutiges Treffen mit einander gethan / darinnen viel vmbkommen seyn: Welche Zwyspalt hernach / als sich der Bischoff zu den Fürnemsten der Statt gesellet/ noch lang/ mit grossem

grossem Schaden der Bürger gewähret; bis Albertus Magnus, geweester Bischoff zu Regensburg, sich ins Mittel gelegt hat, wiewol auch nachgehends es noch immerzu Unsrieden geben; allein daß folgends die Sach an dem Keyserlichen Hoff beym Rudolpho dem Ersten getrieben worden. Und listet man in der Speyrischen Chronick Chr. Lehmanni lib. 5. c. 59. Daz besagter Keyser Rudolph bischohlen, der Statt Schlüssel zwei Meil davon zu führen, und mit des Bischofs Volck darüber eine Schlacht zu halten: Da dann die Statt nach grossem Blutvergießen ihr Recht/Schlüssel/vnd Statt Obrigkeit erhalten habe: In dem Theatro Urbium Abraham Sauers steht am 51. Blat also: Anno 1288. ist eine Schlacht geschehen auff der Wörtinger Heyde zwischen den von Cölln/vnd dem Bischof/vmb die Schlüssel der Statt/vnd die Schlüssel seynnd auff einem sonderlichen darzu gerüsten Wagen mitgeführt/vnd hat ein blutigen Streit geben/vnd die Cöllner haben sie Ritterlich erhalten. Obgedachter Werdenhagen aber ziehet diese Schlacht unter die Regierung Keyfers Adolphi, vnd ins Jahr 1297. vnd sagt: Daz die Cöllnische Bürger/ihre Tapferkeit dardurch sehen lassen/nicht zwei Meilen von der Statt / wie der Aufspruch lautet/ sondern weiters davon/ nämlich/ zu Woringen/ im Herzogthumb Brabant/dahin man die Thorschlüssel auff dem Wagen hat führen müssen/haben schlagen wollen/dasselbst sie auch obgesieget/vn die Schlüssel mit der Gotmässigkeit/vnd Besitz der Statt/ wider überkommen/vnd zu dessen ewiger Gedächtniß/S. Bonifacii Kirchen/in S. Severins Gassen erbawet haben/in welcher forehin Jährlich/deshwegen ein Fest von dem ganzen Raht gehalten worden sey. Sonsten lige ein Woringen am Rhein/vnterhalb Cölln/vnd zwischen solcher Statt/vnd Zons/nahend Monheim: Welches wir darbei erinnern; im vbrigen aber einem jeden seine Meinung lassen wollen. Keyser Albrecht hat hernach der Statt viel Gnad erzeiget/vnd sie/wider den Erzbischoff Wigboldum, beschützet. Anno 1315. war so therore Zeit/ daß man den Armen zu ließ/daz sie das Brod von den Läden/vnd womans fehl hatte/nehmnen mochten/wie obgedachter Sauer schreibt/der auch sagt: Daz Anno 1349. die Jüden allhie verbrande worden/vnd im Jahr 1451. bey ein vnd zwanzig tausend Menschen alltagstorben seyen.

Anno 1372. Zwenten sich die Schöffen mit dem Magistrat/vnd theilte sich der Raht in zween Theilen einer der Innere von Geschlechten: Und der ander der Größere von den Zünften war; darüber es abermals zu kriegen/vnd streiten kam; vnd wurde die Statt darüber vom Keyser Carolo dem Bierden/in die Acht; der Erzbischoff Fridericus aber vom Papst in den Bann gerhan.

Anno 1374. war der Rhein so gross/ daß er zu Cölln über die Mauer gieng/vnd man mit Schiffen in der Statt fuhr. Anno 1388. war hernach besagter Rhein/so klein/ daß auch die Pferd mitten in

dem Rhein giengen/ so die Schiff auffwärts führten/vnd kaufte man das Rheinwasser. Anno 1392. geschah Veränderung im Raht/ den man argwohnisch hielte. Das folgende Jahr war wider ein Vergleich zwischen dem Erzbischoff/vnd der Statt gemacht, darüber der Raht bey den Bürgern verhaft wurde: Also/daz im Jahr 1396. ein dreyfacher blutiger Scharnwinkel vorging/vnd zween strembste Regimentsherren geköpft/ die übrige erstenlich in die Gefängnuß gesteckt/hernach alle auf der Statt ins Elend verjagt wurden. Da dann die Bürger darauff ganz einen neuen Raht erwöhlet/vnd ein neue Regiments Form angestellter/ auch alle Bürger/ohnangesehen/ der alten Geschlechter/ in zwey vnd zwanzig Zünften eingetheilet/welches dann noch/bis auff den heutigen Tag/wie oben gesagt/in acht genommen wird.

Anno 1400. ist Keyser Ruprecht zu Cölln gekrönt worden/weiln die von Nach ihn nicht einlassen wolten. Folgends/vnter Kaiser Sigismunden/hatten sie viel mit ihrem Erzbischoff Dietherico, zuthun/der auch die Statt/aber vergebens/besiegert hat. Anno 1428 als die Schöffen einen unschuldig ins Gefängnuß gelegen/ hat die Statt durch einen Vergleich/es dahin gebracht/ daz sie die Schöffen/ des Erzbischöflichen Hochgerichts allhie/vnd ihr Graff/oder Präfident/ forthin keinen mehr gefangen annehmen/ sondern solches dem Statt-Raht zustehen sollte; welches noch also/wie auch oben gesagt/auff den heutigen Tag gehalten wird. Anno 1442. kam Keyser Friderich der Bierde/hieher/ deme die Statt gehuldet/vnd geschworen; hergegen er ihr dero Freyheiten/etc. bestätigt: Und als er des Jahr 1469. wider hieher gelangt/sie mit mehreren Freyheiten/vnd Gnaden/vnd darunter mit einer herlichen Münz-Gerechtigkeit begabt/ auch ihr einen neuen Zoll ertheilet hat. Im Jahr 1463. war allhie ein sehr gute/vnd wohfaile Zeit/davon in der Franckenbergischen Chronik/am 57. a. Blat/zulesen.

Anno 1481. nahmen die Bürger/ an der Fassnacht/ den Raht gefangen; retrete sie aber bald wieder/vnd seckten ihn mit Ehren in sein Amt/vnd liessen vierzehn Rädlingsführern die Köppf abschlagen. Anno 1486. ließ ihm der neue Römische König Maximilian der Erste/allhie hldigen: Welches dann Anno 1494. als allbereit er Keyser gewesen/vnd hieher kommen/wider geschehen; hergegen er der Statt/ auch einen Eyd gethan/vnd der Statt ihre Freyheiten bestätigt hat; wie hute von beym gedachten Werdenhagen/mitt mehrerm zu lesen. Im Jahr 1513. wurde der Raht bezüchtigen/ als ob er das Regiment wider auff die alte Form vnd solches gleichsam erblich machen wolte; daher in einer Auffruhr nicht allein selbiger abgeschafft/ sondern auch etliche Bürgermeister geköpft/vnd ein newer Raht erwöhlet; nach deme erst zuvor im Jahr 1512. allhie ein Reichstag/wie auch Anno 1505. vorhero/ einer gehalten worden.

Was folgender Zeit alda vorgangen/ ist vn.
Aaa iii noht

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

nohe zugedencken / weiln / was davon auffgezeichnet worden / bey den neuwlichsten Historien Schreibern zu finden ist ; vnd sich auch nicht alles hieher / da man sich der Kürze befeisset / bringen läßt. Wil allein eines bösen Falls noch gedachten / der sich vmb den 22. Wintermonats / des 1642. Jahrs / zu Cölln begaben / in deme eines Schneiders Weib in der Eichelsteiner Gassen / vermuhtlich / auf geringer Mahlung / vnd gegenwärtiger bösen Zeit Begeachtung / in eine absinnige Melancholen gerathen / davon frack worden / derer ihr Mann Labung verschaffen wollen ; Sie aber entzwischen ein Messer ergriffen / vnd ihren beyden Kinderlein / deren das älteste zwey / das andere eines Jahrs alt gewesen / darmit die Kählen abgeschnitten / wolte auch dem Mann / als er wider kommen / an die Kählen / daß er sich des Weibs genug zu erwehren gehabt hat.

Belangende zum Beschlus / das Bisthumb allhie / so solle S. Maternus , des heiligen Apostels Petri Discipel / vmb's Jahr Christi 70. alda am ersten das Evangelium geprediget haben ; deme mit der Zeit S. Gereon gefolget / so unter Diocletiano vmbgebracht worden ist. Es siele hernach dieses Bisthumb dem Arianisino bey / bis vmb's Jahr 420. S. Severinus , der für den anderen Cölmischen wahren Bischoff gehalten wird / solches wider auff den rechten Weg gebracht hat. Ihme hat der Dritte / nämlich S. Evnergislus , oder Evergissus , vnd die sem der Vierde / S. Aquilinus , oder Solinus , Anno 453. succediert. Zu dessen Zeiten die heilige Ursula / mit eyliff tausend Jungfrauen / die von der Märtyrer empfangen haben solle ; wie es die Traditiones geben / 5. Simoneus , 6. Carentinus , 7. Remidius , 7. Cunibertus , 9. Bocaldus , 10. Stephanus , 11. Abeluuinus , 12. Giso , 13. Hanno I. 14. Pharamundus . 15. Agilolphus , oder Agilulphus , vner welchem im Jahr 743. ein Erzbisthumb allhie angerichtet / vnd er der Erste Erzbischoff worden ist. 16. Rangefridus Anno 746. erwöhlet / 17. Hildebertus , 18. Bertholinus , 19. Ricolphus , 20. Hildeboldus , 21. Hattebaldus , 22. Güntherus , 23. Willibertus , 24. Hermannus Pius im Jahr 890. erwöhlet. 25. Witfridus , 26. Bruno Keyser Otthen des Grossen / Bruder / so allhie in S. Pantaleonis Kirchen liget. 27. Folcmarus , 28. Gero , 29. Walramus , welcher den Geronem , so verguckt worden / lebendig begraben hat. 30. Evergeras , 31. Eribertus , so Anno 1021. gestorben / vnd für den Ersten Churfürsten gehal wird. 32. Pilligrinus . 33. Hermannus II. 34. Hanno II. 35. Hildolphus . 36. Sigenuinus . 37. Hermannus III. 38. Fridericus I. 39. Bruno II. 40. Hugo , 41. Arnoldus , 42. Arnoldus II. von Alstena / so Anno 1166. gestorben . 43. Fridericus II. 44. Reinoldus . 45. Philippus , so die Statt Cölln erweitert. 45. Bruno III. 47. Adolphus , welcher die Königliche / oder Keyserliche Zierden / vnd Eron / damit er neuwlich Keyser O-

then den Vierden / mit eigener Hand geordnet / auf Keyser Philipsen gewendet / vnd ihm behülflich gewesen / daß er auch nach zweyen Jahren / der Stadt Cölln / so dem besagten Keyser Otthen / getrew verblieben war / sich bemächtigt hat. 48. Bruno IV. 49. Theodoricus , ein Graff von Berg. 50. Engelbertus , auch dieses Stands / Henricus I. 52. Conradus , 53. Engelbertus II. 54. Syfridus , welcher Keyser Adolphen zu Aach gecrönt / vnd den Graffen von Berg nachend in ein eisern Reficht gesperret hat. 55. Wichbodus , 56. Henricus II. 57. Walramus , 58. Guilielinus , vnter Keyser Carl dem Vierden. 59. Joannes , 60. Adolphus II. Graff von der March. 61. Engelbertus III. 62. Cono von Falckenstein. 63. Fridericus III. 64. Theodoricus. 65. Rupertus Herzog in Bayern. 66. Hermannus IV. ein Landgraff zu Hessen. 67. Philippus von Thuyn. 68. Hermannus V. ein Graff von Weda / welcher die Religion in seinem Erzbisthumb ändern wollen / aber davon abgehalten worden / vnd gestorben Anno 1552. An seiner statt / vnd wider Ihn / ward erwöhlet Adolphus III. Graff von Schaumburg / den Bertius für den 69. Bischoff in der Ordnung : Andere für den 71. fehlen / 70. oder 72. Antonius , auch ein Graff von Schaumburg / 71. oder 73. Johann Gebhard / ein Graff von Mansfeld / so Anno 1562. gestorben. 72. oder 74. Friderich Graff von Weda. 73. oder 75. Salentinus , ein Graff von Isenburg / welcher nach er sich verheurat / das Erzbisthumb aufzugeben hat. 76. Gebhard ein Truchsess von Waldburg / welcher / weil er seinen Unterthanen die Religion frengelassen / vnd ein Weib genommen / abgesetzt worden ist. 77. Ernestus , Herzog in Bayern / so Anno 1612. gestorben. 78. Ferdinandus , der jetzt regierende Herr Erzbischoff / vnd Churfürst / ein Herzog in Bayern / so im Jahr 1577. den 7. Octobris geboren worden . Anno 1642. den 10. Februarij. Diewen Calenders / ward zu Cölln ein allgemeines Capitul gehalten / vnd Herzog Albrechts in Bayern / Herr Sohn / Maximilian Heinrich / Herzog in Bayern / so den 8. Octobris des 1621. Jahrs auff diese Welt kommen / zum Coadjutorn / vnd künftigen Erzbischoffe / erwöhlet. Es ist der Herr Erzbischoff / vnd Churfürst zu Cölln / des H. Römischen Reichs Erz-Canzler durch Italien / daselbst auch / vnd in seinem Gebiet / dein Keyser zur Rechten Hand gehet ; Hat die andere Stimm / bey der Wahl eines Römischen Königs / den er auch am ersten crönet. Seine Unterthanen seyn wider das Hochgericht zu Rothweil / vnd andre fremde Gericht / befreyet / vnd hat er auch / wegen der Appellation / sonderbare Freyheiten. Es gehören vnter Ihn / als ihren Geistlichen Oberherren / die Bischöffe zu Münster / Birech / (so jetzt die Holländer haben) Lüttich / Minden / vnd Osnabrück. Es gränzet dieses Erzbistift von unten her / mit Cleve / vnd Geldern ; vnd liegt an solchen Gränzen das Kloster Campen / so vor Zeiten mächtig gewesen / auff einem sehr lustigen Berg ; das zum Wunderscheld

scheid des weyland reichen Klosters in Pommern Newfeld/ oder Novus Campus genant/ Alsfeld genannt wird; wie H. Meibomius in Chronico Riddagshus schreibt. Es wird dieses Erzstift in das Ober/ vnd Untere abgetheilet. Ist reich vnd mächtig/ vnd hat sonderlich viel Güter bekommen/ als Heinrich der Löw/ Herzog in Bayern vnd Sachsen/ vom Keyser Friderichen dem Ersten/ in die Acht erklärte worden: Von welcher Zeit an dieses Stift den Titul Angern/ vnd Westphalen/ geführet; wiewol Reusn. in Stemmat. Witichind. p. 15. sagt: Das allbereit Keyser Otto der Erste zu gelassen habe/ daß sein Bruder/ der Erzbischoff Bruno, das Herzogthumb Engeren/dem Erzstift Cölln habe incorporiren mögen: Wie dann dasselbe viel Ort/ vnd darunter auch die Stadt/ vnd Graffschafft Arnsberg/in Westphalen besitzet. Obgedachter Meibomius, in notis ad Origines Marchanas Levoldi Northovii, meldet/ daß die Graffschafft Hosteden auch diesem Stift zugehöre. Und in dem Neuen Atlante steht also: Das Erzstift Cölln stösset gegen Mitternacht/ an das Herzogthumb Eleve/ vnd Graffschafft Marck/ gegen Orient/ an das Herzogthumb Berg/ gegen Mitttag/ an das Bisthumb Trier/ gegen Mitternacht/ an das Herzogthumb Gürlich/ vnd ein Theil von Geldeerland. Das Bisthumb Cölln hat viel Vogteien/ als Arnsberg/Fredeborch/Bylstein/Fredeskirchen/Hovestatt/Werle/Nehem/Balve. Die Herrschaften seynd Wildenberg/Homberg/Hachenberg/vnd Hardenberg. In einem Anno 1644. auf Cölln vberschickten Bericht/wird folgends vermeldet: Im Cöllnischen Stift/ wann man solle ein Einrich ziehen/durch Cölln vnd Deuts vnd den Schnurrechten Römischen Heerweg/auff Gürlich/Aachen/ vnd Maastricht/ befinden sich nachfolgende Stätte:

Ober-Stift/ Andernach/Arwiler/Durburg/Reimbach/Meckenheim/Linz/Eryel/Vnckel/Breidbach/Koningwinter/Bonna/Bruel/Zulcb/Echenich.

Nider-Stift/ Zu-ons/oder Zons/in alten Schriften Fridstrom/Woringen Boruncum, Hulckeade/Neuf/Kempen/Lin/Brdingen/Castrum Hordeanii, Bdt/Anradt/Hulz/S.Antoni in der Heyden/Keyserwerde/Insula Cuniberti, Rheinberc. Im West/Dorsten/Recklinghausen/Hornenborgt. Im Herzogthumb Westphalen/Engeren/ vnd der Graffschafft Arnsberg/Werle/Arnsberg/Gesecke/Atendorf/Nehem/Grevenstein/Ruden/Eversberg/Stattberg/mitt Hoorhuesen/Olim Mons Martis,cum Harilia Caroli Magni, Balve/Menden/Affelen/Meschede/Anlagen/Alendorff/Belice/Barstern/Kallenhardt/Anrueche/Brilon/Volkmarshen/Medebach/Hallenberg/Winterberg/Fredeborg/Schmalenberg/Wenden/Drolshagen/Olepe/Aldendorff/Hirzberg/Husten.

Es gehören auch einige andere Dörfer zu dem

Churfürstenthumb Cölln/so doch von dem Corpore des Erzstifts ablegen/ als Zelting/vnd Rattich an der Mosel. Rens am Rhein oben Cobolenz (von welchem Rens/ weil es ein Hessischer Pfandschulding seyn solle/ in dem Theil von Hessen geschrieben worden ist.) Schonstein/Wisser/vnd Marienstatt) vñfern vom Sprung des Fluß Siege; ohne auch einige Lebengüter/ als Gebberdick/Lidberg/Menselen/Issum/Alpen/Wieda/vnd andere mehr. So sind auch doch viel verpfand/vnd verschriebene Erzstifts Statt/vnnd Gränzen/ als Schwelm/Rees/Bspelen/Calcar/Halb/Santen/ vnd mehr der gleichen: Und prætendiert auch ein zeitlicher Churfürst/wegen der Statt Soest/ vnd des Kirspels-Monch/ auch des Striechs/ so der Manspfad/ genant wird/ vnd begreift ein gros Theil des Bergischen Lands/ insonderheit den leinen Pfad jenseit Rheins; wie dann auch noch mehr solchet Ansprachen/ der Erzstift Cölln hat mit verschiedenen benachbarten Landhern/ vnd Ständen. Und darin/so wird bei dem Trithemio, in den Geschichten Churfürst Friderichs des Ersten/Psaltgraffen bei Rhein/am 38. Blat gelesen/ daß selbiger im Jahr 1469. seinem Brudern/ Erzbischoff Rucrethen zu Cölln/ welcher in grosser Armut gelebt/ zu hulff gezogen/ vnd die Stätte/Schlösser/Zoll/re, so von seinen Vorfahren/ andern versezt worden/ vnd sie dieselbe/ohne Gelt/nicht wider herzeben wöllen/ auch mächtige Lehenleut selbiger Kirchen gewesen/mit Gewalt/vnd Bedrohungen/eingenommen habe: Als Bonn/Neuf/Echenich/Zulwich/Brüel/Rimbach/Linz/Andernach/Gutenaw/Lyns/Kempen/Keyserwerde/alles Stättlein: Zeem/die Schlosser/Nurberg/Altenaer/die Hardt/Rolandseck/Gutenberg/Erpenrod/Nei/Pappenberg/Hersberg/vnd viel anders mehr/vnd solche Ort besagtem seinem Herrn Brudern/jugestellt; Darüber aber er/der Erzbischoff/weil die andere ihr Gele dahinden lassen müssten/ nach des gemelten Churfürst Friderichs/ des Sieghäften Tod/ vmb das Erzbisthumb/ vnd leben kommen seye. Dann die Domherren erwöhnten Landgraff Hermann zu Hessen/ihren Mit-Domherren/vnd Probsten zu Nach/ (zwar erstlich nur) zu einem Statthalter/vnd Verwalter des Erzstifts; der dann grossen Beyfall bekam/vnd viel Ort einnahm: auch folgends Erzbischoff ward.

Gegen Cölln überligt der Flecken/ oder die Freyheit Duisz/Duitsch/Deutz/oder Teutsch/Tutium, alda Keyser Constantinus ein Castell vnd Schanz erbawet hat/ so Divitense Munimentum, vnd die Soldaten Divitenses sijn genannt worden; welche Vestung aber Keyser Otto der Erste/ samp der Brücken (anderen statt jetzt die Mühlen zwischen Cölln/vnd Deutz/auff dem Rhein seyn) hat schleyßen lassen. Pontan.lib.i.rer.Dan.führet mit andern/ den Namen dieses Orts her/von den Teutonibus, vne Tuiscis, welche in die sechs tausend stark allhie gelassen worden/ als die vbrigen Cimbri, vnd Teutones, in Francreich/oder Gallien/vnd Italien/ gezo-

Beschreibung der fürnehmsten Ort.

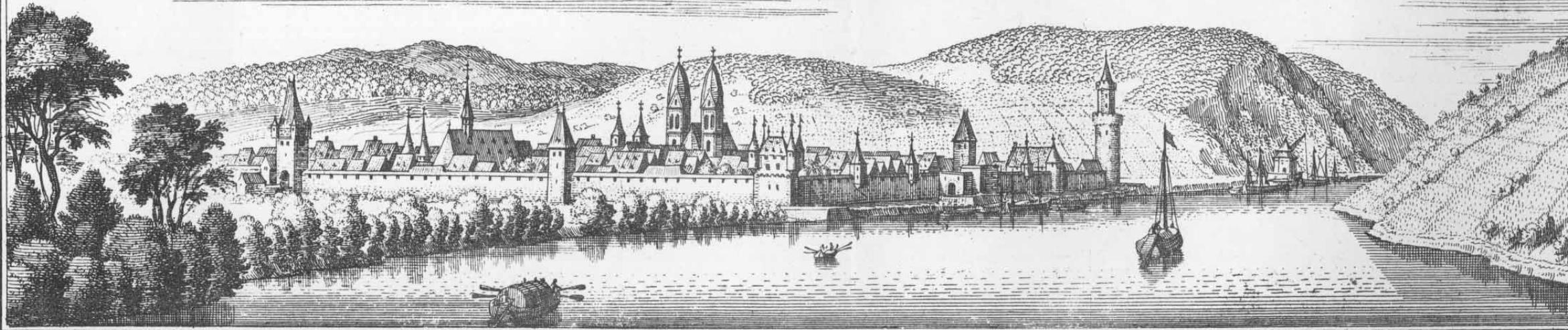
gezogen seyn. Das stattliche Benedictiner Kloster alda/ist/vmbs Jahr 1012. gestiftet worden/ wie da von Bruschius zulesen : Wiewol Theils es für älter halten. Anno 1124. hat Abt Rupertus allhie gelebt/der auf seinen hinterlassenen Schriften bekannt / von denen Trithemius de Scriptor. Ecclesiasticis zusehen ist. Es ist aber dieses Kloster/ so man S. Herberti genannt / Anno 1583. von des Erzbischoffs Gebhardi Franköischen Soldaten abgebrant/vnd was überblieben/von den Cöllnern nsdergerissen worden ; da auch der Flecken / so sein eygen Rahthauf hat/ Schaden gelitten. Im Jahr 1632. haben die von Cölln diesen Ort/ so zwar nicht Ihr ist/wider ihre engene Freyheiten/bevestiget ; welchen aber der Schwedisch Obrist Baudissin eingezommen/vnd doch freywillig wider verlassen ; unter welchen Händeln dann S. Urbans-Kirch allhie/ durchs Pulver / drauff gangen ist. Als das Beymarische Kriegsvolk des Jahr 1642. im Stift Cölln gelegen/ hat man das / was man vorige Jahre/ an den Bevestungen zu Duyk/ vnd Mühlheim eingerissen hatte / wegeit befindlichen gegenwärtigen Zukens / ditz Jahr widerumb aufgeführt. Gibt Juden alda. Besiehe von deme / so hieoben von Cölln gesagt worden / über die allbereit angezogene vnderschiedliche Sribenten/ Tacitum lib. 12. Annalium, vnd was daselbst Justus Lipsius erinnert; Item, Philip. Cluverium de Antiqua Germania , Kyriandrum in der Trierischen Chronic/ Freherum part. 2. Origin. Palatin. cap. 7. Adria-num Romanum in Theatro Urbium , Casparum Ens in deliciis apodemis, Sleidanum , vnd die ihn continuirt haben/hin vnd wider/ Speidelium in Notabilibus voc. Cölln. P. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. German. (welcher sagt : Das Cölln 38. Stadia im Bimbreyß habe.) G. Braun tom. 1. Theatri Urbium , Matth. Dresserum , in seinem Städtbuch / oder part. 5. Isag. Histor. Munsterum lib. 5. cap. 167. der letzten Edition. Joh. W. Newmeyer im Fürstl. Sächsischen Reysbuch / Jacob. Schoppet. part. 3. Chorographia Germania e. 6. Nicolaum Reusnerum de Urbibus Imperialibus. Meigerum in Nucl. Histor. lib. 3. cap. 18. p. 188. von etlichen Auffruhren zu Cölln / die Limpurgische Chronic fol. 27. seq. 52. vnd 55. vnd das Theatrum Europaeum Merianum , von denen bey diesem Krieg daselbst vorgangenen Sachen ; Und von ihrem Stande / Wehnerum in Observat. practicis, v. freye Reichs-Statt/ pag. 180. Besoldum de civitat. Imper. pag. 19. & de Jure Imperial. civitatum, in immutanda religione, in fine, vnd Johan. Breuning de Homag. cap. 4. num. 432. Es hat die Stadt Cölln keine Herrschaft / oder Stättlein / unter sich ; daher wir allein von des Herrn Thurfürsten allhie / Land-Stätten / vnd Stättlein / so viel deren außer dem Herzogthumb Westphalen/ze. gelegen/ zuhandeln haben : Als da seyn:

Rhein. Es steht ein kleine Meil über diesem Ort/ am Coblenzer Weg/ ein weißer Thurn/ alda sich dz Cöllnische Land vom Trierischen/ vnd das Niderland vom Oberland/ schenkt ; wie zwar Quade/ in Teutscher Nation Herrlichkeit (Anderer Meynungen hiedurch nichts benommen) redet. Es gedencken dieses Antonaci, oder Antoniaci, oder Antunaci, Anteunaci, die Notitia Imperii, vnd das Itinerarium Antonini. Liegt in der Ebne/ vnd ist mit fruchtbaren Bergen umbgeben ; alda man schöne Krug macht. In der Trierischen Chronic steht/ Erzbischoff Johannes, der Anno 1212. gestorben/ habe das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach/ vnd den Hoff daselbst / mit allen Zugehörden/ wie auch den Hof zu Niedernberg erkauft. An. 1632. im Herbst/ ist diese Thur - Cöllnische Statt Andernach / von dem Schwedischen General Baudissin/ mit Gewalt erobert/vnd aufgeplündert : Hernach im Jahr 33. von den Keyser- vnd Spanischen vergebens belagert / vnd folgends von den Schwedischen selbst willig verlassen worden. Als im Jahr 1642. die Franken/vnd Beymarischen/im Stift Cölln sich befunden / seyn die Hassfeldischen durch die Wetteraw/auff Kirchheim/Friedberg/ Wisingen/ durch den Cambergischen Grund/ von dannen auff Limpurg/Montabur/ Andernach/vnd fürters abwärts gegangen.

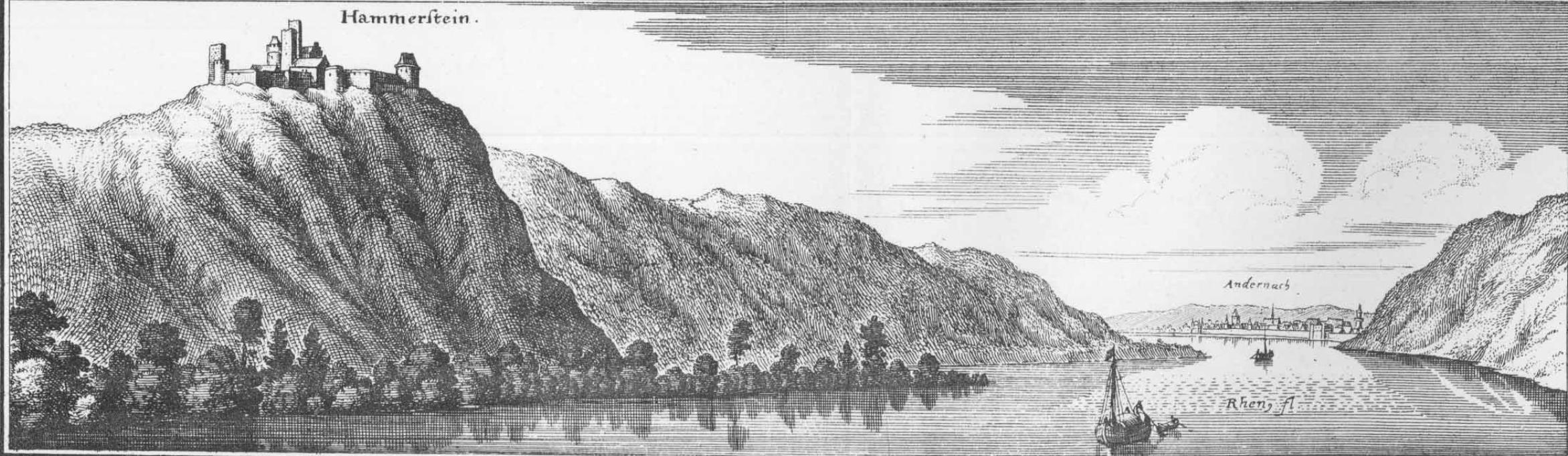
Es liegt bey Andernach über die Festung Hammerstein / so auch Cöllnisch/ nämlich / das veste Schloß/ sampt einem Flecken/oder Stättlein/ wie Theils sagen ; die auch Endelsdorff/ vnd Feldkirch/ in dieser Gegend gelegen / Stättlein heißen : Davon nicht weit das Schloß Wied gelegen / so von dem fürüber fliessenden Wässerlein / den Namen hat / vnd das Haupt dieser Graffschafft ist ; davon Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 15. fol. 78. zulegen. Ein Meil Wegs von Andernach / liegt ein Saurbronn / Pönterborn genannt / welcher mit einem solchen Gefäß herfür quillt / daß man solches aufserliche Schritt davon hören kan. Und ob er wol sehr kalt/ so brodet er doch/ vnd erhebt sich/ wie ein siedheisses Wasser. Ist den Bawersleuten sehr lieb/ welche er/ wann sie von Alter/ vnd Arbeit/müde/ vnd mit Hitz/ vnd Durst beladen seyn/ wunderlich erquicket. Es hat in der Nachbarschafft auch andere Sauerbrunn / darunter der Henlbrunn ist/ welcher nichts unsaubers/ vnd unfrüchtiges / als Pulver/ oder dergleichen etwas / wann man es hinein wirfft/ leydet ; sondern solches/ im Auffsieden/ also balden aufwirfft. Ja/ wann man ihn im Becher auf einen Wein giesset / so macht er ein Gefäß/ mit ein wenig Schaum / als ob er mit dem Wein stritte ; welches in den meisten andern Sauerbrunnen/ die mit dem Wein gemischt werden/ nicht zugeschen pflegt. Er steigt in die Nasen/ vnd Hirn ; und wird von den Innwohnern / vnd Benachbarten dieser Lands-Art/ wo er entspringet / zum täglichen Getränk gebraucht/ vnd ist wider viel Krankheiten nutzlich ; wie Johannes Guintherius Andernacus de bal-

Andernach / Statt/ Schloß/ vnd Zoll/ am

Andernach.



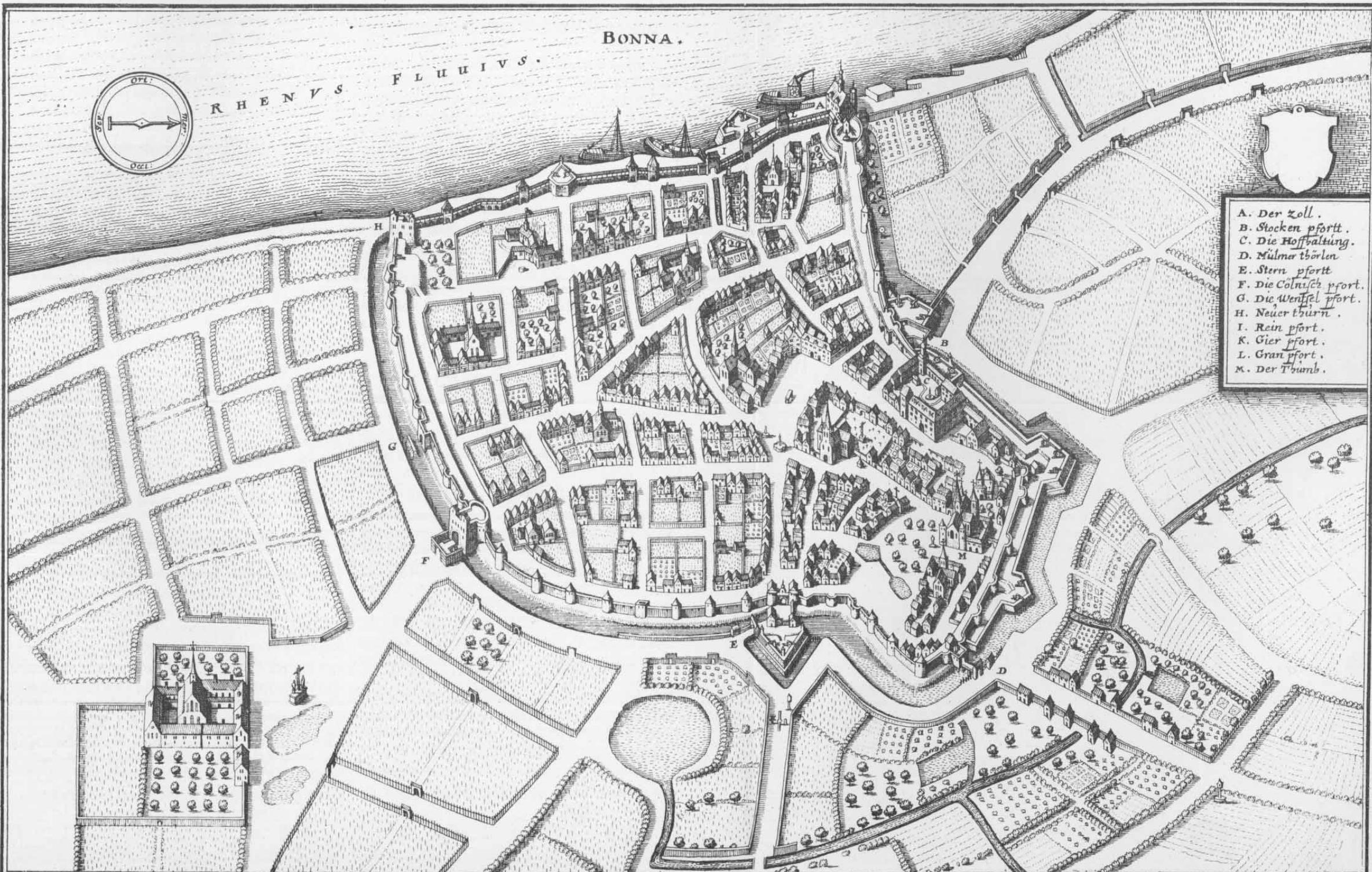
Hammerstein.



Bonn.



BONNA.



- A. Der zoll.
B. Stocken pfortt.
C. Die Hoffaltung.
D. Mülner thörlen.
E. Stern pfortt.
F. Die Cölnische pfort.
G. Die Wengel pfort.
H. Neuer thurn.
I. Rein pfort.
K. Gier pfort.
L. Gran pfort.
M. Der Trumb.

de balneis, & aquis medicatis, an dem 134. Blat/
schreibt.

Bonn. Man hat vor Zeiten die jentige Ubios,
so zwischen dem Rhein / der Maas / vnd Mosel / ge-
wohnt / die Ripuarios, vnd Ripariolos genant; de-
nen die Stätte Cölln / Andernach / Bonn / Rim-
gen / Deuren / Gülich / Neuß / Zulich / vnd Aach / ge-
hört haben. Es lauft durch der Ripuarier Land-
schaft die Ahr / oder Ara, welcher Fluss beym Städt-
lein Singsg / in den Rhein fällt / vnd an deme eit-
liche nicht geringe Stättlein / vnd Schlösser / vnd un-
ter denselben Aldenaar / vnd Newenaar / mit dem
Graffen Titul / ligen / so zum theil vom Haß Pfalz
zu Lehen rühren; vnd welche Graffschaft von dem
besagten Wasser Aar / das dardurch stieset; wie
auch das Schloß Arburg / vnd der Fleck Arwyler /
vnd nicht von den Adlern / so man auch Aaren nen-
net / wie Theils vorgeben / den Namen bekommen.
Es ist auf den Graffen von Neuenaar / Graff Her-
mann / ein sehr gelehrter Her / vnd Dom. Probst zu
Cölln / vnd Aach / gewesen: Wie hie von mehr
rem beym Frehero part. 2. Origin. Palatin. cap. 8.
zulesen.

So viel aber obgedachtes **Bonn** / anbelan-
get / so ist solches die Residenz. Statt des Herrn
Churfürsten zu Cölln. Ist ein schöne lustige woler-
barwete / vnd in der Ebne gelegene / auch ziemlich ve-
ste Statt / darinn die Hauptkirch / sampt dem Chur-
fürstlichen Schloß / insonderheit wol zu sehen. Und
müssen die den Rhein gebrauchende Schiffleut / vnd
andere / im fürüber Fahren / da den Zoll geben. Der
heilige Maternus solle / bald nach der Apostel Zeit /
allhie gelehrt / vnd des Mercurii, den die Teutschen
Ubii angebetet / Altar / vnd Bildnuß / daher diese
Statt etwan Ara Ubiorum geheissen / vmbgestossen
haben. Es hat vmb die Statt herumb ein schö-
nes Traidland / schöne Gärten / allerley Früchte / vnd
einen guten Weinwachs; daher auch der Nam so-
viel / als ein guter Stz / oder Lager / vnd Wohnung
bedeutet; allda der Römische Feldher: Drusus, un-
ter dem Reyser Augusto, ein Castell allhie erbauet /
darauf folgends eine Statt worden / die Reyser Ju-
lianus bevestiget hat. Es werden diese Verf von
ihr gelesen:

Bonna solum felix, celebris locus, inclyta
tellus,

Florida Martyrio, terra sacra Deo;
Exulibus requies, asylum mite fuisti

Semper, Externi te reperere suam.

Hat einen schönen Markt / vnd herlichen Brun-
nen. Das grosse Rheingebürg / so von Bingen / bis
an diese Statt / den Rhein zu benden Seiten ein-
fasset / thut sich allhie wiederumb verziehen / vnd
macht ein hüpsche Ebne; wie davon Munsterus
lib. 5. c. 166. zulesen. Es gibt auch lustige Jagten
herumb: vnd ist der Lufst da gesund. Obgedachte
Hauptkirch / hat ein Stift / vnd ihre Domherm;
darinn etlicher heiliger Märtyrer Körper / auf der
Thebeischen Legion / so als Christliche Soldaten/

vnter dem Reyser Maximino, allhie erdapt / vnd
gerödet worden / als desß Pii, Castii, Florentii, vnd
Malukii, mit ihren Gesellen / ruhen; deswegen auch
solche Kirch statliche Freyheiten hat; die ihr S. He-
lena, als derselben Erbawerin / zu wegen gebracht
haben solle. Besiehe aber was hie von P. Bertius in
dieser Statt Beschreibung; vnd von dem obge-
dachten Namen / Ara Ubiorum, Justus Lipsius in
notis lib. 1. Annalium Taciti (welcher / wie auch
Ptolemæus, Florus, Antoninus, vnd die Tabula
Peutingeriana, dieses Orts gedencken) fol. 26. er-
innern: Von dieser Statt aber selbsten auch den
G. Braunen im zweyten Theil seines Stättbuchs /
vnd Casp. Ens, in deliciis apodemis per Germaniam, p. 134. Unter Reyser Carolo Crasso, haben
die Nordmänner diese Statt Bonn / sampt Cölln /
vnd den vmbligenden Castellen / Tulliack / vnd
Neuß / mit Fewer / vnd in andere Weg verderbet.
König Johannes auf Böhmen / hat sie einmal be-
lägert. Anno 1584. ward sie von desß abgesetzten
Erzbischöfes Gebhardi zu Cölln Soldaten / seinem
Nachfolger / Churfürsten Ernesto, gegen vier tau-
send Thaler / übergeben: Aber durch ist desß Mar-
tin Schenken im Jahr 1587. eingenommen / vnd
darauff / noch im selbigen Jahr / vom Herzogen zu
Parma belägert / in dem folgenden erobert / vnd dem
Herrn Churfürsten Ernesto, zugesetzt. Es lige
nicht fern von hinnen das Schloß Poppelsdorf /
dabey ein Fleck ligen solle: Item / das Schloß
Godesberg / oder Godesburg / auf einem ho-
hen / vnd gähn fieschten Berg / so Anno 1583. in
dem Cöllnischen Krieg / von den Bayrischen ero-
bert worden. Man vermeynet / daß der fürembi-
ste Tempel desß obgedachten Händnischen Abgottis
Mercurii, vor Zeiten allhie / nämlich / ein Meil von
Bonn / gegen Mittagswert / gestanden; daher
noch dieser Ort den Namen / gleichsam Gottes-
Berg / oder Burg / habe. Dann die alten Teut-
schen vor andern Götzen / insonderheit den Mer-
curium, wie Tacitus bezeuget / verehret / vnd ihme
auch / zu gewissen Tagen / Menschen geopffert ha-
ben.

Broel / Ein Land-Statt im Stift Cölln /
zwischen den Stätten Cölln / vnd Bonn / vnd eine
Meil vom Rhein abgelegen / allda ein Zollist. Das
Schloß / darinn bisweilen der Herr Churfürst Hoff
hält / ist schön vnd vest / vnd im Jahr 1298. erbauet
worden; vnd liegt ein Thiergeartendarben. Hat An-
no 1318. ein vier Monatliche Belägerung von den
Cöllnern aufgestanden. Die Collegiatkirch allhie /
ist Anno 1491. vom Erzbischoff Hermann ange-
ordnet worden / wie Matth. Quade, in Teutscher
Nation Herlichkeit / schreibt. In dem Krieg / den
der Graff von der Marck / mit dem Bischoff von
Cölln / im Jahr 1391. führte / wurden der Cöllni-
schen vor dem Brole / mehr dann dreißig erschla-
gen; wie in der Eimpurgischen Chronick / am 49.
Blatt steht.

Hulckrade / Hülckeradi / Hülkenraide / bey
Wbb dem

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

dem Flus Erpe/vnnd nicht sonders weit von Neuß gelegen. Ist mit breiten/ vnd tieffen Gräben vmbgeben/darvor die Weymarisch-Unter-Hessischen/ im Jahr 1642. acht Tage zugebracht/vnnd es vermittelst fünftägigen Beschießens/auff Gnad vnd Ungnad/sich zu ergeben bezwungen; wie dann solcher Ort den 13. vnd 23. Hornung vbergangen; darzu die darin gelegene Soldaten geholffen/ vnd ihre Vorgesetzte zum Ergeben gehöriget: So hernach/vnd zwar noch in diesem Jahr/auff Gnad vnd Ungnad/von den Kœsler- vnd Bayrischen wider erobert worden: Wie davon in dem tomo 4. Theatri Europei Meriani fol. 847. a. 850. b. vnd 854. a. zu lesen. Es wird beym Stättlein/ sonders zweifels/ ein Schloß haben; weil in der Frankfurtschen Frühlings-Nekation selbigen Jahrs/Hülkstadt/ein vberaus festes Castell genant wird.

Kempen/ Statt vnd Schloß/ im Nidern-Stift/ an den Gelbrisch- vnd Gültischen Gränzen/gelegen. Nach dem Anno 1642. die Franzosen/ vnd Weymarischen/sampt den Hessen/das Schloß Dede/nächst bei Kempen gelegen/ vermittelst beschießens/wie auch die Statt Neuß erobert/ haben sie sich darauff an die Statt vnd Schloß Kempen gemacht/vnd seyn den 20. vnd 30. Januarij/Mach-Mittags/zwischen zwey vnd drey Uhrn dar vor kommen/dem Ort mit Schießen/vnd Gewerballeneinwerffen also geängstet/dass/ohnangeschöh/sich die Belagerten etliche Tag wacker gewehret/die Statt endlich den 7. Februarij/ vnd das Schloß vngefehr den 14. dñs/ hernach/ mit Accord/ der auff Discretion aufzgangen/ auch ergeben; darumben sich selbige Soldaten/zwischen drey vnd vierhundert stark vnterstellen müssen: vnd ist in diesem Ort viel mehrer Vorraht/ als in der Neuß/ gefunden worden. Siehe Tom. 4. Theatri Europ. Meriani fol. 844. seq.

Kœferswerd/ Statt/ Schloß/ vnd Zoll/ zwischen Duysburg/ vnd Düsseldorf/ am Rhein gelegen/ vnd ist der Zeit/ weil Rheinberg/ oder Berck/ in frembden Händen/die letzte Chur-Cöllnische State am Rhein/ davon man nicht weit in das Herzogthum Cleve hat. Bey Regierung des gwohlsten Bischofss zu Cölln/ des Gilonis/ der im Jahr 699. erwöhlet worden/ hat der Engelländer Swibertus, in der Insul Werda/ da ist/ Kœferswerd/ein Collegium erbawet/wie P. Bertius, lib. 3. Rer. Gerin. p. 504. b. schreibt.

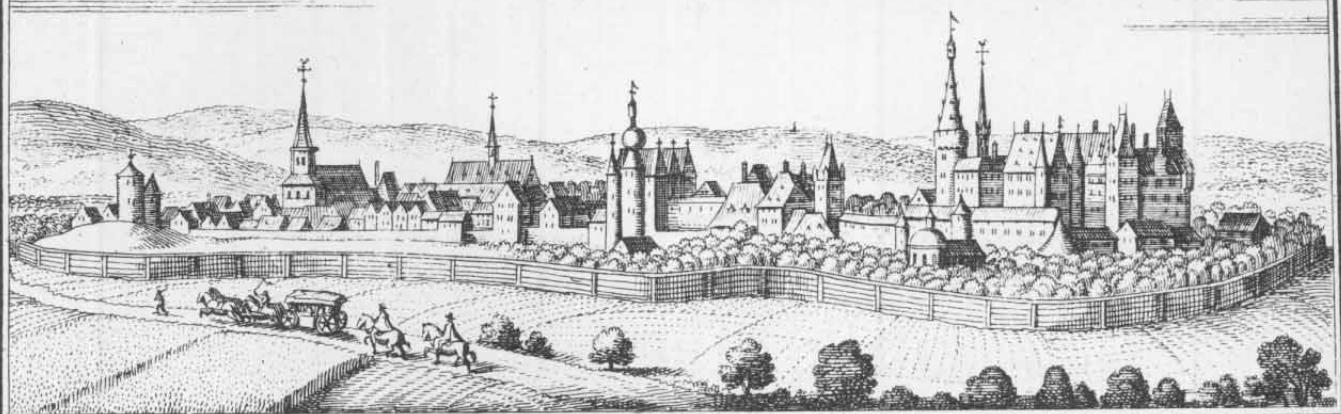
Lechenich/ vom Trithemio im Leben Churfürst Friderichs des Sieghafften/Pfälzgraffens/ Lechnech genannt/ liegt in dem Obern-Stift Cölln/nahend Eumersum/Eochenheim/ vnd Euskirchen/ein Stättlein/vnd festes Schloß/die Churfürstlich-Cöllnische Jaghunde pflegen allhie gehalten zu werden; daher es die Weymarischen/ oder Franzosen/ als siediesen Ort Anno 1642. vmb den 18. Aprilis/ zu belägern anfiengen/ einen Hundstall nennen; der jhnen aber genug zuschaffen ge-

ben hat: Inmassen man viel Volk/ Münstion/ Reputation/darvor auffgesetzet; daher die Dörffer/ vnd das Stättlein selbst/ als man es endlich erobert/solches entgelten müssen/die man angestellt/ vnd verbrant hat: wurden auch die Thor/ vnd was noch vbrig gewesen/beym Abzug/ zer sprengt/ vnd ruinirt. Dann man dem Schloß nichts anhaben mögen/ ohnangeschen/solches mit keinen Wällen versehen: Sondern von aussen herumb nur mit zweyen/ vnd innwendig mit einem Graben vmbflossen: Die aber vmb so viel desto tiefer/ vnd nicht/ wie man vermeynt gehabt/ aufzufüllen gewesen. Der Abzug ist den 17. vnd 27. May beschehen.. Anno 1641. war allhie Chur-Cöllnischer Amtmann/ Herr Adolf Wolff/ genannt Meiter-nich/Sreyherz.

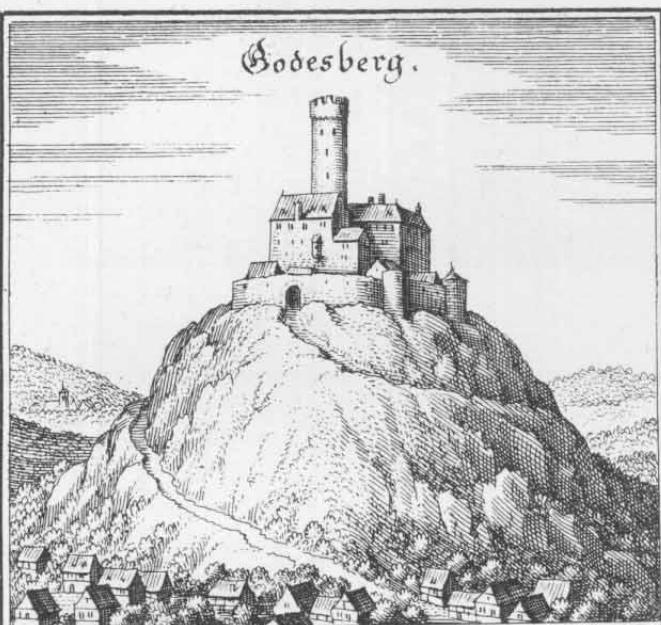
Linz/ am Rhein/ unterhalb Hammerstein/ zwischen Argenuels/vnd Unclel (welche beyde Ort man auch für Cöllnische Stättlein/ oder wenigst Marktstrecken/hellt) gelegen. Es ist Linz ein feines Chur-Cöllnisches Stättlein/ vnd Schloß/ zwischen dem Gebürg/ vnd gegen Singz über/ gelegen/ daselbst ein grosser Abstand von denen/ so den Rhein hinauff ziehen/ geschicht/ vnd es derowegen ein nahrhaffter Ort ist. Der Schwedische General Baudissin/ hat Anno 1632. im Herbst/dieses Linz/ mit Accord/ wie auch darauf Blanckenburgs/ Windeck/ vnd andere Ort/ erobert/ vnnb gegen über ein starcke Schank verfertiget. Es hat allda einen Zoll/wie obgedachter Trithemius schreibt. In der Limpurgischen Chronick steht am 22. Blat/ daß im Jahr 1366. Linz auf dem Rhein gewonnen/ ersteigen/ vnd gar/ bis auff sein Grund/ geplündert worden. Und am 49. Blat/ daß Linz Anno 1391. von eygenem Feuer/ bis auff ein drittheil der Stadt/ verbronnen seye. Anno 1475. in dem Cöllnischen Krieg/ hatte Herzog Carl von Burgund/ als des abgesetzten Bischofss Ruperti zu Cölln/Helffer/ eine Besatzung in Linz gelegt; deswegen Keyser Friderich der Vierte/ Marggraß Albrechten von Brandenburg/ mit einem Theil Kriegsvolk gen Rimegen schickte/ welche/ als die Belägerung acht Tag gewähret/ ihr Leben errett/ vnd sich ergeben/ und seind ihre Güter von dem Kriegsvolk geräubt worden. Also haben auch die von Linz/ aber etwas langsamet gehan/ nach dem die Picarder die Besatzung von dannen hinweg genommen/ vnd das Schloß verbrant hatten; wie Gerardus de Roo im achten Buch der Oesterreichischen Historien am 317. Blat schreibt.

Lyn/ Stättlein/ Schloß/ vnd Zoll/ im Nidern-Stift Cölln/ bey Ordingen/ gelegen. Trithemius von den Thaten Churfürst Friderichs/ des Sieghafften/ nennets Lyn. Als/ zu Eingang des Jahrs 1642. die Weymarischen/ vnter ihrem Französischen General/ dem Graffen von Guebrian/ sich mit den Hessischen vereinbaret/ seyn sie dar-

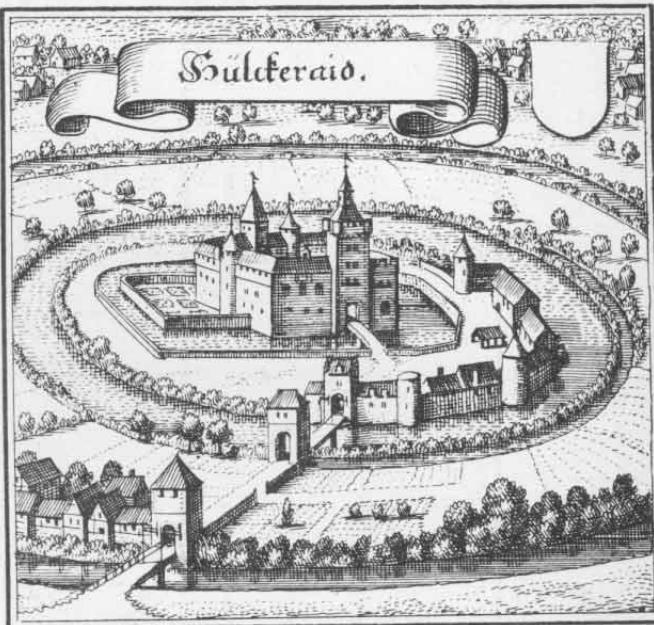
Broell.



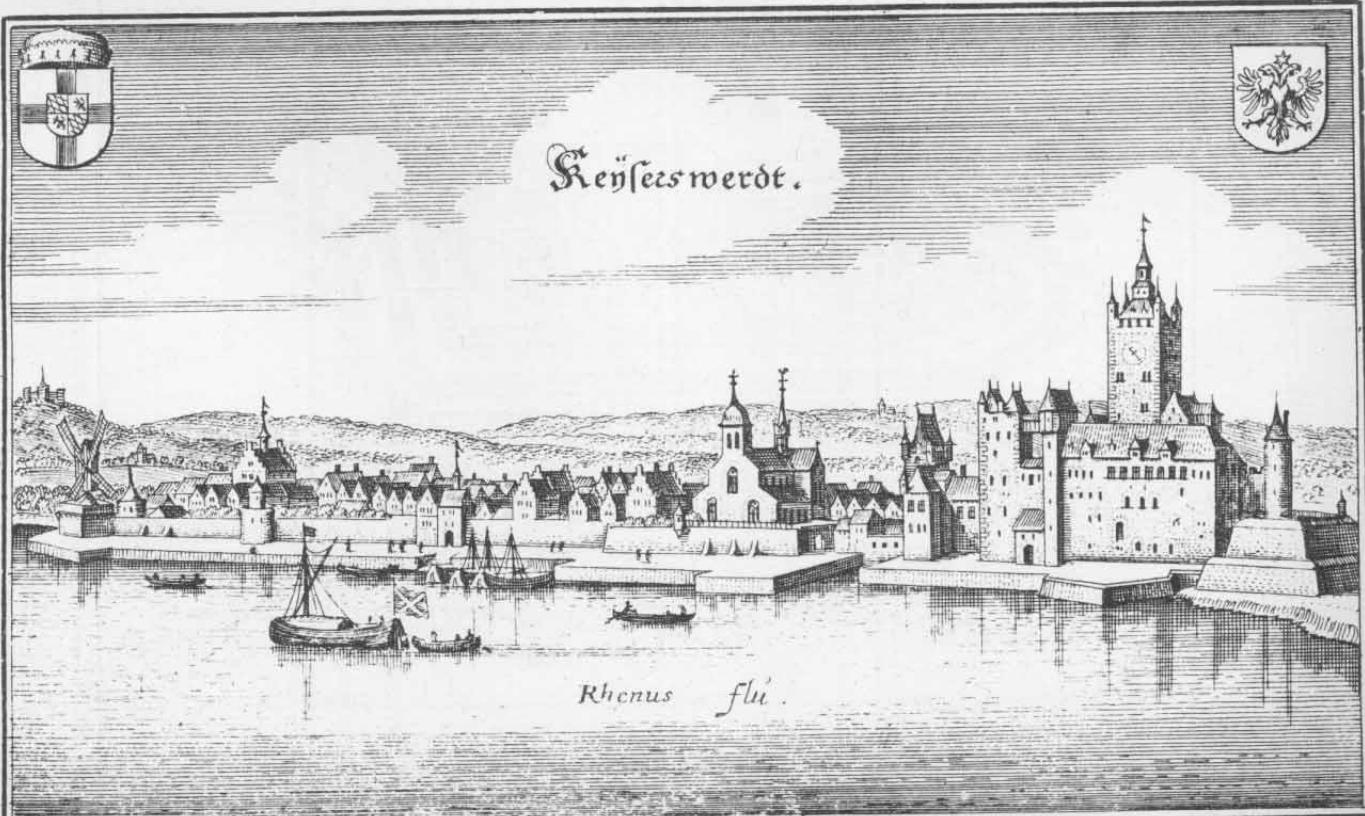
Godesberg.



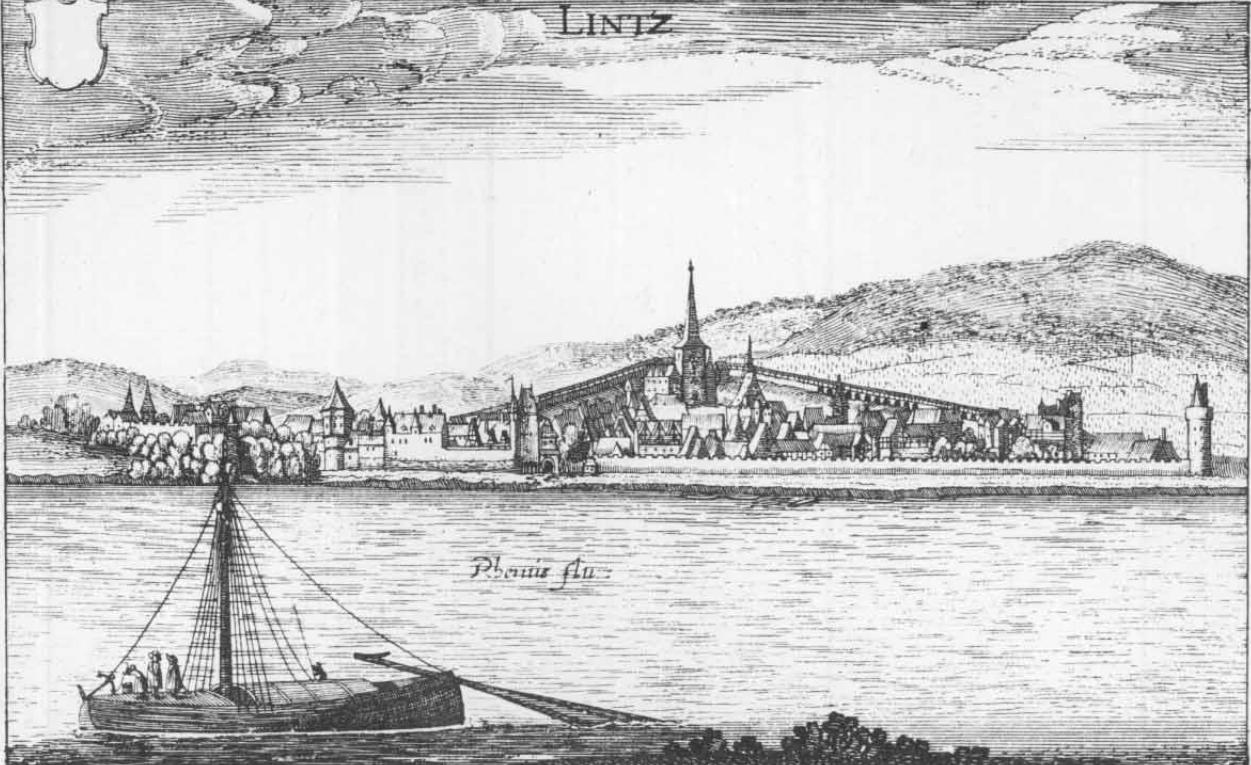
Hülkerād.



Kēserswerdt.

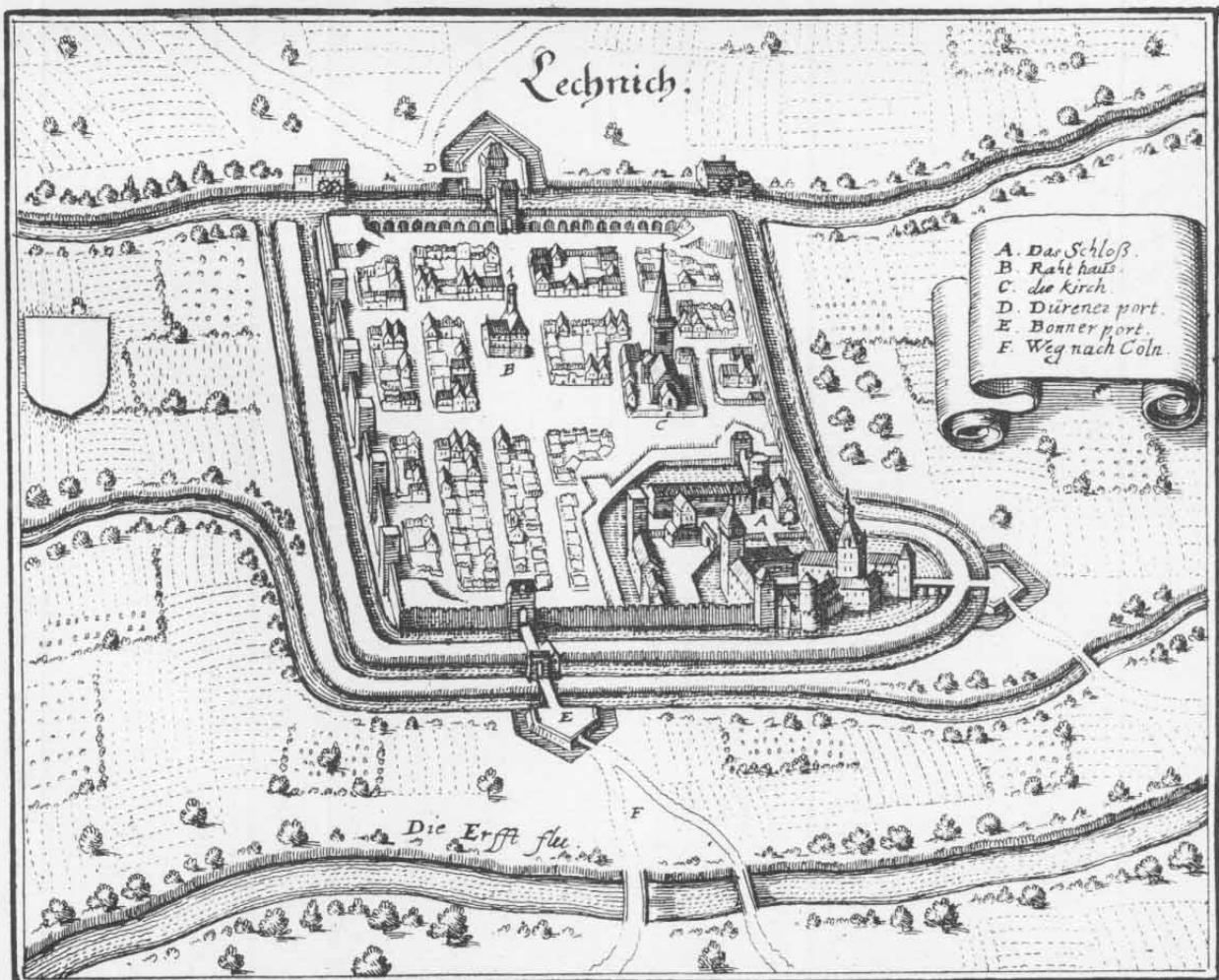


LINTZ



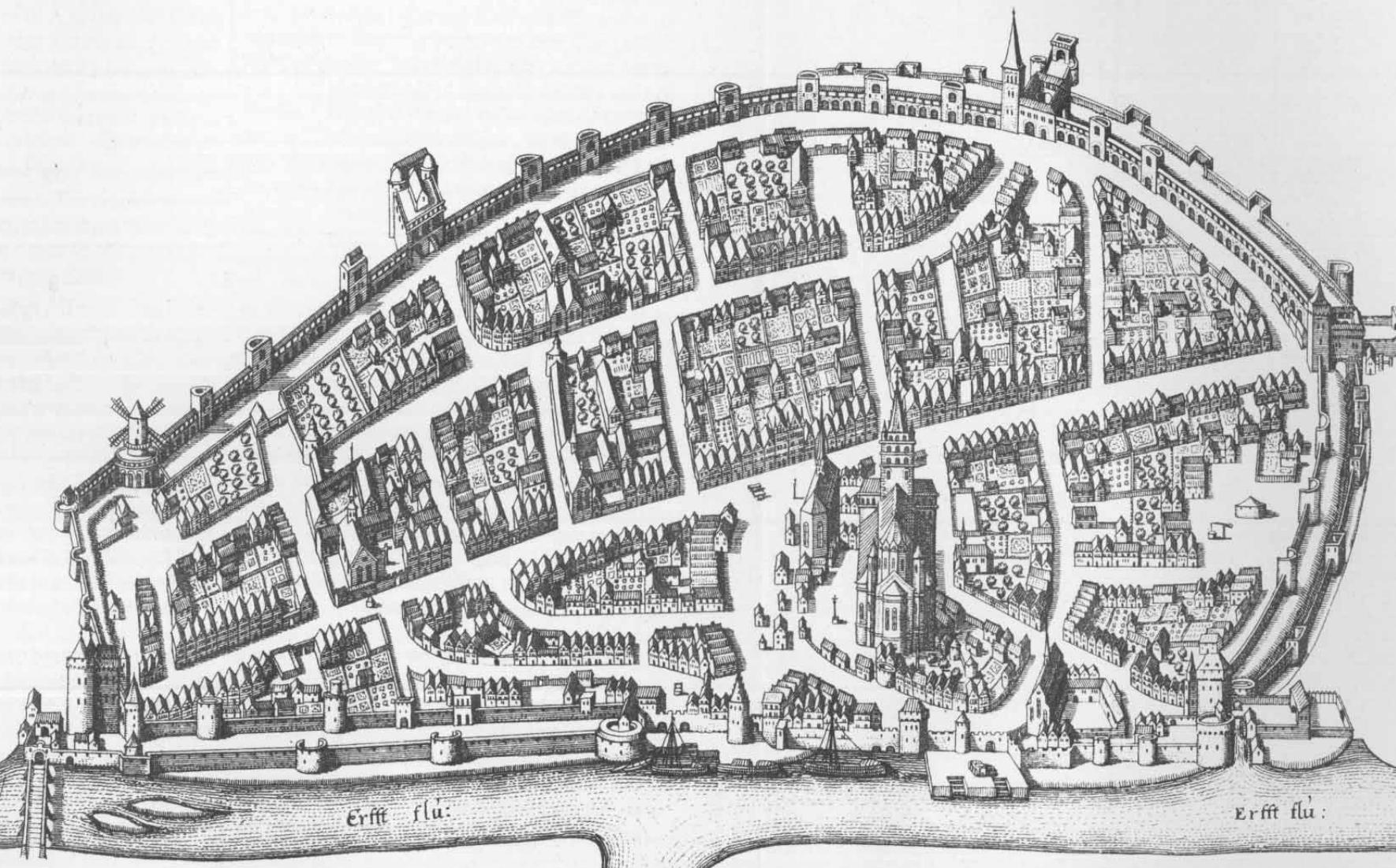
Rhein flu.

Lechnich.



Die Erft flu.

Neus.



Flus aus dem R̄hen.

sie darauff vor besagtes Ordingen/ Vredingen/ oder Ordungen/ (ein ziemlich vreten Plat/ vnnd Stättlein) davon die Hessen voriges Jahr / im Wintermonat / mit Schaden abziehen musten/ (wiewol das Stättlein auch fast halb abgebronnen) geruckt/vnd solches/wie auch darnach dieses Lynn/ oder Lin/ hinweg genommen. Und als sie diese beyde Dörter erobert/seyn sie den 7.vnd 27 Januarii dieses 42. Jahrs / gesampter Hand / auf den Herrn Kayserschen General Lamboy/ so bey dem Stättlein/oder Marktstrecken Hülft/oder Huls/ vnd dem Fleckens Tonis, oder S. Antonii, (so von Theils ein Stättlein genannt wird) gangen/ denselben angrissen/geschlagen/vnd gefangen: Wie in dem vierdten Theil des Theatri Europei fol. 843. seq. hievon mit mehrm zulezen.. Und haben sie hernach besagtes Stättlein Lynn/ bey anderthalb guter Meilen von gebachtem S. Tonis, gelegen/ wol besetzt. Wieman berichtet/ so hat obgedachter Cöllnischer bevestigter Flecken/ oder Stättlein Huls/ oder Hülft/ein Schloss/vnd zwey Klöster.

Neuß/ oder Nuß/ Novesium, Nivessum, oder Nussia, ein fürnehme Erzbischöfliche Statt/im Nidern-Stift/vnd bey sechs/ wie P. Bertius, oder vier/ wie G. Braun/ haben/ Meilen vnter Cölln/am Wasser Erp/oder Erft/ bey einer halben Stund vom Rhein/ (dessen ein Arm zur Statt gehet) am Gallischen Boden gelegen. Es gedencket Tacitus dieses Orts gar oft; daselbst/ zu Zeiten Keyzers Augusti, Drusus Anfangs ein Castell erbawet/ daranß folgends eine Statt worden ist; so nach der Länge/ vnd etwas in der Höhe gelegen. Auf der einen Seiten hat sie das Wasser/ vnd auf der andern doppelte/ auch einfache Mauren/ daran viel starcke Thürne stehen. Die Stiftskirch allhie/ wird zu S. Quirino genannt/darinn selbigen Märtyrers Reliquien auffbehalten werden sollen: Darzu auch grosse Wallfahrten geschehen: Das Grab ist anscheinlich; vnd hat es da Stiftsherrn/ vnd Frauen. Sonsten seyn auch daselbst etliche Klöster/ das Rahthaus/ die Mühl vnter dem Thor/ da man nach Cölln reyset/ das Kauffhaus/ vnd die Statt-Wage/zusehen. Der Rhein/ che er seinen Lauff geändert/ hat vor Zeiten an dieser Statt hergeschlossen/ dafür man sich jetzt des/ durch der Innwohner Fleisch gemachten Grabens/ dorein die Erppia, sampt dem besagten Arm vom Rhein/ geleget worden/ bedienen muß/ dardurch gleichwol grosse Schiff auf dem Rhein zur Statt/ mit den Wahren kommen können. Kaysrer Friderich der Bierde/ hat diese Statt mit Freyheiten begabet; also/ daß die von Nuß keinen Zoll von ihren Gütern/ so sonsten die Zöllner am Rheinstrom/ den Kauffleuten abzufordern pflegen/ geben solten: Item/ daß sie möchten Münz schlagen/ vnd die Obrigkeit mit rohem Wachs siglen: Auch die Neuer/in ihren Kriegsfahne/ in einem schwarze Schild/ oder Feld/

einen guldnen Adler führen, Anno 881. ist diese Statt von den Nordmannen verbrannen worden. Folgends in dem Krieg/ welchen die beyde Kayser Philippus, vnd Otto, der Bierde/ mit einander geführet/ ist sie vom besagten Kayser Philippo, Anno 1205. beläzert/ vnd erobert worden. Hat auch anno 1435. vnd 1472. Ansicht gehabt/ weil sie auff ihre Freyheiten stark getrungen; vnd ist folgends anno 1474. als Landgraff Hermann aus Hessen/ wider Rupertum Herzogen in Bayern/ zum Bischoff zu Cölln erwöhlet worden/ vnd Neuß es mit dem Hermanno; Herzog Carl aus Burgund aber/ mit dem Ruperto hielte/ von dem Burgunder schier ein grosses Jahr lang beläzert worden; wiewol/ als höchstgedachter Kaysrer Friderich/ mit des Reichs Hülft/ zum Entsalz ankommen/ Er unverrichter Sachen abziehen müssen, vnd man in andere Weg einen Vergleich traff. Und damals wurden angeregte Freyheiten/ den Bürgern/ wegen ihrer Tapferkeit/ ertheilet Kaysrer Maximilian der Erste/ hat hernach allhie/ des besagten Herzogs Carl von Burgund einige Tochter/ geheuraret. Anno 1585. den 10. May/ nahm diese damals gewaltige vnd reiche Statt/ der Graff Adolphus von Neuenar/ mit Eisten ein/ daranß er dem ganzen Stift Cölln/ im Namen des abgesetzten Bischoffs/ Herrn Gebhards/ Erlichessen zu Waldburg/grossen Schaden thäte. Aber folgendes Jahr/ ward sie/auff Bitt des neuen Erzbischoffs Ernesti, Herzogs in Bayern/ vom Herzogen zu Parma/ wider beläzert/ vnd als durchs Pulver unversehens in der Statt Feyer entstanden/ vnd der Gouvernor geschossen worden/ von ihm in wenig Tagen eingenommen; da dann jederman erschlagen/vnd schier die ganze Statt mit Feyer verderbt worden ist. Von solcher Zeit an/ hat sie sich allgemein wider erhölet; wiewol die Niderländische Krieg ihr nahend gewest seyn. Anno 1642. als das Frankösisch-Weimarsche/ vnd Hessische Kriegs-heer in diesen Landen die Oberhand hatte/ seyn der Statt Neuß auf Cölln/ zweihundert Krecht/ zur Besatzung/jugeschickt worden/die sie aber nicht einnehmen/ sondern sich/ neben dem ingehabten wenigen geworbenem Volck/ selbst schützen vnd wehren wollen/ hat es auch etwa ein paar Tag gethan: Als man sie aber beschossen/ vnd Feyerballen hin ein geworffen/ haben sie sich zum Accord gelegett/ vnd den 27. Janners/ Diewen Calenders/ ergeben; derer aufgezogenes Volck/ nach Düsseldorf begleytet worden. Es hat aber der hineingelegten Besatzung/ der siebende/ neundie/ vnd zehende Punct/ oder Articul/ des Vergleichs/ nicht allerdings gefallen/darum ist sie auff die geflehnete Güter erlich gegriffen/ hernach keinen Bürger auf der Statt ziehen lassen wollen/ daß also der Accord einen ziemlichen Ris in der That bekommen; der andere Ungelegenheiten mehr verursachet; biß die vbrige Puncten in gute Richtigkeit/ vnd Bestätigung gebracht worden seyn. Besiehe von diesem

Beschreibung der fürnehmsten Ort/

Lettern / den vierdten Theil des Theatri Europaei Meriani, fol. 844. b. seq. Von andern Sachen aber / so hieoben vermeint / G. Braunen im vierdeutheil seines Städtbuchs / welcher im Register den Michael von Iselt / der des Surii Histori vermehret hat / was im Jahr 1585. da vorgangen / anziehet; Johan. Angel. à Werdenhagen, de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 14. P. Bertium lib. 3. Rer. German. pag. 627. Casp. Ens in delic. apodem. pag. 143. Munster. lib. 5. cap. 169. Meteranum in den N. Historien / p. 143. Und Adr. Romanum in p. Theatro Urbium. Das Holz bey Neuss / wird der Herderbusch genannt; wie in der Frankfurter Frühlings-Relation / des Jahres 1642. am 78. Blat. steht. Und in der Herbst-Relation des 44. Jahres gesagt wird: Dass sendhero diese Stadt / die Hessen innehabt / solche mit sieben Wallwerken zu einer Real-Befestung gemacht seye.

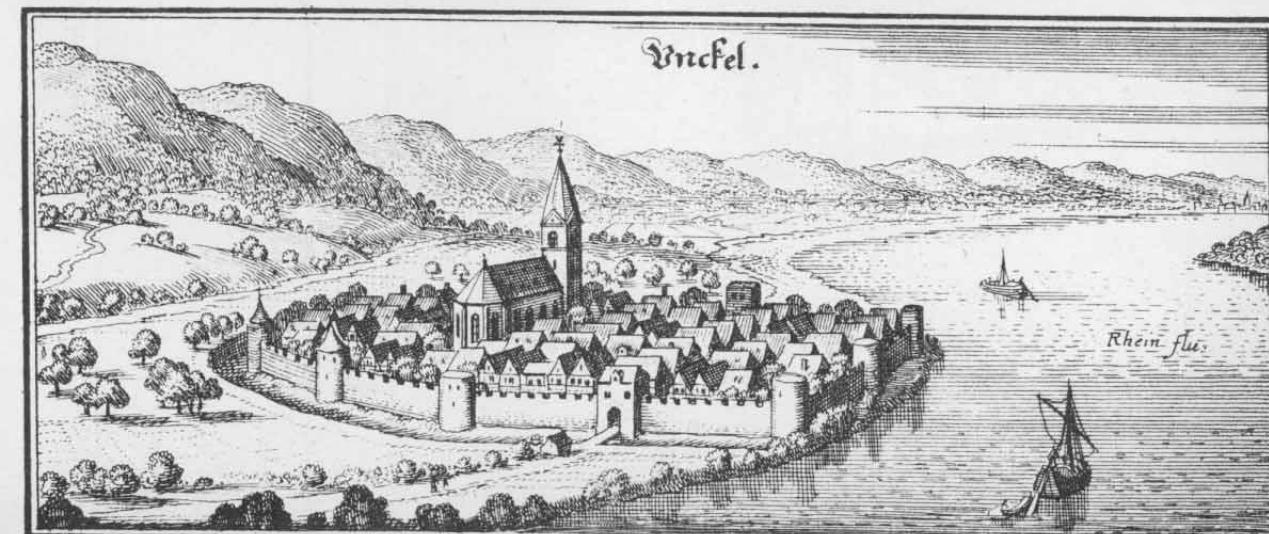
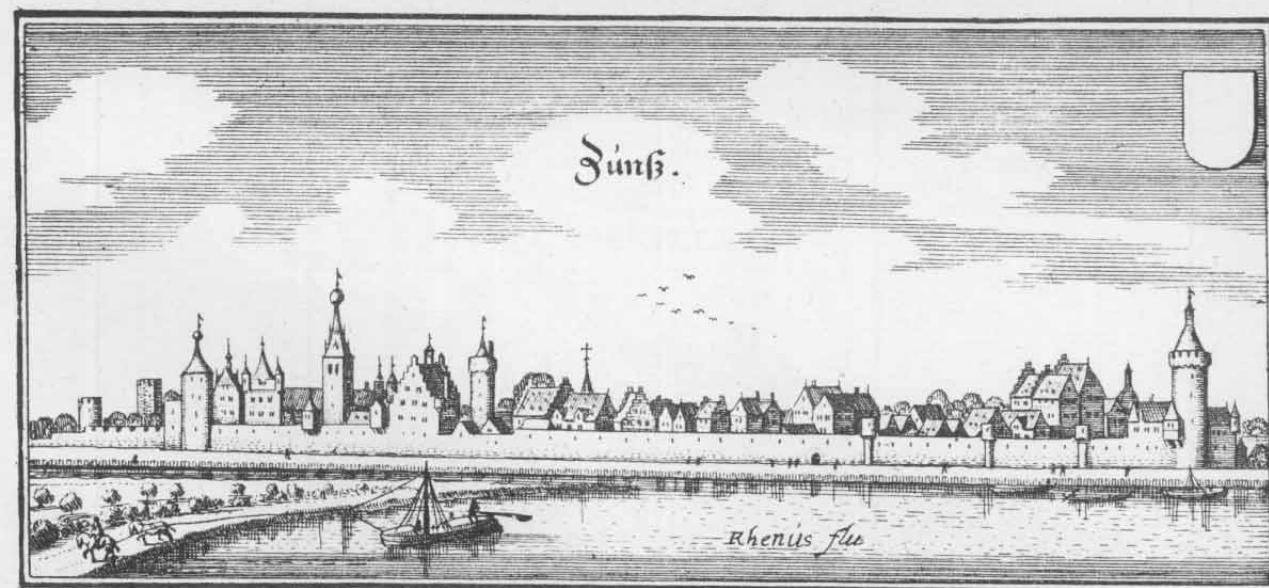
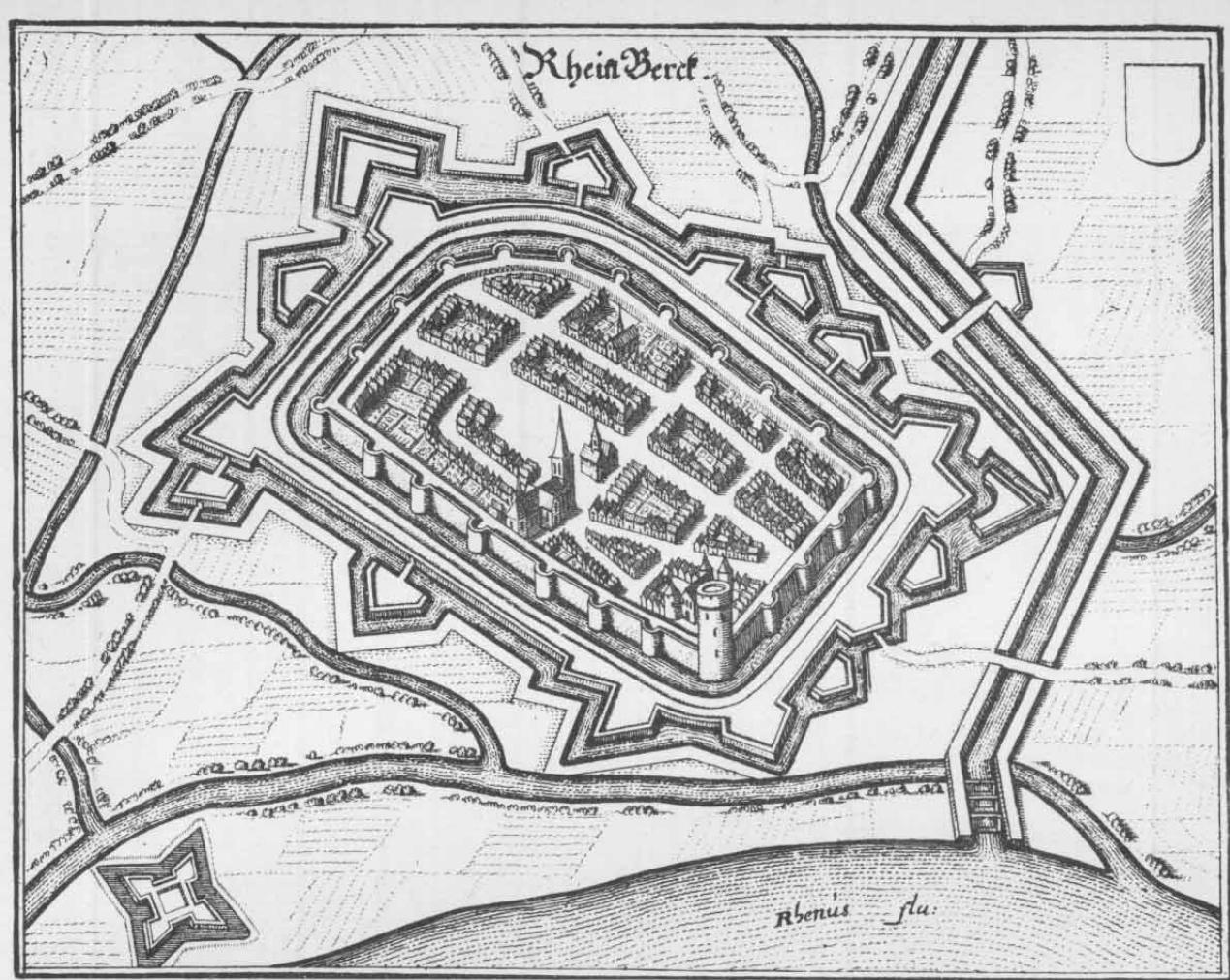
Rheinberg / oder Berck / am Rhein/ auff der Seiten gegen Mittag / nahend Budberg / vnd dem statlichen Kloster Camp / zwischen Orsoy / vnd Burick / acht Teutscher Meilen von Cölln / auf dem Gallischen Boden / vnffern von der Graffschafft Moers / vnd Statt Niderwesel / welcher letzte Ort aber auff der Germanier Seiten / gelegen. Es gehöret Rheinberg eigentlich dem Erftstift Cölln; wiewol bey den Niderländischen Kriegen / ein / vnd der ander Theil / wegen des bequemlichen Lagers / vnd das sie selbigen Stüffis / letzte Stadt am Rhein ist / sich deren bemächtigt / vnd sie sehr befestiger haben. Ist ziemlich groß / mit einem doppelten Wall / vnd Graben / versehen / sehr bequem / so wol zur Handthierung / vnd Nahrung / als auch / wie gesagt / zu dem Krieg. Hat darneben einen statlichen Zoll / so die auff vnd abgeföhrete Güter alda erlegen müssen. In dem Cöllnischen Krieg beyder Bischöfle / gegen einander / ist sie den Staaden in die Händ gefallen. Der Herzog von Parma / hat sie hernach Anno 1586. ein Monatlang vergebens beläget; welche Belägerung folgends der Marggraff von Barrabon aufzuführen vermeynet / aber darüber sein Leben gelassen hat. Endlich / hat sie den 30. Januarij / Anno 90. Graff Carl von Mansfeld / erobert: Folgends Anno 1597. nach zehentägiger Belägerung / den 2. Augusti / auch Graff Moritz von Nassau / mit Accord / deme sie aber den 15. Octobris des folgenden 98. Jahres / Don Franciscus von Mendoza, Admirant von Aragonien / wider abgenommen. Zu Ende des Julij Anno 1601. bekam dieselbe gemelter Prinz / als er tausend Mann darvor verloren hatte / abermals: Ward aber den Herm Staaden im Jahr 1606. vom Marggraff Spinola wider entzogen; Und dann Anno 1633. denselben wider / durch den Prinzen von Oranien / Herrn Heinrich Friderichen / auff beschein Accord / zugestellet; vnd haben noch zur Zeit die vereinbarte Niderländische Provinz alda eine Besatzung. Sihe den Emanuel von Meteren / und die jhn vermehret / in den Niderländischen Hi-

storien ; vnd den Nassawischen Lorbeer. Erans/ p. 12 c. seqq. vnd 274.

Reimbach / nennet Trithemius Rinbach/ so auch ein Thur. Cöllnisches Stättlein / Schloß / vnd Zoll / zwischen Eichenheim / vnd Meckenheim (so auch ein Cöllnisches Stättlein) gegen der Eysfel / vnd dem Stift Trier / gelegen / ist.

Zons / Stättlein / Schloß / vnd Zoll / unter Cölln / zwischen Monheim / vnd Reus / oder Düsseldorff / am Rhein / vnd auff Gallischem Boden gelegen / vnd dem Herrn Churfürsten zu Cölln gehörig. Wird Lateinisch Sontina genant. Erzbischoff Sigisfridus zu Cölln / hat das Schloß allhie / wie aus einer alten Schrift in demselben zu erschen / erbawet. Hat ein gute Mauer / vnd innwendig Häuser von Ziegelsteinen. Die Innwohner nehren sich meistenteils ab dem Ackerbau. Dann der Boden herumb allerley Getraid träget. Anno 1620. den 16. Martij / ist dieses Stättlein / bis auf das Schloß / vnd fünf Häuser / mit vielem Getraid / vnd Viehe / ganz abgebronnen. Den 10. Junij des 1642. Jahrs / lagerten sich die Keysersche / vnd Bayrische / vmb Wöringen / vnd Zons / vnd verschanzten sich da selbst / als sie von Cölln herab / wider die Franzosen / Weymarische / vnd Hessische / angezogen waren.

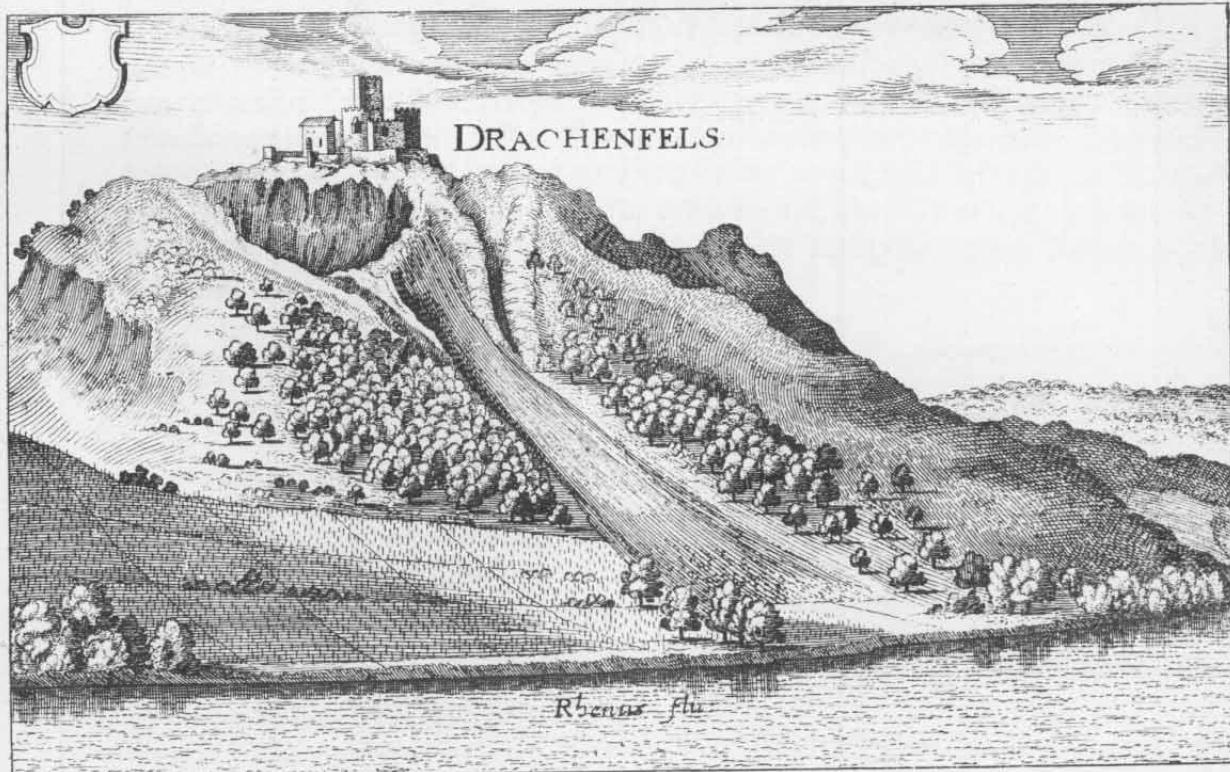
Zulich / Züllich / Zulch / oder Zulpeich / Tulpetum, nahend Münster Eysfel / Eusebischen / Nideck / Düren / Berchem / vnd Kerpen / gelegen. Es vermeynen Theils / das des Taciti Tolbiacum, an den Gränzen der Agripinenser / oder Cöllner / wie er den Ort / vnd sein Lager / im vierdten Buch seiner Historien / nennet / vnd beschreibt / eben dieses Zulich / der Sicambrer / die hernach / als sie über Rhein gesetz / Gugerni genant worden / Fleck / vor Zeiten Zulpeche genannt / gewesen / daselbst König Clodovæus, oder Ludwig der Erste / in Frankreich / ein herzlichen Sieg / so jhn / das er ein Christ worden / bewegt / wider die Alemannen / erhalten hat. Frodoardus Rhemensis, nennet diesen Ort / in Annal. 925. Tulpacum; vnd sagt Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. pag. 30. & 31. Das vor Zeiten die Pfalzgraffen allhie Vögte gewesen / die den Graffen zu Zulich ihre Gerechtigkeit zu Lehen geben / vnd bis auff seine Zeit continuirt haben; nämlich / die Kasten-Vogtey / sampt unsrer Frawen Kirch daselbst / vnd dem Obersten Gericht / Pallenz genant / inn. vnd außer Zulpeche / mit allen Zugehörden. Es mag aber hiemit eine Gelegenheit haben / wie es seyn kan: So geben doch andere das Stättlein Zulich / dem Erftstift Cölln Trithemius, in dem Leben Churfürst Friderichen des Sieghafften Pfalzgraff ens / netets Zulwich / vnd sagt: Das er solches / als er seinen Bruder Erzbischoffen Ruperto zu Cölln / zu Erlangung der versetzten Stifts-Orter / verhülflich gewesen / eingenommen habe. Anno 1642. legten sich die Weymar. vnd Hessischen unierten Völker / vnd zwar



Döringen.



DRACHENFELS



war nur zwey tausend starck vor Zülpich/ oder Züllich/vnd interciptierten ein Churfürstlich(Cöllnisch) Schreiben / in welchem dem Commendanten befohlen wurde / sich vermittelst guten Accords/guergeben : Deme er auch/auff der Weymarischen Insinuation / vnd harie Betrohung des Henckens/nachkommen : Hat aber mehrer nicht/ als den Abzug mit Sack/vnd Pack/pach Eyskirchen erhalten: Und hat man hernacher so vbel dß Dres Hausge-

halten / daß er vmb den 13. March fast mehrer/ als zum halben Theil in der Aschen gelegen; wie im 4. Theil des Theatri Europæ Meriani, fol. 847. a. steht. In der Frankfurter Frühlings- vnd Herbst- Relation dieses 42. Jahrs/wird gemeldt/ sie hätten Zülich aufgeplündert / vnd bei jhrem Abzug / im Mayen/ die Statt. Pforten abgebrant : Dergleichen auch zu Eyskirchen mit dem Brand geschehen seye.

Anhang.

Si es seyn nun also die Chur-Cöllnische Stätte / außer dem Herzogthumb Westphalen/ vnd der Graffschafft Arnsberg/ davon wir etwas Nachrichtung haben finden können. Es gedenken zwar die Scribenten auch anderer Ort/als Alpen/ in der Gegend Santen/ Bislich/ Burick / vnd des berühmten Klosters Kamp/ welches Stättlein Alpen / die Hessischen Anno 1641. eingenommen/ vnd etwas bevestiget haben: Item/Gutenaw/so Trithemius für ein Cöllnisches Stättlein/vnd Schloß seyet/vnd vielleicht Gredenaw zwischen Nimmagen/vnd Bonn/ auff selsbiger Seiten/ vnd Ufer des Rheins seyn mag. Und anderer/ als Argenuels / Feldkirch/Godesberg/Hammerstein/Huls/Ludelsdorff/Ordingen/Poppelsdorff/ Vnckel/Saffenberg/oder Saffenberg/ an dem Fluß Aer/oder Aar/ nahend Aldenar/Kempenich/vnd Tomberg/zwischen Birnenberg/ vnd Meckenheim gelegen; vñdergleichen/dere zum theil auch oben gedacht worden: Weil wir aber noch zweifeln/ ob es alles Cöllnische Ort seyen; aber auch davon keinen weitern Bericht / vnd Beschreibung erlangen können: So lassen wir es bey den obgesetzten verbleiben. Und versparen die vbrighe/ vnd oben im Schluss der Statt Cölln/ vom Erzstift/benahmste Stätte/so zum Herzogthumb Westphalen/Engern/ vnd der Graffschafft Arnsberg/ gerechnet werden / sampt Dorsten/ vnd Recklinghausen / zu der Beschreibung des Westphälischen Craisses.

SAs seyn nun also die Chur Mäynz-Trier/ vnd Cöllnische Ort/ so viel wir noch zur Zeit erfahren können.

Es gehören aber/ neben diesen/ vnd andern/ auch in den Winter-Rheinischen Craisse / wie oben im Eingang dieses Tractats gesagte worden/ die Graff- vnd Herschaffen Neuenar/ Reifferscheid/Rheineck/vnd Nüder-Eisenburg.

Von Neuenar/ ist oben bei Bonn gemeldet worden: Von den andern folget mit wenigem hernach.

Und zwar/ was Reifferscheid anbelanget/ so war es/ solcher Graffschafft halber/ noch im Jahr 1602. in Camera rechthängig/ weiln dieselbe meistenthels von Chur Cölln/ theils von Burgund eximiert worden. Es ist sonsten jhr/ der Herrn Grafen von Reifferscheid/ alter Reichs-Anschlag/Mo-

natlich zween zu Ross/vnd zween zu Fuß. Und liegt das Schloß/ vnd Stättlein Reifferscheid in der Eifel/ in der Gegend Steiden/ Cronenburg/ Simidheim/ Hildersheim/ Blanckenheim/ Kerpen/ vnd Steinfeld: Da herumb die Herrn Graffen von Manderscheid/ Blanckenheim (so ein Reichs-Lehen) vnd Gerhartstein: Item/ Manderscheid/ Steiden/ Cronenburg/ Neuenburg/ vnd Birnenberg/ ihre Güter haben; wie auch Manderscheid/ Kehl/ von Lüzenburg/ vnd Gülich/ eximiert werden wollen: Sonsten aber zum Westphälischen Craish gehörig seyn.

Rheineck/ die Herschafft/ hat das Erzstift Cölln hiebeyor eingezogen/ vnd zu eximieren vermeynet: Sie ist aber demselben in Camera ab/ vnd den 30. Januarij Anno 1567. Herrn Johann von Warsperg/ vnd dem Reich das Jus Collectan-

54 Beschreibung der fürnehmsten Ort/im Erzstift vnd Churf. Köln.

di zugesprochen / auch Anno 72. verlichen worden.
Sein Monatlicher Anschlag ist/ einer zu Ros/ oder
zwölf Gulden. Es liegt aber das Städtlein Rhein-
eck / (so auch Reinecke / vnd Rineck / geschrieben
wird) auff dem Gallischen Boden / vnd Gestad des
Rheins / zwischen Brüich vnd Andernach / welches
im Jahr 1632. sampt den vmbligenden Dör-
fern / von dem Schwedischen Volk / aufgeplün-
dert; vnd doch / neben Ober-Wintern (so zwi-
schen Rimmagen / vnd Rolandseck / oberhalb Ea-
stel / dagegen über König-Winter / ein Chur-Cöll-
nisches Städtlein / am Rhein / gelegen) stark von
ihnen besetzt worden ist. Es liegen oberhalb besag-

ten Konings - Wintern / Drachenfels / Wolckem-
burg / Löwenburg / vnd das Cöllnische Städtlein
Breidbach. Von

Nider-Eisenburg / Gremfau findet sich/
dass selbige Graffschafft / sampt der Stadt Neumö-
gen / vnd Salm (dann Eisenburg auch einen Theil
an der Graffschafft Salm hat) zwey zu Ros / vnd
acht zu Fuß / vor diesem Monatlich dem Reich con-
tribuire; aber Moderation begehrt / vnd dass
solche Herrn Graffen auch Lükenbur-
gische Lehen haben.

* * *



Vamen Register/

Der Landschafften / Gåw / Thaler / Statt / Stättlein / Flecken / Dörffer / Kloster / Schlosser / Wasser / Berg / Wälde / ic. So in diesem Tractat von den Erz- und Bistümern Mäynz / Trier / vnd Köln / ic. zu finden.

A.		Btigen.	11. seqq.
Drava, fl.	14	Bischofsberg.	13
Aldenar / Altenact.	47.49	Bischofsheim an der Tauber.	13
Aldenburg.	27	Bischofsstein.	16.27
Aicken.	36.37	Billiche / Billich.	27. seq. 37.
Alpen.	131	Birkenfeld.	32
Alsfeld.	47	Blanckenheim.	30. 38. 39. 53.
Amana, fl.	10	Blanckenburg.	50
Amelburg / Amöneburg.	7.10	Bliß / fl.	37
Amerbach / Amorbach.	10	Bliß-Cassel.	37
Andernach.	27.47.48	Bleydenstatt.	5
Angirs.	33	Bodobrica.	30. seq.
Angerisgåw.	33	Bommersheim.	18
Angern / S. Engern.	48	Bonn.	47.49
Antonacum, Antoniacum	48	Boppard.	30. seqq. 32
S. Antonii, Dorff.	51	Brempt.	33.37
Aar / Ahr / fl.	39.49	Brechen.	38
Ari.	27	Breitbach.	54
Ara Ubiorum.	49	Brezenheim.	4
Arburg / Arenburg.	35.49	Briderten.	39
Arde / fl.	14	Brisich / Breyfisch / Breyfig.	39.54
Ardeck.	34	Broel / Brüel.	47
Ardeinner / Arduenner Wald.	30	Briüberg.	28
Arenberg.	38	Buchen im Odenwald.	18.19
Argenuels.	50	Budberg.	52
Arnsberg.	30.47.48	Burick.	52
Arnsbrunn.	16	Buriburg.	14
Arwyler.	49	Bylstät.	16
Aschaff / fl.	11.12		C.
Aschaffenburg.	11	Camberg S. in R.	
		Camp / Kl.	31.53
Baldenstein.	28	Ein anders Camp / oder Campen / Kl.	47.52
Bastenach.	35	Cassel / oder Castel / bey Mäynz.	5.7
Beilstein / Bilstein.	27.29.30.33.37	Ein anders Cassel am Rheinstrom.	54
Bergsträß.	10	Castelberg.	28
Beckelheim / Beckelheim.	11.32	Castellum Tabernarum.	30
Berin-Castel / Bern-Castel.	29.30	Castra Saræ.	36
S. Berrick.	29.35	Cell.	39
Berck / S. Rheinberg.		Een / fl.	4
Berhem.	52	Chiney, Chyney, S. Sinei.	
Bettburg / oder Bitburg.	38	Cia, Eiebach / fl.	4
			Elere.

Register.

Eleraval.		Elß/fl.	35.38
Elettenberg.		Engers/am Rhein.	29.32.seq.
Elop.		Engers/Fluß.	35
Clotten.		Engersgaw.	33
Coblenz.	33.38	Engern / Ort vnd Fürstenthumb in Westphalen.	47
Cocheim/Cochenheim.	33.37.50.52	Enckerich.	32
Cölln am Rhein.	23.41. seqq. Bisshumb daselbst/ seine Gränzen/Macht/ Titul/vnd andersmehr.	Enter/fl.	18
	46. seqq. Ort. 47. seqq. des Erzbischoffs-Stand/Freyheiten/vnnd die Bischöfle/ so vnter ihm. 46. seq. Cöllnisch./vnd Eriesschen Landeschendung.	Enzenberg im Traichgaw.	27
Colonia Agrippenensis, S. Cölln.	48	Eystein.	10.19
Conderthal.	39	Erbach Kl. im Rinckgaw.	13.seq.
Conen/Engers	33	Erden/Flecke.	32
Confluentia, S. Coblenz.	33	Erfurt.	10.15
Constantin/Engers.	33	Erpenrod.	47
Coppa.	28	Erpe/Erypia/fl.	51
Costheim.	7	Esch/dreyerley.	38
Coverna.	28	Eschfeld/S. Eichsfeld.	50.52
Cronenburg.	53	Euskirchen/Eyfkirchen.	30.35.36
Eunostein.	33	Eyffel/Landschafft.	3. G.
Eunz/oder Cons.	37	Eldkirch.	48.53
Eunzerbrück.	37	Fessa, S. Fosse.	16
Eusa.	37	Filzbach/Filzbach.	4.6
D.	28	Francfurt.	29
Dagesten/oder Daginstul.	6	Freudenberg.	28.36
Dalheim.	16	Freudenstein.	28
Dengelstatt.	38.49.52	Freußberg.	39
Deuren.	9.19	Frißlar.	14.seq.
Dieburg/Dieppurg.	33	G.	
Difercken.	12	Ebeldehausen/Eveldehausen.	16
S. Disibodi-Berg.	47	Gehülfenberg.	16
Divitense munimentum.	27	Geisenheim/Gysenheim.	14
Doleia.	54	Gemünd bey der Eyffel.	38
Drachenfels.	19	Gerhartstein.	38.53
Drechhusen/Drechshausen.	11	Gerlshheim/Gerrensheim.	14
Druselbrunn.	13.15	Gerrestein.	38
Duderstadt.	47	Gimnich.	23
Duit/Duitsch/Denz/bey Cölln.	28.29.39	Gleichenstein.	13.15.seq.
Dut in der Eyffel.	28.29.39	Glettenberg.	13
Düren/S. Thüren. Ein anders Düren/S. Den-ren.	28.29.39	Gnadenthal/Kloster bey Mähns.	4.6
E.		Godesberg/Godesburg.	45
Eberbach.	16	Gödenaw.	53
Eberchstein/Eberstein.	28	Gon/Gonzo/fl.	4
Eberswald.	30	Gonzenheim.	4
Echo am Rheinstrom.	36	Gradenberg.	16
Eder/fl.	14	Graffenburg.	32
Erel.	37	Breiffenstein.	16
Egel.	37	Grem saw/Grensaw.	32.54
Ehrenbrechtstein / Ehrenbreitstein / Ehrenbrei-stein.	28.seq.31.seqq.	Grimberge/Grimburg.	27.35
Ehrenfels/Ehrenfeld.	12.13	Grumberg.	20
Eichsfeld/Eifsfeld.	13.15.seqq.	Grevemachern.	37
Eiderwald.	30	Gustavusburg.	7
Eisenburg.	54	Gutenaw/Gödenaw.	47.53
Esfeld.	13	Gutenberg.	47
Elbe fluß/in Hessen.	18	H.	
Eckershufen.	28	Adamar/Hadmar.	33.seqq.
		Ham.	27
		Hardensfels/Hartenfels/	27.33
		Hammerstein.	32.48
		Harde.	47
		Häß.	

Register.

Hafsfeld.				
Heiligenstatt.				
Heis.				
Heilberstatt.				
Heiffenberg.				
Hellenthal.				
Henspach.				
Herderbusch.				
Hermanstein. S. Ehrenbreitstein.				
Hervord.				
Hersberg.				
Heyligenthal/Rl.				
Heybach/				
Heylbronn.				
Hirschhorn.				
Hildesheim / Hildesheim in der Eysfel.				
Hoberg.				
Höchst/oder Höst/am Mayn.				
Hochberg.				
Hoffhem.				
Hohen Simmern.				
Höhe/ein Wald/vnd Gebürg.				
Hörberg.				
Hosteden.				
Hofsfeld.				
Husafalze.				
Hulchradt/Hulckeradt/Hulckenrait:				
Hulsi/Hüsl.				
Hunolstein.				
Hunsrück.				
J.				
Gel.	37			
S. Johann/oder S. Johannisberg/Rl.	14.	Ein		
anders.	28			
Isenberg/Isenburg.	33.35.54			
K.				
Kamberg. 39. Kambergische Grund.	35			
Karll/ein Ort.	38			
Kempen.	47			
Kempenich.	29.55			
Kempl.	33			
Kerlich.	29			
Kerpen.	52.53			
Keyl.	38			
Keyfers/Esch.	37			
Keyferswerd.	47.50			
Kielburg.	27			
Kiel/in der Eysfel.	35			
Kirburg.	28			
Kirch./Esch.	38			
Klingenberg.	17			
Könighofen in Franken	10			
Königsbach.	31			
Königsberg.	37			
Königswart.	37			
Königswintern.	54			
Königstein.	9.17			
Kochheim.	33.38			
Kocher./Steinfeld.	17			
Krauta/Krautheim.	17			
L.				
Kriegingen.	34			
Kronenburg.	14.seq.			
Kyll/fl.	28			
Kylburg.	16			
	15			
	35			
	33			
	52			
	32			
	53			
	47			
	4.6			
	17			
	52			
	16			
	28.53			
	16			
	16			
	32			
	16			
	16			
	35			
	13			
	15			
	47			
	10			
	39			
	45			
	51			
	29			
	35			
M.				
S. Mori.				
Mailberg.				
Magniacum.				
Machern.				
Malsburg/Molsburg.				
Manderscheid.				
Marienburg.				
Markdorff/Martorff.				
Mareer.				
Mastriche.				
Mäusithurn.				
Mayn/fl.				
Mayngaw.				
Mayen/Meyen/Ort in der Eysfel.				
Meidach. S. Müdoch.				
Meckenheim.				
Melnaw.				
Meinevelde. S. Meynfeld				
Mercurii Mons.				
Meyenland.				
Meynfeld.				
Ecc				
Meynfeld.				

35

35

38

29.38

17

32

34

32

17

20

28

47.50

4

34

30.35

17

17

50

47.50

16

38

27

12.13

4.5.7

18

34

35

34

Register.

		P
Mannk/Statt.	4. seqq.	
dieselben Städlein.		
Miltenberg/Miltenburg.		
Moen/fl.	49	
Mon/fl.	4	
Monbach.	4	
Moncler.	28	
Monheim.	52	
Montreal.	34.38	
Montabur/Montebaur.	27.32	
Mosel.	29.32	
Mudt/fl.	10	
Müdoch.	19	
Mulenheim / Mülenheim / Mülinheim.	18.	
anders Mühlheimb.	48	
Münster an der Nahe.	12	
Münster in der Eysfel/oder Münstereysfel.	35	
Münster im Meyenfeld.	35	
N.		
Ma/Nahe/fl.	21.30	
Necker/Steinach.	16	
Nemeha/fl.	37	
Neomagus.	38	
Nette/fl.	34	
Neucastel.	28	
Neuenar.	30.35.49.53	
Nenfeld.	47	
Neuenburg.	53	
Neumögen.	54	
Neuß.	47.51	
Nidda/fl.	16	
Nidernberg.	27.48	
Nidern Brechen.	38	
Nider-Eisenburg	54	
Nibek.	52	
Novesium. S. Neuß	17	
Numburg in Hessen.		
Nuenar. S. Neuenar.		
Numagen/Neumagen/Nymägen.	32.38	
Nurberg.	47	
Nuyß. S. Neuß.	47	
Nyett.	37	
Nymß/fl.		
O.		
Obernderff.		
Ober Unstrut.		
Oberwesel.		
Oberwintern.		
Obrincus.		
Oede.		
Offenbach.		
Ohm/Oma/fl.		
Olevia/fl.		
Ombach/fl.		
Ordingen/Ordungen.		
Orsse/Orsff/fl.		
Orsoy.		
Orschels.		
Ottweiler.		
P.		
Palatiolum.		
Palenk/Pallenç.		
Pals/Pfais/Pfälzel.		
Pappenberg.		
Pellenz.		
Pillich/S. Billich.		
Pönterborn.		
Poppelsdorff.		
Poppart. S. in B.		
Prensig.		
Priedel an der Mosel.		
Proceden/Prozelden.		
Pronæa.		
Prum.		
Prumen.		
Puchen.		
R.		
Eichel.		
Reichenberg.		
Reifferscheid/Ryfferscheid.		
Reimbach.		
S. Remich/Statt.		
Rens.		
Reol.		
Rheinisch Untere/oder Churfürstliche Graff/vnd dieselben Stände.		
Rheinbruck bey Maynk.		
Rheingaw.		
Rheineck/Reinecke/Rhineck, Rineck/Rhynecd.	9.	
Rheingeburg.	10.35.54	
Rheinberg.		
Rhingaw/Rhineaw.		
Rigelburg.		
Rigodulum.		
Rimägen.		
Ripuaria.		
Rodesheim. S. Rüdisheim.		
Rodulphsberg.		
Rolandseck/Rolansek.		
Rosenberg auf dem Eichsfeld.		
Ruddesheim/Rüdisheim.		
Rulingen.		
S. Ruprechtsberg.		
Kur/fl.		
Rusenbenberg.		
Rüsseberg/Rüstenberg/Russenburg.		
S.		
Affenberg/Saffenberg/Saffenburg.		
Salm/Dit. 29.35.39.54. Linß.		
Sar/fl.		
Sarburg.		
Sarestein.		
Scadecke.		
Scharffenstein.		
Schonburg.		
Schoneck/Schoinecken.		
Schönenberg.		
Schöenthal.		
Schuff.		

Register.

Schupff.		Bermich.	28
Schura.		Bhren.	27
Schwabenheim/Kl.		Blanden.	35
Seine/Seyn/Ort.	27.32.38.	Fluß.	
Selgenstatt/Selingstatt/Selingen.		Vineo.	39
Selters.		Birnenburg/Birnenberg.	27.35.38.39.53.54
Sertel.		Vitelliacum.	36
Simmeren.		Blumen/im Mähngischen.	19.
Sirßberg.		In der Eyffel.	19.
Singig.		30.35	
Sleiden/Schleiden/in der Eyffel.	35.38.53	Vimbstatt.	19
Sinidheim.		Vinckel.	50
Sontina.		Brmb.	19
Spanheim.		Brsel/Brssel.	18
Spessart.		Usingen.	35
Starckenburg an der Mosel.	27		
Statt Wirsben.	15	W.	
Steinheim.	9.18	Wluff.	14
Steinfeld.	53	Waldehurn.	18
Sternenberg/Sterrenberg/im Trierischen.	28	Wasserbillich.	28.37
Stirberg.	28	Weberbach.	21
Stolzenfels.	27.39	Welmenach.	39
Stussenberg.	15	Welschbillich.	37
Sur/Sura/fl.	30.37	Wellenstein.	28
T.		G. Wendel/St.	36
Tutsch.	47	Werdt am Mayn.	27
Teutschlandes obern vnd vntern Scheidung.	48	Werda. S. Kesserswerd.	
Thuren.	10. 18.	Wesel. S. in O.	
Ein anders Thuren.	27	Westewald.	41
Thus.	39	Wetteraw.	41
Tolbiat.	26.52	Wied.	33.48
Tollegium Kl.	27	Wimmingen/Winningen.	32.39
Zomberg.	53	Winckhusen/Kl.	49
S. Tonis.	51	Windeck.	28.50
Zoul.	32	Winnenberg.	32.37
Traben.	32	Winteraw.	28
Trajana Castra.	19	Winterburg.	28
Trechtingshausen.	19	Wipper/fl.	13
Trefurt/Treisfurt.	15.19	Wirsben.	15
Trenfeld.	17	Witelich/Witlich.	24.28.36
Tribur.	7	Witstatt.	19
Trier/St.	21. seqq.	Wolff/im Spanheimischen.	32
Wappen der State.	27. seqq.	Wolkenburg.	54
Pfälzische Gerechtigkeit/weyland daselbst.	27.	Woringen/Wöringen.	45.52
38. Erzbishumb.	25. seqq.	Wormes auff dem Eichsfeld.	16
Die Bischöffe vñ- ter solchem.	29.		
Thurfürsten Stand.	29.	Z.	
Freyheit/Adel im Lan- de.	29.	Albach.	4
Metall/Gränzen/Gelegenheit/ Frucht- barkeit/c. 30. Trierische Schlösser.	39	Zell an der Mosel.	39
Eris.	27.28	Zinsich. S. Singig.	
Drittenheim.	38	Zons.	
Eroerbach.	32	Zulich/Züllich/Zulpich/Zuspeche/Zulwich.	52
Tuitium.	47	49.52	
S. B. Eit.	35	Züschen/St.	18
Velsberg.	28		
B.			
E N D E.			

Verzeichnuß derjenigen Kupfferstück / welche zu Beschrei-
bung der drey Erzbisthumb vnd Churfürstenthumb / Mähnitz/
Trier / Colln / gehörig / vnd wohin jedes eingebunden
werden soll.

1. Landtafel des Erzbisthums Mähnitz / vnd des Obern Fürstenthums Hessen. pag. 3	22. St. Miltenberg / vnd St. Seltigenstatt.	19	
2. St. Mähnitz / in Grund.	23. St. Nürnberg / vnd St. Ursel.		
3. —— in prospect / 2. Bogen	24. Landtafel des Erzbisthums Trier.	21	
4. —— klein / gegen Orient	25. St. Trier.		
vnd Occident.	26. St. Berncastell / vnd St. Boppard.	21	
5. Der Eyschelstein daselbst.	27. St. Coblenz.		
6. Die Antiquitäten in der Jacobs- Schank daselbst.	28. Festung Hermannstein / in Grund.	29. Festung Ehnbreitstein / vnd St. Koch- heim.	33
7. Gustavsburg.	30. St. Engers / vnd St. Erpel.		
8. Die Antiquitäten daselbst.	31. St. Limpurg / vnd St. Münster.	35	
9. St. Amöneburg.	32. St. Sarburg / vnd St. Oberwesel.	36	
10. St. Amorbach / vnd St. Ohmenburg.	33. St. Palenz / vnd St. Zell.		
11. St. Aschaffenburg / in Grund.	34. St. Beylestein / vnd St. Weltmenach.	39	
12. —— in prospect / vnd St. Steinheim.	35. Landtafel des Erzbisthums Colln.		
13. Das Churfürstl. Residenz, Schloß Jo- hannsburg zu Aschaffenburg.	36. St. Colln.	41	
14. St. Bingen / vnd St. Duderstadt.	37. St. Andernach / vnd Schloß Hamer- stein.	49	
15. St. Elsfeld / vnd Kl. Erbach.	38. St. Bonn.		
16. Der Mäusithurn zu Bingen / vnd St. Rüdesheim.	39. St. Broel / Schloß Godesberg / Schloß Hülckeraid / vnd St. Kaiserswerth.		
17. St. Friglar.	40. St. Ing / vnd St. Lechenich.	51	
18. St. Heiligenstatt.	41. St. Neuß.		
19. Schloß Küstenberg / vnd St. Höchst.	42. St. Rheinberg / St. Bonif / vnd St. Un- gef.		
20. St. Hoffheim / vnd St. Klingenberg.	43. St. Ordingen / vnd Schloß Drachenfels.	53	
21. St. Königstein / vnd St. Lanstein.			